



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**



BdSt

***Die öffentliche
Verschwendung
2015***



BdSt

*43. Schwarzbuch des
Bundes der Steuerzahler
Die öffentliche Verschwendung
2015*

Impressum

Herausgegeben vom
Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
Französische Str. 9-12
10117 Berlin

www.steuerzahler.de
www.schwarzbuch.de

Fotos: Andrea Daum, BdSt BW, BdSt HE, BdSt HH (3), BdSt MV,
BdSt NS-HB (3), BdSt RLP, BdSt SN, Bernitz, Bundeswehr/WTD 61,
Defeld (4), Eigenbetrieb Fähre Tanja, Elfie Schader, Ernst Pieber/fotolia,
fovivafoto/fotolia, Gutsul/Wikimedia, Hendrik Steinkuhl,
Hildebrand (9), Knobloch, Kraus (5), Landeshauptstadt Kiel,
LGS Papenburg 2014, Lippert, Mahrle (3), Meyer,
Miedl Fotografie/Selb, Panknin (6), Pferdekemper (3), Pommerehne,
pure-life-pictures/fotolia, Ritch (7), PIA Stadt Frankfurt am Main/
Bernd Wittelsbach/Fotodesign Gbr., Stadt Tornesch, Stinsky,
Sturmflutwelten Blanker Hans, Thormann (2),
Veronika Mischitz/Helmholtz-Gemeinschaft-CC-BY-ND 4.0, VG Vallendar,
vogelsang ip/Roman Hövel, Wikipedia/Klugschnacker, Zentgraf (3)

Design: Joachim Holz
www.diegestalten.com

Lektorat: Anja Poerschke, Text im Kontext

Gesamtherstellung:
Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn

Stand: September 2015
Das Manuskript basiert auf einer
von den Landesverbänden des
Bundes der Steuerzahler erstellten
Materialsammlung. Es wurde in der
Bundesgeschäftsstelle von Sebastian Panknin bearbeitet.

Grußwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

jede Verschwendung von Steuergeld ist ein echtes Ärgernis, da uns Steuerzahlern unnötige Kosten aufgebürdet werden und gleichzeitig das Geld für dringend notwendige Projekte fehlt.

Um die Sensibilität der öffentlichen Hand im Umgang mit Steuergeld zu erhöhen, sind die kritischen und konstruktiven Einschätzungen des BdSt weiterhin unverzichtbar. Denn Unachtsamkeit und Fehler gibt es leider immer noch zu häufig. 133 Fälle im Schwarzbuch 2015 zeigen konkret, wo, was und warum schiefläuft. Ebenso oft sind es Strukturdefizite, die für uns Steuerzahler teuer werden. Genau hier setzt unsere Kritik an: Wenn die öffentliche Hand auf Strukturen zurückgreift, die Verschwendung begünstigen, muss sich das System ändern!

So widmet sich das Schwarzbuch 2015 vor allem der Mischfinanzierung. Zu Misch- oder Ko-Finanzierungen kommt es, wenn mindestens zwei staatliche Ebenen – wie Bund, Länder, Kommunen oder EU – öffentliche Projekte gemeinsam finanzieren. Beispiele sind der Bundesfernstraßenbau, der Personennahverkehr oder Ausgaben für Bildung und Forschung.

In den vergangenen Jahren hat die Mischfinanzierung erheblich zugenommen. Das ist nicht verwunderlich, da sich die Politik durch das Starten neuer Projekte einen Imagegewinn bei den Bürgern erhofft. Aber diese Imagepolitik führt zu Verschwendung, weil sie nicht zentral ge-

plant, umgesetzt, bezahlt und kontrolliert wird. Vielmehr hat jede staatliche Ebene nur ihren eigenen Finanzierungsanteil vor Augen, den sie für das Projekt aufbringen muss. Eine vernünftige Gesamtbetrachtung von Kosten und Nutzen des Projektes bleibt dann aus.

Das Schwarzbuch deckt somit nicht nur die Schwächen der öffentlichen Finanzierung auf, sondern setzt auch den Appell, Mischfinanzierungen konsequent zu reformieren und abzubauen.

Wir sind überzeugt, dass es besser geht! Wir liefern der Politik Kritik und Lösung aus einer Hand, um Verschwendung zu verhindern. Unsere zahlreichen Erfolge belegen, dass unsere Arbeit immer ein Gewinn für die Steuerzahler ist.

Bevor Sie nun das Schwarzbuch lesen, habe ich eine Bitte: Der Bund der Steuerzahler wird durch seine Mitglieder getragen. Helfen bitte auch Sie mit, Steuergeldverschwendung zu bekämpfen, indem Sie Mitglied werden! Als starke Gemeinschaft können wir viel bewegen.



Reiner Holznapel

Präsident des
Bundes der Steuerzahler

Mischfinanzierungen abbauen!

Kritik und Lösung aus einer Hand

Ein Sprichwort besagt: „Viele Köche verderben den Brei.“ Diese Misere ist aber nicht nur in der Küche anzutreffen. Auch wenn es ums Geld geht, ums Geld der Steuerzahler, bringen Eigeninteressen der Politik das Gemüt der Steuerzahler zum Kochen. Nämlich dann, wenn dadurch unnötige Ausgaben getätigt werden und ein politischer Mix aus unterschiedlichen Interessenlagen zu Steuergeldverschwendung führt.

Zu diesem Mix gehören die sogenannten Mischfinanzierungen. Hierbei geht es um die Erfüllung konkreter öffentlicher Aufgaben, bei denen die Verantwortung und Zuständigkeit für die Finanzierung nicht allein einer staatlichen Ebene zugeordnet sind, sondern auf mehrere öffentliche Finanziere verteilt wird. Die öffentliche Aufgabe, die dazugehörigen Ausgaben und auch die Verantwortung werden geteilt – sie sind vermischt.

Mischfinanzierungen allerorten

Mischfinanzierungen gibt es zwischen Bund und Ländern, zwischen Ländern und Kommunen, zwischen der EU und dem nationalen Bereich. Also überall! Häufig sind sogar mehr als zwei staatliche Ebenen an der Finanzierung beteiligt, im Extremfall sogar alle. Das Spektrum der Mischfinanzierungen ist dabei äußerst weit und umfasst nahezu jeden Politikbereich. Ob bei der Grundversicherung für Arbeitssuchende, bei Bil-

dung und Forschung, dem Bundesfernstraßenbau, bei Konsolidierungshilfen des Bundes für chronisch klamme Länder oder der Bereitstellung von Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs – eine Ebene, nimmt die konkrete Aufgabe wahr, wird aber von einer anderen Ebene kräftig mitfinanziert. Diese „Mitfinanzierungen“ finden in der Regel von oben nach unten statt, also vom Bund zu den Ländern oder von den Ländern zu den Kommunen, wobei es auch innerhalb der kommunalen Ebene Zuweisungen von den Kreisen an die Gemeinden gibt. Die Geldtransfers sind überwiegend zweckgebunden und müssen vor Ort für die konkrete Aufgabe eingesetzt werden.

Die Spannweite der finanziellen Verflechtungen ist dabei enorm. Sie reicht von einigen Tausend Euro, wenn etwa der Bund den Kommunen Finanzmittel zur Erstellung von lokalen Klimaschutzkonzepten zur Verfügung stellt, bis hin zu Milliarden-Transfers – so im Umfang von 7,3 Mrd. Euro jährlich, die der Bund den Ländern in Form von sogenannten Regionalisierungsmitteln überweist, die damit Leistungen im Öffentlichen Personennahverkehr einkaufen.

Gegen den Geist des Grundgesetzes

Die Geschichte der Mischfinanzierungen in der Bundesrepublik reicht

weit zurück. Seit Inkrafttreten des Grundgesetzes besteht die Tendenz, immer wieder neue Mischfinanzierungsformen einzuführen, die die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Finanzierungszuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen nachhaltig verzerren. Diese Tendenz ist weniger auf objektive Notwendigkeiten zurückzuführen, sondern in der Regel auf den Hang der Politik, mit Steuergeld Akzente zu setzen. Dabei weist das Grundgesetz in Artikel 104a grundsätzlich entweder dem Bund oder den Ländern die Finanzierung einer Aufgabe zu, für die die jeweilige staatliche Ebene zuständig ist. Aufgaben- und Ausgabenverantwortung werden dadurch fest verknüpft. Mischfinanzierungen oder Finanztransfers sollen – dem Geiste des Grundgesetzes nach – möglichst vermieden werden. Doch die politische Praxis hat sich im Laufe der Zeit weit vom Grundgesetz entfernt.

Trotz mehrfacher Versuche und gelegentlicher Entflechtungen, wie zuletzt beim BAföG, dessen Finanzierung nicht mehr Bund und Länder gemeinsam stemmen, sondern seit diesem Jahr allein der Bund, sind umfassende Endzerrungen bisher erfolglos geblieben. Vor allem seit der großen Finanzreform 1969 wurde das Trennungsprinzip sukzessive ausgehöhlt. Der Bund stieß mittels erfundener politischer Gemeinschaftsaufgaben und spezieller finan-

zieller Leistungen immer weiter in den Verantwortungsbereich der Länder vor und mischte sich zunehmend in originäre Länder-, aber auch in Kommunalaufgaben und -zuständigkeiten ein.

Systematische Mängel

Doch Mischfinanzierungen bergen systematische Fehlanreize: Sie kreieren künstlich ein Verantwortungswirrwarr, das die öffentlichen Ausgaben in die Höhe treibt und letztlich immer wieder zu unnötigen, übertriebenen und unwirtschaftlichen Ausgaben und damit zu Steuergeldverschwendung führt. Denn auch hier gilt sprichwörtlich: „Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht.“

So weit das Feld an Mischfinanzierungen ist, so groß sind auch die Problemfelder und Nachteile, die mit ihnen einhergehen. Hier sei betont, dass nicht die eigentliche öffentliche Aufgabenwahrnehmung in der Kritik steht, sondern die Art und Weise, wie diese erfüllt und umgesetzt wird – problematisch ist also nicht das „Ob“, sondern das „Wie“.

Die wesentlichen Missstände von Mischfinanzierungen im Überblick:

⇒ Fehlanreize zu Mehrausgaben

Unnötige Ausgaben werden hauptsächlich durch eine gespaltene Nutzen-Kosten-Betrachtung verursacht. Denn bei mischfinanzierten Projekten wird meistens der Nutzen umfassend, aber nur ein Teil der Kosten in das Entscheidungskalkül der ausführenden und mitfinanzierenden Ebene einbezogen – nämlich derjenige Kostenanteil, der von der Ebene selbst zu tragen ist. Beispielsweise müssen Kommunen teilweise nur 10 Prozent Eigenfinanzierungsanteil zu bestimmten Investitionsprojekten beisteuern; den Rest trägt entweder der übergeordnete Kreis, das Land, der Bund oder sogar mehrere von ihnen. Somit erscheint das jeweilige Projekt durchaus bequem finanzierbar und von Vorteil. Folglich ist die Bereitschaft groß, Geld auszugeben, das bei alleiniger Gesamtzuständigkeit nicht oder zumindest in geringerem Umfang bereitgestellt würde. „Nimm, was du kriegen kannst“ ist salopp, aber zutreffend gesagt, die Haltung, die bei den mittelempfangenden Stellen durch Mischfinanzierungen gefördert wird. Und weil Mischfinanzierungen eine sehr weit verbreitete Finanzierungspraxis sind, binden sie somit übermäßig viel Steuergeld, das für andere öffentliche Aufgaben nicht mehr zur Verfügung steht.

⇒ Prioritätenverzerrung

Weil andere Gebietskörperschaften Finanzmittel zur Verfügung stellen, verwundert es nicht, dass die Mittelempfänger jenen Aufgabenbereichen und Projekten besonderen Vorrang einräumen, bei denen eine Mischfinanzierung möglich ist. Dadurch kommt es zu Prioritätenverzerrungen: Projekte bzw. Ausgaben erhalten nur deshalb Vorrang, weil sie von anderen mitfinanziert werden, nicht aber, weil sie von der Sache her die beste Lösung sind. So wird auf den einzelnen Ebenen bzw. bei den einzelnen Gebietskörperschaften eine rationale Aufgabenplanung beeinträchtigt. Es kommt zu ineffizienter öffentlicher Aufgabenerfüllung, wodurch überhöhte Ausgaben und überhöhte Lasten verursacht werden.

⇒ Doppelstrukturen

Mischfinanzierungen führen auch deshalb zu Mehraufwand, weil beim Zusammenwirken mehrerer Akteure zwangsläufig Doppel- oder sogar Mehrfacharbeiten erforderlich werden, nämlich Arbeiten auf jeder der beteiligten Ebenen und häufig auch noch in speziellen Abstimmungs- bzw. Koordinierungsgremien. Umfangreiche Antrags-, Prüfungs-, Abstimmungs- und Bewilligungsverfahren und viele Regelungen des

Zusammenwirkens verursachen einen hohen Bürokratie-Aufwand.

➤ **Kontrolldefizite**

Auch sind bei Mischfinanzierungen Kontrollmängel festzustellen, ob das zur Verfügung gestellte Geld vor Ort wirklich zweckgerecht eingesetzt wurde. Das ergibt sich aus dem besonderen Anreiz zu überhöhten Ausgaben bei den Beteiligten, aus der Verwischung der Zuständigkeiten und der insgesamt schweren Durchschaubarkeit des gesamten Geflechts, in das zu viele Akteure einbezogen sind. Die Geld gebenden Stellen haben es schwer, die Mittelverwendung hinreichend zu überprüfen. Ihnen werden Informationen vorenthalten und häufig eine diesbezügliche Kooperation der Geld empfangenden Ebene verwehrt, da Geldgeber und Geldnehmer nicht immer dieselben Interessen verfolgen. Zudem verfügt der Bundesrechnungshof kaum über Möglichkeiten, bei Mischfinanzierungen gebietskörperschaftsübergreifend prüfen zu dürfen.

➤ **Unklare Haftung**

Eng verknüpft mit den Kontroll- und Informationsdefiziten sind Fragen der Haftung. Allein die Länder erfüllen Verwaltungsaufgaben im Auftrag des Bundes in dreistelliger Milliardenhöhe. Folglich ist das Haf-

tungspotenzial enorm. Eigentlich verlangt das Grundgesetz hierbei, dass ein spezielles Bundesgesetz die Haftungsfragen zwischen Bund und Ländern konkret regelt. Doch das ist bis heute nicht geschehen. Entsprechend schwierig ist es für den Bund, gegenüber den Ländern Haftungsansprüche rechtlich durchzusetzen. Dieser Umstand wird dadurch erschwert, dass die Länder – um etwaigen Rückforderungsansprüchen zu entgehen – nur sehr selten eigene Fehler an den Bund melden, und der Bund selbst kein Instrumentarium hat, um Haftungsfälle gezielt aufdecken zu können.

➤ **Besitzstandsdenken**

Ein weiteres Problem ergibt sich dadurch, dass bei großen Mischfinanzierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel bei den verschiedenen Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern, die Bundesregierung und 16 Landesregierungen in der Regel zusammen über die Planung und Finanzierung zu beschließen haben. Solche multilateralen Entscheidungen sind sehr aufwendig und können zulasten Dritter gehen. Denn sie sind häufig durch Egoismen und Besitzstandsdenken Einzelner geprägt, was der eigentlichen Zielsetzung der Gesamtmaßnahme zuwiderläuft und einen effizienten Einsatz von Steuergeld verhindert.

Einmal festgelegte Verteilungsschlüssel lassen sich dann selbst bei sich verändernden Prioritäten nicht oder nur bei Aufstockung des gesamten Finanzvolumens verändern.

➔ Tunnelblick

Zur Ausweitung der Ausgaben trägt auch das Zusammenwirken der Fachleute in den Verwaltungen der verschiedenen Ebenen bei. Die Erfahrungen zeigen, dass die Fachleute auf die konkrete Maßnahme, zumeist Investitionen, fixiert sind, diese stetig verfeinern und ausbauen und dabei etwaig entstehende Folgekosten aus den Augen verlieren. Denn diese werden in der Regel nicht durch die Mischfinanzierung abgedeckt, belasten aber dauerhaft den Haushalt der investierenden Ebene. So entstehen neue Ausgaben, die ohne Mischfinanzierung gar nicht oder in geringerem Umfang angefallen wären.

➔ Demokratische Defizite

Grundsätzlich laufen Mischfinanzierungen dem föderalen System unseres Staatsaufbaus zuwider, da die eigenständige und eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung ausgehebelt wird. Dies wird dadurch verstärkt, dass bei Mischfinanzierungen ein Kooperationszwang allein zwischen Regierungsebenen und exekutiven Verwaltungsebenen besteht, wo-

durch die Einbindung der Parlamente zurückgedrängt wird. Diese Kooperationen sind durch bürokratisches Problemlösungs-Verhalten gekennzeichnet, das eher auf ein Kurieren der akuten Symptome des eigentlichen Problems abzielt als auf eine Gesamtherapie des Grundproblems an sich. Macht-, Positions- und Statusgewinne spielen oft eine stärkere Rolle als die Suche nach sachgerechten Lösungen. Parlamente und Bürger bleiben bei diesen Entscheidungen außen vor, wodurch den eigentlichen Bedürfnissen der Bürger vor Ort nicht Rechnung getragen werden kann.

➔ Eigendynamik

Auch wenn Mischfinanzierungen eine sehr lange Tradition haben, kann dies nicht als ein Argument für deren Berechtigung und Notwendigkeit gelten. Nur weil sich die Politik bei finanziellen Kooperationen aktiv zeigt, heißt dies noch lange nicht, dass diese Aktivitäten auch sinnvoll sind. Vor allem der Bund legt seine Zuständigkeiten gegenüber den Ländern und zunehmend auch den Kommunen oft großzügig aus. Er mischt sich immer wieder mit neuen Aufgaben und Geld in Bereiche ein, die ihn laut Grundgesetz nicht betreffen. Diese sogenannten ungeschriebenen Zuständigkeiten nutzt der Bund erschöpfend, sodass

die politische Praxis im Laufe der Zeit eine enorme Eigendynamik bei Anzahl und Vielfalt von Mischfinanzierungen entwickelt hat.

➔ Fehilverwendung

Ob Finanzzuweisungen der Länder an die Kommunen oder des Bundes an die Länder – immer wieder kommt es vor, dass ursprüngliche Zielsetzungen von Mischfinanzierungen im Zeitablauf verwässert werden und sie dadurch ihre ursprüngliche Aufgabenstellung verlieren. So wurden beispielsweise mit der Föderalismusreform I mehrere Mitfinanzierungen des Bundes, wie etwa beim gemeinsamen Hochschulbau oder der Bildungsplanung, abgeschafft. Durch politisches Geschacher haben die Länder dem Bund aber sogenannte Entflechtungsmittel als Kompensation (2,6 Mrd. Euro pro Jahr) abgetrotzt. Diese Mittel werden seit 2007 gezahlt, unabhängig davon, ob die Länder das Geld in diesem Umfang überhaupt benötigen. Der Druck der Länder hat sogar dazu geführt, dass die Bundesmittel seit 2014 ohne die anfängliche Zweckbindung ausgegeben werden dürfen. Obwohl die Entflechtungsmittel dadurch gar nicht mehr ihren Zweck erfüllen, werden sie trotzdem gezahlt. Sie dienen letztlich lediglich der allgemeinen Verbesserung der Länderfinanzen.

Mischfinanzierungen sind somit insgesamt gesehen problematisch. Ihre Nachteile wiegen zudem besonders schwer, weil diese Finanzierungspraxis weit verbreitet ist und erfahrungsgemäß in starkem Maße dazu tendiert, auf Dauer beibehalten zu werden, sodass sich die Missstände verfestigen und sogar noch ausweiten. Dies ist maßgeblich systembedingt.

Mischfinanzierungen gängeln vor allem Kommunen

Vor allem auf Kommunalebene gehören Mischfinanzierungen zum täglichen Geschäft der Verwaltungen. Denn hier findet das Gros der Aufgabenwahrnehmung und -umsetzung statt, die durch Mischfinanzierungen seitens der Kreise, der Länder, des Bundes und der EU alimentiert werden. So initiiert die Landespolitik gern und immer wieder Förderprogramme für die Kommunen – zum Beispiel für Umwelt- oder Straßenbaumaßnahmen. Die Landespolitiker wollen sich mit ihren Subventionstöpfen öffentlich schmücken und scheinbar Gutes bewirken. Doch der politische Antrieb, glänzen zu wollen, bewirkt oft das Gegenteil.

Von der Politik werden Förderprogramme besonders dann als Erfolg gefeiert, wenn sie stark nachgefragt und sämtliche Mittel abgerufen werden. Dies geschieht jedoch unabhängig davon, ob die Geldtransfers wirk-

lich einem sinnvollen und nachhaltigen Zweck dienen. Um diese „Erfolge“ herbeizuführen, werden die bereitgestellten Mittel durch die Landespolitik teuer und intensiv beworben. Die Landesministerien nehmen direkten Einfluss auf die Kommunalpolitik, damit die Subventionen auch im Sinne der Landespolitik umfangreich in Anspruch genommen und die Kommunen somit am „goldenen Zügel“ geführt werden. Faktisch wird dadurch eine künstliche Nachfrage und ein Bedarf geweckt, der in der Kommunalpolitik aber gar keine Priorität besitzt. Da die Kommune jedoch nur 10, 20 oder 30 Prozent Eigenanteil beisteuern muss, werden sachlich notwendige Investitionen und Projekte vor Ort hintenangestellt und die aus kommunaler Sicht günstigen Mischfinanzierungen vorzugsweise in Anspruch genommen.

Diese Herangehensweise wird für die Steuerzahler oft zum Ärgernis und ist ein Fall für das Schwarzbuch, denn der entfachte Wettlauf der Kommunen um die Fördertöpfe endet schnell in teuren Schnellschüssen. Viele Maßnahmen gehen unausgereift, größer und teurer an den Start als es eigentlich nötig wäre und ursprünglich auch beabsichtigt war. Sie werden oft aufgebläht, um den aufwendigen und bürokratischen Hürden der entsprechenden Förderrichtlinien zu genügen. Dieser Mechanismus leistet Ausgabenerhöhungen und Ver-

schwendung zwangsläufig Vorschub. Die Anmaßung von Ländern, Bund und EU, besser als die lokale Politik vor Ort wissen zu wollen, wo den Kommunen der Schuh drückt, degradiert die Kompetenz der kommunalen Akteure und stellt das Subsidiaritätsprinzip sowie den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung auf den Kopf. Dies wird noch dadurch erschwert, dass nach Auslaufen der Förderprogramme die Kommunen mit den Folgekosten, etwa durch ständige Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen, allein gelassen werden. Diese Kosten spielen bei der Projektbeantragung aber selten eine Rolle, sie erscheinen schlichtweg nicht auf dem Radar der Politik. Dennoch müssen auch die Folgekosten finanziert werden, in der Regel dann von den Kommunen vollständig allein. Am Ende können dadurch wohlklingende Subventionen tiefe Haushaltslöcher in den Kommunen hinterlassen und diese dann finanziell noch schlechter gestellt sein als vor dem Mischfinanzierungsprojekt.

Manchmal erfolgt der Ruf nach Finanzhilfen aber auch von unten nach oben, also von den Kommunen zu den Ländern und von den Ländern wiederum zum Bund. Die unteren Ebenen fordern konkrete Zuweisungen und Programme. Damit holen sie sich aber viele der beschriebenen Probleme sehenden Auges ins eigene Haus.

Exkurs

In Ausnahmefällen können Mischfinanzierungen durchaus sinnvoll, sogar notwendig sein. Dies trifft insbesondere bei Notlagen zu oder wenn sich besonderer Handlungsbedarf ergibt, der ein konsequentes staatliches Handeln vor Ort erforderlich macht, ohne dass die zuständige Ebene über entsprechende Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe verfügt. Dies war beispielweise bei den Hochwasserkatastrophen in den Jahren 2002 und 2013 der Fall. Durch die jeweils zügige Einrichtung von Aufbauhilfefonds auf Bundesebene konnten kurzfristig Milliarden Euro Hilfgeld für die betroffenen Länder und Kommunen bereitgestellt werden, um Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur zu finanzieren. Ebenso unterstützt der Bund aktuell die Länder und vor allem die Kommunen mit Bundesmitteln, die zur Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen eingesetzt werden. In solchen Fällen ist ein gesamtstaatliches Handeln, also die Kooperation aller staatlichen Ebenen, nötig, um rasche Abhilfe zu schaffen. Dennoch bleiben auch bei den aufgeführten Beispielen die Probleme und Nachteile von Mischfinanzierungen umfassend bestehen. Um diese nicht ausufern zu lassen, müssen solche „Notaktionen“ zeit-

lich strikt begrenzt und möglichst degressiv, also mit immer geringer werdenden Finanztransfers, ausgestaltet werden, um Verkrustungen und Verselbstständigungen im Laufe der Zeit zu verhindern. Schließlich ist innerhalb der Abwicklungsphase – und zwar auf jeder Ebene – auf größtmögliche Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Kontrolle und Transparenz zu achten. Um Steuergeldverschwendung zu verhindern, müssen die Projekte zudem auf langfristige Tragfähigkeit angelegt sein. Denn was hilft es Ländern oder Kommunen, „Geld von oben“ für Maßnahmen zu erhalten, deren Unterhalt sie aber nach Auslaufen der Förderung allein nicht stemmen können? Dies würde lediglich zu teuren Strohfeuern führen, die den gewonnenen Nutzen durch Projektabbruch oder Rückbau zunichtemachen.

Mischfinanzierungen abbauen

Grundsätzlich müssen auf Dauer angelegte Mischfinanzierungen verhindert werden. Zwar sind verschiedene Änderungen innerhalb des bestehenden Mischfinanzierungssystems denkbar, jedoch würde es sich weitgehend nur um ein Kurieren der Symptome handeln, bei dem in mancher Hinsicht sogar weitere Nachteile zu befürchten sind. Daher lassen sich die aufgezeigten praktischen und staats-

rechtlichen Probleme nur lösen, wenn Mischfinanzierungen umfassend abgebaut und somit die systembedingten Mängel beseitigt werden. Daraus lassen sich folgende elementare Lösungsvorschläge ableiten:

➔ **Alles aus einer Hand**

Die Kompetenzen, Aufgaben sowie die finanzielle Verantwortung der öffentlichen Akteure müssen eindeutig bestimmt, klar abgegrenzt und bei der jeweils zuständigen Gebietskörperschaft hinsichtlich der Aufgabenerfüllung und Finanzierung möglichst zusammengefasst werden. Denn Aufgaben und Ausgaben gehören zusammen – das Motto hierbei lautet: „Alles aus einer Hand.“ Auch muss den unteren staatlichen Ebenen mehr Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zugetraut werden, um das Prinzip der Subsidiarität wieder mit Leben zu füllen. Insbesondere die Kommunalpolitik ist grundsätzlich besser über den Bedarf und die Bedürfnisse der Bürger vor Ort informiert als „die Politik da oben“.

➔ **Aufgabengerechte Steuerverteilung**

Jede Ebene muss von vornherein finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben langfristig finanzieren kann. Im Nachhinein

Finanzierungslöcher festzustellen und diese dann mit Geld von anderen Ebenen zu füllen, führt zu Konflikten, Ineffizienzen und Verschwendung. Die Politik ist gefordert, die Steuereinnahmen aufgabengerecht auf Bund, Länder und Kommunen zu verteilen, damit diese im Sinne der Finanzverfassung voneinander unabhängig und eigenverantwortlich wirtschaften können. Dazu gehört auch, Ländern und Kommunen mehr Autonomie bezüglich der Gestaltung ihrer Finanzen einzuräumen.

➔ **Kooperation auf Augenhöhe**

Statt vertikaler Mischfinanzierungsströme ist der Ausbau horizontaler Kooperationen und Verwaltungseinheiten zu bevorzugen, also auf der gleichen Gebietskörperschaftsebene. Denn nicht jede Kommune muss jede Aufgabe zwingend allein bewerkstelligen. Durch eine verstärkte interkommunale oder länderübergreifende Zusammenarbeit bei den jeweils gleichgerichteten Aufgaben können durch Spezialisierung, Schwerpunktsetzung und durch die Bündelung von Kompetenzen erhebliche Synergien gewonnen werden. Vor allem können negative Effekte der vertikalen Mischfinanzierung verhindert werden, da es sich dann um Kooperationen auf „Augenhöhe“ handelt.

➔ Mehr Kontrolle

Sollten Entflechtungen politisch jedoch nicht überall gewollt sein, müssen die entsprechenden Mischfinanzierungsbereiche zumindest reformiert werden. Insbesondere müssen klare und nachvollziehbare Entscheidungslinien installiert werden, und die Geld gebenden Stellen müssen umfassende Möglichkeiten erhalten, um die Verwendung der Mittel kontrollieren und gegebenenfalls auch zurückfordern zu können. Hierzu müssen vermehrt überprüfbare und sanktionierbare Zielvereinbarungen, Anreizsysteme und letztlich eindeutige Weisungs- und Koordinationsrechte zwischen Geldgeber und -nehmer beschlossen werden, und zwar im Vorfeld der Bewilligung und Vergabe von Steuermitteln. Diese Maßgaben sind auch deshalb zwingend, damit sowohl die Parlamente als auch die Rechnungshöfe und Kommunalprüfungsstellen entsprechend ihrer Kompetenz sachorientiert prüfen können.

➔ Ungeschriebene Zuständigkeiten abbauen

Viele Mitfinanzierungen des Bundes beruhen auf sogenannten ungeschriebenen Finanzierungszuständigkeiten. Hierbei stellt der Bund Mittel für bestimmte Aufgaben bereit, etwa für die Kulturförderung, für die er aber gar keine originäre

Zuständigkeitskompetenz besitzt. Solche teils unzulässigen Finanztransfers müssen abgebaut werden und strengen Begrenzungen unterliegen. Denn gerade diese ungeschriebenen Zuständigkeiten führen zu sich selbst verstetigenden Subventionen, die einer unnötigen Ausgabenausweitung Vorschub leisten und das im Grundgesetz fixierte Trennungsprinzip der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung unterlaufen und damit stören.

Fazit

Mischfinanzierungen führen regelhaft zu überhöhten Ausgaben und leisten der Verschwendung von Steuergeld Vorschub. Daher müssen sie weitestgehend vermieden werden. Dafür sind jedoch große politische Anstrengungen nötig. Wird das Steuergeld der Bürger von Anfang an dahin geleitet, wo die jeweilige öffentliche Aufgabe erfüllt wird, kann nicht nur der verfassungsrechtlichen Vorgabe aufgeteilter und klar voneinander abgegrenzter Aufgaben- und Finanzierungs Kompetenzen Genüge getan werden. Auch spart sich der Staat unnötig hohe Ausgaben, die durch die systembedingten Probleme von Mischfinanzierungen entstehen und Steuergeldverschwendung hervorrufen. Verfügen Länder und Kommunen alternativ über ausreichende Mittel, auch im Wege einer

gestärkten Steuerautonomie, um die ihnen jeweils zugewiesenen Aufgaben eigenverantwortlich zu erfüllen, stärkt dies den Föderalismus und die demokratische Teilhabe. Denn dann können die Bürger vor Ort in den Ländern und Kommunen klar und eindeutig beurteilen, wie ihre gewählten Amtsträger mit ihrem Geld umgehen. Die Tendenz von Ländern und Kommunen in den vergangenen Jahrzehnten, immer mehr Kompetenzen in Steuer- und Finanzfragen an den Bund abzuschieben, um damit die eigenen Zuständig- und Verantwortlichkeiten zu verwischen, kann beendet werden. Dann muss den Bürgern nicht mehr erklärt werden, warum zum Beispiel der Bund seit vielen Jahren 10 Bundesländern pauschal 517 Mio. Euro pro Jahr überweist, um sich damit an den hohen Kosten der dortigen Verwaltungsapparate zu beteiligen. Denn auch bei diesen sogenannten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen – wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung – ist keine objektive Zahlungsnotwendigkeit gegeben. Die Transfers ignorieren schlichtweg den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Haushaltsautonomie von Bund und Ländern.

Also: Durch den Abbau von Mischfinanzierungen wird nicht die konkrete öffentliche Aufgabe in Frage gestellt. Es geht vielmehr um die Art

und Weise, wie verantwortungsvoll die öffentliche Hand mit Steuergeld umgeht. Da Aufgaben und Ausgaben eindeutig bestimmt, klar abgegrenzt und fest zugeordnet werden müssen, führt kein Weg an einer substanziellen Rückführung der weit verbreiteten Mischfinanzierungen vorbei.

Teure Mischfinanzierungen

Wenn Fördertöpfe locken, wird es für die Steuerzahler teuer

Schlechte Kontrolle: Straßenbaukosten explodieren!

Beim Bau von Bundesfernstraßen wird viel Steuergeld verschwendet. Zwischen 2009 und 2014 wurden knapp 90 Prozent aller Neubauprojekte bei Bundesautobahnen und -straßen am Ende teurer. Die damit verbundene Kostenexplosion beläuft sich auf 3,5 Mrd. Euro.

Bund. Der Bundesfernstraßenbau ist eine der größten Mischfinanzierungsbaustellen Deutschlands: Zwar ist der Bund Eigentümer der Bundesautobahnen und Bundesstraßen des Fernverkehrs, doch die Länder verwalten das riesige Straßennetz im Auftrag des Bundes. Ihnen sind auch die Planung und Vorbereitung von Baumaßnahmen sowie der Betrieb und Unterhalt der Straßen anvertraut.

Häufig planen die Länder jedoch fehlerhaft oder überdimensioniert, oder sie missachten wesentliche Vorgaben des Bundesverkehrsministeriums. Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat in der Regel der Bund zu zahlen. So kommt es immer wieder zu enormen Spannungen zwischen Bund und Ländern, denn der Bund – als Eigentümer und Kontrolleur – und die Länder – als Ausführende – haben unterschiedliche Interessen. Letztlich aber sind beim Bundesfernstraßenbau die Steuerzahler das Opfer dieses Gerangels zwischen Bund und Ländern.

Aktuelle Zahlen des Bundesverkehrsministeriums belegen diesen Missstand: 241 Neubauprojekte des Bundes wurden zwischen 2009 und 2014 für den Verkehr freigegeben. Diese Maßnahmen hat die öffentliche Hand umgesetzt. Hinzu kamen 20 Öffentlich-Private-Partnerschaften-Maßnahmen, in denen die Privatwirtschaft den langfristigen Bau, Betrieb und Unterhalt übernommen hat.

Nach den Planungen der Länder sollte bei den 241 selbst durchgeführten Neubauprojekten das Gesamtvolumen bei rund 7,2 Mrd. Euro liegen. Am Ende wurde der Bund allerdings mit tatsächlichen Kosten von 10,5 Mrd. Euro zur Kasse gebeten, denn rund 90 Prozent aller Maßnahmen lagen über dem Plan! Die Kostenüberschreitung der teurer gewordenen Projekte lag insgesamt bei 3,5 Mrd. Euro, der durchschnittliche Kostensprung bei 55 Prozent. Dem gegenüber standen geringe Einsparungen durch kostengünstigere Realisierungen von lediglich 215 Mio. Euro.

Aber nicht nur diese nackten Zahlen sind alarmierend. Auch mindestens 10 Straßenprojekte rutschten durch Kostensteigerungen in die Unwirtschaftlichkeit. Das heißt: Wären die Endkosten bereits anfangs richtig prognostiziert worden, hätte man mit den Neubaumaßnahmen aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen gar nicht erst beginnen dürfen.

Doch damit nicht genug: Das zuständige



Beim Bundesfernstraßenbau haben Bund und Länder oft unterschiedliche Interessen. Die Länder planen und bauen, der Bund bezahlt. Am Ende stehen häufig Mehrausgaben.

Bundesverkehrsministerium ist offenbar nicht gewillt oder nicht in der Lage, die einzelnen Kostenexplosionen umfassend zu analysieren. Eine effektive Kostenkontrolle der teuren Baumaßnahmen der Länder ist dadurch unmöglich. Im Hinblick auf die Kostenkontrolle bei Neubauprojekten heißt es lediglich: „Aufgrund der Vielzahl und Komplexität der Projekte in 16 Bundesländern liegen der Bundesregierung keine differenzierten Auswertungen der einzelnen Projektkostenentwicklungen vor.“ Und bei den zusätzlich zum Neubau durchgeführten Sanierungsmaßnahmen zwischen 2009 und 2014 herrscht noch weniger Klarheit – keine Infos, keine Übersichten, keine Kontrolle, nur die lakonische Aussage: „Eine Auflistung von fertig gestellten Erhaltungsmaßnahmen im Zuge von Bundesfernstraßen liegt der Bundesregierung aufgrund der hohen Anzahl und der überwiegenden Kleinteiligkeit der Maßnahmen nicht vor.“

Der BdSt resümiert: Beim Bundesfernstraßenbau ist der Grad der Verschwendung hoch. Schuld daran ist auch die diffuse Vermischung von Aufgaben und Ausgaben. Die Bundesfernstraßenverwaltung ist selbst eine riesige Baustelle, die dringend neu geordnet werden muss.

Teures altes Gemäuer

Umbau und Sanierung von Burg Vogelsang in der Eifel werden immer teurer. Im Sommer 2015 waren es mindestens 3,4 Mio. Euro Mehrkosten, an denen sich das Land nicht beteiligen wird. Und das gehört zu den Tücken des Fördersystems.

Schleiden. Die Burg Vogelsang mitten im Nationalpark Eifel ist derzeit eine Großbaustelle. Aus der ehemaligen Ordensburg der Nationalsozialisten sollen ein Besucherzentrum, ein NS-Dokumentationszentrum und eine Nationalpark-Ausstellung werden. Bezahlt wird dieses

Projekt zu 90 Prozent vom Land NRW, vom Bund und der EU. 10 Prozent der Kosten übernehmen als Gesellschafter u. a. der Landschaftsverband Rheinland und die Kreise Euskirchen, Düren und Heinsberg.

Doch die Kosten explodieren. Das Bauprojekt sollte ursprünglich rund 35 Mio. Euro kosten. Im Sommer 2015 wurden zusätzlich 3,4 Mio. Euro gebraucht; es könnte sogar noch mehr werden. Eine neue Kostenprognose wird Ende September erwartet. Dass die Kostenberechnung nicht realistisch war, zeigte sich schon viel früher. Mindestens 4 Mio. Euro wurden zuvor schon eingespart, als die Verantwortlichen merkten, dass das Geld nicht reichen würde. Auf eine Unterstützung des Landes NRW hatten die Gesellschafter mehrere Monate spekuliert. Nach Aussagen des Wirtschaftsministeriums war aber von vornherein klar, dass das Land kein weiteres Geld geben wird: „Um weiteren Kostensteigerungen entgegenzuwirken, hat das Land die förderfähigen Gesamtkosten für Umbau und Sanierung des Forum Vogel-sang gedeckelt [...]. Im Zuwendungsbescheid ist auferlegt worden, dass eventuell entstehende Mehrkosten innerhalb des Projektes durch Einsparungen auszugleichen sind. Dieser Bedingung hat der Antragsteller (Kreis Euskirchen) ausdrücklich zugestimmt. Mit der Auflage ist deutlich gemacht worden, dass sich das Land nicht an der Finanzierung weiterer Mehrkosten beteiligen wird.“

Doch auch bei den rechtlichen Konstrukten rund um die Fördermittelvergabe liegt einiges im Argen. Die Fördervorschriften der Landeshaushaltsordnung lassen das Einpreisen einer Baukostenreserve in den Förderantrag nicht zu. Doch gewusst wie – durch ein Hintertürchen waren in die ursprünglich kalkulierten 35 Mio. Euro doch mögliche Mehrkosten eingepreist worden. Die Bezirksregierung Köln bestätigt, dass ein erster Antrag auf Förderung, der wohl Risikopuffer enthielt, nach Antragsberatung durch die Bezirksregierung Köln vom Antragsteller zurückgezogen, überarbeitet und dann erneut gestellt worden sei. Bei einem zweiten Förderantrag seien die einzelnen Positionen für das Bauprojekt erhöht worden. Statt des unzulässigen Risikopuffers wurde anscheinend einfach die Bausumme erhöht. An diesem Beispiel wird deutlich, dass das ganze System der Fördermittelvergabe dringend auf den Prüfstand gehört.

Plan B sieht nun vor, dass die für die Baumaßnahme verantwortliche Vogel-sang ip gGmbH ein Darlehen aufnehmen muss, für das der Landschaftsverband Rheinland und der Kreis Euskirchen als Hauptgesellschafter bürgen. Voraussichtlich 70.000 bis 100.000 Euro jährlich muss die gGmbH für Tilgung und Zinsaufwand aufbringen. Folgenreich für die Bildungsarbeit: Dort sind nun Streichungen und Reduzierungen zu erwarten.



Burg Vogelsang: Die Sanierung alter Gemäuer kostet viel Geld. Doch wenn die Finanzierung auftretender Mehrkosten unklar ist, stehen die Steuerzahler schnell vor einer Kosten-Ruine.

Der BdSt meint: Dass es bei Baumaßnahmen an historischen Gemäuern teurer wird als gedacht, ist nicht ungewöhnlich. Klar war auch, dass bei Inanspruchnahme von Fördermitteln die Mehr- und Folgekosten an den Gesellschaftern von Burg Vogelsang hängen bleiben. Über die Finanzierung von Mehrkosten hätten sich die Beteiligten daher schon frühzeitig Gedanken machen sollen, statt auf weitere Hilfe vom Land zu spekulieren.

Wenn für die Hallensanierung nicht nur einer zahlt

Im hessischen Münster sollte eine alte Sport- und Versammlungshalle zunächst für 450.000 Euro brandschutztechnisch auf den neuesten Stand gebracht werden. Nach Aufnahme in ein Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen wurde der Sanierungsumfang erweitert. Bei Ab-

schluss des Bauvorhabens betragen die Gesamtkosten 5,8 Mio. Euro. Zwei Drittel davon hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg zu tragen.

Münster (Hessen). Ende 2008 kamen Vertreter des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie der Gemeinde Münster überein, dass die von Schulen und Vereinen als Sport- und Versammlungsstätte genutzte Gersprenzhalle wegen brandschutztechnischer Vorschriften saniert werden muss. Im Februar 2009 meldete die Gemeinde Münster die Maßnahme für das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen an. Im Juni 2009 wurde daraufhin vereinbart, gemeinsam die Halle und das Foyer brandschutztechnisch und energetisch zu sanieren. Eine Sanierung der Innenräume (WC-Anlagen, Böden, Hallenboden, Akustik etc.) war zu diesem Zeitpunkt nicht geplant. Man einigte sich auf eine Kosten-

teilung: 1/3 Gemeinde und 2/3 Landkreis. Zu diesem Zeitpunkt lag die erste Kostenschätzung für die brandschutzrechtliche Sanierung bei ca. 450.000 Euro. Für die energetische Sanierung lag noch keine Kostenschätzung vor.

Während der Arbeiten stiegen die Kosten immer weiter an. Im Mai 2010 wurde festgelegt, die Kosten auf maximal 2,4 Mio. Euro zu begrenzen und nur im notwendigen Rahmen zu sanieren. Durch Projektleiterwechsel im Eigenbetrieb „Da-Di Werk Gebäudemanagement“ und Wechsel der Zuständigkeiten innerhalb der Gemeinde Münster kam es jedoch im Sommer 2010 zu Abstimmungsdefiziten. Im April 2011 wurde festgestellt, dass sich die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen durch „Überraschungen“, wie schlechte Betonqualität, schadhafte Leitungen etc., weiter verzögert.

Im Sommer 2012 wurden weitere massive Kostensteigerungen erkennbar. Einerseits handelte es sich um brandschutzbedingte Mehrkosten und umfangreichere Schadstoffsanierungen als geplant. Andererseits wurden aber auch zusätzliche Leistungen (Austausch des Sportbodens, neue Sportgeräte, Fliesenarbeiten in Umkleide und Dusche) zwischen Gemeinde und Landkreis vereinbart und durchgeführt. Im August 2013 wurde die Halle wieder eröffnet, doch bereits im Frühjahr 2015 mussten Nachbesserungsarbeiten vorgenommen werden. Die Gesamtkosten für die Baumaß-

nahme lagen schließlich bei 5,8 Mio. Euro. Zur Erklärung der Mehrkosten verweist der Landkreis insbesondere darauf, dass das gemeinsame Bauprojekt unter dem Zeitdruck des Sonderinvestitionsprogramms gestartet wurde. „Daher konnte fristenbedingt die gerade bei Sanierungsprojekten sehr wichtige Grundlagenermittlung und Vorplanung weniger intensiv als eigentlich notwendig erfolgen. Diese Frist war vorgegeben und nicht veränderbar.“

Der Bund der Steuerzahler meint: Wenn die Kosten auf mehrere öffentliche Kassen verteilt werden, führt dies oft zu zusätzlichen Wünschen und dadurch zusätzlichen Ausgaben. Öffentliche Bauträger sollten Fördermittel auch nur dann in Anspruch nehmen, wenn die Grundsätze des wirtschaftlichen Handelns gewährleistet sind.

Im Westen was Teures

Um den Freizeitwert im Hammer Westen aufzuwerten, will die Stadt Hamm für mehr als 6 Mio. Euro 2 Brücken über die Lippe und den Datteln-Hamm-Kanal errichten. Bund und Land fördern das Projekt, obwohl in der Nähe bereits Brücken existieren. Aus eigener Tasche hätte die Stadt das Projekt nicht bezahlt.

Hamm. Eigentlich will die Stadt Hamm nur die beiden durch Lippe und Kanal getrennten Stadtteile Herringen und Bockum-Hövel miteinander verbinden.

Die Brücken hätten nach Aussagen der Stadt einschließlich notwendiger Rampen ca. 3,43 Mio. Euro gekostet. Doch Wege, Zäune, Hunderauslauf, Hundeserviceplätze, Aussichtspodest, Amphibienquerungshilfen, Bäume, Bänke, Infosystem, Gutachten, ökologische Bauleitung, ein Naturschutzmonitoring und einiges mehr blähen das Projekt so auf, dass am Ende eine Summe von mehr als 6 Mio. Euro kalkuliert wurde. Zu 80 Prozent kommt das Geld von Bund und Land.

Teuer wird das Projekt vor allem deshalb, weil die geplanten Wege zwischen Herringen und Bockum-Hövel die Lippeauen und Altarme der Lippe queren. Unter Schutz stehende Lebensräume von Vögeln wie Wachtelkönig und Teichrohrsänger sind betroffen. Die zahlreichen Ausgleichsmaßnahmen, die die Steuerzahler finanzieren, damit das Projekt in Sachen Naturschutz genehmigungsfähig ist, sind laut Artenschutzprüfung lediglich als Schadensbegrenzung zu bewerten. Dabei sind selbst skurrilste Auflagen für die Stadt kein Hindernis. So muss laut Planfeststellungsbeschluss die Lippebrücke durch ein fest eingebautes Tor gesperrt werden, wenn bei Frost die Altarme der Lippe vereisen und die überwinterten Wasservögel auf die industriell erwärmte Lippe ausweichen. Doch wer, wann und wie oft prüft den Zustand auf der Lippe – fernab des Hammer Rathauses? Ein weiteres Ärgernis:



Weil Geld von Land und Bund lockt, werden in Hamm 2 überflüssige Brücken gebaut.

Über Monate lagerten die beiden fertigen Brücken in einem Gewerbegebiet. Eigentlich sollten sie Ende 2014 über Lippe und Kanal errichtet werden. Doch dieser Termin platzte. Das beauftragte Bauunternehmen sei nicht in der Lage gewesen, die Genehmigung von der Wasserstraßenverwaltung für den beauftragten Einhebeprozess vorzulegen. Die Stadt entzog dem Unternehmen den Auftrag und schrieb die Bauleistung erneut aus. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten, beispielsweise für die erneute Ausschreibung, weitere Leistungsverzeichnisse oder die längere Vorhaltung der Baustelleneinrichtungsfläche. Diese zusätzlichen Kosten in bislang unbekannter Höhe will die Stadt bei dem gekündigten Auftragnehmer geltend machen, zur Not sogar vor Gericht. In vielen anderen Fällen zahlte nach jahrelangem Rechtsstreit doch der Steuerzahler. Die Stadt Hamm hingegen ist optimistisch, dass ihr kalkulierter Eigenanteil am Brückenschlag von 1,21 Mio. Euro eher geringer ausfallen wird.

Aus eigener Tasche hätte die Stadt die Brücken übrigens nicht bezahlt. Wie angespannt ihr Haushalt ist, zeigt sich daran, dass die Stadt 2015 die Grundsteuer B gleich um 20 Prozent sowie die Vergnügungsteuer erhöhte und die Einführung einer Wettbürosteuer beschloss. Ob die Bürger da nicht lieber weiter die bereits vorhandenen Brücken „Am Lausbach“ und an der „Radbodstraße“ genutzt hätten, um zwischen Herringen und Bockum-Hövel zu pendeln? Der BdSt meint: Der Hammer Brückenschlag ist überflüssig, aufgebläht und zudem viel zu teuer. Wer das Sparen ernst nimmt, hätte darauf verzichtet.

Stararchitektur auf Steuerzahlerkosten

Mit dem spektakulären Neubau eines Zentralgebäudes nach einem Entwurf von Daniel Libeskind will die Leuphana-Universität in Lüneburg ihre Attraktivität unter Beweis stellen, sorgt damit aber auch für Skandale. Inzwischen sind die Kosten des noch nicht fertiggestellten Gebäudes auf rund 89 Mio. Euro angestiegen. Ein gewöhnlicher Zweckbau wäre deutlich günstiger zu haben gewesen.

Lüneburg. Im Jahr 2007 wurden die ehrgeizigen Pläne der Lüneburger Universitätsführung zum Bau eines Zentralgebäudes nach den Entwürfen des US-Stararchitekten Daniel Libeskind bekannt. Ein extravaganter Bau mit futuristischer Formsprache und rund

13.000 m² Gesamtnutzfläche sollte auf dem im Süden der Hansestadt gelegenen Campus entstehen. Die gegenüber einem reinen Zweckbau deutlich höheren Kosten nahm die Stiftungsuniversität für ihre architektonischen Ambitionen in Kauf, zumal auch die öffentliche Hand von dem Großvorhaben angetan war und großzügig Fördermittel bereitstellte: Für den ursprünglich mit Gesamtkosten von 57,7 Mio. Euro angesetzten Prestigebau sagten das Land Niedersachsen, EU, Bundeswirtschaftsministerium, Stadt und Landkreis Lüneburg Fördermittel in Höhe von insgesamt 44 Mio. Euro zu. Doch die Malaise begann spätestens im Oktober 2013, als das Land einen kräftigen Kostenanstieg von 18,3 Mio. Euro auf rund 76 Mio. Euro bekanntgab. Die Universitätsleitung widersprach und bezifferte den „Nachfinanzierungsbedarf“ auf lediglich 7,5 Mio. Euro, weil sie zum Abzug der Vorsteuer berechtigt sei und insofern nur die Nettokosten tragen müsse. Es entstand ein Zahlenwirrwarr, das auch Ausdruck eines wenig transparenten Umgangs der Verantwortlichen mit dem Großprojekt war. Angesichts der Kostenentwicklung regte der Landesrechnungshof zwischenzeitlich sogar einen Baustopp mit anschließender Umplanung an, kam aber wenig später ebenso wie das Wissenschaftsministerium zu dem Schluss, dass ein solch radikaler Schnitt aufgrund des Baufortschritts und der Fülle bereits vergebener Aufträge nicht wirtschaftlich gewesen



Die Leuphana-Universität in Lüneburg will mit Stararchitektur glänzen. Ein funktionaler Zweckbau wäre allerdings schon für rund die Hälfte der Kosten zu haben.

wäre. Im Februar 2014 wurden dann Berechnungen der Oberfinanzdirektion Niedersachsen bekannt, wonach die Baukosten für das neue Zentralgebäude sogar auf rund 91 Mio. Euro anzusteigen drohten. Die niedersächsische Wissenschaftsministerin warf der Universitätsführung und der Vorgängerregierung vor, jahrelang schöngerechnet zu haben und von üblichen Standards abgewichen zu sein, setzte selbst aber auch erst spät eine professionelle Projektsteuerung durch. Inzwischen gehen auch Schätzungen des Wissenschaftsministeriums von Baukosten in Höhe von 89 Mio. Euro aus. Der Stiftungsrat hat die Kontrolle der Leuphana, die als Bauherr die Hauptverantwortung für Planung und Durchführung trägt, viel zu lange vernachlässigt.

Die Bauarbeiten müssen im Januar 2017 abgeschlossen sein, weil sonst die EU ihre Fördermittelzusage zurückziehen könnte. Nicht nur die Kostenentwick-

lung, sondern auch der enge Zeitplan des bereits verzögerten Projekts bereitet den Verantwortlichen also Kopfzerbrechen. Unklar bleibt, ob die mit rund 9.000 Studenten relativ kleine Universität die millionenschweren Mehrkosten, wie beabsichtigt, aus eigener Kraft – insbesondere durch den Verkauf von Liegenschaften – aufbringen kann oder ob die öffentliche Hand weiteres Geld bereitstellen muss.

Für den Bund der Steuerzahler steht fest: Mit dem Wunsch, durch außergewöhnliche Architektur im beschaulichen Lüneburg auftrumpfen zu wollen, hat sich die Leuphana kräftig erhoben. Bund, Land, EU und Kommunen haben über die Universität das Füllhorn ausgeschüttet und mit erheblichen Mittelzusagen das teure Projekt überhaupt erst ermöglicht. Nun könnte die öffentliche Hand auch von Mehrkosten in Millio-nenhöhe betroffen sein. Dabei hätte den Anforderungen von Forschung und

Lehre auch ein günstigerer Zweckbau Genüge getan. Rund die Hälfte der Baukosten hätte damit eingespart werden können. Auch die Folgekosten dürften bei einem herkömmlichen Universitätsbau gegenüber dem außergewöhnlichen Libeskind-Bau niedriger ausfallen.

Teurer als beschlossen

Das ehemalige Kulturhaus in Crossen an der Elster war sanierungsbedürftig. Der Umbau wurde viel teurer als vorgesehen.

Crossen an der Elster. Das sanierungsbedürftige ehemalige Kulturhaus in Crossen sollte umgebaut werden. Im Januar 2009 beschloss der Gemeinderat, das Gebäude in der Hauptstraße 12 mithilfe der Städtebauförderung zu einem multifunktionalen Zentrum auszubauen. Die Gemeinderäte waren vorsichtig und legten in der Sitzung im Dezember 2009 fest, den Ausbau des Bürgerhauses auf ein maximales Investitionsvolumen von 1,5 Mio. Euro zu begrenzen und das Planungsbüro diesbezüglich vertraglich zu binden. Im Oktober 2010 wird im Gemeinderat betont, dass die Begrenzung auf 1,5 Mio. Euro nur reine Baukosten darstellt. Ingenieurleistungen, Außenanlagen und eventuelle Einrichtungsgegenstände seien darin nicht enthalten. Die Gesamtkosten für die Modernisierung und Sanierung des Gebäudes wurden im Oktober 2010 in einer Landtagsdrucksache schon mit 1.765.620 Euro an-

gegeben. Davon sollten je 588.540 Euro von Land, Bund sowie von der Gemeinde gezahlt werden.

Die Grundsteinlegung für den Umbau war im April 2011, und im Mai 2013 fand die Eröffnung des dann als „Klubhaus Crossen“ benannten Hauses statt.

Durch eine Anfrage im Landtag im Dezember 2013 kam heraus: Der Umbau kostete rund 2,35 Mio. Euro, wovon ca. 1,57 Mio. Städtebaufördermittel je zur Hälfte der Bund und das Land zahlten. Rund 780.000 Euro musste die Gemeinde aufbringen. Die Anfragen zu den Gesamtkosten des Klubhauses wurden durch die Kommune nicht beantwortet, da sie sich noch in Rechtsstreitigkeiten mit Vertragsbeteiligten befinde. Der neue Bürgermeister bestätigte nach telefonischer Nachfrage die Zahlen des Landes.

Nach Ansicht des BdSt sind bei öffentlichen Bauten strenge Kostenkontrolle und die genaue Festlegung der Verantwortlichkeiten notwendig, um solche Verteuerungen zu verhindern.

Inszenierte Aussichten

Die aus dem Abraum der Kohleförderung künstlich aufgeschütteten Berge, die Halde, wurden im Laufe der Jahre gestaltet, bepflanzt und als Naherholungsgebiete den Bürgern zurückgegeben. Doch „einfache“ Naherholung scheint nicht genug. So steht auf dem Gipfel der Halde Pluto in Herne eine Aussichtsplattform, die

ebenso sinnlos ist wie die Ewald-Empore auf der Halde Hoheward.

Herne/Herten. In Herne liegt die Zeche Pluto. Ihre Halde wurde im vergangenen Jahr als Grünfläche und Naherholungsgebiet für die Bürger freigegeben. 330.000 Euro haben die EU, das Land NRW und der Regionalverband Ruhr (RVR) bezahlt, um das Wegenetz auf der Halde anzulegen und an bereits bestehende Wege wie z. B. die Erzbahntrasse anzuschließen.

Doch die Halde Pluto sollte mehr bieten. Da die Aussicht von der 80 Meter hohen Halde anscheinend zu wenig aufregend ist, haben RVR, das Land NRW und EU für 120.000 Euro eine 5 Meter hohe Aussichtsplattform auf den Gipfel gestellt. Von dort aus blickt man dann ebenso Richtung Essener Rathaus, Zeche Conso in Gelsenkirchen oder zur Halde Hoheward wie vom Fuße der Plattform.

In Herten, nur einen Koksbröckelwurf von der Halde Pluto entfernt, erhebt sich die Halde Hoheward. Als ob der spektakuläre Blick auf die Zeche Ewald – den man sich wahrlich verdient hat, wenn man vom Fuß der Halde die Treppe vom Doncasterplatz zum Gipfel bezwungen hat – nicht gut genug wäre, thront hier oben noch ein Stahlkubus: die Ewald-Empore. 165.000 Euro haben wieder die EU, das Land NRW und der RVR investiert, um auch hier nochmals einen Ausblick zu inszenieren, den es doch bereits schon gibt. Der BdSt fragt, ob es in der



Die Halde Pluto in Herne: Klotzen statt Kleckern - mit unnötig viel Steuergeld.

EU und im Land NRW nicht dringlichere Probleme gibt, die die großzügigen Fördergeldgeber finanzieren müssten, als solch inszenierte Ausblicke.

Teure Parallelstrukturen

Saarländische Gemeinden bauten einen zweiten Radweg 100 Meter neben einem bereits vorhandenen. Die Kosten des zweiten Radwegs: rund 400.000 Euro.

Saarland. Zwischen den saarländischen Gemeinden Lebach, Schmelz und Nalbach wurde im Sommer ein neuer, 7 Kilometer langer Radweg eingeweiht. Dieser kostete rund 1 Mio. Euro. Die Schlussabrechnung stand bei Redaktionsschluss noch aus.

Das Ärgernis bei diesem Projekt: Bei einem rund 2 Kilometer langen und ca. 400.000 Euro teuren Teilabschnitt verläuft bereits parallel – nur 100 Meter entfernt – ein Radweg entlang der Bundesstraße 269. Dieser hatte seiner-

zeit 875.000 Euro gekostet. Derartige Parallelstrukturen sind Steuergeldverschwendung. Daran ändern auch Zuschüsse vom Land und der EU in Höhe von 70 Prozent nichts, denn auch diese Mittel werden vom Steuerzahler aufgebracht.

Fass ohne Boden: Zweistöckige Straßenbahnunterführung in Augsburg

Zu einem Dauerbrenner in den Schwarzbüchern des Bundes der Steuerzahler wird das Projekt der Stadt Augsburg: die „zweistöckige Straßenbahnunterführung am Hauptbahnhof“. Schon in der Planungsphase sind die Kosten von Jahr zu Jahr gestiegen. Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass am Ende rund 300 Mio. Euro im Tunnel verschwunden sein werden.

Augsburg. Die Stadt Augsburg plant unter anderem die Errichtung eines Straßenbahntunnels mit einer Haltestelle unter den Bahngleisen im zweiten Untergeschoss des Hauptbahnhofs. Auch eine Verbindung zum neuen Westzugang des Hauptbahnhofs für Straßenbahn und Fußgänger soll geschaffen werden. 2006 ist man noch von Kosten in Höhe von rund 70 Mio. Euro für dieses Projekt ausgegangen. Im Jahr 2008 war man schon bei Kosten von 94,5 Mio. Euro angelangt. Schon seinerzeit befürchtete der Bund der Steuerzahler, dass bei Fertigstellung des Projekts „weit über 100 Mio. Euro im Tunnel verschwunden

sein werden“. Und der BdSt sollte Recht behalten!

Die geschätzten Bau- und Planungskosten sind nunmehr auf 143 Mio. Euro gestiegen. Hinzu kommen weitere 5 Mio. Euro für Unvorhergesehenes und auch noch eine Ablöse an die Deutsche Bahn AG in Höhe von 12 Mio. Euro sowie weitere 21 Mio. Euro für das Projektmanagement durch die Stadtwerke Augsburg GmbH. Summa summarum: 181 Mio. Euro wird das Mammutprojekt an Steuergeld erfordern, wobei



Steigen die Kosten für die Straßenbahnunterführung in Augsburg auf 300 Mio. Euro?

steigende Baupreise noch nicht einkalkuliert sind. Auch wenn der Bahnhofstunnel zum überwiegenden Teil aus staatlichen Mitteln gefördert wird, ist dies wenig tröstlich für die Steuerzahler. Denn gleich, aus welchem Topf die Finanzierungsmittel kommen, handelt es sich dabei stets um das Geld der Steuerzahler. Fazit: Die Steuerzahler sind es, die eine über 150-prozentige Kostensteigerung zu schultern haben werden. Doch nicht nur die Kosten sind ex-

plodiert. Auch die Fertigstellung des Tramtunnels samt unterirdischer Haltestelle wird sich verzögern. Statt im Jahr 2019 wird der Tunnel wohl erst im Jahr 2022 fertig sein, was sich sicherlich wieder kostenträchtig auswirken wird.

In Anlehnung an das Bahnprojekt „Stuttgart 21“, das finanziell aus dem Ruder gelaufen ist, befürchtet der Bund der Steuerzahler schon jetzt, dass das ehrgeizige und kostenträchtige Augsburger Tunnelprojekt zu einem „Augsburg 22“ ausarten und am Ende die Steuerzahler mit rund 300 Mio. Euro belasten wird.

Teurer Blick auf die Postkartenseite

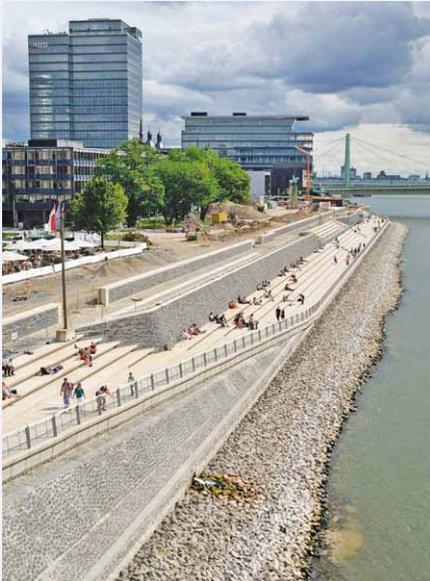
So hatte es sich die Stadt Köln sicher nicht vorgestellt, als sie dem Lockruf der Fördertöpfe gefolgt war: Den Bau einer ca. 500 Meter langen Treppe am rechten Rheinufer sollte zu 80 Prozent das Land NRW finanzieren, während der Eigenanteil für die Stadt „nur“ 20 Prozent betragen sollte. Doch im Laufe der Jahre wurde der sogenannte Rheinboulevard immer teurer. Statt bei 18,8 Mio. Euro liegen die Kosten jetzt bei 24,8 Mio. Euro. Und der Eigenanteil der Stadt stieg von 4,5 Mio. auf 10,5 Mio. Euro.

Köln. Mitte Juli 2015 war es endlich soweit: Der Rheinboulevard, ein Projekt der Regionale 2010, wurde für die Öffentlichkeit freigegeben. Er umfasst einen Boulevard mit einer ca. 500 Meter langen

Treppe am Wasser. Bis zu 10.000 Menschen sollen dort Platz nehmen können, um den Blick auf die Kölner Postkartenseite mit Rhein, Dom und Altstadt zu genießen. Der Grund für den Bau: Die rechte Rheinseite sollte aufgewertet werden. Doch die finanzielle Seite des Projekts ist alles andere als vorzeigbar.

12 Mio. Euro sollte das Projekt 2008 kosten. Davor war sogar einmal von 6 Mio. Euro die Rede. Der Förderantrag wurde schließlich mit einer Gesamtsumme von 18,8 Mio. Euro eingereicht, eine Förderzusage von 14,3 Mio. Euro wurde erteilt. „Dieser Kostenrahmen sollte gehalten werden“, hieß es noch 2009 von der Stadt. Allerdings: Derzeit betragen die Gesamtkosten 24,8 Mio. Euro, und der Eigenanteil der Stadt Köln stieg inzwischen von 4,5 Mio. auf 10,5 Mio. Euro.

Kostensteigerungen und Umplanungen gab es u. a. aufgrund archäologischer Funde, wie ein römisches Kastell oder ein Wehrturm aus dem 13. Jahrhundert. Diese sollten der Öffentlichkeit präsentiert und in den Rheinboulevard integriert werden. Das Land beteiligte sich nicht an diesen unvorhergesehenen Kosten. Teurer wurde es auch, weil der Hochwasserschutz angepasst werden musste. Die Stadt war davon ausgegangen, dass das Land sich beteiligen würde, doch auch hier erhielt sie eine Absage. Mehrkosten entstanden aber auch durch nachträgliche Planänderungen. So entschloss sich der Rat erst im April 2014, die Wege im Bereich des



Kostenexplosion beim Kölner Rheinboulevard. Die Stadt bleibt auf Mehrkosten sitzen.

Boulevards mit großformatigen Betonplatten zu pflastern. „Die Vorteile der größeren Formate liegen darin, dass sie großzügiger wirken und den Fertigteilen der Ufertreppe optisch und in der höheren Fertigteil-Qualität angepasst sind“, so die Stadt 2014. Und diese Entscheidung stellte wiederum neue Anforderungen an die Ausführung des Unterbaus. Mehrkosten von 485.000 Euro waren die Folge.

Langfristig belasten werden die Stadt vor allem aber die hohen Reinigungs-

kosten. Ein Reinigungskonzept, das ein Höchstmaß an Sauberkeit gewährleisten sollte, wurde mit rund 860.000 Euro im Jahr veranschlagt. Nach Protesten von Ratsmitgliedern und wütenden Bürgern wurde schließlich ein Konzept beschlossen, das knapp 600.000 Euro kostet. Zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses für den Bau des Rheinboulevards hatte man mit Reinigungskosten von 250.000 Euro gerechnet. Ausgeschrieben wird die Reinigungsleistung allerdings nicht, sondern an eine Eigengesellschaft der Stadt vergeben. Ob ein anderes Unternehmen genauso gut, aber günstiger reinigen würde, weiß man nun also nicht. Ende 2016 wird geprüft, ob dieses Konzept ausreicht, um den Rheinboulevard immer vorteilhaft aussehen zu lassen. Es könnte also sein, dass die Reinigungskosten dann doch noch steigen. Weitere Kosten kommen durch einen verstärkten Einsatz des Ordnungsdienstes im Bereich der Ufertreppe und das Aufstellen von Toiletten dazu.

Der BdSt meint, dass sich Köln ein Prestigeprojekt wie den Rheinboulevard eigentlich nicht leisten kann. Bei einem Haushaltsvolumen von 4 Mrd. Euro weist Köln für 2015 ein Defizit über fast 275 Mio. Euro im Haushalt aus. Die Erträge reichen bei weitem nicht, um die Aufwendungen zu decken – trotz der hohen Steuerhebesätze. Die Aussicht auf Fördertöpfe hat der Stadt den realistischen Blick auf ihre Finanzlage wohl völlig vernebelt.

Vallendar baut überdimensionierte Stadthalle

Das kleine Vallendar wird mit finanzieller Hilfe des Landes Rheinland-Pfalz eine große Stadt- und Kongresshalle errichten. Sie soll Platz für bis zu 1.000 Personen bieten und laut Plan etwa 11,5 Mio. Euro kosten. Die geschätzte Auslastung der Halle wäre jedoch eher bescheiden. Deshalb drohen jährliche Defizite von einer halben Mio. Euro.

Vallendar. Mit rund 9.000 Einwohnern ist Vallendar (Landkreis Mayen-Koblenz) eine kleine Stadt in Rheinland-Pfalz. Was ihr jedoch eine gewisse Bedeutung verleiht, ist die ansässige „WHU – Otto Beisheim School of Management“. Die WHU ist mit ihren ca. 1.400 Studenten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Um den Hochschulstandort zu sichern, wurde 2008 ein Rahmenvertrag zwischen dem Land, der Stadt und der Verbandsgemeinde Vallendar, der WHU sowie der Theologischen Hochschule der Pallottiner abgeschlossen.

In diesem Rahmenvertrag einigten sich die Vertragspartner auf den Bau einer neuen Stadt- und Kongresshalle mit 800 Plätzen in Bankettbestuhlung. Der Abriss der alten Stadthalle und der Neubau waren bis 2011 vorgesehen. Tatsächlich wurde aber erst im März 2015 vom Stadtrat die Entwurfsplanung für die Halle beschlossen, die nun u. a. einen großen unterteilbaren Saal mit Platz für bis zu 1.000 Personen, einen kleinen Saal

für bis zu 120 Personen, mehrere Seminarräume und eine Tiefgarage mit mehr als 60 Stellplätzen vorsieht. Im Herbst werden die Bauarbeiten losgehen.

Die Investitionskosten sollen sich auf rund 11,5 Mio. Euro belaufen; davon werden 70 Prozent vom Land getragen. Für die Unterhaltungskosten sollen jährlich bis zu 600.000 Euro anfallen.

Die Höhe der Einnahmen hängt von der Anzahl und Art der Veranstaltungen ab. Neben der WHU sollen insbesondere örtliche Vereine die Halle nutzen. Laut einer Bedarfsanalyse liegt die gesicherte Nachfrage bei rund 130 Veranstaltungen pro Jahr, davon etwa 60 mit maximal 150 Teilnehmern. Voll ausgenutzt würde die Stadthalle nur 7 Mal im Jahr von der WHU und alle 2 Jahre 1 Mal vom örtlichen Gesangsverein. Erschwerend kommt hinzu, dass die WHU derzeit keinen langfristigen Hallennutzungsvertrag abschließen möchte. Natürlich wird auf mehr Veranstaltungen gehofft, doch konservativ geschätzt, sollen erst einmal nur Einnahmen von rund 110.000 Euro pro Jahr zusammenkommen. Angesichts dieser Prognosen sieht es für die Wirtschaftlichkeit sehr düster aus. Auch fehlt es in der Umgebung von Vallendar nicht an guten Veranstaltungsorten – und somit an Konkurrenten. In einem Radius von bis zu 30 Fahrminuten gibt es neben der großen Rhein-Mosel-Halle im nahen Koblenz noch weitere 7 Städte, die mit eigenen Hallen aufwarten können. Insofern würde – falls überhaupt notwendig



Die alte Stadthalle in Vallendar wird abgerissen. Wird die Neue überdimensioniert?

– eine kleine Stadthalle für die lokalen Bedürfnisse vollauf genügen.

Eine Sanierung der bestehenden Stadthalle soll geschätzt 2,6 Mio. Euro kosten, eine Modernisierung 3,5 Mio. Euro und ein kleinerer Neubau 8,6 Mio. Euro. Das Problem dabei ist: Bei keiner dieser abgespeckten Alternativen würde es den Landeszuschuss von 70 Prozent geben. Nach Auskunft der Stadt wäre nur eine Förderung von 30 bis 35 Prozent möglich. Wie die Stadt offen zugibt, könnte der Neubau ohne Landeszuschuss überhaupt nicht verwirklicht werden.

Der Bund der Steuerzahler meint: Der Fall Vallendar ist ein Paradebeispiel dafür, wie Mischfinanzierungen zu ineffizienten Projekten verführen können. Der geplante Hallenbau wäre selbst mit der WHU als sicherem Hauptnutzer überdimensioniert und unwirtschaftlich. Doch ohne die WHU wäre der Bau einfach nur Steuergeldverschwendung in Reinkultur. Der großzügige Landeszuschuss lässt das die verantwortlichen Kom-

munalpolitiker anscheinend vergessen – wohl so lange, bis die horrenden Betriebsdefizite aus der Stadtkasse zu begleichen sind.

Kostenexplosion bei Parkumgestaltung

Die im Schwarzbuch 2014 kritisierten sogenannten Sitzkiesel in einem umgestalteten Stadtpark im Berliner Bezirk Mitte führten zu einer schriftlichen Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus. Nach der Antwort des Senats stellte sich nun heraus: Nicht nur die Anzahl der Sitzkiesel hat sich erhöht, sondern auch die Gesamtkosten für die komplette Parkumgestaltung sind deutlich gestiegen.

Berlin. Ein Abgeordneter wollte in seiner schriftlichen Anfrage nicht nur wissen, wie der Senat die Kritik des Bundes der Steuerzahler an den Sitzkieseln im Ottopark sowie im Kleinen Tiergarten im Bezirk Berlin-Mitte bewertet, sondern auch, wie stark die Gesamtkosten der Umgestaltung der beiden angrenzenden Parkteile angestiegen sind.

Laut Senat waren erste vorläufige Kostenschätzungen 2010 von Baukosten von rund 4,6 Mio. Euro ausgegangen. Nicht enthalten seien hierbei die Nebenkosten für Planungsleistungen, Beteiligungsverfahren und Unvorhergesehenes. Dafür seien in der Regel zusätzlich bis zu 20 Prozent der angesetzten Gesamtbaukosten zu veranschlagen.

Durch umfangreiche Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren des Bezirksamts



Mal wieder im Schwarzbuch - die Berliner Sitzkiesel. Die Kosten sind weiter gestiegen.

Mitte seien zusätzliche Maßnahmen in die Planung und Umsetzung aufgenommen worden. Hierzu gehörten z. B. die notwendige denkmalgerechte Instandsetzung und Weiterentwicklung des Gartendenkmals, die Neuanlage eines Wasserspiels, die Einrichtung eines Containerstandortes sowie Anpassungen der Beleuchtung, Wurzelschutz, Neupflanzungen, Gehweggestaltung und die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Dies sei in der vorläufigen Kostenschätzung aus 2010 nicht enthalten gewesen. Die Gesamtkosten der Parkumgestaltung Kleiner Tiergarten/Ottopark werden sich nach Abschluss aller Bauabschnitte nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Bezirksamts Berlin-Mitte auf rund 7,8 Mio. Euro belaufen. Damit ist der oben beschriebene Puffer, der auch Unvorhergesehenes beinhaltet, mal eben von 20 auf über 60 Prozent ausgeweitet worden. An den Sitzkieseln allein kann es nicht liegen. Obwohl ihre Anzahl seit dem Schwarzbuch 2014 von 13 auf 17 Stück nochmals gestiegen ist, machen ihre Gesamtkosten „nur“ rund 460.000 Euro aus. Dass die vorgetra-

genen Gründe für diese Kostenexplosion vorher beim Bezirk nicht absehbar gewesen sein sollen, überzeugt den Bund der Steuerzahler nicht. Ursache könnte vielmehr sein, dass die Finanzierung der Maßnahme aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Zentren“ und damit zu zwei Dritteln aus Landes- und zu einem Drittel aus Bundesmitteln und nicht aus dem Bezirkshaushalt erfolgte.

Containerterminal soll wiederbelebt werden

In Heilbronn wurde vor 3 Jahren ein Containerterminal am Neckar gebaut. Die Baukosten beliefen sich auf 14 Mio. Euro. Leider haben sich die Erwartungen nicht erfüllt.

Heilbronn. Große Hoffnungen setzte man 2012 in ein neues Containerterminal, das in Heilbronn am Neckarhafen eröffnet wurde. Auf einer 22.000 m² großen Fläche wurde unter anderem eine Kaianlage gebaut, Gleise verlegt und LKW-Flächen betoniert. Insbesondere von der Anbindung an die Verkehrswege Wasser, Schiene und Straße

versprach man sich viel. Die Baukosten für das Containerterminal beliefen sich auf ca. 14 Mio. Euro. Davon wurden etwa 80 Prozent vom Bund bezuschusst, der Rest wurde von der Heilbronner Versorgungs GmbH (HVG) übernommen. Doch die Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Wegen des Ausstiegs von Unternehmen ließ die Umschlagstätigkeit erheblich nach. 3 Jahre nach der Eröffnung spricht die Eigentümerin HVG – eine Gesellschaft, an der die örtlichen Stadtwerke zu 74,9 Prozent beteiligt sind – bereits davon, dass entsprechende Maßnahmen zur Wiederbelebung der Umschlagstätigkeit in die Wege geleitet werden sollen. Das Containerterminal Heilbronn würde nach wie vor jedem interessierten Verladener zur Verfügung stehen. Immer noch herrscht die Überzeugung, dass in der Region genügend Potenzial für Containerumschläge vorhanden ist.

In den letzten Monaten wurde das Terminal aber wenigstens als Parkplatz genutzt. Während des Lokführerstreiks wurden Neufahrzeuge dort abgestellt, die auf ihren Transport warteten. Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler ist dies keine Erfolgsgeschichte.

„Volksbedarf statt Luxusbedarf“

Pünktlich zum 100-jährigen Bauhausjubiläum 2019 soll in Dessau-Roßlau ein „Ausstellungszentrum Bauhaus Dessau“ neu erbaut werden. Die Kosten werden vom Bund, vom Land Sachsen-Anhalt und der

Stadt Dessau-Roßlau getragen. Zusatz- und Folgekosten sind programmiert, doch für eine Gesamtkostenbetrachtung fühlt sich bisher niemand verantwortlich.

Dessau-Roßlau. In Dessau-Roßlau wird, ebenso wie in Weimar, ein neues Bauhausmuseum gebaut. Die Stadt verspricht sich davon eine Belebung der Innenstadt, viele Touristen, Einnahmen und Imagegewinn. Man sollte meinen, dass die Bauhausmaxime „Volksbedarf statt Luxusbedarf“ des Gropius-Nachfolgers und Bauhausdirektors von 1928 bis 1930, Hannes Meyer, eine gewisse Beachtung bei einem eigens für das Bauhaus konzipierten Ausstellungszentrum unter der Bauherrenschaft der landeseigenen Stiftung Bauhaus findet, insbesondere, weil es um viel Geld geht. Meyer versuchte nämlich Bauhausarchitektur unter anderem als sozialökologische Funktionalität mit ökonomischen Ansätzen und die Bedarfsbefriedigung durch effiziente Nutzung knapper Ressourcen zu verstehen und trat für eine enge Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten ein. Doch genau das funktioniert bei diesem Bauvorhaben nicht. Weder die Geldgeber Bund und Land, die Bauherrin noch die Stadt Dessau-Roßlau sehen sich hier in der Gesamtverantwortung.

Dessau-Roßlau stellt das Grundstück zur Verfügung und übernimmt die gesamten Bauumfeldkosten wie Erschließung, Parkplätze und Infrastrukturanpassung. Die geplanten reinen Gebäude-Baukos-

ten in Höhe von 25 Mio. Euro werden je zur Hälfte von Bund und Land Sachsen-Anhalt getragen, die Stiftung hat dafür den Hut auf. Um die Standortwahl des Ausstellungszentrums hatte es im Vorfeld auf allen Ebenen heftigste Diskussionen gegeben. Letztlich entschied sich der Dessauer Stadtrat, befürwortet von Land und Stiftung, für den Stadtpark mitten in Dessau. Das Areal war zwischen 2008 und 2011 als Interkultureller Generationenpark und IBA-Projekt mithilfe von Fördermitteln für 1,6 Mio. Euro umgestaltet worden. Ein Stück Grün zwischen viel Beton – anerkannt und genutzt. Mit dem in diesem Jahr beginnenden Bau des Ausstellungszentrums droht nun die Gefahr, dass die verbauten Stadtpark-Fördermittel zurückgezahlt werden müssen. Selbst wenn sich, wie vom Dessauer OB erhofft, die Rückzahlung auf 30.000 Euro reduzieren sollte: Es bleibt Vernichtung von Stadtpark-Fördergeld. Die weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem Museumsbau für die hoch verschuldete Stadt beziffert der Dessauer Oberbürgermeister mit 1,95 Mio. Euro; über die Höhe der Folgekosten im Zusammenhang mit dem Betrieb gibt es keine konkreten Aussagen. Die Hoffnung der Stiftung ruht hier auf dem Land, Bund und der Stadt, welche die Mittel schon bereitstellen werden. Keiner der Verantwortlichen, sei es nun die Stiftung, die Stadt Dessau-Roßlau, das Land und schon gar nicht der Bund sind in der Lage, die Gesamtkosten für das neue Ausstellungszentrum zu bezif-

fern und für deren Einhaltung geradezustehen – nur jeder für seinen Teil. Das Ausstellungszentrum Bauhaus Dessau wird kommen, koste es, was es wolle. Die Mischfinanzierung macht's möglich.

Mehrzweckbau teurer als geplant

Vor Baubeginn beim Grundsatzbeschluss 2007 plante die Stadt Nordhausen für ein Mehrzweckgebäude rund 10 Mio. Euro. Bei der Einweihung im August 2014 wurde dann eine ganz andere Zahl genannt: 14 Mio. Euro. Das wäre eine Steigerung um 40 Prozent.

Nordhausen. Die Stadt Nordhausen am Südrand des Harzes ließ in der Nähe des Rathauses ein Mehrzweckgebäude mit Räumen für eine Bibliothek und einen Bürgersaal sowie eine Tiefgarage errichten. In der ersten Kostenschätzung im Jahr 2007 plante Nordhausen für das Objekt rund 10 Mio. Euro ein – inklusive Ausstattung und Einrichtung, wie die Stadt auf Anfrage bestätigte. Beim symbolischen Spatenstich im November 2010 vermeldete die Stadt knapp 11,5 Mio. Euro Baukosten. Dabei hoffte sie noch auf fast 7 Mio. Euro aus Städtebaufördermitteln. Später dann ging die Stadt, trotz Einsparungen bei der Planung und dem Ausbau, von rund 13 Mio. Euro Baukosten aus. Gestiegene Baupreise wurden als ein Kostentreiber identifiziert. Die Mehrkosten sollen aus erhöhten Städtebaufördermitteln in Höhe von



Teurer als geplant: Das Bürgerhaus in Nordhausen sollte ursprünglich 10 Mio. Euro kosten.

8,39 Mio. Euro finanziert werden, so Nordhausen im November 2012.

Bei der Einweihung am 29. August 2014 informierte das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, dass das neue „Bürgerhaus“ – wie das Objekt nun heißt – „einschließlich der Ausstattung über 13 Mio. Euro“ gekostet habe. Die Staatssekretärin und vormalige Baudezernentin Nordhausens wird in der Presseinformation zitiert: „Mit der Leseterrasse und dem kleinen Lesecafe der Stadtbibliothek ist hier ein urbaner Treffpunkt und mit dem Bürgeraal die neue gute Stube für die Stadt entstanden.“

Die „Thüringer Allgemeine“ vermeldete allerdings: „14 Mio. Euro flossen in den Ratssaal und die Bibliothek hinter dem Nordhäuser Rathaus.“ Wir wollten es immer aus erster Hand wissen und befragten parallel zum Bauverlauf und auch später insgesamt 8 Mal die Stadt. Lediglich 2012 erhielten wir eine inhaltliche Antwort.

Wegen der großen Bauzeitverlängerung forderten beteiligte Baufirmen Schadenersatz von der Stadt. Der Stadtrat beschloss eine Auszahlung in Höhe von 500.000 Euro. Das Café im Bürgerhaus

wurde im Mai 2015 ausgeschrieben und war bis dahin nicht verpachtet. Zum „Tag der Städtebauförderung“ am 9. Mai 2015 hatte es allerdings für ein paar Stunden geöffnet. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Das „Resümee des zeitweiligen Ausschusses zur Prüfung des Bauvorhabens Kulturbibliothek“ vom 16.04.2014 lässt sich im Internet finden. Dort steht u. a.: „Bereits die Projektstudie und der Grundsatzbeschluss zur Kulturbibliothek aus dem Jahr 2007 beschreiben einen unrealistischen geringen Finanzbedarf in Höhe von 10 Mio. €.“

Vorzeigeprojekt geht baden

Bevor im Duisburger Innenhafen die Gebäude fertig waren, wurde bereits eine Stufenpromenade gebaut. Um die ungenutzte Stufenpromenade nun gegen Wind und Wetter zu schützen, sollen 550.000 Euro ausgegeben werden.

Duisburg. Die Stufenpromenade war als krönender Abschluss des Duisburger Innenhafens konzipiert und sollte an das vom Stararchitekten Norman Foster geplante sichelförmige Gebäude



In Duisburg wurde ein Pferd von hinten aufgezümt - die Stufenpromenade.

„Eurogate“ anschließen. Dieser Bau, der ursprünglich einer der ersten im Innenhafen sein sollte, wird aber so wohl nie kommen. Die Investoren waren abgesprungen, das Grundstück fiel wieder an die Stadt Duisburg zurück. Die sucht seit 2006 vergeblich einen neuen Investor, obwohl sie mittlerweile den Preis für das Grundstück von 5,3 auf 4,5 Mio. Euro gesenkt hat.

Da die Stufenpromenade an der Rückseite offen ist, darf sie seit ihrer Errichtung nicht betreten werden. Zudem ist sie Wind und Wetter schutzlos preisgegeben. Deshalb will die Stadt Duisburg jetzt eine halbe Mio. Euro investieren, um die Stufenpromenade wetterfest zu machen. 50.000 Euro Honorarkosten kommen noch hinzu.

11,8 Mio. Euro zahlten überwiegend das Land NRW und die EU, um das Hafenbecken instand zu setzen und die Stufenpromenade zu bauen. Die als Abschluss gedachte Maßnahme musste vorgezogen werden, weil sonst die Fördermittel zu

verfallen drohten. Der BdSt berichtete darüber bereits im Schwarzbuch 2013. Hier zeigt sich wieder, wie das „süße Gift“ Subventionen wirkt: schnell abgreifen, vorschnell umsetzen – und letztlich draufzahlen. Als ob die hochverschuldete Stadt Duisburg sich das leisten könnte.

Keine Elbbrücke bei Neu Darchau

Der Bund der Steuerzahler bezweifelte schon früh die Wirtschaftlichkeit des Baus einer Elbbrücke bei Neu Darchau. Das Prestigeprojekt wurde auch zu einem Symbol der deutschen Wiedervereinigung erklärt. Als die Kosten auf 58 Mio. Euro explodierten, zog der Landkreis Lüneburg die Notbremse und stoppte die weiteren Planungen und damit den Bau der Brücke.

Landkreis Lüneburg. Im Schwarzbuch landete bereits 2004 der lang diskutierte und bis zuletzt geplante Bau einer Elbbrücke zwischen Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg) und Neu Darchau (Landkreis Lüchow-Dannenberg). Ein überzeugender Nachweis, dass sich die kostspielige Brücke in dem dünn besiedelten Gebiet volkswirtschaftlich rentiert, fehlte schon damals. Dafür wurde stets die politische Bedeutung der geplanten Brücke als Symbol für die deutsche Wiedervereinigung hervorgehoben. Die Gemeinde Amt Neuhaus war 1993 als Teil des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen, in den Landkreis Lüneburg, zurückgegliedert worden. Da-

mit wurde die bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs bestehende regionale Zugehörigkeit wiederhergestellt.

Seit dem letzten Schwarzbucheintrag im Jahr 2004, als noch eine Summe von 23,7 Mio. Euro veranschlagt wurde, sind die geschätzten Kosten für die Elbbrücke ins Uferlose gestiegen. Zwischenzeitlich war die Kostenprognose auf 45 Mio. Euro angehoben worden. Als der für die Planung zuständige Landkreis Lüneburg Anfang 2015 dann noch einmal kalkulierte und anschließend von 58 Mio. Euro – zuzüglich weiterer allgemeiner Baukostensteigerungen bis Baubeginn – ausging, riss der Geduldsfaden endgültig: Das Land Niedersachsen weigerte sich, seine zugesagten Fördermittel in Höhe von 75 Prozent, bezogen auf die Baukostensumme von 45 Mio. Euro, weiter zu erhöhen. Bereits 2004 hatte der Bund der Steuerzahler das Land aufgefordert, von diesem nicht vordringlichen Projekt Abstand zu nehmen.

Aufgrund der unnachgiebigen Haltung des Landes hätte der finanzschwache Landkreis Lüneburg die erneut aufgetretenen Mehrkosten in zweistelliger Millionenhöhe wohl allein tragen müssen. Im Juli 2015 beschloss der Kreistag deshalb mehrheitlich, das bevorstehende Planfeststellungsverfahren für den Bau der Elbbrücke abzublasen und somit das gesamte Projekt zu beendigen. Die eingesparten Mittel können nun in rentierlichere Infrastrukturprojekte fließen. Die vergeblichen Planungsaufwendungen



Es bleibt bei der Fähre. Die teure Prestigebrücke bei Neu Darchau kommt nicht.

für die Elbbrücke fließen hingegen nicht in die Steuerkassen zurück. Allein das letzte Planungsverfahren hat nach Angaben des Landkreises rund 570.000 Euro verschlungen. Trotz unnützer Planungskosten ist der Brückenverzicht jedoch zu begrüßen, gilt doch das Motto: Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Eine bestehende Fährverbindung bei Neu Darchau wird weiterhin das Überqueren der Elbe ermöglichen.

Teuer und wenig genutzt – Interaktive Info-Stelen für die Innenstadt

Für rund 350.000 Euro beschaffte sich die Stadt Limburg 3 neuartige Info-Stelen. Doch bei einer eigentlich unumgänglichen Kosten-Nutzen-Erhebung – spätestens nach der Errichtung der 2. Stele – hätte festgestellt werden können, dass man auf die 3. besser verzichtet hätte.

Limburg. Seit 3 Jahren gibt es in der mittelhessischen Stadt Limburg 2 moderne,

interaktive Info-Stelen. Diese sind Bestandteil des durch das Hessische Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ geförderten Projektes AUF DER SUCHE NACH ÜBERSICHT. Die Stelen sollen nicht nur Touristen die Sehenswürdigkeiten der Stadt erläutern, sondern auch die Limburger beispielsweise über aktuelle Termine und Veranstaltungen informieren.

Im Januar wurde eine 3. Stele in Betrieb genommen. Diese kostete – wie die anderen beiden – mehr als 100.000 Euro. Alle 3 zusammen kommen auf Anschaffungskosten von rund 350.000 Euro. Vor Aufstellung der 3. Info-Säule hätte man allerdings besser die Erfahrungen mit den bestehenden ausgewertet: Nach Angaben der Stadt werden die ersten beiden Stelen lediglich von 50 bzw. von 5 bis 10 Personen am Tag genutzt – bei jährlichen Unterhaltungskosten von zusammen mehr als 9.000 Euro. Nachdem die 3. Stele am Rathaus mit 10 bis 20 Zugriffen am Tag auch nur bescheiden genutzt wird, teilte die Stadt mit, dass eine ursprünglich vorgesehene 4. Stele nun nicht mehr geplant sei.

Der Bund der Steuerzahler meint: Kosten-Nutzen-Analysen sind wichtig und insbesondere bei neuartigen und kostspieligen Experimenten absolut unumgänglich. In Limburg wurde die Reißleine wegen fehlender Kontrolle viel zu spät gezogen. Dies könnte auch eine Folge der großzügigen Ko-Finanzierung des Limburger Stadthaus aus Fördermitteln sein.

Fördermittel verspielt

Das Land NRW gewährte Fördermittel für den Umbau eines alten Getreidespeichers im Duisburger Innenhafen. Die klamme Stadt Duisburg griff bei dem vermeintlichen Geschenk gerne zu, hat aber später dafür teuer bezahlt. Da sie es mit den Förderrichtlinien nicht so genau nahm, musste die Stadt Duisburg am Ende 3,5 Mio. Euro an das Land zurückzahlen.

Duisburg. Für die pädagogisch-touristische Nutzung eines alten Getreidespeichers im Duisburger Innenhafen gab es vom Land NRW Fördermittel mit Zweckbindungsfrist bis zum Jahr 2019. Mit dem Segen des Landes zog 2004 das Kindermuseum Atlantis in den Werhahnspeicher. Doch das Mitmachmuseum mit hohem pädagogischen Anspruch wurde schon nach wenigen Jahren insolvent. Die Stadt fand mit dem Legoland Discovery Centre einen neuen Nutzer, prüfte jedoch nicht, ob der Wechsel mit den Förderrichtlinien konform war. Die Stadt Duisburg ging davon aus, dass die Konzepte von Atlantis und Legoland vergleichbar seien. Doch bei Legoland geht es in erster Linie um den Verkauf von bunten Steinchen und weniger um ein pädagogisch wertvolles Konzept.

Das Land verlangte die Fördermittel zurück. Nach einem Rechtsstreit zwischen Land und Stadt urteilte das Landgericht Duisburg im Dezember 2014: Die

Stadt Duisburg muss zuzüglich Zinsen 3,5 Mio. Euro an das Land zurückzahlen, für die Zeit zwischen 2007 und Ende 2012, in der das Legoland im Werhahn-speicher untergebracht war. Legoland habe in erster Linie wirtschaftliche Zwecke verfolgt und somit nicht dem Verwendungszweck der Mittel entsprochen. Mittlerweile ist im Werhahn-speicher wieder ein Kindermuseum untergebracht, mit vielen Stationen zum Mitmachen, Forschen und Experimentieren. Für den BdSt wird hier beispielhaft deutlich, welche Fallstricke in vermeintlich attraktiven Förderprogrammen lauern können.

Bislang nutzlose Bauarbeiten

In Gera droht ein Investitionsflop. Der Geraer Verkehrsbetrieb (GVB) GmbH wollte ein Stadtbahnprogramm mit Bundes- und Landesförderung umsetzen. Ein Teilprojekt war eine neue Straßenbahnlinie in den Ortsteil Langenberg für rund 23 Mio. Euro. Nun ist die Fortsetzung der Maßnahmen ausgesetzt, der GVB im Insolvenzverfahren. Wann und ob die neue Linie überhaupt gebaut wird, ist offen. Wie viel Geld in die Bauvorbereitungen geflossen ist, teilten die Stadt und der GVB auch auf mehrfache Anfrage bis Redaktionsschluss nicht mit.

Gera. Der Geraer Verkehrsbetrieb (GVB) GmbH wollte ein Stadtbahnprogramm II über ca. 55,9 Mio. Euro mit 60 Prozent

Bundes- und 15 Prozent Landesförderung umsetzen. Der GVB gehört zum Unternehmensverbund der Stadtwerke Gera AG, der sich im Eigentum der ostthüringischen Otto-Dix-Stadt befindet. Ein Teil dieses umfangreichen Programms war eine neue Straßenbahnlinie Nr. 4 von rund 3 Kilometern Länge nach Gera-Langenberg. Veranschlagt dafür waren 23,166 Mio. Euro. Mit dem ersten Änderungsantrag 2012 gab der GVB eine Finanzierungsbestätigung für seinen 25-prozentigen Eigenanteil ab. Im Februar 2015 teilt das Infrastrukturministerium mit, dass im April 2013 dem Fördermittelgeber nicht bekannt war, dass bei dem GVB die Eigenmittel für eine Absicherung der Gesamtfinanzierung nicht vorhanden waren.

2013 und Anfang 2014 wurden für das Teilprojekt, die Straßenbahnlinie nach Langenberg, Vorarbeiten wie die Abholung von Bäumen, aufwendige Hangabfangung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen realisiert. Ausgeschrieben



Schlechte Planung in Gera: Eine neue Straßenbahnlinie droht zum Flop zu werden.

waren u. a. zwei mehrlagig verankerte Bohrpfehlwände mit insgesamt ca. 2.785 m² Fläche, 388 m³ Gabionen sowie Winkelstützelemente.

Die Stadtwerke Gera und der GVB befinden sich in Insolvenz. Im laufenden Insolvenzverfahren sind aktuell keine Mittel vorhanden, um das ruhende Stadtbahnprogramm II fortzuführen. Wann und ob die neue Linie nach Langenberg überhaupt gebaut wird und die Vorarbeiten genutzt werden, ist deshalb offen.

Mit der Feststellung, dass die erforderliche Eigenfinanzierung durch den GVB nicht gesichert ist, musste das Bundesprogramm ausgesetzt und bereits gezahlte Bundesmittel zurückgefordert werden. Um die Fertigstellung zweier bereits begonnener anderer Teilvorhaben des Stadtbahnprogramms II zu gewährleisten, zahlte Thüringen rund 3,4 Mio. Euro aus dem Landesprogramm für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr.

Wie viel Geld in die bisher ungenutzten Bauvorarbeiten für die neue Straßenbahnlinie geflossen ist, teilten die Stadt und der Verkehrsbetrieb auch auf mehrfache Anfragen bis Redaktionsschluss nicht mit.

Auch wenn reichlich Bundes- und Landesfördermittel locken, dürfen nach Meinung des Bundes der Steuerzahler Bauarbeiten nur mit einer sicheren Gesamtfinanzierung begonnen werden, getreu dem Motto: Bedenke am Anfang das Ende.

König Fußball auf der Spur

Die „Deutsche Fußball Route NRW“ verbindet 15 Städte und ihre Fußballvereine. Mehr als 2 Mio. Euro öffentliche Fördermittel sind in das Projekt geflossen, doch nur 2 der angestrebten 4 Ziele wurden tatsächlich umgesetzt.

NRW. Von Alemannia Aachen bis Arminia Bielefeld reicht die „Deutsche Fußball Route NRW“, eine Themenstraße, die Fußballfans und solche, die es werden wollen, mit dem Fahrrad oder dem Auto erkunden können. 15 Städte und ihre Fußballvereine lernen die Reisenden dabei kennen. Die Fahrradroute hat der ADFC als Qualitätsfahradweg zertifiziert, die Autoroute will der ADAC gemeinsam mit dem Deutschen Fußball Route NRW e. V. und dem Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband e. V. (WFLV) beschildern.

Insgesamt sind mehr als 2 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln in dieses Projekt geflossen: Knapp 1,1 Mio. Euro hat das NRW-Wirtschaftsministerium aus EU-Mitteln bereitgestellt, rund 657.000 Euro stammen aus Kofinanzierungsmitteln des Landes NRW, weitere gut 465.000 Euro zahlte laut Landesrechnungshof (LRH) die Bezirksregierung Düsseldorf. Doch von den 4 Projektzielen, die mit der öffentlichen Förderung angestrebt wurden, wurden nur 2 umgesetzt: die Fahrradroute und die Autoroute. Der LRH bemängelte in seinem Bericht 2014,



Die Fußball Route NRW bietet nicht das, was sie eigentlich soll. Das Geld ist aber weg.

dass weder das geplante GPS-gestützte Gästeinformationssystem noch das elektronische Clubkartensystem umgesetzt wurden und dass das Genehmigungsverfahren für die Montage der Hinweisschilder entlang der Autoroute noch nicht abgeschlossen sei. Das NRW-Wirtschaftsministerium, als Fördergeber, erklärt dazu, dass das Gästeinformationssystem „wegen der rasant fortschreitenden Entwicklung allerdings nicht zur Marktreife“ gebracht werden konnte. Für das Clubkartensystem fanden sich nicht genügend Partner und Mitglieder. Mit der Fertigstellung der Autoroute werde „demnächst“ gerechnet – diese Antwort erhielt der BdSt Anfang Mai 2015. Da war seit dem LRH-Bericht 2014 schon fast ein Jahr vergangen.

Immerhin stellt das Land NRW für die Autoroute keine weiteren Mittel zur Verfügung. Dieses Projektziel sollen der

Deutsche Fußball Route NRW e.V. und seine Projektpartner zu Ende finanzieren. Rückforderungen, weil nur die Hälfte der Projektziele erreicht wurde, stellt das NRW-Wirtschaftsministerium allerdings nicht, um „den Fortbestand der touristisch bedeutsamen Fahrradroute und der Autoroute sowie deren Pflege und Bewerbung zu sichern“. Und das NRW-Sportministerium fördert den Betrieb der Deutschen Fußball Route NRW in diesem Jahr mit 30.000 Euro und trägt damit rund die Hälfte der Kosten. Über diesen Zuschuss wird jedes Jahr neu entschieden.

Der BdSt fragt, ob es nicht möglich wäre, dass der Verein Deutsche Fußball Route NRW, der WFLV, der ADAC, der ADFC – und vielleicht sogar die Fußballvereine – soviel Interesse an der neuen Themenroute haben, dass sie die Betriebskosten in Zukunft selbst tragen und darauf verzichten, dem Land Geld abzuzwacken, das es für dringendere Aufgaben braucht? Das wäre wahrhaft königlich. ■

Kostenexplosion

Wo Planung und Realität nicht zusammenpassen

Hallenbad: Erst teuer saniert – und dann geschlossen

Das Korbacher Hallenbad sollte ab 2010 für 7,8 Mio. Euro saniert werden. Nur rund 4 Wochen nach seiner Wiedereröffnung im März 2012 musste es wegen Mängeln wieder geschlossen werden. Inzwischen rechnet die Bäderbetriebsgesellschaft mit Gesamtinvestitionskosten von 9,6 Mio. Euro. Auch die Wiedereröffnung verzögert sich wegen juristischer Auseinandersetzungen.

Korbach. Nur zu gerne würden die Korbacher ihr Hallenbad wieder nutzen, doch mehr als 3 Jahre nach der Sanierung steht immer noch kein endgültiger Eröffnungstermin fest. Eigentlich waren für die für 7,8 Mio. Euro geplante Instandsetzung, bei der die Funktion des Hallenbads nicht wesentlich erweitert wurde, nur eineinhalb Jahre vorgesehen. Doch schon rund 4 Wochen nach der Wiedereröffnung im März 2012 musste das sanierte Hallenbad wieder geschlossen werden. Man stellte eine Verkeimung fest, zudem wurden bauliche und planerische Fehler ermittelt. Es folgte ein juristischer Streit, bei dem es um mögliche Fehler des Generalplaners und der bauausführenden Firmen geht und der bei Redaktionsschluss noch andauerte. Die Bäderbetriebsgesellschaft Korbach erläuterte dem Bund der Steuerzahler im Juli 2015: „Um finanzielle Nachteile für die Stadt Korbach, die

letztlich die Defizite der Korbacher Bäder zu tragen hat, zu vermeiden, sollten die gerichtlichen Beweisverfahren zunächst abgeschlossen sein, bevor die Beseitigung der Mängel und eine Wiedereröffnung des Bades erfolgen kann.“

Ein leerstehendes Hallenbad hat zwar keinen Nutzen, verursacht aber immer noch Kosten. Es müssen planmäßige Wartungsarbeiten durchgeführt werden und um weitere Schäden zu vermeiden, müssen die Becken gefüllt und Pumpen gängig gehalten werden. Dafür entstehen Personal- und Sachkosten. Auch wenn keine konkrete Zeitplanung feststeht, ist die Gesellschaft optimistisch, „dass das Korbacher Hallenbad eventuell Ende 2015/Anfang 2016 der Bevölkerung in der Region wieder zur Verfügung steht“.

Fest steht auf jeden Fall, dass sich die bisherigen Investitionen wegen einiger zusätzlicher Aufträge, „deren Notwendigkeit so vorher offensichtlich nicht zu erkennen war“, auf rund 9,6 Mio. Euro erhöht haben. Dazu die Bäderbetriebsgesellschaft: „Aus heutiger Sicht müssen wir letztlich davon ausgehen, dass seinerzeit die Kosten bzw. die zu erwarteten Ausschreibungsergebnisse von den Planern zu optimistisch eingeschätzt wurden.“ Offen ist neben der Frage, wer die Beseitigung der Mängel und die Leerstandskosten zu tragen hat, auch, ob die Förderung aus dem Hessischen Investitionsprogramm „Hallenbäder“ in Höhe von 1 Mio. Euro wieder



Nach der farbigen Blütenvielfalt auf der Landesgartenschau in Papenburg dominiert im Nachgang nur noch eine Farbe - tiefrot. Die Defizite sind höher als anfangs gedacht.

zurückgezahlt werden muss. Der Bund der Steuerzahler meint: Es ist ärgerlich, wenn eine öffentliche Einrichtung bereits kurz nach einer kostenintensiven Sanierung wieder geschlossen werden muss. Die langwierige juristische Auseinandersetzung und der damit verbundene lange Leerstand bergen zumindest die Gefahr, dass sich die Kosten für die Steuerzahler noch deutlich erhöhen.

Landesgartenschau in tiefroten Zahlen

Zunächst war eitel Sonnenschein angesagt auf der niedersächsischen Landesgartenschau 2014 in Papenburg. Doch nachdem die Tore geschlossen waren, zog ein schweres Unwetter heran: Ein zusätzliches Finanzloch von 3,4 Mio. Euro tat sich auf, das dem Geschäftsführer der Durchführungsgesellschaft zur Last gelegt wurde, aber auch Ergebnis eines ungenügenden Kostencontrollings der Stadt ist.

Papenburg. Die Steuerzahler haben bislang sehr durchwachsene Erfahrungen mit Landesgartenschauen gemacht. In der niedersächsischen 35.000-Einwohner-Stadt Papenburg (Landkreis Emsland) wurde mit einem städtischen Defizit von 2,4 Mio. Euro für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2014 kalkuliert. Im Gegenzug erhoffte man sich einen städtebaulichen und touristischen Impuls. Tatsächlich strömten die Besucher Massen, rund 514.000 Gartenliebhaber fanden den Weg nach Papenburg. Das Finanzkonzept ist dagegen grandios gescheitert. Im Dezember 2014, rund 2 Monate nach Beendigung des Blütenfests, wurden erste Mehrkosten publik. Am Ende sollte sich das Defizit auf 5,8 Mio. Euro erhöht haben.

Ausmaß und Ursachen des Millionenlochs blieben monatelang unklar. Erst ein Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamts brachte endgültig Licht ins Dunkel. So stiegen die Kosten für Personal

und Sicherheit um fast 1,8 Mio. Euro und wichen erheblich von den Planansätzen ab. Auch in den Bereichen Parken und Merchandising verrechnete man sich kräftig – aus erhofften Überschüssen wurden sechsstellige Defizite. Nur ein knappes Drittel des zusätzlichen Defizits von insgesamt 3,4 Mio. Euro ist auf Mehrkosten bei Investitionen zurückzuführen. Die Stadt macht den zwischenzeitlich geschassten Geschäftsführer der Gartenschau-Gesellschaft für das Finanzdesaster verantwortlich. Ihm wird vorgeworfen, Aufträge in Millionenhöhe eigenmächtig ohne Wissen der Stadt erteilt zu haben. Deshalb werden auch Schadenersatzansprüche gegen den ehemaligen Geschäftsführer geprüft. Dies täuscht aber nicht darüber hinweg, dass der Stadt ein völlig unzureichendes Kostencontrolling vorzuwerfen ist. Sie ließ bei diesem Großprojekt ungeordnete Finanzverhältnisse zu und konnte erst Monate nach Ende der Veranstaltung die Kosten konkret benennen. Ein zweites Papenburg darf es nicht geben! Sofern das Land Niedersachsen gewillt ist, alle 4 Jahre die kostspieligen Blütenschauen durchführen zu lassen, müssen die Austragungsorte finanziell und organisatorisch in die Lage versetzt werden, eine professionelle Planung und Durchführung sicherzustellen.

Teures Déjà-vu für Hamburger

Die Stadt Hamburg bastelt an einer neuen Personalverwaltungssoftware. Das Pro-

jekt wird sich nicht nur um Jahre verzögern, sondern es hat sich auch bereits um 17,4 Mio. Euro verteuert.

Hamburg. Gemeinsam mit dem nördlichen Nachbarn Schleswig-Holstein bastelt die Freie und Hansestadt Hamburg an ihrer digitalen Verwaltungszukunft. 2009 haben beide Länder vereinbart, eine gemeinsame Personalverwaltungssoftware, KoPers, zu entwickeln. Auf Hamburger Seite waren für das Projekt ursprünglich 40 Mio. Euro veranschlagt. Neben der Personalverwaltung sollen mit dem neuen Programm in Zukunft monatlich 150.000 Abrechnungen für Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte des Stadtstaates abgewickelt werden. Das Projekt sollte eigentlich 2013 abgeschlossen sein.

Es kam jedoch, wie es kommen musste. Im März 2014 teilte der Hamburger Senat der Bürgerschaft mit, dass das Projekt erst 2015, eventuell auch erst 2016, abgeschlossen werden könne. Mögliche Mehrkosten von insgesamt 17,45 Mio. Euro wurden veranschlagt. Mittlerweile geht der Senat davon aus, dass KoPers eventuell sogar erst 2017 weitgehend einsatzbereit sein wird. Der Zeit- und Kostenplan wird aktuell erneut überarbeitet.

Was sind die Gründe für die Zeitverzögerung und die damit verbundene Kostenexplosion? In einem 2013 veröffentlichten Gutachten wurde festgestellt, dass der Umsetzungsstand und

der Lieferumfang von KoPers nicht exakt ermittelt werden könne, „da zum einen eine ausreichende Planung und zum anderen eine detaillierte Leistungsbeschreibung fehlen“. Zudem sei das Modell der Projektleitung eine Fehlkonstruktion (bestehend aus Vertretern der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, dem Informations- und Kommunikationsdienstleister der beiden Länder, DATAPORT und dem zuständigen Software-Unternehmen), da keiner die Machtbefugnis habe, zu lenken bzw. zu „regieren“. Auch fehle es der Projektleitung an Erfahrung mit Großprojekten. Außerdem gab es laut Gutachten noch zwischenmenschliche Verwerfungen innerhalb der Projektleitung.

Begriffe wie „keine ausreichende Planung“, „keine detaillierte Leistungsbeschreibung“ oder „zwischenmenschliche Verwerfungen“ in Verbindung mit einem städtischen Großprojekt kommen dem Hamburger Steuerzahler sehr bekannt vor. Die Hansestadt kämpft aufgrund hausgemachter Probleme mittlerweile nicht mehr nur mit der Musentempel-Baustelle in der HafenCity, sondern auch mit einer „digitalen Elbphilharmonie“ in der Verwaltung.

Verschätzt und verschlafen

Schon bei der Planung eines Platzes in Neunkirchen werden die Kosten um 100.000 Euro unterschätzt und die Abstimmung mit dem Denkmalschutz ver-

säumt. Der notwendige nachträgliche Umbau des neu gestalteten Platzes kostet weitere zigtausend Euro.

Neunkirchen. Der Marienplatz im saarländischen Neunkirchen wurde in der Zeit von Oktober 2014 bis März 2015 umgestaltet. Zum Ende der Planungsphase schätzte die Stadt die Kosten auf 250.000 Euro. Die anschließende Aus-



Schlechte Planung und Abstimmung führen in Neunkirchen zu höheren Baukosten.

schreibung ergab dann ein Submissionsergebnis von rund 350.000 Euro – eine Steigerung um 40 Prozent. Doch damit nicht genug: Das Podest vor dem Hauptportal der Marienkirche musste auf Intervention des Landesdenkmalamtes umgebaut werden. Während der Ausschreibung im August wurde dafür von Zusatzkosten in Höhe von deutlich unter 100.000 Euro ausgegangen.

Aber man hatte sich ja schon bei der Ursprungsplanung kräftig verkalkuliert. Zumindest die Umbaukosten hätte man den Steuerzahlern ersparen können, wäre der Denkmalschutz von Anfang an in die Planungen miteinbezogen worden.

Anpiff von den Steuerzahlern

Das ist ein Stoff, der für einen Krimi taugt: Eine Essener Stadttochter, zuständig für den Bau des neuen Fußballstadions, verhebt sich finanziell an diesem Projekt und greift nach dem Geld, das eigentlich für die Instandhaltung eines Essener Museums gedacht war. Der Fall zeigt vor allem, welch ominöses Eigenleben städtische Unternehmen führen können. Kontrolle durch Politik und Verwaltung? Fehlanzeige. Von Durchblick für die Bürger ganz zu schweigen.

Essen. 2010 wurde in Essen das Museum Folkwang eröffnet. Finanziert hatte den Neubau die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung. Die Stadt ver-

pflichtete sich, das Gebäude dauerhaft in gutem Zustand zu erhalten. Jedes Jahr wurden zusätzlich zur laufenden Bauunterhaltung 1,4 Mio. Euro auf ein Treuhandkonto als Instandhaltungsrücklage überwiesen. Auf dieses Treuhandkonto hat die städtische Tochtergesellschaft GVE, zuständig für die Grundstücksverwaltung der Stadt Essen, Zugriff – und nutzte ihn. Sie hob 5,4 Mio. Euro ab, um ihre Finanzierungsprobleme beim Bau des neuen Stadions für den Regionalligisten Rot-Weiß Essen, dessen Bauherin sie ist, zu beheben.

Erst im Februar 2015 fiel das auf. Bei der Stadt und im Rat will keiner etwas von finanziellen Engpässen bei der GVE oder Finanzierungsproblemen beim Stadion gewusst haben. Im Rat ging man davon aus, dass das Stadion 42,8 Mio. Euro kosten wird. Nachdem der Griff in fremde Kassen aufgefliegen war, wurden die Buchungen der GVE diversen Prüfungen unterzogen. Auch im August 2015 wurde noch geprüft und gerechnet.

Bis dahin gab es keine endgültige Klarheit darüber, wie viel das Stadion kosten wird und wer für diese ausufernden Kosten die Verantwortung trägt. Mittlerweile weiß man, dass das Stadion mindestens 64,4 Mio. Euro kosten wird. „Vorlauf- und Beraterkosten in Höhe von 11,6 Mio. Euro waren in der der Politik bekannten Kostenaufstellung in Höhe von 42,8 Mio. Euro nicht enthalten“, so die Stadt Essen. Zudem wurden



Ein Unternehmen der Stadt Essen ging beim Bau eines neuen Fußballstadions eigene Wege, ohne Kontrolle durch Politik und Verwaltung. Erste Konsequenzen wurden gezogen.

bei den Prüfungen bei der GVE 2 unterschiedliche Fassungen von Kostenberichten entdeckt, die um über 8 Mio. Euro voneinander abweichen.

Heraus kam auch, dass die GVE schon länger die Regeln des städtischen Cash-Pools gebrochen hatte. Bei einem Cash-Pool werden alle liquiden Mittel der Stadt auf einem Masterkonto gebündelt. Bei Liquiditätsengpässen werden diese konzerninternen Mittel den städtischen Unternehmen zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt. Der GVE war von der Stadt Essen eine Liquiditätslinie von 1 Mio. Euro eingeräumt worden. Im Herbst 2014 hatte die GVE aber schon eine Überziehung von rund 7 Mio. Euro erreicht. Die Stadt drohte die Fälligkeit an und informierte den Aufsichtsrat der GVE. Derzeit wird ein Entscheidungsvorschlag erarbeitet, der künftig einen Missbrauch des Cash-Pools ausschließen soll.

Das Rechnungsprüfungsamt rügte, „dass das Projekt Fußball von Beginn an nicht mit der notwendigen Klarheit gehandhabt wurde.“ Dem Geschäftsführer der GVE wurde mittlerweile gekündigt. Ob es strafrechtliche Konsequenzen für

ihn hat und ob er Schadenersatz leisten muss, war im August 2015 noch offen. Klar ist eines: Die GVE muss das Geld, das im Cash-Pool und auf dem Treuhandkonto fehlt, zurückzahlen, schreibt die Stadt Essen. Das Geld soll aus dem Verkauf von Anlagevermögen und Umschuldungen kommen.

Der BdSt meint: Stadionbau auf Teufel komm raus und ein undurchdringliches Finanzierungsgestrüpp bei einer Stadttochter – beim Umgang mit Steuergeld läuft's bei der Stadt Essen offensichtlich nicht rund.

Kostensteigerung beim Neubau der Landmaschinenschule in Landshut

Bauvorhaben der öffentlichen Hand sind nicht selten mit Kostensteigerungen verbunden, so auch beim Bezirk Niederbayern in Landshut. Bei dem Neubau der Landmaschinenschule im Agrarbildungszentrum Landshut-Schönbrunn sind die Baukosten aus dem Ruder gelaufen.

Landshut. Im November 2012 ging man für den Neubau der Landmaschinenschule im Rahmen der Vorplanung von



Zu knapp kalkuliert: Die Landmaschinenschule in Landshut wurde am Ende teurer.

Kosten in Höhe von 4,44 Mio. Euro brutto aus. Zwischenzeitlich war man bei einem Kostenstand von 4,98 Mio. Euro angelangt. Nach Auffassung des beauftragten Architekturbüros soll dies vorwiegend auf erhebliche Preissteigerungen seit der Kostenschätzung zurückzuführen sein. Der Bezirk Niederbayern – Bauherr der neuen Landmaschinenschule – ist jedoch der Auffassung, dass die beauftragten Planungsbüros die Kosten „zu knapp kalkuliert“ hätten. Daher hat der Bezirk Niederbayern im November 2013 die ursprünglich genehmigten Gesamtkosten über den zwischenzeitlichen Kostenstand hinaus auf 5,27 Mio. Euro brutto erhöht. Diese Gesamtkosten können nach Mitteilung des Bezirks Niederbayern auch eingehalten werden.

Wären die hohen Kosten für die neue Landmaschinenschule, die im April 2015 ihren Schulbetrieb aufgenommen hat, bereits 2012 bei der Entscheidungsfindung im zuständigen Bezirksausschuss bekannt gewesen, hätten auf jeden Fall klarere Verhältnisse bestanden, und

der Bezirk Niederbayern hätte sich von vornherein auf die höhere Ausgabenbelastung einstellen können.

Auch wenn der Neubau der Landmaschinenschule – abgesehen von 1 Mio. Euro Fördermittel des Freistaats Bayern – vollständig durch Eigenmittel im Rahmen des Vermögenshaushalts des Bezirks Niederbayern finanziert wird, sind letztlich die Steuerzahler die Leidtragenden der rund 20-prozentigen Kostensteigerung!

Feurige Kostenexplosion in Hermeskeil

Die Stadt Hermeskeil im Hunsrück besitzt seit April 2014 das einzige „Feuerwehrlernmuseum“ in Rheinland-Pfalz. Diese Einzigartigkeit hat wohl ihren Preis. Mit 4,8 Mio. Euro kostete der Museumsbau fast 3 Mal so viel wie geplant. Zu den genauen Gründen schweigt die Stadt.

Hermeskeil. Die Geschichte zum „Feuerwehrlernmuseum“ in Hermeskeil begann vor fast einem Jahrzehnt. Das alte Museumsgebäude musste 2006 wegen Brandschutzauflagen geschlossen werden. In 2007 kam schließlich die Idee auf, für das Feuerwehrmuseum das leerstehende Gebäude des ehemaligen Heimatmuseums zu sanieren und nebenan noch einen Neubau zu errichten. Die Projektkosten wurden 2008 auf rund 1,8 Mio. Euro geschätzt. Damals nicht enthalten war eine angeschlossene Gastronomie, die ein privater Investor

finanzieren und betreiben sollte. Nachdem sich der Investor jedoch vom Projekt verabschiedet hatte, übernahm Hermeskeil auch diesen Part. Die Kosten für die Gastronomie wurden ursprünglich auf 642.000 Euro geschätzt. Viele Diskussionen später stimmte der Stadtrat im April 2010 grundsätzlich für den Bau des neuen Feuerwehrmuseums. Rund 3,7 Mio. Euro sollte das Projekt inklusive Gastronomie jetzt kosten.

Doch der Kostenrahmen wurde wiederholt gesprengt. In 2013 wurde bereits mit Kosten von 4,3 Mio. Euro kalkuliert. Bis zum Eröffnungsjahr 2014 stiegen diese dann auf 4,8 Mio. Euro – fast 3 Mal so viel wie anfangs geplant. Der kreditfinanzierte Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf rund 2,3 Mio. Euro. Den Rest haben vornehmlich das Land Rheinland-Pfalz, aber auch der Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Hermeskeil per Zuwendungen finanziert.

Selbst bei öffentlichen Bauprojekten ist eine solche Kostenexplosion nicht alltäglich zu erleben. Wie konnte es nur dazu kommen? Detaillierte Auskünfte hat die Verwaltung gegenüber dem BdSt verweigert, weil sich zwischenzeitlich auch der Landesrechnungshof zwecks Prüfung eingeschaltet hat. Dabei sollte zumindest schon jetzt klar sein, wo genau im Bauprojekt und weshalb mehr Steuergeld ausgegeben wurde. Blankochecks wird die Stadt wohl kaum ausgestellt haben. Aus den Medien ergibt

sich bereits ein düsteres Bild. Dort war u. a. von ständiger Schönrechnerei, von mangelnder Kostenkontrolle und von am Stadtrat vorbeigeschleusten Aufträgen zu lesen. Was davon auch zutreffen



Rot, heiß und teuer: Das Feuerwehr-erlebnismuseum in Hermeskeil.

mag: Hermeskeil sollte nach der Rechnungshofprüfung harte Konsequenzen ziehen und soweit wie möglich Regressansprüche gegenüber den haftenden Verantwortlichen stellen. Es kann nicht sein, dass am Ende nur die Steuerzahler für diese horrende Baukostenexplosion aufkommen müssen.

Schick, aber teuer – die James-Simon-Galerie

Kosten und Termine sind beim Bau der James-Simon-Galerie in Berlin aus den Fugen geraten. Die Steuerzahler haben

bisher Mehrkosten von 63 Mio. Euro zu tragen. Am Ende könnte es sogar noch mehr werden.

Bund. Derzeit wird die gesamte Museumsinsel in Berlin saniert. Die wohl wichtigste Baustelle, weil künftiges Herz der Museumsinsel, wird die James-Simon-Galerie sein. Hier sollen einmal die Besucher empfangen werden. Doch das Herz der Museumsinsel hat Takttschwierigkeiten, denn es ist zu massiven Baukostensteigerungen und Terminverzögerungen gekommen. Nach Plänen aus dem Jahr 2008 sollte bereits vergangenes Jahr eröffnet werden. Mit 71 Mio. Euro wollten die öffentlichen Bauherren anfangs auskommen. Zwischenzeitlich mussten 2 Nachträge genehmigt werden, die Kostenschätzung liegt aktuell bei 134 Mio. Euro. Und Besucher empfangen wird die Galerie wohl erst 2018.

Ursache für die Fehlentwicklungen sind im Wesentlichen Probleme mit der Baugrube sowie der Gründung. Die beauftragte Tiefbaufirma pfuschte bei den Grubenarbeiten – es entstand ein Schaden von 40 Mio. Euro. Auch traten aufgrund des schlammigen Baugrunds weitaus größere Probleme bei den Erdarbeiten auf, die das im Rahmen der Planung für 120.400 Euro erstellte Baugrundgutachten offenbar nicht prognostiziert hatte. Die Tiefbaufirma ist inzwischen pleite. Das für den Bau zuständige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung schätzt die Erfolgsaussichten, den geforderten

Regress eintreiben zu können, als sehr gering ein. Ein unabhängiger Sachverständiger soll den Schadensursachen auf den Grund gehen. Dabei wird er auch explizit die Qualität des Baugrundgutachtens unter die Lupe nehmen. Doch damit nicht genug. Es drohen weitere Kostenrisiken für die Steuerzahler, insbesondere bei der technischen Gebäudeausrüstung. Auch hier scheint sich das Amt verrechnet zu haben, da die Preise für die Ausstattung höher liegen als ursprünglich kalkuliert. Eine finanzielle Vorsorge hierfür wurde zwar inzwischen getroffen, doch ob dieser Puffer ausreicht, wird sich erst noch zeigen.

Der BdSt meint: Pfusch am Bau kann leider nicht in jedem Fall verhindert werden. Die unnötig teure Rechnung hat aber in jedem Fall der Steuerzahler zu tragen. Auch zeigt dieser Fall, wie wichtig eine gründliche Bauvorbereitung ist. Das Motto muss immer lauten: erst planen, dann bauen!

Augenwischerei durch Schönrechnen

Der Umbau des Kaiser-Wilhelm-Museums in Krefeld wird für die Stadt 3 Mal teurer als geplant. 2004 rechnete die Stadt noch mit 6 Mio. Euro. Im Sommer waren es 17,7 Mio. Euro. Einen Risikopuffer und Preissteigerungen hatte man nicht eingeplant.

Krefeld. Mehr als 100 Jahre alt ist das Kaiser-Wilhelm-Museum in Krefeld. Nach



Das Kaiser-Wilhelm-Museum in Krefeld: Wegen Planungsmängeln und Fehleinschätzungen werden sich die Kosten für den Museumsumbau verdreifachen.

Angaben der Stadt war das Dach undicht, der Brandschutz mangelhaft, waren die Fenster teilweise verfault und die Ausstellungsräume nicht mehr zu klimatisieren. Die Versicherung habe Kunstgegenstände nicht mehr versichern wollen. Für die Sanierung hatte die Stadt 2004 im Haushalt 6 Mio. Euro bereitgestellt. Ende 2008 stellte ein Architekt eine halbwegs realistische Summe von 14,5 Mio. Euro im Bauausschuss vor. Dieser forderte den Architekten auf, die Baukosten auf 11,7 Mio. Euro zu reduzieren. Um das zu erreichen, hätte die Stadt jedoch auf die Klimatisierung verzichten müssen. Mit Klimatisierung hätte man 12,8 Mio. Euro benötigt. Schließlich wurden die Baukosten auf 12,5 Mio. Euro gedeckelt. „Sicherheitszuschläge, wie für eine Altbausanierung üblich, wurden in diesem Kostenrahmen nicht abgebildet, darauf wurde immer wieder hingewiesen“, so die Stadt Krefeld. Schließlich sei die Deckelung wieder aufgehoben

worden, weil die Baukosten nicht mehr zu halten waren. Das Projekt hätte sonst während der Bauphase abgebrochen werden müssen.

Die Gründe für den Anstieg der Kosten: Die alte Bausubstanz war desolater als eingeschätzt, trotz vorgenommener intensiver Detailuntersuchungen und Beprobungen. Es kam zu Insolvenzen von Unternehmen und dadurch zu teureren Neuvergaben. Allein der Preissteigerungsindex verursachte rund 1,5 Mio. Euro Mehrkosten. Außerdem seien massive Umplanungen notwendig gewesen, weil statische Unterlagen nicht vorhanden waren. Um Kosten zu sparen, wurde der Ausbau des Dachgeschosses zurückgestellt, bei Sanitärgegenständen und Steckdosen griff man auf Standardprodukte aus dem unteren Preissegment zurück. Finanziert werden die Mehrkosten, indem andere Baumaßnahmen zurückgestellt wurden. Gewonnen hat die Stadt bei dieser Augenwischerei wohl

nichts. Aber dafür hat sie viel Vertrauen bei den Bürgern verloren: In einer Zeitungsumfrage bewerten knapp 70 Prozent der Teilnehmenden die Berechnungen der Stadt als unseriös. Dies ist eine treffende Bezeichnung für das Vorgehen der Stadt, die bekannte Risiken unter den Tisch kehrt, nur um einen Schaufensterpreis zu erhalten, der politisch durchsetzbar ist, meint der BdSt.

Erneut Baukostenüberschreitungen bei Lichtinstallationen

Im Februar und Juli 2015 sind an zwei S-Bahn-Brücken in der Berliner City West erneut Lichtinstallationen in Betrieb genommen worden. Sie gehören zu einem Kunstwettbewerb des Senats aus dem Jahr 2011. Schon bei der ersten Lichtinstallation wurden erhebliche Baukostenüberschreitungen im Schwarzbuch 2014 beklagt. Auch die beiden neuen Brückenbeleuchtungen sind wieder deutlich teurer geworden.

Berlin. Unter dem Motto „Perlenkette aus Licht“ sollten insgesamt 8 Brücken durch Licht inszeniert und dadurch ihre optische Barrierewirkung gemildert werden. Bereits bei der ersten Lichtinstallation in der Bleibtreustraße waren die Baukosten explodiert. Diese hatte über 200.000 Euro statt der geplanten 130.000 Euro gekostet, wie der BdSt damals durch eine Aktenauskunft des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmers-



In Berlin halten die Baukostenexplosionen bei künstlerischen Lichtinstallationen an.

dorf erfahren und bereits im Schwarzbuch 2014 kritisiert hatte. Die neue Lichtinstallation in der Hardenbergstraße kostete laut Bezirksamt insgesamt rund 290.000 Euro. Nach einer groben Aufteilung der Fördermittel waren laut Bezirksamt hierfür ursprünglich allerdings nur 170.000 Euro vorgesehen. Die Kosten für die Lichtinstallation in der Kantstraße werden von der Verwaltung mit rund 197.000 Euro angegeben und sind damit gegenüber den ursprünglich eingeplanten 160.000 Euro vergleichsweise moderat gestiegen. Allerdings wurde bei diesem Entwurf auch als besonderes Merkmal die „relativ geringe Helligkeit“ gelobt, die „als eher leicht gedimmt empfunden“ werde. Mit zusammen rund 690.000 Euro für diese ersten 3 Lichtinstallationen sind die Baukosten bislang um rund eine viertel Mio. Euro und damit um mehr als die Hälfte höher ausgefallen als der Senat 2011 angekündigt hatte. In den dama-

ligen Wettbewerbsunterlagen war von 440.000 Euro die Rede. Der Anteil des Bezirks als Bauherr beläuft sich bei den beiden neuen Brückenbeleuchtungen auf lediglich 50.000 Euro. Der Rest wurde aus dem Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“ durch den Bund und das Land Berlin finanziert.

Angesichts einer 2014 vom Berliner Senat veröffentlichten Instandsetzungsliste mit 79 teils stark sanierungsbedürftigen, teils sogar verkehrsbeschränkten Brücken meint der Bund der Steuerzahler, dass die Ausgaben für den Lichterglanz an 3 Brücken nicht die richtige Schwerpunktsetzung darstellen. Denn spätestens wenn der große Verkehrskollaps kommt, wird von einem „aktiven Stadtzentrum“ wohl kaum noch die Rede sein können.

Pannenserie in Frankfurt – Reformbedarf beim Baumanagement

Frankfurts Oberbürgermeister Peter Feldmann forderte im Sommer 2015 eine Optimierung des Hochbau- und Liegenschaftsmanagements. Als Beispiel nannte er die notwendige Beschleunigung von Kita-Bauprojekten. Zur selben Zeit eröffneten 2 Kita-Neubauten, die bereits in der 2. Jahreshälfte 2012 bezugsfertig sein sollten. Bei beiden Kitas wurden die Kostenansätze deutlich überschritten. Offen ist die Höhe möglicher Regresse.

Frankfurt am Main. In Frankfurt ist in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe



Frankfurt am Main hat große Probleme mit seinem Baukostenmanagement.

von Bauvorhaben aus dem Ruder gelaufen. So berichteten wir im Schwarzbuch 2008 von erheblichen Mehrkosten bei Neu- und Umbauten der Werkstätten der städtischen Bühnen, weitere Beispiele sind die Sanierung des Palmengarten-Gesellschaftshauses und von städtischen Immobilien in der Braubachstraße. Auch bei Schulen und Kitas kam es immer wieder zu Baukostenüberschreitungen.

So wurden im Juni 2015 zwei Kitas eröffnet. Die Planungen hatten im Januar 2009 begonnen, eigentlich hätten die Einrichtungen bereits in der 2. Jahreshälfte 2012 bezugsfertig sein sollen. Bei der Kita Westhafen lag der Kostenansatz ursprünglich bei 4,86 Mio. Euro. Stattdessen dürften die Gesamtkosten nun bei rund 6,6 Mio. liegen. Der Bau der Kita Ostend wird statt der geplanten 3,86 Mio. voraussichtlich rund 5,4 Mio. Euro kosten. Bei beiden Kitas musste der Eröffnungstermin mehrfach verschoben wer-

den. Durch die verspätete Fertigstellung droht der Verlust von Bundeszuschüssen. In beiden Fällen klingen die Begründungen für Kostenüberschreitungen und Verzögerungen ähnlich: Wassereintritt während der Bauausführung, zu niedrige Kostenschätzungen, unerwartet starke Belastung des Bodens. Gemeinsam ist beiden Beispielen auch, dass sich die Stadt in einem Rechtsstreit mit beauftragten Büros bzw. Firmen befindet und auf Regresszahlungen hofft, um den Schaden zu minimieren.

Dass bei der jahrelangen Frankfurter Pannenserie auch eigene Defizite eine große Rolle spielen, liegt auf der Hand. Oberbürgermeister Peter Feldmann beauftragte im Oktober 2013 einen neuen „Reformdezernenten“, die „desolaten Hochbau- und Liegenschaftsprozesse auf komplett neue Beine zu stellen“. Eine Überprüfung ergab erhebliche Defizite in den Ämtern: Unklare Verantwortlichkeiten zwischen Bauherrenämtern und Hochbauamt, keine einheitliche und rechtssichere Immobilienbewirtschaftung sowie ineffiziente Ressourceneinsätze durch Doppelvorhaltungen und zu viele Schnittstellen. Vorschläge für eine Strukturreform werden derzeit diskutiert.

Der Bund der Steuerzahler meint: In Frankfurt ist in den vergangenen Jahren viel zu viel Geld für aus dem Ruder gelaufene Bauprojekte ausgegeben worden. Es ist an der Zeit, endlich die notwendigen Strukturreformen zu beginnen.

Kosten für Kanalbauarbeiten verdoppelt

Eine fehlerhafte Kostenschätzung und eine zweimalige Neuausschreibung sorgten dafür, dass sich die Kanalbauarbeiten für einen neuen Hochbahnsteig in Hannover drastisch verteuerten. Mit 4,6 Mio. Euro müssen Steuer- und Gebührenzahler nun doppelt so viel hinblättern als ursprünglich von städtischen Planern vorhergesagt.

Hannover. Um angesichts der Hochflur-Stadtbahnen in Hannover einen barrierefreien Nahverkehr anbieten zu können, sind Stadt und Region seit Jahren damit beschäftigt, neue Hochbahnsteige zu errichten. Sie ersetzen nach und nach die alten, ebenerdigen Stationen.

Sowohl die Kosten als auch der Platzbedarf und die Gestaltung der Haltestellen geben in der niedersächsischen Landeshauptstadt immer wieder Anlass für Diskussionen. Beim Neubau des Hochbahnsteigs am Großen Hillen im Stadtteil Kirchrode sind es die stark angestiegenen Kosten, die für reichlich Ärger sorgen. Konkret geht es nicht um das oberirdische Bauwerk, sondern um die unterirdischen Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen, die wegen des neuen Hochbahnsteigs teilweise umgelegt werden müssen.

Ursprünglich hatte die Stadt mit Kosten in Höhe von 2,3 Mio. Euro für die Kanalbauarbeiten kalkuliert. Als bei der Ausschreibung lediglich ein einziges wer-



In Hannover wurden Kanalbauarbeiten doppelt so teuer wie anfangs kalkuliert.

tungsfähiges Angebot über 3,7 Mio. Euro einging, hoben die Verantwortlichen angesichts der großen Kostendifferenz die Ausschreibung wieder auf. Man glaubte, beim zweiten Anlauf günstiger davonzukommen. Vorsichtshalber rechnete man auch die eigene Kalkulation noch einmal durch – und siehe da: Die städtische Prognose musste erheblich nach oben korrigiert werden. Statt von 2,3 Mio. Euro ging die Stadtentwässerung nunmehr von 3,8 Mio. Euro aus. Die erste Ausschreibung hätte somit nicht aufgehoben werden müssen.

Doch damit nicht genug. Richtig ärgerlich wurde es, als das Ergebnis der zweiten Ausschreibung auf dem Tisch lag: Das günstigste Angebot betrug nun 4,1 Mio. Euro und war damit rund

400.000 Euro teurer als das erste. Anstatt den Auftrag nun endlich zu vergeben, stellte sich plötzlich die infra quer, die als kommunales Unternehmen für die ÖPNV-Infrastruktur und damit auch den Haltestellenumbau in Hannover zuständig ist. Sie lehnte die anteilige Übernahme der Kosten ab und wollte zudem noch den Bauablaufplan kurzfristig ändern. In der Folge kam es zu einer dritten Ausschreibung, deren Ergebnis dann wenigstens von allen Seiten akzeptiert wurde. Seit März 2015 und voraussichtlich bis Dezember 2016 wird nun unterirdisch gearbeitet. Kostenpunkt nach heutigem Stand: knapp 4,6 Mio. Euro! Damit sind die Kanalbauarbeiten etwa doppelt so teuer geworden als ursprünglich geplant.

Warum zwischen den Kostenschätzungen und den tatsächlichen Ausschreibungsergebnissen eine so große Diskrepanz lag, konnte auch die Stadtentwässerung nicht recht erklären. An Preissprüngen wegen der guten Baukonjunktur allein kann es nicht gelegen haben. Mehr Sorgfalt bei Planung und Kalkulation wäre notwendig gewesen und hätte die Steuerzahler vor teuren Überraschungen bewahrt. ■

Brücken, Verkehr & Co.

Wo Steuergeld im Verkehr stecken bleibt

Neuer Luxusweg statt Gehwegreparaturen

Ende September 2014 hatte der Berliner Bezirk Pankow mit der Asphaltierung eines Geh- und Radwegs durch den weitestgehend naturbelassenen Waldpark Schönholzer Heide begonnen, um für Fußgänger und Radverkehr eine attraktive Verkehrsverbindung zu schaffen. Immerhin geht der Bezirk davon aus, dass der geplante Kostenrahmen von 400.000 Euro deutlich unterschritten wird. Dennoch meint der Bund der Steuerzahler, dass die Instandhaltung maroder Bürgersteige dringender gewesen wäre.

Berlin. Auf einer Länge von 750 Metern erhielt der ehemalige Schotterweg zwischen der Friesenstraße und der Hermann-Hesse-Straße eine 4 Meter breite Bitumenschicht, um für Fußgänger und Radverkehr eine attraktive Verkehrsverbindung zwischen den Wohngebieten im Nordwesten Pankows und dem Pankower Stadtteilzentrum um Rathaus und Kirche zu schaffen. Der Geh- und Radweg wurde inzwischen fertiggestellt und im April 2015 abgenommen. Eine Endabrechnung lag deshalb bis Redaktionsschluss noch nicht vor.

Immerhin konnte der Bezirk dem Bund der Steuerzahler schon mitteilen, dass der geplante Kostenrahmen von 400.000 Euro voraussichtlich deutlich unterschritten werde. Finanziert wird die Maßnahme aus dem Infrastrukturprogramm für die Förderung des

Radverkehrs der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

An einem neuen Geh- und Radweg wäre an sich nichts auszusetzen, prangte nicht an fast ausnahmslos jedem Pankower Straßenschild die Warnung vor Gehwegschäden – 50 bis 60 Prozent der über 4 Mio. m² Gehwegfläche im Bezirk gelten nämlich als sanierungsbedürftig. Da wundert es auch nicht, dass eine Rentnerin 2012 durch den BGH wegen schuldhafter Amtspflichtverletzung Schadenersatz vom Land Berlin zugesprochen bekommen hatte. Sie war auf einem der maroden Pankower Gehwege gestürzt.

Dem Bund der Steuerzahler ist natürlich klar, dass der Bezirk Landesmittel aus dem Fördertopf für den Radwegebau nicht einfach zum Flicken kaputter Gehwege ummünzen kann. Daher muss sich das Land die Frage stellen, ob die aufwendige Asphaltierung eines Waldweges wirklich dringlicher ist als das Gewährleisten der Verkehrssicherheit auf Bürgersteigen im Stadtgebiet. Es bleibt zu hoffen, dass dieser wahrlich großzügige Kostenansatz auch wirklich deutlich unterschritten wird.

Leuchtende Gullydeckel im Kreisverkehr

Mit illuminierten Gullydeckeln in einem Verkehrskreisell wollte das niedersächsische Wallenhorst Glanzlichter setzen, erntete dafür aber vor allem Spott. Als gäbe es sonst keine Defizite in der kom-



Als wenn es sonst keine Probleme bei der Infrastruktur gäbe. Für rund 10.000 Euro wurden in Wallenhorst Gullydeckel mit buntem Licht illuminiert.

munalen Infrastruktur, gaben die Gemeinderäte einmütig grünes Licht für die 10.000 Euro teure Beleuchtung.

Wallenhorst. Die Kommunalpolitiker in Wallenhorst (Landkreis Osnabrück) waren fest entschlossen, ihren neu erbauten Verkehrskreisel am südlichen Ortseingang noch besser in Szene zu setzen. Ohne Gegenstimme beschloss der Gemeinderat deshalb im Jahr 2014, die 5 Gullydeckel inmitten des überfahrbaren Kreisverkehrs mit bunten LED-Lichtern zu versehen. Einzig der damalige Bürgermeister sah keinen Bedarf für diese Lichtinstallation, stoppte das unnötige Projekt jedoch nicht.

Selbst bei vielen Befürwortern sorgte das Resultat dann aber für Ernüchterung: Das Licht leuchtete so schwach, dass schnell der Name „Glühwürmchen-Kreisel“ geboren war. Die Verwaltung begründete die geringe Leuchtkraft damit, dass von der Installation keine Störwirkung für die Verkehrsteilnehmer ausgehen sollte. Für die Steuerzahler wurde gleichwohl ein Ärgernis geschaf-

fen. Rund 10.000 Euro investierte die Gemeinde für Lichttechnik und Leuchtmittel. Der Bund der Steuerzahler meint deshalb: Das kuriose Kunstobjekt hätte gern privat finanziert werden können, nicht aber aus der Gemeindekasse.

So-da-Brücke in Südbaden

Vor 3 Jahren wurde der erste Bauabschnitt der Bundesstraße B 31 West abgeschlossen. Teil dieser Baumaßnahme war auch der Bau einer Brücke, die allerdings keine Anbindung hat. Sie kostete 1,1 Mio. Euro. Und steht einfach nur so da.

Gottenheim. Eine klassische „So-da-Brücke“ kann im südbadischen Gottenheim betrachtet werden. Der erste Bauabschnitt der Bundesstraße B 31 West zwischen der Autobahnanschlussstelle Freiburg Mitte und Breisach endet seit 2012 mit einer Brücke über eine Landesstraße. Notwendig wäre der Bau der Brücke bislang allerdings nicht gewesen, denn es fehlt eine Anbindung an das Straßennetz, sobald man die Brü-

cke überquert hat. Laut den Ausführungen des baden-württembergischen Verkehrsministeriums betragen die Baukosten für das Brückenbauwerk bei Gottenheim rund 1,1 Mio. Euro. Angeblich soll die Brücke aber noch sinnvoll an das vorhandene Straßennetz angebunden werden.

Man darf gespannt sein, ob und wann das passiert. Als Steuerzahler fragt man sich aber schon, warum die Brücke bereits gebaut wurde und seit Jahren in der Landschaft einfach nur so dasteht. Ein schöner Anblick ist das sicherlich nicht.

Teurer Schnickschnack: Fahrradbarometer

Eins, zwei, drei – in Düsseldorf zählt seit November 2014 ein „Fahrradbarometer“ Radfahrer am Mannesmannufer. Mit der Absicht, die Zahl der Radfahrer in der Landeshauptstadt weiter zu erhöhen, gehört diese Anzeigestele wohl zu den 1.000 Dingen, die die Welt nicht braucht. Kosten: 27.000 Euro.

Düsseldorf. Das Fahrradbarometer am Mannesmannufer am Rhein zeigt Datum, Uhrzeit und Temperatur und die Zahl der Radler, die täglich an der Zähl säule vorbeifahren. Auf einer Skala wird zudem die Gesamtsumme der Radfahrer im Jahr addiert. „Die Skala reicht bis zu zwei Millionen und gibt damit einen Ansporn, die Radfahrzahlen noch weiter zu erhöhen“, erklärt die Stadt Düsseldorf in einer Pressemitteilung. 22.000 Euro hat

das Fahrradbarometer gekostet, hinzu kommen 5.000 Euro für Montage und Anschluss. Allerdings würden breite und durchgehende Radwege in einem guten Zustand und beispielsweise abgesenkte Bordsteine das Radfahren nicht nur angenehmer, sondern auch sicherer machen und einen höheren Anreiz bieten, öfter mal auf den Drahtesel umzusatteln. Aber das ist natürlich nicht für 27.000 Euro zu haben. So werden die „Peanuts“ halt verballert, anstatt sie für sinnvollere Projekte anzusparsen.

Fahrradzähler: Überflüssiges Spielzeug

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat einen Fahrradzähler für mehr als 31.000 Euro angeschafft, statt die ohnehin knappen Ressourcen in die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur zu investieren.

Hamburg. Hamburg möchte Fahrradstadt werden. Dem großen Anteil an Wirtschaftsverkehr und dem norddeutschen Schmuddelwetter zum Trotz plant der rot-grüne Senat, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr bis in die 2020er Jahre auf 25 Prozent zu verdoppeln. Auch wenn das Fahrradnetz in der Hansestadt seit Jahren kontinuierlich saniert und ausgebaut wird, kommen viele Radwege nach wie vor einem Hindernisparcours gleich. Man sollte also meinen, dass das Geld, das dem Radverkehr zugutekommt, effektiv zur Verbesserung der Radwege eingesetzt



Hamburg zählt mit 31.000 Euro Steuer-geld Fahrräder. Muss das wirklich sein?

wird. Im Bezirk Hamburg-Mitte teilt man diese Auffassung leider nicht. Auf Geheiß des Bezirksamts wurde an einem Radweg an der Alster nun nämlich ein Fahrradzähler aufgestellt. Die Säule zählt Radfahrer sowohl tagesaktuell als auch über das gesamte Jahr. Den Zweck des Zählers beschreibt das Bezirksamt beispielsweise mit der „Ablesbarkeit eines über mehrere Jahre andauernden Trends und der Klärung der an der Alster benötigten Infrastruktur zur Herstellung bzw. Wahrung der Verkehrssicherheit“. Zudem hofft das Bezirksamt, nebenbei „den einen oder anderen Autofahrer zu ermuntern, den Umstieg aufs Fahrrad

einfach mal auszuprobieren“. Natürlich. Wer kennt es nicht, auf Grund des bloßen Anblicks eines Fahrradzählers sein Auto abzustellen und stattdessen auf einen Drahtesel umzusatteln?

Und die Kosten? Ursprünglich war in den Medien von 22.000 Euro die Rede. Die Recherchen des Bundes der Steuerzahler haben jedoch eine ganz andere Summe ans Tageslicht gebracht: Der Kauf und die Installation des Radzählers haben den Steuerzahler 31.384,39 Euro gekostet. Aus der Bezirksversammlung wurde sogar die Forderung laut, noch weitere Fahrradzähler aufzustellen.

Der Bund der Steuerzahler meint: Das Geld für den Fahrradzähler hätte man besser in die Sanierung und den Ausbau der Radwege investieren sollen. Hierdurch wäre den Radfahrern mit Sicherheit mehr geholfen.

Geisterbusse im Cloppenburg Land

Die Einrichtung von 2 neuen Buslinien im Cloppenburg Land stellte sich früh als Flop heraus. Als Anbindung für ein an der Autobahn gelegenes Gewerbegebiet geplant, mochten die Berufstätigen nicht auf den Bus aufspringen. Anstatt den Probebetrieb frühzeitig wieder einzustellen, führen die Geisterbusse fast 1 Jahr. Das kostete den Steuerzahler schätzungsweise knapp 90.000 Euro.

Landkreis Cloppenburg. Seit September 2014 wurde der ecopark, ein in der

Gemeinde Emstek gelegenes Gewerbegebiet mit Anbindung an die A1, von 2 Buslinien angefahren. Jeweils 2 Mal in den Morgen- und Abendstunden führen die Busse wochentags zwischen dem ecopark und den rund 10 bis 15 Kilometer entfernten Bahnhöfen Cloppenburg beziehungsweise Vechta. Der Landkreis stellte hierfür bis zu 90.000 Euro aus Regionalisierungsmitteln bereit. Auf Grundlage von Umfragen unter den Beschäftigten im ecopark wurden pro Verbindung zunächst 5 bis 10 Fahrgäste erwartet.

Bereits am 18. Dezember 2014 teilte der Landkreis Cloppenburg dem Verkehrsausschuss mit, dass die Buslinien von lediglich 1 bis 2 Fahrgästen pro Tag genutzt wurden. Dies hatte eine Abfrage bei den Beförderungsunternehmen ergeben. Ironischerweise stand nicht einmal fest, ob diese Fahrgäste überhaupt zum ecopark fahren oder bei Zwischenhalten ausstiegen. Noch mit Schreiben vom 15. April 2015 teilte der Landkreis dem Bund der Steuerzahler mit, dass „die Busse kaum genutzt werden“. Dennoch dauerte es bis Ende Juli 2015, bis der Betrieb der Buslinien eingestellt wurde. Zwischenzeitlich waren sogar noch Flyer mit den Fahrplänen gedruckt und in den Betrieben im ecopark verteilt worden, doch auch das offensive Bewerben der Busverbindungen wollte keine Nachfrage unter den immerhin rund 750 Beschäftigten schaffen.

Aufwendiger Fußgängertunnel schmückt Senatsverwaltung

Die Straßenfront der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird seit Juni 2014 von einem aufwendigen Fußgängertunnel geschmückt, der Passanten vor herabstürzenden Fassadenteilen schützen soll. Angesichts eines Sanierungsrückstaus von mindestens 3 Mrd. Euro an den öffentlichen Bauten Berlins hätte es nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler auch eine Baustellenabsicherung aus Standardgerüstbauteilen getan. Diese wäre den Steuerzahlern deutlich günstiger gekommen als der Kaufpreis von 206.000 Euro.

Berlin. Die rund 70 Meter lange Straßenfront der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt an der Württembergischen Straße wird seit Juni 2014 von einem aufwendigen Fußgängertunnel geschmückt. Das mit Holz verkleidete und rot und weiß gestrichene Provisorium soll Passanten vor herabstürzenden Fassadenteilen des 18-stöckigen Hochhauses schützen. Ein Gutachten hatte ergeben, dass bei dem Haus die Gefahr herabfallender Fassadenteile besteht. Im Inneren des Tunnels können sich die Bürger zudem auf Schautafeln zu stadtentwicklungspolitischen Themen informieren. Das Hochhaus steht als typisches Verwaltungsgebäude der 1950er Jahre unter Denkmalschutz. Die Fassade zu sa-



Maßgeschneiderter Tunnel für 206.000 Euro in Berlin. Es wäre auch günstiger gegangen.

nieren, sei nicht ohne Tücken, heißt es auf der Seite der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, die als 100-prozentige Landestochter für das Gebäude zuständig ist. Dem Bund der Steuerzahler teilte die BIM auf Nachfrage mit, dass der Tunnel bis zur Sanierung des Gebäudes stehen bleiben und dann voraussichtlich Teil der Einrüstung werden wird. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung habe ergeben, dass nach den erforderlichen Vorgaben der Kauf des Tunnels die wirtschaftlichste Variante gewesen sei. Gekostet habe er 206.000 Euro. Ob auch eine simplere Lösung in Betracht gezogen worden ist, teilte die BIM allerdings nicht mit. Jedenfalls nimmt der Bund der Steuerzahler der BIM die behauptete Wiederverwendbarkeit des Tunnels an anderer Stelle aufgrund seiner maßgeschneiderten Anpassung an Straßengefälle und Bäume nicht ab. Angesichts eines Sanierungsrückbaus von mindestens 3 Mrd. Euro an den öffentlichen Bauten Berlins wäre statt eines derart aufwendigen Fußgänger-

tunnels nach Ansicht des BdSt auch eine Baustellenabsicherung aus Standardgerüstbauteilen ausreichend gewesen. Diese wäre den Steuerzahlern deutlich günstiger gekommen als der Kaufpreis von 206.000 Euro, sähe aber natürlich an einem Regierungsgebäude längst nicht so repräsentativ aus.

Bahngleis am Bedarf vorbei saniert

Im Bahnhof Grimma wurde in ein barrierefreies Bahngleis investiert, das im Regelzugverkehr gar nicht angefahren wird, sondern nur dann, wenn Behinderte sich angemeldet haben. Dann aber müssen alle Reisenden einen Umweg in Kauf nehmen.

Grimma. 200.000 Euro hat die barrierefreie Sanierung 2012 des Bahngleises 2 in Grimma gekostet. Für die Ausführung war die Deutsche Bahn AG, Bereich Station und Service, zuständig. Dumm nur, dass dieses Bahngleis gar nicht von der bislang mit der Streckenbestellung beauftragten Bahn ange-

fahren wird, sondern nur dann, wenn Menschen mit Behinderungen sich bei der Mobilitätszentrale anmelden. Dies hat dann Konsequenzen für alle Reisenden: Sie müssen bei der Anfahrt auf das Gleis 2 einen Umweg von mindestens 200 Metern inklusive der Kreuzung eines Bahnübergangs in Kauf nehmen. Der Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL), der den Personennahverkehr auf der Schiene im Regierungsbezirk Leipzig plant, organisiert und finanziert, hatte während der Planungsphase des Projekts ESTW Muldenthal seit 2008 und im Planfeststellungsverfahren schriftlich darauf hingewiesen, dass dieser Bahnsteig nicht benötigt wird und gefordert, dafür den Hausbahnsteig barrierefrei auszubauen. Dies hätte keine Umwege für die Reisenden bedeutet, die Betriebskosten wären dauerhaft geringer – und dies bei höherem Komfort für alle Reisenden. Die Deutsche Bahn verweist darauf, dass der Hauptbahnsteig kein Gegenstand des Projekts ESTW Muldenthal gewesen wäre.

Der ZVNL kalkuliert die jährlichen Verluste durch die Betriebskosten für die geschaffene Lösung auf 30.000 Euro.

Unnötiger Radweg-Rückbau in der Beekestraße

Die Landeshauptstadt Hannover kann nicht von ihrer verbohrten Radwege-Politik lassen. An der Beekestraße im Stadtteil

Ricklingen gestaltete sie für 30.000 Euro ein völlig intaktes Pflaster um, nur um einen baulich separat erkennbaren Radweg aufzuheben.

Hannover. Bereits im Schwarzbuch des Jahres 2012 fand sich der Radweg-Rückbau an der Stammestraße in Hannover-Ricklingen. 70.000 Euro wurden vergeudet, um Pflaster eines intakten Radwegs aufzunehmen und im Wesentlichen in anderer Farbe neu als erweiterten Bürgersteig zu verlegen. Die Radfahrer sollen die Straße mit Tempo-30-Zone nutzen.

Jetzt setzte sich der Spuk in der benachbarten Beekestraße fort. Auf dem kurzen Abschnitt zwischen Hahnensteg und Stammestraße wurde ein baulich separat ausgeführter Radweg in der südlichen Nebenanlage beseitigt, obwohl sich die Pflasterung in einwandfreiem Zustand befand. 30.000 Euro verschlang die völlig unnötige Maßnahme, wenn die Kosten für ähnliche Arbeiten am gegenüberliegenden Beekestraßen-Abschnitt hinzugerechnet werden. Die vom Fachbereich Tiefbau der Landeshauptstadt Hannover vorgebrachten Gründe ähneln denen, die seinerzeit für die Stammestraße angeführt wurden. Überzeugen können sie gleichwohl wieder nicht. Da hilft auch nicht der Hinweis der Verwaltung auf die politischen Vorgaben des Stadtbezirksrats.

Der Bund der Steuerzahler meint dazu: Eine Tiefbau-Verwaltung ist zu Spar-



Völlig unnötig wurde in Hannover ein Radweg zurückgebaut. Kosten: 30.000 Euro.

samkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet und nicht dazu da, blindlings ideologisch geprägte Beschlüsse eines Stadtbezirksrats umzusetzen.

Gehweg ohne Aussicht

Der gute Wille war da, allerdings schließt der gute Wille nicht immer Übereifer aus. So geschehen in Heidelberg. Hier wurde das Geländer am Philosophenweg für 45.000 Euro „übersicher“ gemacht. Nach Protesten aus der Bevölkerung wurde dann wieder für 5.000 Euro zurückgebaut.

Heidelberg. In Heidelberg gibt es einen sehr bekannten Spazierweg, den Philosophenweg. Beliebt ist er bei Einheimischen und Touristen, bietet sich doch von ihm aus ein herrlicher Blick auf die weltberühmte Altstadt.

Zumindest bot er diesen Blick die meiste Zeit, denn im Frühjahr 2015 entschloss sich die Stadt, das dort vorhandene

Geländer zu „ertüchtigen“. Laut einer Verwaltungsanordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur aus dem Jahr 2012 (!) gibt es nämlich Mindesthöhen für Geländer, um möglichen ungewollten Abflügen Richtung Tal vorzubeugen. So beträgt die Mindesthöhe bei ausschließlich von Fußgängern genutzten Wegen 1 Meter, bei kombinierten Geh- und Radwegen hingegen 1,30 Meter. Am Philosophenweg war das Geländer an manchen Stellen allerdings sogar niedriger als die Mindesthöhe für Fußgänger. Der Philosophenweg ist ausdrücklich als Fußgängerweg beschildert, Radfahrer haben dort also ordnungsgemäß eigentlich nichts zu suchen. Das hielt die Stadt allerdings nicht davon ab, das Geländer auf seiner Gesamtlänge von 560 Metern auf die 1,30 Meter für kombinierte Wege zu erhöhen. So hatten jetzt vor allem kleiner gewachsene Wegnutzer das Problem, dass die berühmte Aussicht nur mit einer Art Zensurbalken zu genießen war. Für viele andere galt: Größer oder kleiner machen. Kosten der Maßnahme: immerhin 45.000 Euro.

Die Kritik ließ nicht lange auf sich warten: „Die Erhöhung des Geländers ist in der Öffentlichkeit auf großes Unverständnis gestoßen“, antwortete die Stadt auf unsere Anfrage hin. Also wurde erneut ein Sicherheitscheck gemacht mit dem Ergebnis: Kommando zurück. Das Geländer wurde auf 1 Meter bzw. an 2 Stellen auf 1,10 Meter abgesenkt. Diesmal für rund 5.000 Euro.

Gegen die Erhöhung auf das Mindestmaß ist gar nichts einzuwenden, aber mit der Aufstockung auf 1,30 Meter ist die Stadt über das Ziel hinausgeschossen. Und hätte sicherlich Kosten sparen können. Aber jetzt haben die Heidelberger Fußgänger wieder einen unverstellten Blick auf die Altstadt. Übrigens: Die Stadt will nun verstärkt kontrollieren, dass keine Fahrradfahrer den Weg benutzen – damit es bei einem Meter bleiben kann.

Städtebaulicher Dachschaden: Ankommen – Halten – Abfahren

Der Berliner Hauptbahnhof machte einst mit einem zu kurzen Dach von sich reden. Richtig lang hingegen sind die beiden neuen Überdachungen der Tram-Haltestelle vor dem Hauptbahnhof. Allerdings enttäuschte das spektakuläre Betonbauwerk zunächst mit Löchern und Flecken und musste umgehend saniert werden. Über 1 Mio. Euro Landesmittel kostet der Bau.

Berlin. Senat und Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) setzten Anfang 2015 das Siegerkonzept aus einem Architekturwettbewerb von 2011 um. Die beiden neuen rund 60 Meter langen und „elegant geschwungenen Haltestellenüberdachungen“ an der Tram-Haltestelle direkt vor dem Hauptbahnhof zeichneten sich durch ein besonderes Raumerlebnis aus. Die einheitliche Gestaltung mit einem Material lasse die Haltestelle trotz

der dynamischen Form schlicht wirken. Die leichte und kunstvoll filigrane Geste sei entsprechend der Fahrdynamik Ankommen – Halten – Abfahren zu verstehen und verbinde geschickt die beiden gegenüberliegenden Plätze bzw. Straßenseiten. Durch die eigene Formensprache entziehe sich der Entwurf der Konkurrenz mit der umliegenden Bebauung und behauptet sich selbstverständlich im städtebaulichen Umfeld, urteilte 2011 die Wettbewerbsjury über das Siegerkonzept.

Davon, dass sich das Ergebnis tatsächlich jeglicher Konkurrenz entzog, konnten sich Reisende am Hauptbahnhof nach der Eröffnung leicht selbst überzeugen. Von hellem elfenbeinfarbigem monolithischem Sichtbeton konnte nicht die Rede sein. Stattdessen enttäuschte das spektakuläre Bauwerk mit Flecken. Löcher erlaubten tiefe Einblicke auf die Stahlarmierung. So erfolgte bereits im Sommer eine Betonsanierung auf Kosten der beauftragten ARGE, wie die BVG dem Bund der Steuerzahler mitteilte.

Die Auftragssumme für die beiden Dachkonstruktionen beträgt laut BVG 944.000 Euro. Nachträge seien bisher in Höhe von 86.500 Euro beauftragt worden. Die Kosten für die Sanierung des unzureichend eingebauten Betons würde die Firma tragen. Von den bisher vorliegenden Abschlagsrechnungen seien entsprechende Summen einbehalten worden, hieß es in der Aktenauskunft. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen



Mehr als 1 Mio. Euro steckte das Land Berlin in ein futuristisches Tram-Haltestellendach.

haben aber weder BVG noch Senat durchgeführt. Die BVG unterliege nur eingeschränkt den Regelungen der Landeshaushaltsordnung, rechtfertigte sich die Anstalt des öffentlichen Rechts. Außerdem sei der Wettbewerb von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung initiiert worden. Diese wiederum weist darauf, dass an diesem besonderen Standort aus stadtgestalterischen Gründen keine standardisierte Wartehalle gewünscht war. Immerhin sei eine technisch-wirtschaftliche Prüfung der Entwürfe vorgenommen worden. Der Bau der Haltestellenüberdachung ist laut Senat Teil der Investitionsmaßnahme für den Streckenneubau der Straßenbahn. Die BVG erhalte hierfür die erforderlichen Mittel als Zuwendung aus dem Landeshaushalt.

Der Bund der Steuerzahler meint, dass aus haushaltsgestalterischen Gründen eine standardisierte Wartehalle eben doch zu wünschen gewesen wäre. Die 1,03 Mio. Euro, die der Bau an Landesmitteln kostet, hätten nämlich auch der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in Berlin gut zu Gesicht gestanden.

Was interessiert mich mein Radweg von gestern?

Für 444.000 Euro baut die Stadt Hamburg einen Radweg wieder um, der erst vor 3 Jahren fertiggestellt wurde.

Hamburg. Anwohner und Fahrradfahrer in der Hamburger HafenCity laufen Sturm. Dort will die Stadt einen nahezu nagelneuen Radweg auf die Straße verlegen – für 444.000 Euro.

Wenn man keine Probleme hat, dann schafft man sich welche. Getreu diesem Motto wird aktuell in der Hamburger HafenCity Verkehrspolitik betrieben. Ein Abschnitt des Radweges in der Shanghaiallee, der erst im Jahr 2012 fertiggestellt wurde, soll auf die Straße verlegt werden. Deshalb müssen auch 14 Bäume umgepflanzt, 4 Beleuchtungsmasten versetzt und die Entwässerung angepasst werden.

Die zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen begründet dieses Vorhaben damit, dass es seit 2009 eine geänderte Rechtslage gebe, die es erlaubt, durch Schutzstreifen kenntlich

gemachte Radwege auf die Straße zu verlegen. Solche Radwege seien für die Verkehrsteilnehmer sicherer, so eine Studie. Obwohl die Rechtslage bereits seit 2009 gilt, wurde allerdings 2012 der betroffene Radwegabschnitt noch nach alten Vorgaben auf dem Bürgersteig fertiggestellt.

Selbstverständlich akzeptiert der Bund der Steuerzahler das Argument der Verkehrssicherheit. Für den aufmerksamen Steuerzahler ist es jedoch zum einen nicht nachvollziehbar, warum ein Radweg trotz neuer vom Gesetz zugelassener Möglichkeiten auf Grundlage alter Vorgaben fertiggebaut wird, um ihn dann kurz darauf wieder zu verlegen. Zum anderen hätten die Verantwortlichen diese 444.000 Euro besser in diejenigen Radwege im Stadtstaat investieren sollen, die für die Nutzer deutlich gefährlicher sind als bei der für alle Verkehrsteilnehmer übersichtlichen Shanghaiallee.

Erst Kreuzung umgebaut, dann Kreisverkehr beschlossen

Für rund 41.000 Euro ließ Anklam die Kreuzung Pasewalker Straße/Bahnhofstraße zu einer abknickenden Vorfahrt umbauen. Das war 2013. Doch glücklich wurde man damit nicht. Jetzt hat man beschlossen, dort einen Kreisverkehr zu bauen.

Anklam. Seit 2011 ist die Altstadt von Anklam für Lastkraftwagen über 7,5 Ton-

nen gesperrt. Das führte zu Verkehrsproblemen auf den Umfahrungsstraßen. Insbesondere Unternehmen aus dem Hafengebiet beklagten die schlechte Erreichbarkeit für den Schwerlastverkehr. Deshalb sollte die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Pasewalker Straße/Bahnhofstraße geändert werden.

Die angestrebte abknickende Vorfahrt setzte jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit eine bauliche Umgestaltung voraus. Für rund 41.000 Euro veranlasste die Stadt 2013 diese Maßnahmen, doch wirklich gelöst wurden die Verkehrsprobleme rund um die Anklamer Altstadt damit nicht.

Jetzt setzt die Stadt gleich auf 2 Kreisverkehre im Abstand von nicht einmal 100 Metern, um den Verkehrsfluss wiederherzustellen. Auch die Kreuzung Pasewalker Straße/Bluthsluster Straße wird jetzt zum Verkehrskreisel. Der Erfolg bleibt abzuwarten.

Der Bund der Steuerzahler meint: Bei rechtzeitiger und langfristiger Planung hätte man sich die Umgestaltung dieser Kreuzung sparen können. ■

Teure Fehler

Diese Projekte hätten besser laufen können

Parkhaus-Planungen für die Katz

Für ein Parkhaus, das nie gebaut worden ist, haben 2 städtische Gesellschaften in Osnabrück rund 278.000 Euro Planungskosten in den Sand gesetzt. Die Kombination aus einem voreiligen Aufsichtsratsbeschluss und einer ebenso voreiligen Auftragsvergabe entpuppte sich für die Steuerzahler als verhängnisvoll.

Osnabrück. Vorschnelle Entscheidungen rund um ein Parkhaus-Projekt kommen die Steuerzahler in Osnabrück teuer zu stehen. Im Zuge eines Klinik-Neubaus am Standort Finkenhügel sollten 285 Stellplätze auf 2 Parkebenen entstehen. Diesen Beschluss fällte der städtische Klinik-Aufsichtsrat im Mai 2012. Den Bau und Betrieb des neuen Parkhauses sollte die ebenfalls städtische Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft (OPG) übernehmen. Die OPG konnte es offenbar kaum erwarten und beauftragte unverzüglich einen Generalplaner für das Parkhaus. Doch anders als im Geschäftsverkehr üblich, wurde keine schriftliche Vereinbarung zwischen OPG und Klinikum getroffen. Wie die Parkstätten-Gesellschaft später zugeben musste, lag ein entsprechender Vertrag lediglich im Entwurf vor. Die voreilige Auftragsvergabe sollte sich noch rächen. Als die Planungen schon in vollem Gange waren, keimten berechnete Zweifel auf, ob ein neues Parkhaus überhaupt notwendig ist. Ein Master-

plan wurde für das Klinikgelände gefordert. Finanzielle und personelle Querelen kamen hinzu, die zur Entlassung der seinerzeitigen Klinikleitung führten. Die neue Geschäftsführung stellte die Parkhausplanungen auf den Prüfstand und kam zu dem Urteil, dass ein ebenerdiger Parkplatz für rund 170 Autos ausreiche und aus wirtschaftlichen Gründen vorzuziehen sei. Damit waren die Leistungen des Generalplaners obsolet. Rund 278.000 Euro wurden vergeblich aufgewendet! Der anschließende Bau des im November 2014 fertiggestellten Parkplatzes fiel immerhin rund 1,3 Mio. Euro günstiger aus als das ursprünglich geplante Parkhaus.



Durch voreilige Parkhaus-Ideen wurde in Osnabrück viel Geld in den Sand gesetzt.

Nicht nur die übereifrige Auftragsvergabe der OPG überrascht. Es bleibt schleierhaft, auf welcher Grundlage der ursprüngliche Realisierungsbeschluss des Klinik-Aufsichtsrats fiel. Auf Nachfragen reagiert das Klinikum zugeknöpft.

Jedenfalls lagen erst im Januar 2014 die Ergebnisse einer Parkplatzbedarfsermittlung vor, die endgültig Anlass zu einer Abkehr von den Parkhausplänen gaben. Auch wenn die Steuerzahler noch mit zwei blauen Augen davongekommen sind, der eingetretene Schaden ist immens. Ein unter Verschluss gehaltener Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes soll dem Vernehmen nach der Parkstätten-Gesellschaft die Hauptschuld zuweisen. Auch die Aufsichtsräte von OPG und Klinikum sollen ihrer Aufsichtspflicht unzureichend nachgekommen sein. Über die endgültige Aufteilung der vergeblichen Planungskosten und über mögliche Schadenersatzansprüche gegen einzelne Verantwortliche ist noch nicht entschieden worden, teilte der Oberbürgermeister dem BdSt mit.

Teures Polit-Theater

Die Stadt Hamburg hat ein von Linksautonomen besetztes Gebäude zunächst für umgerechnet 190.000 Euro verkauft, um es dann für 820.000 Euro wieder zurückzukaufen. Das Gebäude ist allerdings weiterhin ein rechtsfreier Raum.

Hamburg. Laut Grundgesetz ist die Bundesrepublik Deutschland ein Rechtsstaat. Dennoch gibt es in der Freien und Hansestadt Hamburg einen Flecken Erde, auf dem sich das Rechtsstaatsprinzip seit nunmehr 26 Jahren nicht durchsetzen lässt: am Schulterblatt 71, besser

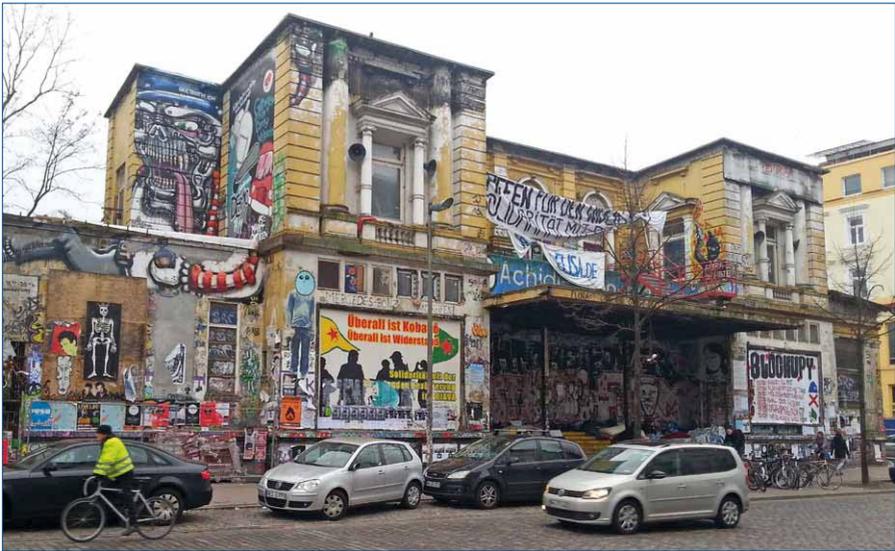
bekannt unter dem Namen „Rote Flora“. Die Rote Flora, die in ihrer wechselvollen Geschichte unter anderem als Theater und Warenhaus genutzt wurde, ist seit 1989 von Linksautonomen besetzt und wird seitdem, trotz diverser Räumungs- und Verhandlungsversuche, von diesen als Kulturzentrum selbstverwaltet.

Um die Rote Flora aus dem Bürger-schaftswahlkampf herauszuhalten, verkaufte der SPD-geführte Senat das Gebäude 2001 für 370.000 D-Mark an einen Immobilieninvestor. Bedingung für den neuen Besitzer damals: Am Status der Roten Flora dürfe sich nichts ändern.

2013 geriet die Rote Flora wieder in die Schlagzeilen. Unter anderem wegen anhaltender Konflikte mit dem Eigentümer des Gebäudes eskalierte die Lage im Schanzenviertel. Es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und der linken Szene.

Da auch diesmal der Wahlkampf seinen Schatten vorauswarf, entschied sich der alleinregierende SPD-Senat dazu, das Problem durch einen Griff in die Stadtkasse zu lösen und sich den Frieden im Viertel zu erkaufen. Über die städtische Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung wurde das Gebäude für 820.000 Euro zurückgekauft. Zuzüglich Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchgebühren sowie Anwaltskosten zahlte die Stadt rund 880.000 Euro.

Diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die nach dem Rückkauf durch die Stadt glaubten, das Gebäude würde nun für



Hickhack um die Rote Flora in Hamburg. Erst billig verkauft - jetzt teuer zurückgekauft.

jedermann geöffnet werden, wurden schnell eines Besseren belehrt. Die Rotfloristen wollen auch weiterhin selbst darüber entscheiden, wer Zugang zum Gebäude erhält. Dass die Rote Flora nun wieder im Besitz der öffentlichen Hand ist, interessiert die Besetzer nicht. Auch in der Politik gibt es keine Mehrheit für eine Änderung des Status quo.

Der Bund der Steuerzahler meint: Das Hin und Her um die Rote Flora ist ein klassischer Fall von teuer bezahltem Politikversagen. Außer, dass das Gebäude inzwischen 2 Mal den Besitzer gewechselt hat und die Stadt dabei ein Verlustgeschäft von mehreren Hunderttausend Euro gemacht hat, bleibt festzuhalten, dass sich am rechtsfreien Status der Roten Flora bis heute nichts geändert hat.

Kein Glück mit „Payer Swaps“

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) erwarb sogenannte Payer Swaps, die für ihre Zwecke untauglich sind. Im Prozess-

wege sollte geklärt werden, wer Schuld daran hat. Am Ende hat man sich verglichen.

München. Die Stadtwerke München GmbH, deren Alleingeschafterin die Landeshauptstadt München ist, machte mit pikanten Geldgeschäften von sich reden. Sie tätigte Zinsabsicherungsgeschäfte, sogenannte Payer Swaps. Dabei handelt es sich um Finanzierungsinstrumente, die das Risiko von Zinsschwankungen absichern sollen, die aber selbst nicht immer ohne Risiko sind. Bei den Stadtwerken München hat sich im Rahmen einer Überprüfung der Verdacht ergeben, dass ihnen für ihre Zwecke untaugliche Geschäfte von einer japanischen Bank mit Sitz in London empfohlen wurden. Aufgrund vermuteter fehlerhafter Beratung bei 6 Geschäften, die vor 2012 abgeschlossen wurden, hatte die SWM die sie beratende Bank auf Rückabwicklung verklagt. In dem Prozess sollte geklärt werden, wer Schuld daran trägt, dass die SWM die Verträge überhaupt abgeschlossen



Die Stadtwerke München hatten kein Glück mit „Payer Swaps“.

hat. Auch wenn sich nach Mitteilung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München keine belastbaren Aussagen zu Gewinnen oder Verlusten aus diesen Geschäften machen lassen, wurden dem Vernehmen nach im Jahresabschluss 2013 der SWM hierfür erhebliche Rückstellungen gebildet.

Schließlich wurde der Prozess durch einen Vergleich beendet. „Über den Inhalt des Vergleichs wurde Vertraulichkeit verabredet“ – wie der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München den Bund der Steuerzahler wissen ließ. Damit wird den Gebührenzahlern die Höhe des Schadens vorenthalten. Im Sinne der Münchner Gebührenzahler bleibt zu hoffen, dass sich ihre Stadtwerke künftig nicht mehr „verzocken“.

Falsche Adressen werden teuer für die Stadt

Weil Waren an der Müritz einem Verlag Adressen geliefert hatte, die nicht veröffentlicht werden durften, musste das

Adressbuch wieder eingezogen werden. Die Kosten für den korrigierten Nachdruck in Höhe von rund 40.000 Euro musste die Stadt tragen. Zwar sprang dafür die Haftpflichtversicherung ein, es verbleibt aber ein Selbstbehalt von 5.000 Euro für die Kommune.

Waren (Müritz). Dumm gelaufen ist der Versuch der Stadt Waren an der Müritz, zum 750-jährigen Stadtjubiläum 2013 ein kommunales Adressbuch herauszugeben. Zwar fand sich ein Städte-Verlag aus der Nähe von Stuttgart, der das Projekt über Werbeanzeigen und eine Schutzgebühr finanzieren wollte, doch musste Waren dafür das notwendige Adressmaterial liefern. Das ging gründlich schief. Durch einen „Bedienungsfehler“ wurden auch die Anschriften solcher Personen herausgegeben, die der Weitergabe ihrer Daten ausdrücklich widersprochen hatten. Bemerkte wurde das erst, als das Adressbuch bereits zum Kauf angeboten wurde. Wegen des Verstoßes gegen die Datenschutzbestimmungen musste die Auflage von 2.500 Exemplaren wieder komplett eingezogen werden. Um die bereits in Rechnung gestellten Werbeanzeigen nicht wieder zurückerstatten zu müssen, einigten sich Verlag und Stadt darauf, 2015 eine neue Auflage herauszugeben – diesmal mit den richtigen Daten. Die Kosten für den Neudruck in Höhe von ca. 40.000 Euro musste die Stadt begleichen. Zwar sprang dafür die Haftpflichtversicherung ein, doch

sehen die Verträge einen Selbstbehalt von 5.000 Euro vor, der zu Lasten der kommunalen Kasse geht.

Aber auch die Neuauflage brachte kein Glück. Kritische Bürger fanden insgesamt 88 fehlerhafte Angaben über Gewerbetreibende. Diese sind nach Angaben der Stadt vom Städteverlag selbst verursacht worden und beruhen nicht auf Fehlern der Verwaltung. Auch der wirtschaftliche Erfolg lässt zu wünschen übrig: Von der ersten Auflage wurden gerade einmal 489 Exemplare für eine Schutzgebühr von 4 Euro verkauft. Deshalb fühlen sich manche Anzeigenkunden geprellt, die viel Geld für wenig Werbewirkung bezahlt haben.

Der Bund der Steuerzahler meint: Auch ein scheinbar kostenloses Angebot kann für die Kommune teuer werden, wenn die Zusammenarbeit mit privaten Partnern nicht sorgfältig genug abläuft. Manchmal ist es besser, Nein zu sagen.

Bockwindmühle in Rethem/Aller

Die Stadt Rethem/Aller verklagte im Zuge der Sanierung der historischen Bockwindmühle auf höchst fragwürdiger Grundlage einen Mühlenbautechniker und einen Restaurator auf Schadenersatz. Das ging voll nach hinten los. Der unnötige Rechtsstreit kostete die Steuerzahler 12.264,42 Euro.

Rethem/Aller. Seit den 1950er Jahren befindet sich die Rethemer Bockwindmühle im Eigentum der gleichnamigen



Die Streitigkeiten um die Bockwindmühle in Rethem haben der Stadt viel Geld gekostet.

niedersächsischen Stadt. Das historische und technische Baudenkmal ist ein Wahrzeichen und dass es erhalten werden sollte, steht außer Frage. So stoßen denn auch nicht die im Februar 2015 abgeschlossenen Sanierungsarbeiten auf Kritik. Unverständnis lösten vielmehr die völlig unnützen Klagen der Stadt gegen einen Mühlenbautechniker und einen Restaurator aus, die Rethem im Juni 2010 und Juli 2011 vor dem Landgericht Verden einreichte.

Beide waren in den Jahren 2007 und 2008 mit Arbeiten zur Wiederherstellung der Standsicherheit der Bockwindmühle beauftragt worden. Die Leistungen wurden im März 2008 auch beanstandungsfrei abgenommen und bezahlt. Bei der Abnahme war ein Vertreter der Unteren Denkmalbehörde anwesend.

Gleichwohl verlangte Rethem später von dem Restaurator die Zahlung für vermeintlich nutzlose Sanierungsarbeiten zurück. Dem Mühlenbautechniker warf die Stadt mangelhafte Beratung vor, der den Anspruch der Stadt auf Schadenersatz begründete. Die Stadt hatte zwischenzeitlich einen Mühlenfachverständigen aus Schleswig-Holstein zu Rate gezogen, der die eingebaute Konstruktion zur Sicherung der Standfestigkeit als „wirkungslos“ bezeichnete. Auf dessen Einschätzung hin – in einem lediglich zweiseitigen Schriftsatz niedergelegt und von der Stadt als „Gutachten“ bezeichnet – stützte sie nun ihre Klage, obwohl es sich bei diesem Experten nicht um einen öffentlich bestellten und vereidigten Bausachverständigen handelte. So kam es, wie es kommen musste: Das Gericht, das einen weiteren Sachverständigen heranzog, schmetterte die Klage im Juni 2014 ab und entschied zu Gunsten der Angeklagten.

Die Prozess-, Anwalts- und Gutachterkosten von 12.264,42 Euro waren aus der Gemeindekasse und damit vom Steuerzahler zu tragen.

Rettungswachen in Not

Ein gut funktionierendes Rettungswesen kann nur bei guten baulichen und technischen Voraussetzungen funktionieren. Das meinte auch der Landkreis Mansfeld-Südharz in Sachsen-Anhalt und wollte 2013 zwei neue Rettungswachen bauen. Doch bis heute sind die Gebäude wegen eklatanter Planungs- und Baufehler nur in Teilen nutzbar. Sie haben den Steuerzahler bisher rund 4,3 Mio. Euro gekostet.

Mansfeld-Südharz. Der Landkreistag Mansfeld-Südharz fasste 2012 den Beschluss, 2 neue Rettungswachen zu bauen. Sämtliche Bauplanungen wurden vom Landkreis an ein einziges Planungsbüro aus dem Nachbarkreis vergeben, was schon damals in der eigenen Verwaltung für Kopfschütteln sorgte. Das Bauamt des Landkreises prüfte die eingereichten Unterlagen und erteilte die Baugenehmigungen. An beiden



Wegen eklatanter Baufehler bleibt die neue Rettungswache in Eisleben zu.

Standorten wurde 2013 mit der Bauausführung begonnen und im Mai 2014 in Eisleben mit dem damaligen Landrat groß Richtigfest gefeiert.

Doch selbst einem Laien konnte nicht verborgen bleiben, dass an beiden Standorten etwas nicht stimmte: Besonders beim Standort Eisleben traten die eklatanten Planungsfehler deutlich zutage. So lag die Zufahrt zum Grundstück in einem Kreuzungsbereich, was unzulässig ist. Es fehlten Zufahrtswege zu den Garagen und die Stellplätze für die Rettungswagen waren zu schmal. Aber auch beim Neubau der Rettungswache in Nienstedt sah es nicht viel besser aus. Was in Eisleben zu klein geraten ist, wurde in Nienstedt zu groß: Die Garage für den Rettungswagen sieht so aus, als ob beim Bau Höhe und Breite verwechselt worden ist. Bei all diesem Baupfusch blieb der im Juni 2014 neu ins Amt gekommenen Landrätin nichts anderes übrig, als einen Baustopp zu verhängen. Sie kündigte die Verträge mit dem bisherigen Bauplanungsbüro und leitete eine Vermögensschadenanzeige gegen den ehemaligen Landrat und das Planungsbüro ein. Seitdem ruhen beide Baustellen, auch wenn die Nienstedter Wache aktuell genutzt wird.

Bisher sind an beiden Standorten rund 4,3 Mio. Euro verbaut worden. Für die Beseitigung der Planungsfehler werden noch einmal rund 1,5 Mio. Euro benötigt und die Fertigstellung wird sich in das Jahr 2016 verschieben. Aber damit nicht

genug: Bei der Rettungswache Nienstedt ist inzwischen völlig offen, ob diese überhaupt eine Zukunft hat, da im Rahmen der Überarbeitung des Rettungsdienstbereichsplans dieser Standort zur Überprüfung steht. Für den Steuerzahler ist dieser Fall nur unter der Rubrik „teure Pleiten, Pech und Pannen“ einzuordnen.

Saubere Energie durch das Verheizen von Steuergeld

Welchen Brennwert hat eigentlich Steuergeld? In der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben wohl keinen allzu hohen. Die Verbandsgemeinde hat 7 regenerative Energieprojekte errichtet, aber deren Betrieb verläuft insgesamt verlustreich. Steuergeld in Millionenhöhe wurde bereits verheizt.

Waldfischbach-Burgalben. Die Energiegewinnung in der Region vorantreiben und mit dem erzeugten Strom auch noch



Wie Steuergeld „ökologisch“ verheizt wird weiß man in Waldfischbach-Burgalben.

Geld verdienen – das klingt gut, ist aber schwieriger als so mancher Kommunalpolitiker denkt. Wie katastrophal sich solche Projekte entwickeln können, zeigt die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben in der Südwestpfalz. In 2008 begann sie ihr Engagement mit dem Bau von Fotovoltaikanlagen, von denen mittlerweile 4 in Betrieb sind. Zusätzlich wurden 2010 noch ein Holzhackschnitzelheizwerk, 2011 eine Biogasanlage und 2012 ein Strohheizwerk in Dienst gestellt. Der Bau der 7 Energieprojekte kostete zusammen fast 7,5 Mio. Euro, davon entfielen alleine ca. 4,3 Mio. Euro auf die Biogasanlage.

Allerdings haben sich die Investitionen insgesamt nicht gerechnet. Die Fotovoltaikanlagen generieren zwar ein bescheidenes Plus, dafür laufen die anderen Anlagen hochdefizitär. Alle zusammen haben für die Jahre 2008 bis 2013 einen Gesamtverlust von rund 2 Mio. Euro eingefahren. Auch für die kommenden Jahre rechnet die Verbandsgemeinde mit weiteren Verlusten. Kurzum – Waldfischbach-Burgalben verheizt nicht nur Stroh und Holzhackschnitzel, sondern auch viel Steuergeld. Doch wo ist das Problem? Gegenüber dem BdSt listete die Verbandsgemeinde eine ganze Reihe von Gründen für ihr finanzielles Desaster auf: unerwartet lange Genehmigungs- und Bauzeiten, erhöhte Baukosten, gestiegene Rohstoffpreise, Störungen im Betriebsablauf und eine geringere Anzahl von

Anschlussteilnehmern als erwartet. Doch angesichts der Dauer und finanziellen Tragweite der Probleme kann hier kaum von bloßen Anlaufschwierigkeiten gesprochen werden. Die im Bau und Betrieb von regenerativen Energieprojekten eher unerfahrene Verbandsgemeinde hat sich wohl gründlich verkalkuliert – zum Leidwesen der Steuerzahler. Natürlich will Waldfischbach-Burgalben irgendwann in Zukunft u. a. durch technische Optimierungen, neue Kooperationen und bessere Preise einen wirtschaftlichen Betrieb herstellen. Besser wäre es aber gewesen, wenn man gleich die Finger von diesen Projekten gelassen hätte. Dafür gibt es auf dem Markt echte Profis.

Asphalt drauf – Asphalt raus

Im Tübinger Stadtteil Hirschau wurde für 30.000 Euro ein Weg asphaltiert. Die Maßnahme muss nun komplett rückgängig gemacht werden, weil Belange des Naturschutzes missachtet wurden.

Tübingen. Dumm gelaufen ist die Asphaltierung des Hohlwegs im Tübinger Stadtteil Hirschau. Der Weg, der zur Wurmlinger Kapelle, die Ludwig Uhland einst zum Gedicht „Die Kapelle“ inspirierte, führt, wurde im April 2015 aufgrund des schlechten Zustandes asphaltiert. Das hat 30.000 Euro gekostet. Die Prüfung der naturschutzrechtlichen Voraussetzungen ergab, dass in

den Kartendarstellungen der Weg nicht als geschützt ausgewiesen war. Nach der Asphaltierung wies dann aber das Landratsamt als untere Naturschutzbehörde die Stadt Tübingen darauf hin, dass die textlichen Festsetzungen zum Naturschutzgebiet Hohlweg auch den Weg selbst erfassen. Dies hatte die Verwaltung nicht erkannt. Nun muss der alte Schotterweg wieder hergestellt werden. Die Kosten hierfür sind nicht bekannt, aber allein für den Ausbau des Asphalts muss mit 4.000 bis 5.000 Euro gerechnet werden. Eine Hoffnung bleibt den Steuerzahlern: Die Verwaltung prüft, ob der Schaden durch die Vermögensschadenversicherung der Stadt gedeckt werden kann.

Neu errichteter Stellplatz für Wertstoffcontainer war für die Katz

Die Stadt Schweinfurt hat einen Stellplatz für einen Wertstoffcontainer angelegt, der nicht verwendet wird. Daher muss ein neuer Stellplatz her.

Schweinfurt. Handelte man in der Stadt Schweinfurt bei der Errichtung eines Stellplatzes für Wertstoffcontainer zu voreilig? Für mindestens 15.000 Euro wurde in der Thomas-Mann-Straße ein 105 m² großer Containerstellplatz mit kurzzeitiger Parkmöglichkeit für anliefernde Bewohner im Baugebiet Eselshöhe-West neu angelegt. Dieser konnte aber nach Mitteilung der Stadt Schwein-



Ein Containerstellplatz in Schweinfurt wird nicht als solcher genutzt.

furt nicht verwendet werden, „weil ein direkt daneben gelegenes Wohngrundstück, das mit seinem Garten an den Containerstellplatz angeschlossen hätte, nahezu unverkäuflich gewesen wäre. Einige Interessenten hatten Kaufpreisabschläge von mehr als 20.000 Euro gefordert, wenn sie den Stellplatz akzeptiert hätten“.

Daher beabsichtigt die Stadt Schweinfurt, gut 500 Meter weiter an der Maibacher Straße einen neuen 77 m² großen Wertstoff-Containerstellplatz, der nicht unmittelbar an ein Wohngrundstück grenzt, zu errichten. Hierfür seien rund 3.000 Euro veranschlagt.

Auf Seiten der Stadt ist man zwar der Auffassung, dass „ein möglicher Kaufpreisabschlag die städtischen Finanzen stärker belastet hätte“. Daher sei die gewählte „Lösung auch unter Berücksichtigung von Steuerzahler-Gesichtspunkten die wirtschaftlichere Lösung“.

Der Bund der Steuerzahler meint, dass man sich bei genauerem Hinsehen

durchaus die Ausgaben für den zuerst errichteten Containerstellplatz hätte sparen können.

Ein überflüssiger Werbemast

Die Gemeinde Flieden hat im Sommer 2012 bei der Schaffung eines neuen Gewerbegebiets an einer Autobahn für bisher 109.000 Euro einen Werbemast errichten lassen. Die sich ansiedelnden Firmen hatten zuvor zwar Interesse an den Werbeflächen bekundet, sich aber noch nicht vertraglich zur Nutzung verpflichtet. Nach 3 Jahren war der Pylon immer noch ungenutzt.

Flieden. Bei der Schaffung eines Gewerbegebiets an der A 66 wollte die Gemeinde Anfang 2012 zunächst einen „einfachen“ Pylon errichten, an dem Werbeflächen als Planen angebracht werden sollten. Dieser sollte ca. 60.000 Euro kosten. Dann brachte der Gemeindevorstand die Überlegung vor, die Planen auch per Strahler zu beleuchten. In einem weiteren Schritt wurde dann von beleuchteten Planen auf Leuchtkästen umgestellt und die Werbeflächen vergrößert. Am Ende war der Werbepylon 20 Meter hoch und die Kosten hatten sich nahezu verdoppelt.

Alle Fraktionen der Gemeindevertretung hatten dem Vorhaben zugestimmt, denn es habe Interesse von ansiedlungswilligen Firmen an Werbeflächen gegeben. Die Firmen erklärten allerdings in

späteren Verhandlungen, dass sie auch ohne Werbemast gut sichtbar wären und die geforderte Miete dafür zu hoch sei. Angeblich bestehende Vorverträge entpuppten sich als mündliche Zusagen an den inzwischen ausgeschiedenen Bürgermeister. Der mittlerweile amtierende Bürgermeister Christian Henkel schreibt dazu: „So ist die Gemeinde ohne Absicherung ins Obligo gegangen, und das unter den Rahmenbedingungen, dass Flieden eine Gemeinde < 10.000 Einwohnern ist mit dünner Personaldecke und keinerlei Know-how aus der Werbe-/Marketingbranche (und keinen Ressourcen für die Akquise). Erschwerend kommt hinzu, dass einem Unternehmen, das eine große Werbefläche im Gewerbegebiet erworben hat, zwar das Recht eingeräumt wurde, eine [...] Fläche auf dem Pylon zu mieten, dieses Recht aber weder befristet, noch an sonstige Bedingungen geknüpft wurde. [...] Ich hatte zwischenzeitlich auch den Versuch unternommen, den Turm als Ganzes an ein professionelles Werbeunternehmen zu veräußern und stand hierzu im Kontakt mit drei größeren Unternehmen der Werbebranche, die jedoch – ohne dass es überhaupt zu Preisverhandlungen gekommen wäre – kein Interesse bekundeten.“ Die nicht vermieteten Flächen sollen zunächst mit Eigenwerbung für den Pylon bedruckt werden, um Interessenten zu gewinnen.

Um die bis jetzt bezahlten 109.000 Euro und die weiteren Kosten bis zur Fertig-



Große Planungsfehler verteuerten die Sanierung der Zentralbibliothek in Köln.

stellung von 6.400 Euro sowie die jährlichen Betriebskosten von 4.500 Euro zu erwirtschaften, hatte die Gemeinde jährliche Mieteinnahmen von 16.800 Euro eingeplant. Doch bisher wurde lediglich ein Mietvertrag zum monatlichen Mietzins von 350 Euro abgeschlossen.

Der Bund der Steuerzahler meint: Es ist nicht nachvollziehbar, warum auf Wunsch von Volksvertretern aus ursprünglich kleinen Projekten häufig größere werden, für die es dann keinen ausreichenden Bedarf gibt. Völlig unverständlich aber ist, warum man sich in diesem Fall auf mündliche Zusagen verlassen hat.

Vom Juwel zum Stein des Anstoßes

Die Kosten für die Generalsanierung der Zentralbibliothek in Köln begannen mit einer „groben Kostenannahme“ von rund 15,8 Mio. Euro. Zwei Jahre und eine „Vor-entwurfsplanung mit Kostenschätzung“

später sind daraus gut 31,4 Mio. Euro geworden. Die Gründe für diese Kostensteigerung sind typisch.

Köln. Es war unstrittig, dass die 1979 eröffnete Zentralbibliothek in Köln nicht mehr den heutigen Anforderungen an Technik, Energieverbrauch und Sicherheitsfragen entspricht und grundlegend saniert werden musste. Doch statt von Anfang an zu überlegen, welchen Umfang die Sanierung haben sollte, beschränkte sich die Stadt zunächst auf einen Vorentwurf, der die Kosten mit einem pauschalen Kostenansatz über die Nutzfläche schätzte. Da die zweite und dritte Etage bereits 2009 umgebaut worden waren, bezog man sie in diese Berechnung nicht mit ein. Unberücksichtigt blieben auch die Kinderbibliothek, die 2011 umgebaut worden war, das vierte Obergeschoss wegen des 2012 erfolgten Umbaus sowie das Erdgeschoss, das 2009 und 2012 von Um-

baumaßnahmen betroffen war. So kam man auf geschätzte Sanierungskosten von rund 15,8 Mio. Euro.

Auf dieser Basis beauftragte der Rat im Dezember 2012 die Stadtverwaltung damit, die Sanierung der Zentralbibliothek detaillierter zu planen. Rund 2 Jahre später lag diese Planung vor und nannte Kosten von gut 31,4 Mio. Euro. Die Gründe, warum die „Kostenschätzung“ von 2014 knapp doppelt so teuer ist wie die „Kostenannahme“ von 2012, lesen sich wie ein „What is what?“ der Baukostenüberschreitungen. So sind in der Kostenschätzung nun auch die Etagen enthalten, die wegen des 2009 bis 2012 erfolgten Umbaus ursprünglich von der Sanierung ausgeschlossen gewesen waren, denn der Umbau wird zum vorhergesehenen Ende der Generalsanierung 2020 bereits rund 10 Jahre her sein. Der geplante Umfang der Sanierung wird die betroffenen Bereiche unweigerlich mit einschließen. Weitere Gründe: Die „Beleuchtungsoptimierung“ durch LED-Technik verursacht Mehrkosten in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro. Die Baunebenkosten betragen 29 Prozent der Baukosten und nicht wie gedacht 20 Prozent. Teile der Bibliothek während der Bauarbeiten auszulagern, kostet nicht wie geplant 55.000 Euro, sondern gut 1,85 Mio. Euro. Ein Risikopuffer über 4 Prozent der Baukosten, also 1,12 Mio. Euro, wurde in die Kostenschätzung ebenso eingepreist wie die zu erwartende Steigerung des Baupreisindex um 2,2 Pro-

zent pro Jahr bis 2020. Bei der ersten Kostenannahme hatte man auf diese Faktoren verzichtet. Die Innenausstattung, die 2012 noch keine Rolle gespielt hatte, wurde 2 Jahre später kalkuliert: Mehr als 6,8 Mio. Euro soll es kosten, die veraltete, technisch überholte und abgenutzte Erstausrüstung in den öffentlichen und verwaltungsinternen Räumen und Büros zu erneuern.

Der BdSt meint: Auch wenn die Notwendigkeit einer Generalsanierung unstrittig und der Umfang der angestrebten Arbeiten sinnvoll sein dürften, wäre es besser gewesen, schon 2012 mehr Zeit und notfalls auch Geld in die Vorplanungen zu stecken. Damit aus einem bildungspolitischen Juwel eben kein Stein des Anstoßes wird.

Altpapier-Politik für die Tonne

Mit ihrem überflüssigen Plan, die privatwirtschaftliche Altpapiersammlung in die eigenen Hände zu nehmen, ist die Stadt Oldenburg bislang auf ganzer Linie gescheitert. Weder die Bürger noch die Gerichte oder die private Konkurrenz wollen nach ihrer Pfeife tanzen. Statt der versprochenen Gewinne reißt die Altpapiersammlung große Löcher in den Gebührenhaushalt. Doch die Stadt zeigt sich weiter uneinsichtig und riskiert damit dauerhafte Verluste.

Oldenburg. Mit der zu Jahresbeginn 2014 erfolgten Kommunalisierung



Die Rekommunalisierung der Altpapiersammlung in Oldenburg beschert der Stadt nur Verluste. Die zuvor funktionierende private Entsorgung war die bessere Lösung.

der Altpapiersammlung hat die Stadt Oldenburg ihren Bürgern einen echten Bärenienst erwiesen. Abholung und Verwertung des Oldenburger Altpapiers oblag bis dahin einer ARGE, einem Zusammenschluss von 4 mittelständischen Unternehmen. Für die Gebührenzahler war das ein zufriedenstellendes Geschäft, denn sie trugen keinerlei Kostenrisiken und profitierten zudem indirekt von einer seit dem Jahr 2010 bestehenden Gewinnbeteiligung.

Trotzdem sollte die Altpapiersammlung nach dem Willen der Oldenburger Ratsmehrheit komplett in kommunale Hand übergehen. Der städtische Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) investierte deshalb rund 2 Mio. Euro in 3 neue Seitenlader-Fahrzeuge und 48.000 zusätzliche Abfallbehälter. Die Stadt versprach einen jährlichen Überschuss von rund 254.000 Euro, der in den Gebührenhaushalt geflossen wäre. Doch sie scheiterte bislang vor Gericht mit ihrem Versuch,

sich die private Konkurrenz per Untersagungsverfügung vom Leib zu halten. Auch alle Bemühungen, den Bürgern die städtische Sammlung durch intensive Öffentlichkeitsarbeit schmackhaft zu machen, gingen ins Leere. Ein großer Teil der privaten Haushalte sah keinen Grund, auf die städtische Tonne umzuschwenken, da sie letztlich keine Servicevorteile bietet. Die somit fehlenden Altpapiermengen haben die städtische Kostenkalkulation über den Haufen geworfen. Schon im August 2014 musste die Verwaltung statt der geplanten Gewinne einen voraussichtlichen Jahresverlust von 420.000 Euro aus der Altpapiersammlung bekanntgeben. Aktuellere Zahlen zu den städtischen Miesen sind dem Bund der Steuerzahler nicht bekannt.

Bislang hat die Stadt keine Lösung präsentiert, wie sie aus dem finanziellen Desaster herauskommen will. Für den Bund der Steuerzahler steht fest: Es war

ein großer Fehler, eine funktionierende Altpapiersammlung in privater Hand ohne Not durch eine städtische ersetzen zu wollen und dafür Millioneninvestitionen zu tätigen.

Teure Leerrohre für nichts

Für rund 18.000 Euro verlegten die Stadtwerke Barmstedt Leerrohre, um ein geplantes neues Gewerbegebiet anzubinden. Dann wurden die Arbeiten gestoppt, weil Kreis- und Landesplanung dem Projekt eine Absage erteilten. Anschließend wurde mit einem Rechtsgutachten für 1.500 Euro geklärt, wer die sinnlosen Kosten zu tragen hat.

Barmstedt. Seit 2007 liebäugeln die Kommunalpolitiker in Barmstedt mit einem neuen Gewerbegebiet, das gemeinsam mit der Nachbargemeinde Lutzhorn an der Kreisstraße 18 erschlossen werden soll. Doch bislang fehlte die Zustimmung des Kreises und der Landesplanung, die an dem Standort eine Zersiedelung der Landschaft befürchten. Als jetzt der Kreis Pinneberg den Ausbau der Kreisstraße 2 von Barmstedt nach Lutzhorn ankündigte, fragten die Stadtwerke Barmstedt in der Verwaltung nach, ob die Gewerbegebietspläne noch aktuell seien. Dann könne man nämlich die Tiefbauarbeiten dazu nutzen, schon einmal kostengünstig Leerrohre für die Erschließung verlegen zu lassen. Monatelang kam keine Antwort, dann

sollte es ganz schnell gehen: Am 29. Juli 2014 entschied die Stadtvertretung per Eilbeschluss, 120.000 Euro für die Erschließungsleitungen bereitzustellen. Doch schon kurz nach Beginn der Bauarbeiten wurde die Maßnahme wieder gestoppt. Eine erneute Rückfrage hatte ergeben, dass die Gewerbegebietspläne immer noch nicht genehmigungsfähig waren. Bis dahin waren von den Stadtwerken bereits 700 Meter Gasleitung und 1.800 Meter Niederspannungslleitung vorbereitet worden. Entstandene Kosten: rund 18.000 Euro. Hierfür erwartete die Werkleitung einen Ausgleich durch die Stadt.

Doch weit gefehlt: Für knapp 1.500 Euro ließ die Bürgermeisterin ein Rechtsgutachten erstellen. Dieses kommt zu dem Schluss, dass die Stadt ihrem Eigenbetrieb die Kosten nicht erstatten müsse. Dem Steuer- und Gebührenzahler kann das egal sein, denn er muss ohnehin die Zeche zahlen.

Der Bund der Steuerzahler meint: Eine rechtzeitige Abstimmung und Kommunikation unter den Beteiligten hätte diese unnötigen Kosten vermieden. An anderer Stelle wird das Geld dringend gebraucht.

Teures Missmanagement

Das stadteigene Unternehmen HAMBURG WASSER hat im Jahr 2008 das Tochterunternehmen ServCount gegründet. Nachdem zuletzt Verluste in Höhe von fast

19 Mio. Euro verbucht werden mussten, wurde ServCount nun abgewickelt.

Hamburg. Beispiele für Pleiten, Pech und Pannen bei öffentlichen Unternehmen gibt es zur Genüge. Ein weiteres Beispiel hat nun HAMBURG WASSER mit seiner Tochtergesellschaft ServCount geliefert. ServCount wurde 2008 gegründet. Es bot Dienstleistungen und Geräte zur Erfassung von Heiz- und Wasserkosten sowie selbst zu wartende Rauchwarnmelder an. HAMBURG WASSER, das sich zu 100 Prozent in den Händen der Freien und Hansestadt Hamburg befindet, verkündete jedoch Ende 2014, dass der Betrieb von ServCount 2015 eingestellt wird. Die wirtschaftlichen Erwartungen, die mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens verbunden gewesen waren, hatten sich nicht erfüllt.

Die addierten Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge der HAMBURG-WASSER-Geschäftsberichte der Jahre 2008 bis 2012 ergaben für ServCount immerhin einen Überschuss von 1.000 Euro. Nach einer grundlegenden Überprüfung des Geschäftsmodells und einer darauf folgenden bilanziellen Neubewertung wurde dann für 2013 ein Verlust von 5,2 Mio. Euro und für 2014 gar von 13,5 Mio. Euro (inklusive sämtlicher 2015 anfallender Abwicklungskosten) verbucht. Ausschlaggebend für die Fehlentwicklung, so HAMBURG WASSER, sei ein Missverhältnis von zu hohen Kosten bei zu niedrigen Vertragspreisen gewesen,



Durch einen Ausflug in die Privatwirtschaft entstanden hohe Verluste in Hamburg.

das sich nicht nachhaltig verbessern ließ. Und auch der Hamburger Senat gab zu: „Letztlich wurden beim Vertragsabschluss mit der SAGA GWG (stadteigenes Wohnungsunternehmen und größter Kunde von ServCount, Anm. d. Red.) in 2008 sowohl Kosten und Aufwand aufgrund fehlender Markterfahrungen zu niedrig eingeschätzt als auch der Markteintritt auf Basis von Preisen angestrebt, die sich später als nicht kostendeckend herausgestellt haben.“ Das klingt nach klassischen Managementfehlern. Der Bund der Steuerzahler meint, dass HAMBURG WASSER mit der Gründung der Tochtergesellschaft ein unnötiges unternehmerisches Risiko eingegangen ist, denn die von ServCount angebotenen Dienstleistungen hätten auch ohne Weiteres von einem privaten Anbieter erbracht werden können. Nun jedoch bleibt das öffentliche Unternehmen auf den Verlusten in Millionenhöhe sitzen.

Konzeptlos, planlos, nutzlos

Für den Umwelt- und Artenschutz ist ab 2015 nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) die Durchlässigkeit der Wasserstraßen für wanderwillige Fische, wie Lachs und Stör, zu gewährleisten. Was sich mit diesem Ziel entlang der Mulde in Sachsen-Anhalt abspielt, hat jedoch wenig mit Artenschutz, aber viel mit Steuergeldverschwendung zu tun.

Sachsen-Anhalt/Mulde. Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie für die Mulde bis 2015 gehört unter anderem die Fischaufstiegsanlage (FAA) in Bitterfeld-Friedersdorf. Sie wurde 2010 für rund 3,2 Mio. Euro errichtet und befindet sich im Eigentum des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt. Der Nutzen für wanderwillige Fische wie Lachs oder Stör ist jedoch bisher fast null, auch wenn andere Fischarten die Anlage annehmen. Doch Lachs und Stör können auf dem Weg zu ihren Laichplätzen gar nicht bis Friedersdorf vordringen. Ihre Wanderung endet bereits am weiter flussabwärts liegenden Dessauer Wehr. Hier ist bis heute keine Durchgängigkeit insbesondere für Langdistanzwanderfische vorhanden. Eine entsprechende Fischaufstiegsanlage/Umgehungsgerinne am Dessauer Wehr soll erst in den kommenden Jahren für etwa 2 Mio. Euro entstehen. Andere Pläne sind da schon weiter: Die Talsperren Wasserkraft Sachsen-Anhalt GmbH, als Tochtergesellschaft des Talsperrenbetriebes, soll



Die Fischtreppe in Friedersdorf kann von Wanderfischen kaum genutzt werden.

nämlich eine Wasserkraftanlage (WKA) in Friedersdorf – mit einer weiteren FAA, auf der anderen Flussseite, in etwa 60 Meter Entfernung zur bereits bestehenden, errichten. Geplante Gesamtkosten: 11,5 Mio. Euro, davon 1,3 Mio. Euro für die neue FAA. Da durch den Bau der WKA ein neues Wanderhindernis für Fische entsteht, sieht das Gesetz zwingend eine solche Fischtreppe vor. Die WKA mit dazugehöriger FAA ist bereits seit 2007 in der Planung – trotzdem wurde 2010 die 3,2 Mio. Euro teure einzelne FAA gebaut. Die Fische sollen künftig je nach Wasserstand die Wahl zwischen rechts- oder linksseitiger FAA haben, betont der zuständige Landesbetrieb. Der BdSt meint aber: Ein durchdachtes Gesamtkonzept zur Umsetzung der FFH-Richtlinie an der Mulde dürfte wohl anders aussehen. Den Fischen sind die vielen konzeptionslos verbauten Steuermillionen egal, dem Steuerzahler aber nicht.

Millionenschaden für Braunschweig wegen unversicherter Tiefgarage

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht: Weil die Stadt Braunschweig auf eine entsprechende Versicherung für ihre Tiefgaragen verzichtete, bleibt sie nun auf einem Brandschaden in Millionenhöhe sitzen. Die Kosten belaufen sich auf ein Vielfaches der eingesparten Versicherungsbeiträge – ein echtes Minusgeschäft für die Löwenstadt.

Braunschweig. Einen rabenschwarzen Tag erlebte Braunschweig am 24. Juli 2014. Ein Pkw fing in der Tiefgarage Magni Feuer und beschädigte nicht nur insgesamt 223 Fahrzeuge, sondern auch die Tiefgarage und ihre technischen Anlagen. Während das 1. Untergeschoss im Dezember 2014 wiedereröffnen konnte, dauerten die Sanierungsarbeiten im 2. Untergeschoss bei Redaktionsschluss noch an.

Für das Herrichten und die Wiederinbetriebnahme des 1. Untergeschosses musste die Stadt insgesamt 435.000 Euro hinblättern. Die Sanierung der Brandschäden im 2. Untergeschoss wird voraussichtlich weitere rund 1,4 Mio. Euro kosten. Zum Schaden hinzuzurechnen sind außerdem die verminderten Pachteinnahmen infolge der vollständigen bzw. teilweisen Schließung der Tiefgarage. Der städtische Einnahmeverlust hierüber beläuft sich auf etwa 470.000 Euro pro Jahr.



Weil Braunschweig bei der Versicherung geizte, werden hohe Schadenskosten fällig.

Damit erweist sich für die Stadt ihre Entscheidung aus dem Jahr 1996 als großer Fehler, als sie die Brandversicherung für die Tiefgarage (und weitere Gebäude) kündigte. Der jährliche Versicherungsbeitrag von damals 2.100 Euro fiel der Haushaltskonsolidierung zum Opfer. Lässt man etwaige Anpassungen der Versicherungsbeiträge außen vor, hat die Stadt Braunschweig bezüglich der Tiefgarage Magni seither lediglich rund 37.700 Euro eingespart – gegenüber den jetzigen Brandsanierungskosten von insgesamt etwa 1,84 Mio. Euro ein denkbar schlechtes Geschäft!

Zwar hat die Stadt Schadenersatzansprüche gegenüber der Versicherung des Schadenverursachers geltend gemacht. Doch da die Haftungssumme auf 1 Mio. Euro begrenzt ist und die Ansprüche der öffentlichen Hand zuletzt bedient werden, sieht es düster aus für die Stadt. Ob der Stadt möglicherweise

Brandschutzdefizite in der Tiefgarage Magni anzulasten sind, kann derzeit nicht beantwortet werden. Immerhin war die Sprinkleranlage aufgrund von Sanierungsarbeiten zum Zeitpunkt des Brandes teilweise außer Betrieb.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Kündigung der Brandversicherung im Jahr 1996 ein wohl folgenreicher Fehler war. Das löbliche Vorhaben, Einsparungen im Haushalt zu realisieren, verkehrte sich Jahre später ins Gegenteil. Der Sparabschluss hat sich als Minusgeschäft in Millionenhöhe und damit als grob unwirtschaftlich erwiesen. Immerhin wurden schnell die richtigen Schlüsse gezogen: Inzwischen hat die Stadt Braunschweig nicht nur ihre 3 Tiefgaragen, sondern ihren gesamten Gebäudebestand wieder gegen Brand versichert.

Ausgekocht

In dem sanierten Nordhäuser „Regenbogenhaus“ befindet sich seit 2012 eine schöne Küche mit Kühlzelle für 322.000 Euro. Allein die Kühlzelle kostete rund 51.000 Euro. Allerdings wurde sie kaum genutzt. Das änderte sich zwar mit dem Einzug der städtischen Küche, aber im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, die Küche im Juli 2015 wieder zu schließen.

Nordhausen. Im Rahmen eines Modellvorhabens für eine integrierte Stadtentwicklung ließ die Stadt Nordhausen ein ehemaliges Kinderhaus in Nordhausen

Ost umfangreich sanieren und eröffnete es wieder im Juni 2012 – als „Regenbogenhaus“. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen 3,735 Mio. Euro – bei 90 Prozent Förderung. Die Stadt zahlte zusätzlich 285.000 Euro für Ausstattung und Möblierung.

Laut einer Pressemeldung wurde im Gebäude für 322.000 Euro eine Küche eingerichtet, eine große Kühlzelle inklusive – diese für rund 51.000 Euro. Die Kühlanlage besteht aus einem Vorkühl-, einem Normkühl- und noch einem Tiefkühlraum. Anfangs wurde die Küche für einen Großküchenbetrieb mit 400 Essen pro Tag geplant. „Erst während der Bauphase (kurz vor der Eröffnung) wurde diese Planung geändert und die Kücheneinrichtung als Projektküche ausgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war die Kühleinrichtung, die für einen Großküchenbetrieb unumgänglich gewesen wäre, schon eingebaut“, gesteht die Stadt.

Küche und Kühlzelle machten dann erst einmal dadurch Schlagzeilen, dass sie fast nicht genutzt wurden, zu Jahresbeginn 2014 zog dann endlich wenigstens die städtische Küche ein. Allerdings: Im Dezember 2014 stellte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur Haushaltskonsolidierung, in dem die Schließung der Küche gefordert wurde. Sie hatten nämlich ausgerechnet, dass der Kochbetrieb zu einem jährlichen Fehlbetrag von 223.000 Euro führte. Im Juli 2015 stimmte der Stadtrat dem Antrag zu und beschloss, den



In das Regenbogenhaus in Nordhausen investierte die Stadt 322.000 Euro für eine neue Küche mit Kühlzelle. Doch der Betrieb war ein Minusgeschäft.

Betrieb der städtischen Küche im „Regenbogenhaus“ Ende Juli 2015 einzustellen. Die Versorgung der belieferten städtischen Einrichtungen sollte dann über Fremdanbieter erfolgen, Teile der Einrichtung sollten verkauft werden.

Nach der Schließung verbleibt – nach den Berechnungen der grünen Stadtratsfraktion – ein Fehlbetrag aus Abschreibungen von ca. 11.000 Euro. Die Schließung im Juli verzögerte sich jedoch noch einmal um einen Monat, „damit der Übergang zu den anderen Essenanbietern klappt“, wie aus dem Umfeld des Regenbogenhauses berichtet wurde.

Die Beschlussvorlage vom 26. Mai 2015 zeigt, dass die Problematik der Stadt durchaus bewusst war: „[...] Der für die Gemeinschaftsverpflegung in den Kinderbetreuungseinrichtungen neu festzusetzende Preis wurde in Höhe marktüblicher Preise verhandelt. Ein auf Vollkostenrechnung basierender Preis wäre nicht wettbewerbsfähig. [...] Selbst bei Vollausslastung mit 400 Portionen wird keine Kostendeckung erreicht, wenn der Preis weiterhin wettbewerbsfähig gehalten wird. [...] Die Betreibung einer

Küche ist überdies keine kommunale Pflichtaufgabe. [...]“

Der Bund der Steuerzahler empfiehlt daher dringend, solche Betrachtungen vor einer Investition anzustellen. Dies ist sogar Pflicht, weil die Gemeindehaushaltsverordnung Thüringens eingehalten werden muss.

Suchmaschine ohne erkennbaren Nutzen

Erst im März 2015 trennte sich das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) von „Clewwa – die schlaue Suchmaschine für Verbraucher“. Die rund 7 Jahre zuvor an den Start gegangene Webseite wurde nur selten von Bürgern konsultiert und brachte auch der Behörde nicht die erhofften Erkenntnisse zur Früherkennung von Verbraucherrisiken. Das Internetprojekt kostete die Steuerzahler insgesamt rund 218.000 Euro.

Braunschweig/Bund. Im März 2008 stellte das in Braunschweig ansässige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die neue Suchmaschine „Clewwa.de“ vor, die alle verbraucherrelevanten Informationen aus

dem Internet herausfiltern sollte. Der Grundstein für clewwa.de war ein 2007 geschlossener Kooperationsvertrag zwischen dem BVL und der Leibniz Universität Hannover, der den etwas sperrigen Titel trug: „Risikofrüherkennung im Bereich der Lebensmittelsicherheit durch Auswertung des Informationsverhaltens unter Verwendung einer Suchmaschine“. Die Suchmaschine sollte demnach nicht nur Verbraucherinformationen bereitstellen, sondern das Bundesamt wollte auch selbst Erkenntnisse aus den eingegebenen Suchbegriffen der Nutzer erhalten.

Doch richtig in Gang kommen wollte das Internetprojekt der Bundesbehörde nicht. Pro Jahr wurden durchschnittlich nur rund 55.000 Suchanfragen registriert. Der Medianwert lag bei 126 Anfragen pro Tag, das heißt, an der Hälfte aller Tage ist die Seite seltener als 126 Mal bemüht worden. Das sind sehr bescheidene Werte im Vergleich zu anderen Suchmaschinen. Doch nicht nur mit der Quantität der Nutzung war das BVL offenbar unzufrieden. Mit Blick auf die erhoffte Risikofrüherkennung durch Auswertung der Suchbegriffe teilte die Pressestelle des Bundesamtes im August 2015 mit: „Im Ergebnis ist aufgrund der geringen Qualität der erhobenen Informationen und der geringen Nutzung (vgl. Suchanfragen) keine aussagekräftige Früherkennung möglich gewesen.“ Mit anderen Worten: Die Suchmaschine hat der Bundesbehörde und damit der

Öffentlichkeit nichts gebracht. Dafür ist aber reichlich Steuergeld geflossen. Allein für die Entwicklung der Suchmaschine im Zusammenwirken mit dem damaligen Regionalen Rechenzentrum Niedersachsen (RRZN) der Leibniz Universität Hannover wurden 78.000 Euro bezahlt. Außerdem fielen für den 7-jährigen Betrieb von clewwa.de Kosten in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr an.

Die Kooperation mit der Universität endete zum 31. März 2015. Von Seiten des BVL besteht nun kein Interesse mehr, den Betrieb der Suchmaschine fortzuführen. Ob clewwa.de auch zukünftig die Steuerzahler etwas kostet, ist noch offen. Der Bund der Steuerzahler meint: Weitere öffentliche Mittel für diese wenig nutzenstiftende Suchmaschine sollten nicht fließen. Vielmehr muss sich das Bundesamt die Frage gefallen lassen, warum es sich überhaupt mit Steuergeld für ein solches Projekt engagiert hat und dies nicht anderen Einrichtungen oder Organisationen überlassen hat. ■

Teure Annehmlichkeiten

Wo Steuergeld mit vollen Händen ausgegeben wird

Teures Örtchen – Toilette mit Festtagscharakter

Eine öffentliche Toilette, die dringend sanierungsbedürftig war, wird nicht saniert, sondern die Gemeinde spendiert lieber gleich einen Neubau für 374.000 Euro. Kurios wird die ganze Angelegenheit aber, wenn man einen Blick auf die Öffnungszeiten der eigentlich öffentlichen Toilette und die Alternative wirft.

Ketsch, Rhein-Neckar-Kreis. Pecunia non olet – Geld stinkt nicht – wussten schon die Römer zu berichten, als in Rom eine Sondersteuer auf öffentliche Latrinen eingeführt wurde. Und um eine öffentliche Latrine, genauer eine Toilettenanlage, geht es auch hier.

In Ketsch im Rhein-Neckar-Kreis befand sich eine solche Anlage auf dem örtlichen Festgelände. Der Zahn der Zeit hatte schon kräftig an ihr genagt; sie wurde Anfang der 1960er Jahre erbaut. Nach Auskunft der Gemeinde waren sowohl Kanalanlüsse als auch Abwasserrohre und Wasserleitung in einem desolaten Zustand. Der Gemeinderat beschloss nun, eine neue Anlage zu errichten. Eine Sanierung wurde erst gar nicht in Betracht gezogen; diese wurde als technisch nicht realisierbar angesehen. Folglich wurden diesbezüglich auch keine Kostenberechnungen angestellt. So entstand in Fertigbauweise eine neue Anlage mit 20 Damentoiletten, einer Wickelmöglichkeit für Säuglinge, 10 Uri-

nalen und 10 Kabinen für Herren, ein barrierefreies WC und 2 Schausteller-WCs. Gekostet hat das den Steuerzahler rund 374.000 Euro. Zuzüglich rund 12.000 Euro für den Abriss der alten Anlage. Wie der Bürgermeister erklärte, sei eine mobile Lösung in dieser Größenordnung weder vergleichbar noch günstig. Zudem hätte eine ortsfeste Anlage Vorteile und sei zeitlich flexibel geöffnet. Wobei – das mit der zeitlichen Flexibilität ist so eine Sache: Obwohl von der Gemeinde, also den Steuerzahlern finanziert und betrieben, ist die Toilette genau genommen gar nicht öffentlich, denn sie ist kaum zugänglich: Sie ist nur an wenigen Tagen im Jahr und dann unter Aufsicht geöffnet: zum Beispiel während des Ketscher Backfischfests (10 Tage im Jahr), des Maifests (ein Wochenende) oder an Fastnachtsveranstaltungen. Den Rest des Jahres steht der Besucher vor geschlossenen Türen. Es ist nun aber gerade nicht so, dass es weit und breit keine andere Möglichkeit gäbe, sich zu „erleichtern“. So befindet sich in 300 Metern Entfernung zum Festgelände die Rheinhalle, bei der „selbstverständlich Toilettenanlagen entsprechender Größe vorgehalten“ werden, wie der Bürgermeister wissen lässt. Wieso diese Anlage dann nicht einfach zu den Festen geöffnet wird, lässt er hingegen nicht wissen. So dürfte es einigen Steuerzahlern dann doch wahrhaft stinken, dass für viel Geld eine Toilettenanlage gebaut wurde, die nur an ein paar Tagen im Jahr öff-



Klotzen statt Kleckern: Die Stadt Regensburg baute für rund 52 Mio. Euro ein neues Stadion.

net ist. Und falls die Schlange vor dem neuen WC einmal zu lang wird, dann besinnt sich die Gemeinde ja vielleicht darauf, die Rheinhalle zu öffnen – quasi als Ausweichlösung. Womit dann aber die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Toilettenanlage endgültig geklärt wäre.

Hoch hinaus mit dem Profi-Fußball?

Für den mittlerweile in der 4. Liga – Regionalliga Bayern – spielenden Traditionsverein SSV Jahn Regensburg hat die Stadt Regensburg ein neues Fußballstadion, die Continental Arena, für mehr als 50 Mio. Euro errichtet. Damit leistet sich Regensburg ein teures Prestigeprojekt.

Regensburg. Am 10. Juli 2015 wurde die neue Continental Arena mit dem Eröffnungsspiel SSV Jahn Regensburg gegen den FC Augsburg ihrer Bestimmung übergeben. Das neue Fußballstadion an der Franz-Josef-Strauß-Allee im Süden der Stadt Regensburg verfügt über 15.115 überdachte Plätze sowie über ein Tagungs- und Veranstaltungszentrum und einiges mehr. Neben dem SSV Jahn

Regensburg wird der Bayerische Fußballverband mit einer Geschäftsstelle ein weiterer Mieter im Stadion sein. Der Automobilzulieferer, die Continental AG, hat die Namensrechte an dem Stadion erworben.

Die Kosten für die Errichtung dieser modernen Arena betragen einschließlich Erschließung, Herstellung von Park- und Stellplätzen, Außenanlagen etc. rund 52 Mio. Euro. Ein Teil dieser Kosten soll durch Einnahmen aus der Veräußerung des Namensrechts, aus Mieteinnahmen für die Nutzung von Büro-, Tagungs- und Veranstaltungsflächen, für die Nutzung der Arena durch den SSV Jahn Regensburg, insbesondere bei Heim- und Pokalspielen, sowie aus Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung gedeckt werden. Nach alledem stellt sich aus Sicht der Steuerzahler die Frage, ob die Errichtung eines Fußballstadions noch zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehört. Auch wenn mancher Fußballfan anderer Auffassung sein mag, meint der Bund der Steuerzahler: Das neue Regensburger Fußballstadion ist ein millionenteures Prestigeprojekt zu Lasten der Steuerzahler.

Eine teure Tasse Kaffee

Viel Geld lässt sich die Stadt Bad Oldesloe die erneute Verpachtung des ehemaligen „Café am Markt“ kosten. Nach 5 Jahren Leerstand müssen 600.000 Euro investiert werden, um wieder eine gastronomische Nutzung zu ermöglichen. Geld, das absehbar nicht über Pächterlöse refinanziert werden kann.

Bad Oldesloe. Aufatmen in der Kreisstadt: Nach 5 Jahren Leerstand ist endlich ein neuer Pächter für das stadteigene ehemalige „Café am Markt“ gefunden worden. Mit dem ganztägigen Gastronomiebetrieb an 7 Tagen in der Woche erfüllt er die Anforderungen der Stadt, die sich davon eine dauerhafte Belebung der Fußgängerzone auch außerhalb der Geschäftsöffnungszeiten erhofft.

Doch die Kehrseite der Medaille müssen die Steuerzahler tragen: 600.000 Euro muss die Stadt in das eigene Gebäude investieren, um die neue Nutzung zu ermöglichen. Mit den Pächterlösen lässt sich dieser Betrag absehbar nicht refinanzieren. Es wird also eine teure Tasse Kaffee für jeden Bürger Bad Oldesloes, der dort einkehrt. Die hohen Kosten kamen zustande, weil das Gebäude über 5 Jahre leer stand – es konnte schlichtweg kein Pächter aus dem Bereich der Gastronomie gefunden werden. Ende der 1980er Jahre hatte die Stadt das Nebengebäude der Post erworben, bis 2010 betrieb ein Pächter dort das „Café am Markt“.

Der Bund der Steuerzahler meint: Wenn Politiker feste Nutzungsvorstellungen entwickeln, die sich nicht mit den Marktgegebenheiten decken, wird es meist teuer für die Steuerzahler.

Banken-Streich in Chemnitz

Die Stadt Chemnitz klotzt beim Bau einer öffentlichen Sitzbank: 15 Meter Sitzfläche kosteten 61.000 Euro. Zu viel, meint der BdSt.

Chemnitz. Nach der Eröffnung 2014 des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz im einstigen Kaufhaus Schocken und der Neugestaltung des Stefan-Heym-Platzes sollte durch die öffentliche Möblierung dem Platz mehr Flair verliehen und das neue Museum eingebunden werden. Dabei galt es auch, die Interessen des ÖPNV, der Radfahrer und Fußgänger sowie des Denkmalschutzes unter einen Hut zu bekommen.

Zwei Unternehmen aus Berlin wurden mit der Gestaltung und Realisierung von Bankskulpturen beauftragt. Im April 2015 baute nun die Stadt die neue Sitzgelegenheit – einen sogenannten Einbaum – auf dem Stefan-Heym-Platz. Ein Einbaum besteht aus 2 Eichenkernholzelementen, einmal mit 10,5 Metern und einmal mit 4,5 Metern Länge. Als Eigentümerin des Museums investierte die städtische Wohnungsgesellschaft GGG rund 40.000 Euro, die Stadt Chemnitz – als Eigentümerin des Stefan-Heym-Platzes – weitere 21.000 Euro.



2 neue Sitzbänke in Chemnitz - für 61.000 Euro aus rustikalem Eichenkernholz.

Das ist zu viel, meint der BdSt. Mehr als 4.000 Euro pro Sitzbank-Meter auszugeben, sprengt den Rahmen der wirtschaftlichen Vernunft! Mit einem besseren Baumanagement hätten die Gesamtkosten deutlich niedriger ausfallen können. Auch ein Ideenwettbewerb unter den Chemnitzer Bürgern hätte sicherlich gute Alternativen hervorgebracht.

Aufgemalte Feuerwehrschräume löschen nicht

Ende 2014 wurde in Berlin-Pankow eine neue Feuerwache in Betrieb genommen. Allerdings hagelte es aus den Reihen der Feuerwehrleute wegen baulicher Einschränkungen massive Kritik an dem Neubau. Auf Kunst am Bau wurde aber nicht verzichtet: 32.000 Euro für die Fassadenbemalung mit dem Kunstwerk „Schlauch-

reserve“ stehen damit nicht für die Rettung von Menschenleben zur Verfügung.

Berlin. Die Ende 2014 an der Pasewalker Straße im Berliner Bezirk Pankow neu in Betrieb genommene Feuerwache ersetzt nach über 120 Jahren die Feuerwache in der Grunowstraße. Sie ist seit vielen Jahren die erste Berufsfeuerwache, die in Berlin neu gebaut worden ist. Doch ganz zufrieden sind die Feuerwehrleute mit ihrem neuen Arbeitsplatz trotzdem nicht. In der Fahrzeughalle seien nicht genügend Stellplätze für die stationierten Fahrzeuge vorhanden, sodass Fahrzeuge bei Wind und Wetter draußen stehen müssten. Außerdem sei ein Lagerraum im Keller ohne Fahrstuhl für die in rollbaren Behältnissen gelagerten Schläuche völlig sinnlos, lauteten nur einige der Vorwürfe.

Vertreter des Landes rechtfertigten bei der Eröffnungsfeier die baulichen Einschränkungen mit dem knappen Budget und einem generellen Investitionsstau bei öffentlichen Bauten. Sogar die zunehmend diskutierten Probleme Berlins bei der Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst räumten sie ein.

Der BdSt erkundigte sich beim Senat nach den Baukosten für die Feuerwache, der Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle, der Anzahl der stationierten Fahrzeuge und ob es tatsächlich zutraf, dass Einsatzkleidung, Schläuche und Verbrauchsmaterialien in einem Hochseecontainer auf dem Gelände hin-

ter der Feuerwache gelagert würden. Nach immerhin 2 Monaten kam die Antwort zu den Baukosten: Für die Fahrzeughalle und das Dienstgebäude lägen die Baukosten voraussichtlich bei insgesamt 5,67 Mio. Euro. Die Kosten für die Kunst am Bau beliefen sich auf 32.312,96 Euro und entsprächen den Vorgaben der entsprechenden Verwaltungsvorschrift, teilte die für das Bauen zuständige Stadtentwicklungsverwaltung mit. Die für die Feuerwehr zuständige Innenverwaltung schwieg sich zu den Planungsfragen allerdings 5 Monate lang, trotz mehrfacher Nachfrage, bis Redaktionsschluss beharrlich aus. Sie teilte nur mit, dass sie zurzeit prüfe, ob es andere Akten gäbe, die eine Beantwortung ermöglichen. Das beanspruche leider relativ viel Zeit. Dabei zeigte ein einfacher Blick über den Zaun, dass hinter der Fahrzeughalle ein Drehleiterwagen, ein Rettungswagen und ein Hochseecontainer unter freiem Himmel stehen.

Angesichts stark zunehmender Einsatzzahlen und dem Umstand, dass in Berlin im Rettungsdienst vereinbarte Schutzziele seit Jahren nicht eingehalten werden können, stellt sich der Bund der Steuerzahler die Frage, ob nicht jeder einzelne Cent besser in lebensrettende Ausstattungen gesteckt werden sollte. Denn fraglich ist, ob das heitere Gelb der aufgemalten Schläuche den Hinterbliebenen Trost spendet, falls es der Rettungswagen aufgrund mangeln-



Feuerwehrwache mit Einschränkungen. Aber Kunst muss sein, meint der Senat.

der Ressourcen doch mal nicht ganz rechtzeitig geschafft hat.

Bei neuem Fußballplatz das Augenmaß verloren

Das rechte Augenmaß verloren haben die Verantwortlichen in Tornesch bei der Neugestaltung einer Fußballanlage für den FC Union. Aus ursprünglich geplanten 5 Mio. Euro wurden Nettobaukosten von rund 7 Mio. Euro. Dafür ist die neue Anlage aber mit jeder Menge Extras ausgestattet.

Tornesch. Ohne Frage war die frühere Unterbringung der Fußballer des FC Union Tornesch an der Friedlandstraße unzureichend. Für den im Breitensport sehr erfolgreichen Verein fehlte es an der notwendigen Infrastruktur. Da sich das bisherige Vereinsgelände für Wohnungsbau eignete, kam die Stadt auf die Idee, die Fläche zu veräußern und dafür am Großen Moorweg eine neue

Fußballanlage nach heutigen Ansprüchen zu errichten. Doch genau diese Ansprüche wurden immer höher: Zwar kamen 3,5 Mio. Euro Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf zustande, doch aus den ursprünglich vorgesehenen 5 Mio. Euro für den Sportplatz wurden Nettobaukosten von 6,9 Mio. Euro – inklusive Finanzierung und Nebenkosten sogar 7,8 Mio. Euro!

Der Grund dafür ist die üppige Ausstattung der Fußballanlage: 2 Kunstrasenfelder mit Flutlicht, 1 Rasenplatz, 1 zusätzliche Kunstrasen-Trainingsfläche, 1 Kleinspielfeld mit Sandboden sowie 1 Eventfläche. Fürs Konditionstraining gibt es einen Laufparcours aus Rindenmulch, und aufgeschüttete Erdwälle können auf Treppenstufen überwunden werden. Auch beim Vereinsheim setzte man neue Maßstäbe: Es sollte dem Pächter eine Vollexistenz bieten. Das hatte teure Folgen: Um auch außerhalb des Trainingsbetriebs genug Gäste anzulocken, wurde extra eine Dreifeld-Soccerhalle gebaut, in der sich jedermann eine Spielfläche mieten kann. Das wiederum setzt ausreichende Parkflächen voraus. Um für die Mehrkosten eine Kreditaufnahme zu verhindern, gründete die Stadt eigens einen Eigenbetrieb, der die Finanzierung aller Hochbauten übernahm und sich über Pachteinnahmen der Gastronomie und der Fußballhalle refinanzieren soll. Davon erhofft man sich Vorteile bei der Umsatzsteuer. Der Bund der Steuerzahler meint al-



Unsportlich teuer: Die neue Fußballanlage in Tornesch mit jeder Menge Extras.

lerdings: Auf die komplizierte Finanzierungsstruktur hätte man verzichten können, wenn man bei einer angemessenen Ausstattung für den tatsächlichen Bedarf des Sportvereins geblieben wäre. Auch in Tornesch gibt es genügend andere „Baustellen“, für die dringend öffentliche Mittel gebraucht werden.

G7-Gipfel in den bayerischen Bergen – eine Zumutung für die Steuerzahler

Das zweitägige Treffen der 7 führenden Staats- und Regierungschefs auf Schloss Elmau in den bayerischen Bergen erfordert einen dreistelligen Millionenbetrag. Ist das noch verhältnismäßig und den Steuerzahlern vermittelbar?

Krün/Elmau. Am 7. und 8. Juni 2015 trafen sich Bundeskanzlerin Angela Merkel, US-Präsident Barack Obama und die Staats- und Regierungschefs aus

Frankreich, Großbritannien, Japan, Italien und Kanada zum G7-Gipfel im Luxushotel Schloss Elmau zu Füßen des bayerischen Wettersteingebirges, um weltpolitisch wichtige Themen wie zum Beispiel Weltwirtschaft, Entwicklungspolitik, Klimaschutz, den Konflikt mit Russland, die Bedrohung durch den islamistischen Terror, die Zusammenarbeit bei Katastrophen und einiges mehr zu diskutieren.

Dieser Gipfel war aber nicht nur weltpolitisch von immenser Wichtigkeit, sondern auch für die bayerischen Gastgeber eine organisatorische und sicherheitstechnische Herausforderung. So war seit Ende Februar 2014 der Planungstab „G7-Gipfel 2015“ eingerichtet worden, um die erforderlichen polizeilichen Einsatz- und Vorbereitungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen. 214 bayerische Polizeibeamte waren eigens für die Gipfel-Vorbereitungsorganisation tätig. Ihnen wurden zusätzlich geleaste Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt. Zur Abwicklung des Einsatzes der Bayerischen Polizei erfolgte auch die Anmietung und Ertüchtigung von Gebäuden, in denen Führungsstäbe untergebracht waren, wobei eine Nachnutzung dieser Gebäude durch die Bayerische Polizei nach dem Gipfel nicht erfolgt. Die Kosten für die erforderliche polizeiliche Infrastruktur für die Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die notwendige Arbeitsplatzausstattung beliefen sich nach Mitteilung des Baye-

rischen Staatsministeriums des Innern auf rund 8 Mio. Euro.

Rund um Schloss Elmau – aber auch entlang der einzigen Zufahrtsstraße zum Schloss – wurde ein weiträumiger Sicherheitsbereich gezogen. So wurde z. B. auch ein kilometerlanger „Sperrgürtel“ errichtet, um Demonstranten auf Abstand halten zu können. Hubschrauberlandeplätze wurden eigens angelegt, Pressezentren errichtet und vieles mehr. Rund um die Gipfeltage waren ca. 19.000 Polizisten im Einsatz, die 4.000 bis 5.000 demonstrierende Gipfelgegner in Schach zu halten hatten.

Auch wenn weitgehend ein störungsfreier Verlauf des Demonstrationsgeschehens festzustellen war, hat der G7-Gipfel den Steuerzahlern als Gastgeber mindestens 132 Mio. Euro gekostet. Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wird sich der Bund mit rund 40 Mio. Euro daran beteiligen. Der Bund der Steuerzahler geht jedoch von einem weit höheren Personal- und Kostenaufwand für das politische Großereignis aus.

Der Bayerische Staatsminister des Innern ist zwar der Meinung, dass „der G7-Gipfel 2015 in Elmau eine hervorragende Möglichkeit bietet, Bayern in der ganzen Welt als perfekten Gastgeber sowie mit seiner attraktiven Landschaft und kulturellen Vielfalt zu präsentieren“. Aber zu welchem Preis? Ist hierfür ein dreistelliger Millionenbetrag noch verhältnismäßig?



Das G7-Gipfel-Treffen im bayerischen Elmau war ein teures Event - andere Standorte, wie zum Beispiel München, wären kostengünstiger gewesen.

Der Bund der Steuerzahler betont, dass der Freistaat Bayern durchaus ein gastfreundliches Land ist und gerne die wichtigsten Staats- und Regierungschefs der Welt beherbergt. Aber muss dies unbedingt in einem zwar idyllischen, aber abgeschiedenen Alpenental im Werdenfelser Land sein? Eine andere Standortwahl für das Gipfel-treffen, z. B. in der Landeshauptstadt München, in der bereits seit Jahren die sogenannte Sicherheitskonferenz mit einem vergleichbar gefährdeten Personenkreis erfolgreich veranstaltet wird und der Sicherheitsaufwand wesentlich geringer wäre, hätte erheblich weniger Kosten verursacht. ■

Treue Diener, teure Diener

Manche Staatsdiener kosten mehr als andere

Goldener Spazierstock für ehemaligen Geschäftsführer

Nachdem die Innenstadt Duisburg Entwicklungsgesellschaft mbH (IDE) abgewickelt wurde, erhält ihr früherer Chef weiter sein Gehalt – ohne dafür einen Finger krumm machen zu müssen. Erst jetzt soll er an einer anderen Stelle eingesetzt werden.

Duisburg. Ein Gehalt zu kassieren, ohne dafür zu arbeiten – gibt es nicht? Doch, gibt es: für den ehemaligen Chef der mittlerweile aufgelösten Innenstadt Duisburg Entwicklungsgesellschaft mbH (IDE).

Bereits im Herbst 2011 hatte der Aufsichtsrat der IDE beschlossen – wie es heißt, aus „dienstvertraglichen Fristgründen“ –, den Vertrag mit dem damaligen Geschäftsführer vorzeitig ab 2013 für weitere 5 Jahre zu verlängern. Ein Jahr später wurde das Aus der IDE eingeläutet. Während der Abwicklung zahlte die IDE das Gehalt an den Geschäftsführer weiter, seit September 2014 zahlt die Stadt Duisburg: 54.572 Euro allein für den Zeitraum September bis Dezember 2014. Die Aufgaben der Stadtentwicklung hat wieder die Stadtverwaltung übernommen. Den ehemaligen IDE-Geschäftsführer dort einzusetzen, war entgegen einer ursprünglichen Planung aufgrund einer Verwaltungsprozessoptimierung nicht möglich. Bestrebungen, ihm eine adäquate Tätigkeit zuzuweisen, könnten jetzt nach längeren Verhandlungen zum Er-

folg führen, so die Stadt Duisburg. Seine Bestellung zum Geschäftsführer einer mittelbaren Beteiligung der Stadt Duisburg im Immobilienbereich stehe bevor. Wer dann das Gehalt zahlt, wird derzeit noch geprüft.

Der BdSt hält Regelungen, die den Geschäftsführern oder Vorsitzenden kommunaler Tochterunternehmen einen solchen goldenen Spazierstock ermöglichen, für nicht hinnehmbar. Sie sind geradezu eine Beleidigung für alle Steuerzahler, die mit herben finanziellen Einbußen leben müssen, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren.

Üppige Sofortpension für amtsmüden Spitzenbeamten

Ein amtsmüder Stadtrat kann in Niedersachsen weit vor der üblichen Altersgrenze in den sofortigen Ruhestand treten und wird üppig versorgt. Arbeitnehmern und Selbstständigen muss diese Sofortpension wie eine Zumutung vorkommen. Doch die Politik sieht keinen gesetzlichen Änderungsbedarf.

Niedersachsen. Kommunale Wahlbeamte, also Bürgermeister oder Dezerenten, werden selbst bei freiwilligem Ausscheiden üppig im Ruhestand versorgt. Die Sofortpension beginnt in der Regel unmittelbar nach Ablauf der Amtsperiode – und das unabhängig vom Lebensalter. In Niedersachsen sind die gesetzlichen Regelungen aus Steuer-



Rathaus Friesoythe: Ein amtsmüder Stadtrat geht mit rd. 5.000 Euro in Sofortpension.

zahlersicht besonders anstößig, werden aber von Innenministerium und großen Teilen des Niedersächsischen Landtags für angemessen gehalten.

Das lebenslange Ruhegehalt für den Bürgermeister einer kleinen Gemeinde kann nach Ablauf der Amtszeit, die von 8 schrittweise auf künftig 5 Jahre verkürzt wurde, schon rund 2.080 Euro betragen. Mit der Größe der Gemeinde und der Länge der Dienstzeit steigt die Pension. Weniger bekannt war bislang, dass in den Kommunen auch die Stellvertreter der Bürgermeister und andere Wahlbeamte sich weitgehend auf gleich luxuriöse Versorgungsregelungen berufen können. Dies wird an einem skandalösen Fall aus der Stadt Friesoythe im Oldenburger Münsterland deutlich. Der dortige Erste Stadtrat, allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters und kommunaler Zeitbeamter, trat Ende Januar 2015 mit 57 Jahren offiziell in den Ruhestand. Seine zweite, 8-jährige Wahlzeit war ab-

gelaufen. Im Juni 2014 informierte der Bürgermeister die Kommunalpolitiker, dass der Erste Stadtrat keine weitere Amtszeit wünsche, weil er sich beruflich verändern wolle und kündigte die zügige Ausschreibung der Stelle an.

In der örtlichen Zeitung bestätigte der amtsmüde Spitzenbeamte wenig später sein Desinteresse an einem weiteren Dienst im Rathaus und nannte hierfür auch „politische Gründe“: Einige Wochen zuvor war in dem „schwarzen“ Friesoythe erstmals ein SPD-Kandidat zum Bürgermeister gewählt worden. Der Stadtrat kündigte an, seine 40-jährige Erfahrung in Kommunalverwaltungen nun durch eine selbstständige Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes nutzen zu wollen. Nach Recherchen des Bundes der Steuerzahler kann sich der Stadtrat seinen beruflichen Neustart mit einer üppigen Pension von knapp 5.000 Euro im Monat prima leisten. Arbeitnehmern und Selbstständigen muss die Sofortpension des amtsmüden Spitzenbeamten wie eine Zumutung vorkommen, denn aus ihren Steuern wird der „goldene Handschlag“ bezahlt, mit dem der Friesoyther Stadtrat als 57-Jähriger in den Ruhestand wechselte.

Stadt Wunsiedel verleiht Verdienstmedaillen aus purem Gold

Warum sparsam, wenn es auch teuer und großzügig geht? Nach diesem Motto hat offenbar die überdurchschnittlich ver-



Die Ehrung langjähriger und verdienster Stadtratsmitglieder geht in Ordnung, aber müssen es wie im bayerischen Wunsiedel gleich teure Medaillen aus Gold sein?

schuldete Stadt Wunsiedel in Oberfranken gehandelt und im vergangenen Jahr 5 Medaillen aus purem Gold vergeben, um langjährige, verdiente Stadtratsmitglieder bei deren Ausscheiden aus dem Stadtratsgremium zu ehren. Kosten: 11.290 Euro.

Wunsiedel. Nach der Ehrensatzung der Stadt Wunsiedel vom 3. Mai 1976 wird an Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Stadt große Verdienste erworben haben, die Ehrenmedaille in Gold verliehen. 2014 verlieh Wunsiedel 5 Medaillen an verdiente Stadtratsmitglieder. 2 der verliehenen „Goldmedaillen“ hatten einen Stückpreis von 2.780 Euro. Die weiteren Medaillen lagen seit 2009 im städtischen Tresor. Der damalige Anschaffungspreis betrug 1.910 Euro pro Medaille.

In Anbetracht einer Verschuldung von rund 41 Mio. Euro und einer damit einhergehenden Pro-Kopf-Verschuldung von 4.428 Euro per 31. Dezember 2014 sind 11.290 Euro für goldene Verdienstmedaillen schon ein stattlicher Betrag. Der Erste Bürgermeister der Stadt

Wunsiedel teilte dazu dem Bund der Steuerzahler mit, dass „eine solche Ehrensatzung in ihrem Erlass und ihrem Vollzug zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung“ gehöre. „Der Ehrenvollzug zum Amtszeitende gerade bei solchen vollendeten hohen Verdiensttatbeständen würde für die Betroffenen geradezu als rückwirkende Enteignung ihrer in 30 bzw. über 20 Jahren treu und redlich verdienten Ehrungsanswartschaften wirken und ihnen gegenüber einen evidenten Rechtsverstoß bedeuten.“ Eine etwas eigenwillige Interpretation der Ehrensatzung, meint der BdSt!

Nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler wäre es wünschenswert gewesen, wenn man im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vor dem Vollzug der Ehrensatzung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung genauso viel Bedeutung beigemessen hätte. Wie sonst ist es zu erklären, dass das zuständige Landratsamt Wunsiedel im Fichtelgebirge wegen der äußerst angespannten Finanzsituation und der extrem hohen Verschuldung die rechts-

aufsichtliche Genehmigung für den Doppelhaushalt 2013/2014 der Stadt Wunsiedel versagt hat.

Keineswegs will der Bund der Steuerzahler die Würdigung des wichtigen Ehrenamts eines Stadtratsmitglieds schmälern oder kritisieren. Aber aufgrund der prekären Finanzsituation – die Stadt Wunsiedel war Ende 2013 die höchst verschuldete Stadt in Bayern – hätte an allen Ecken und Enden gespart werden müssen. Daher muss die Frage erlaubt sein, ob eine Verdienstmedaille unbedingt aus reinem Gold bestehen muss? Gleichwohl hat offenbar – die Stadt Wunsiedel ihre Lehren hieraus gezogen. Sie hat laut ihrem Haushaltskonsolidierungskonzept vom März dieses Jahres die städtischen Ehrungen mit der Ehrenmedaille in Gold zunächst sofort beendet: „Über eine kostensparende Ersatzlösung wird zur Zeit nachgedacht.“ Hätte man in der hoch verschuldeten Stadt Wunsiedel nicht schon früher auf diese Idee kommen können?

Stellenbesetzung kommt Steuerzahler teuer zu stehen

Bei der Besetzung der Stelle eines Polizeipräsidenten fühlte sich ein unterlegener Bewerber zu Unrecht übergangen. Nach fast 6 Jahren kam es vor Gericht zu einem Vergleich: Das Land Hessen zahlt dem jetzigen Pensionär 50.000 Euro. Zwischenzeitlich hatte sich auch ein Landtags-Untersuchungsausschuss

mit dem Fall befasst. Dieser kostete den Steuerzahler rund 380.000 Euro.

Hessen. Bei der Hessischen Bereitschaftspolizei wurde ab März 2008 die Stelle des Präsidenten frei. Ein im Auswahlverfahren unterlegener Bewerber klagte gegen die Entscheidung und gewann in zweiter Instanz. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof stellte Fehler im Verfahren fest und verlangte eine Wiederholung. Ob die später endgültig erfolgte Besetzung der Stelle mit dem bereits im ersten Verfahren ausgewählten Bewerber auf rechtmäßige Art und Weise stattfand, ist in der hessischen Landespolitik bis heute umstritten. Das zuständige Hessische Innenministerium unter dem damaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten Volker Bouffier ging nach eigener Darstellung vor der endgültigen Stellenbesetzung auf der Grundlage von Gesprächen davon aus, dass der im ersten Verfahren unterlegene Bewerber seine Bewerbung nicht aufrechterhalte. Doch dieser klagte vor dem Landgericht Wiesbaden und verlangte 150.000 Euro Schadenersatz für die „fehlerhafte Nichtberücksichtigung bei einer Beförderung“. Nach einem jahrelangen Verfahren einigten sich das Land und der Kläger schließlich im Juli 2015 auf einen Vergleich. Das Land Hessen zahlt 50.000 Euro. Der Steuerzahler musste für diesen Vorfall allerdings noch erheblich tiefer in die Tasche greifen. Der Hessische

Landtag setzte einen Untersuchungsausschuss ein, der von März 2010 bis November 2012 insgesamt 32 Sitzungen abhielt. Dabei wurden 25 Zeugen, 8 davon mehrfach, vernommen, der Staatsgerichtshof angerufen und ein Rechtsgutachten eingeholt. Insgesamt beliefen sich die Kosten für den Ausschuss auf rund 380.000 Euro.

Der Bund der Steuerzahler meint: Natürlich müssen bei einer Stellenbesetzung auf allen Ebenen die gesetzlichen Rahmenbedingungen strikt eingehalten werden. Fraglich sind aber die Konsequenzen, wenn Fehler gemacht werden. Müssten einerseits nicht die Verantwortlichen für Entschädigungszahlungen aufkommen, und ist andererseits ein Untersuchungsausschuss in solchen Fällen wirklich das richtige Instrument?

Oans, zwoa, drei, gsuffa – Schlapphüte auf dem Oktoberfest

Das größte Volksfest der Welt – das Münchner Oktoberfest – zieht nicht nur Gaudi-Touristen, sondern auch Spione aus aller Welt an. Dafür sorgt der Bundesnachrichtendienst, der alljährlich seine Auslandskollegen auf Steuerzahlerkosten auf die Wiesn einlädt.

Bund. Auf dem Oktoberfest in München lässt es sich bekanntlich zünftig feiern. Das sieht auch der deutsche Auslandsgeheimdienst BND so. Alljährlich – bis auf 2011 – lädt er Spionagekollegen aus



Jedes Jahr lädt der BND Spionagekollegen aus dem Ausland auf das Oktoberfest ein.

dem Ausland über eine zentral organisierte Großveranstaltung auf das Oktoberfest ein. Zusätzlich bitten noch einzelne Organisationsbereiche des BND zu Bier und Hendl.

Mit der Aussage „Die Termine werden mit Fachgesprächen verbunden, um einen direkten Nutzen für das dienstliche Interesse zu ziehen“ will das Bundeskanzleramt der Sause einen ordnungsgemäßen Anschein geben. Und weiter: Die Wiesn-Veranstaltungen „dienen der Pflege von partnerschaftlichen Beziehungen, beruhen auf Gegenseitigkeit und unterstützen so die gesetzliche Auftragsbefreiung“.

Wie viele Spionagekollegen regelmäßig in den Genuss des Oktoberfestes kommen, mag die Regierung nicht beantworten. Hier wird sich mit Verweis auf den Geheimschutz in Schweigen gehüllt,

denn Details „könnten sich nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken“. Fest steht lediglich, dass bis zu 50 Euro Bewirtungskosten je Gast anfallen. In Ausnahmefällen werden auch Beherbergungskosten übernommen. Die Rechnung übernimmt der BND. Die Geheimniskrämerei geht sogar so weit, dass sich der BND selbst verzettelt. Auf BdSt-Anfrage, seit wann der Nachrichtendienst die Oktoberfest-Tradition pflegt, erfolgt die lapidare Antwort eines Regierungssprechers: „Seit wann Besuche mit Vertretern ausländischer Nachrichtendienste auf dem Oktoberfest stattfinden, lässt sich nicht rekonstruieren.“

Der BdSt bedauert, dass der BND und die Regierung der Öffentlichkeit nicht größeren Einblick in die Wiesn-Veranstaltungen gewährt und sich auf das Totschlagargument „Geheimhaltung“ zurückziehen. Selbst wenn pro Gast vertretbare Kosten anfallen: Dem deutschen Nachrichtendienst würde etwas mehr Transparenz gut zu Gesicht stehen.

Weiche Landung für kommunale Wahlbeamte

Wer tief fällt, muss nicht zwangsläufig hart landen. Über kommunalen Wahlbeamten und den Chefs vieler kommunaler Unternehmen spannt sich ein stabiler Rettungsschirm, der ihnen eine weiche Landung ermöglicht. Aktuelle Beispiele dafür sind der ehemalige Oberbürger-

meister der Stadt Düsseldorf und der Chef der Düsseldorfer Rheinbahn.

Düsseldorf. Dirk Elbers hat 6 Dienstjahre als Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf hinter sich gebracht. Einen Anspruch auf Altersversorgung hat er damit noch nicht erworben. Natürlich steht ihm zu, im Rentenalter für die geleistete Arbeit trotzdem Geld zu erhalten – zum Beispiel aus der Rentenkasse. Dort könnte die Stadt Düsseldorf ihren ehemaligen OB nachversichern.

Es geht allerdings auch eleganter, zumindest aus der Sicht von Elbers. Er hat beantragt, seine Arbeitszeit in der Immobilienbranche als „ruhegehaltstfähige Dienstjahre“ anzuerkennen. Das hat der Rat der Stadt Düsseldorf getan und seinem Ex-Oberbürgermeister damit eine 35-prozentige Mindestversorgung der letzten Dienstbezüge zugesprochen. Das sind rund 4.200 Euro monatlich. Diese Altersversorgung erhält Elbers (55 Jahre) nicht etwa erst, wenn er ins Rentenalter kommt, sondern – sofort.

Auch dem Chef der Düsseldorfer Rheinbahn versüßen privilegierte vertragliche Regelungen das Ausscheiden aus dem Amt. Er wird im Februar kommenden Jahres, wenn sein Vertrag ausläuft, seinen Posten als Vorstandsvorsitzender des Verkehrsunternehmens an den Nagel hängen. So etwas kann sich nicht jeder erlauben. Die Chefs von städtischen Tochterunternehmen sind häufig finanziell, vor allem im Hinblick auf die Al-



**Nach nur 6 Jahren im Amt soll der Ex-OB
Düsseldorfs 4.200 Euro Pension erhalten.**

tersversorgung, viel zu gut aufgestellt. Im Fall des Rheinbahn-Chefs betragen nämlich die Pensionsansprüche 82.875 Euro im Jahr, die dann fällig werden, wenn er nach dem Ausscheiden nicht wieder arbeiten würde.

Der BdSt sieht die Altersversorgung der (Ober-)Bürgermeister wegen der Höhe und des Zeitpunkts der Versorgungsansprüche kritisch. Der Sockelbetrag von 35 Prozent der Dienstbezüge sorgt für Pensionen zwischen 2.000 und 4.200 Euro monatlich – und die können bereits nach einer einzigen Amtsperiode erreicht werden, wenn der Rat seinen Ermessensspielraum nutzt und eine andere berufliche Tätigkeit als ruhegehaltstauglich einstuft. Zahlbar: sofort. Der „normale“ Bürger muss auf seine Rente warten, bis er Mitte 60 ist, und für einen Versorgungsanspruch von 4.200 Euro müsste er gar 140 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben – wohlgemerkt: finanziert aus eigenen Beiträgen.

Der BdSt empfiehlt deshalb, die Bestim-

mungen für kommunale Wahlbeamte zu reformieren: Verringerung des Mindestversorgungsanspruchs, Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre und Wegfall der großzügigen Anrechnungsregelungen. Es bestehen gute Aussichten auf Erfolg: Nach der massiven BdSt-Kritik haben SPD und Grüne eine Reform angekündigt.

Fraktionsmittel verballert

Die Fußballmannschaft der SPD-Fraktion im saarländischen Landtag wurde jahrelang zu Unrecht durch Fraktionsmittel bezuschusst. 2 Spitzenpolitiker wurden strafrechtlich belangt. Die Rückzahlung der Steuermittel steht noch aus.

Saarland. Für Schlagzeilen sorgte zur Jahresmitte im Saarland die Einstellung von Strafverfahren gegen 2 hochrangige Landespolitiker. Zunächst wurde das Verfahren gegen den SPD-Fraktionschef im Landtag gegen Zahlung einer Geldauflage von 10.000 Euro eingestellt. Einige Zeit später wiederholte sich der Vorgang im Verfahren gegen den Justizminister des Landes. Er zahlte 7.500 Euro.

Ausgangspunkt des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens waren Beanstandungen des Landesrechnungshofs wegen des Finanzgebarens der SPD-Landtagsfraktion in den Jahren 2004 bis 2009. Die schludrige Verwendung von Fraktionsgeldern wurde unter der „Rote-Hosen-Affäre“ bekannt, abgeleitet von der



Die SPD-Fraktion am saarländischen Landtag soll Steuermittel zweckentfremdet haben.

Fußballmannschaft der SPD-Fraktion, die 83.000 Euro aus Fraktionsmitteln erhalten haben soll. Ein Betrag, der bislang vom Landtagspräsidenten gegenüber dem BdSt weder bestätigt noch dementiert wird. Der BdSt hatte den Landtagspräsidenten schriftlich aufgefordert, unrechtmäßig verwendete Fraktionsmittel zurückzufordern. Die Erstattungspflicht bestätigt dieser auch; die Höhe der Rückforderungssumme stehe aber erst dann fest, wenn ein endgültiger Prüfbericht des Landesrechnungshofs vorliege. Nach Recherchen des BdSt kann das bis zum Jahresende dauern.

Volles Lehrergehalt ohne Unterricht

Ein Studienrat in Bremerhaven hat über Monate hinweg bei vollen Amtsbezügen nicht unterrichtet. Dienstunfähigkeit lag nur für einen geringen Zeitraum vor. Dass der Pädagoge auf dem Stundenplan ei-

ner Berufsschule völlig fehlte, bezahlten die Steuerzahler mit rund 63.000 Euro.

Bremerhaven. Ein Studienrat, der offiziell an der Beruflichen Schule für Technik in Bremerhaven eingesetzt war, erschien ab dem Schuljahr 2013/2014 nicht zum Unterricht. Und das störte das Schulamt der Seestadt, das in Bremerhaven für die Beaufsichtigung der Lehrer an städtischen Schulen zuständig ist, offenbar lange nicht. Der Pädagoge betont, er sei im Dienstplan unberücksichtigt geblieben, weil es Beanstandungen an seinem, die Schüler fordernden, Unterrichtsstil gegeben hätte. Der städtische Dezernent für Schule und Kultur verweist etwas nebulös auf ein „Missverhältnis zwischen personalrechtlichen Verbindlichkeiten im öffentlichen Dienst und der Möglichkeit, im Einzelfall personalwirtschaftliche Konsequenzen zu ergreifen“. Wie dem auch sei: Eine Behörde muss die Leistungen eines Beamten, den sie bezahlt, auch einfordern. Das ist sie den Steuerzahlern schuldig.

Ohne dienstunfähig zu sein und ohne Unterricht zu erteilen, erhielt der Lehrer – Monat für Monat – sein volles Amtsgehalt (ab Schulbeginn 2013/2014 bis zum 13. Oktober 2014). Erst am 14. Oktober 2014 lag dann eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Lehrers vor, wie der zuständige Dezernent dem Bund der Steuerzahler schriftlich mitteilte. Auffällig ist dabei der Stichtag 14. Oktober, denn kurz zuvor hatte die Lokalpresse

über diesen skandalösen Vorgang berichtet. Eltern hatten Unterrichtsausfall und Lehrermangel beklagt. Die Krankmeldung des Lehrers lief bis zum 31. Januar 2015. Und am 1. Februar 2015 trat der Beamte dann in den Ruhestand.

Die Seestadt Bremerhaven, der die Nicht-Beschäftigung des Studienrates im Nachhinein unangenehm zu sein scheint, erklärt dem Bund der Steuerzahler gegenüber, der Vorgang werde zum Anlass einer ausführlichen Analyse der amtsinternen Abläufe und der Kommunikation zwischen den Schulen und den städtischen Dienststellen genommen. Das ist ein Trost. Es kann aber die rund 63.000 Euro Bruttogehalt für Nicht-Leistung nicht mehr wettmachen.

Teure Verbeamtung von Lehrern in Einstellungsteilzeit

Die Klagen von Lehrern in Thüringen gegen die Zwangsteilzeit hatten Erfolg: Thüringen musste allen teilzeitbeschäftigten Beamten eine Vollzeitstelle anbieten. Für die rückwirkende Bewilligung der Vollzeit erhielten 928 Lehrer bis zum Juni 2015 insgesamt 10,5 Mio. Euro nachgezahlt. Damit sind aber erst 90 Prozent der Fälle abschließend bearbeitet. Es kommt also noch teurer.

Thüringen. Im Freistaat Thüringen wurden nach dem Jahr 2000 in großem Umfang Lehrer nach der Regelung der Einstellungsteilzeit verbeamtet. Gegen

diese Zwangsteilzeit klagten Lehrer – und hatten vor dem Thüringer Obergericht Ende 2006 Erfolg. So musste Thüringen allen diesen teilzeitbeschäftigten Beamten ab dem Schuljahr 2008/2009 eine Vollzeitstelle anbieten. In den Schwarzbüchern 2008 und 2009 berichteten wir darüber. Es entstand ein Stellenmehrbedarf seit August 2008 von mehr als 1.000 Stellen. Der Stellenüberhang wurde in den folgenden Jahren durch großzügige Altersteilzeitvereinbarungen wieder zurückgefahren. Neben den Ausgaben für den Stellenüberhang und die teuren Altersteilzeitlösungen entstanden Thüringen Kosten für die rückwirkende Aufhebung der Teilzeitverbeamtung für den Zeitraum vom August 2006 bis zum Juli 2008. Denn 928 Lehrer erhielten 10,5 Mio. Euro für die rückwirkende Bewilligung der Vollzeitarbeit und ihre Ansprüche aus den erfolgreichen Klagen nachgezahlt, so das Finanzministerium. Mehr als 90 Prozent der Fälle sind abschließend bearbeitet – es werden also noch weitere Kosten erwartet. Für Beamte gelten spezielle Gesetze und Regelungen, die vor jeder Verbeamtung streng beachtet werden sollten. Eine Verbeamtung sollte nur bei Beschäftigten mit hoheitlichen Aufgaben erfolgen. Lehrer gehören nach Ansicht des BdSt nicht dazu. ■

Teure Imagepflege

Werbung auf Kosten der Steuerzahler

So klingt Europa

Das Bundesfinanzministerium macht jetzt auch Musik. Eine Veranstaltungsreihe über die musikalische Vielfalt der Euro-Zone wird aufwendig über ein neues Internetportal beworben. Bisheriger Kostenpunkt: mehr als 170.000 Euro.

Bund. Geld ist nicht alles – so denkt selbst das Bundesfinanzministerium. Daher widmen sich die Kassenhüter seit 2014 auch dem Thema Kunst, Kultur und vor allem der Musik. Im Fokus stehen die 19 Euroländer. „Mit einer Mischung aus politisch-kulturellem Dialog und musikalischer Exzellenz“ präsentieren sich die Länder halbjährlich einer Veranstaltungsreihe im Berliner Ministerium. Parallel dazu wurde das Internetportal „so-klings-europa.de“ aus der Taufe gehoben, das mit Videos, Bildern, Interviews und allgemeinen Informationen zum jeweiligen Euroland aufwartet.

Doch das Internetportal und dessen Bewerbung haben ihren Preis. Bisher wurden 110.000 Euro für die Entwicklung und Pflege des Portals ausgegeben. Mehr als 63.000 Euro kamen für bundesweite Postkartenwerbung dazu. Jedes musikalisch vorgestellte Euroland schlägt mit 5.000 Euro zu Buche – macht zusammen also 95.000 Euro. Das Infoangebot soll sich dauerhaft etablieren, bis alle Länder der Währungsunion vorgestellt wurden, so das Ministerium. Somit werden für GEMA-Gebühren, Internet-

werbung etc. weitere Kosten anfallen – und das über Jahre hinweg.

Es ist jedoch schlichtweg nicht Aufgabe des Finanzministeriums, derartige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Verfassungsrechtlich obliegt der Regierung nur eine Informationspolitik, die die Bürger über entscheidende politische Sachfragen umfassend aufklärt, damit jeder Einzelne die getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschläge beurteilen, billigen oder verwerfen kann. Von diesem Verfassungsgebot hat sich das Ministerium mit dieser Veranstaltungsreihe aber weit entfernt.

Der BdSt stellt daher klar, dass die Bürger nicht Steuern zahlen, um damit ein Bundesmusikministerium zu finanzieren. Das Bundesfinanzministerium muss sich die Kritik anhören, dass die Bewerbung „Musikalische Exzellenz“ des Euroraums nicht zur Kernaufgabe des Ressorts gehört.



Für Misstöne sorgt die Kulturreihe „So klingt Europa“ des Bundesfinanzministeriums.



Für 175.000 Euro peppte der Bremer Senat die Stimmzettel zur Bürgerschaftswahl 2015 auf.

Teure Bürgerschaftswahlen

Mit farbigen Parteilogos auf den Stimmzetteln und Wahlunterlagen in „Leichter Sprache“ wollte der Bremer Senat bei der Bürgerschaftswahl im Mai 2015 mehr Wähler an die Urnen bringen. Das ließ er sich zusätzlich rund 318.000 Euro kosten. Doch den kostenträchtigen Bemühungen zum Trotz erreichte die Wahlbeteiligung einen neuen historischen Tiefpunkt.

Bremen. Die miese Wahlbeteiligung im Land Bremen war der Politik ein Dorn im Auge. Doch statt bei sich selbst nach Gründen für die geringe Mobilisierung zu suchen, entschied sich der rot-grüne Senat für kostenträchtige Änderungen in der Durchführung der Bürgerschaftswahl am 10. Mai 2015.

So wurde beschlossen, für die Wahlunterlagen und die -benachrichtigung „Leichte Sprache“ zu verwenden. Aufgrund der größeren Textfülle konnte die Wahlbenachrichtigung nicht mehr im portogünstigeren Postkartenformat zugestellt werden, sondern musste per Brief versandt werden. Dies führte zu geplanten Mehrkosten in Höhe von 40.000 Euro. Doch damit noch nicht ge-

nug. Die Stimmzettel wurden mit farbigen Logos der Parteien und Wählervereinigungen versehen, was einmalig in der deutschen Parlamentsgeschichte ist. Der Mehrfarbdruck und die dafür erforderliche erhöhte Papierqualität kosteten die Steuerzahler Schätzungen zufolge rund 175.000 Euro zusätzlich. Zudem gönnte sich Bremen erneut den Luxus, im Vorfeld der Wahl Musterstimmzettel und weitere Erläuterungen zu versenden. Jeder Wahlberechtigte sollte sich mit den Stimmzetteln frühzeitig vertraut machen können. Hinweise der wahlkämpfenden Parteien oder Veröffentlichungen im Internet genügten Rot-Grün nicht. Vielmehr galt der Versand von Musterstimmzetteln als weiterer wichtiger Baustein, um der mauen Wahlbeteiligung auf die Sprünge zu helfen. Dies trage außerdem dazu bei, „die Aufenthaltszeit in den Wahlkabinen zu begrenzen und so längere Wartezeiten im Wahllokal zu vermeiden“, heißt es in der am 10. November 2014 erstellten Tischvorlage für die Sitzung des Senats. Dabei waren Meldungen über dichtes Gedränge vor Wahllokalen oder -kabinen in der Vergangenheit nicht überliefert. Allein die Mehrkosten gegenüber

dem ursprünglichen Haushaltsansatz beliefen sich auf etwa 76.600 Euro. Schließlich sorgte auch die unglückliche Terminierung der Bürgerschaftswahl für einen zusätzlichen Kostenauftrieb. Für die Auszählung aller Stimmen wurden aufgrund des komplizierten Wahlsystems stattliche 4 Tage einkalkuliert. Der letzte Tag fiel ausgerechnet auf Christi Himmelfahrt. Auch um eine ausreichende Zahl von Wahlhelfern zu gewährleisten, wurden deshalb die „Erfrischungsgeldsätze“ für den Feiertag verdoppelt. Dafür wurden im Voraus zusätzliche 26.700 Euro bereitgestellt. Tatsächlich waren an Christi Himmelfahrt noch die Stimmen der Beiratswahlen auszuzählen. Alles in allem wurden somit für die Bürgerschaftswahl im Planansatz 318.300 Euro an Mehrkosten für die obigen Maßnahmen veranschlagt. Die Wahlbeteiligung sank auf den historisch niedrigsten Bremer Wert bei Bürgerschaftswahlen von 50,2 Prozent.

Die teure Seite des Mindestlohns

Auf eine 1,1 Mio. Euro teure Werbekampagne zum Rentenpaket folgte dieses Jahr eine weitere Millionenaktion des Bundesarbeitsministeriums – diesmal zum Thema Mindestlohn. Dieser zeigt auch hier seine kostspielige Seite: Die Kampagne verschlingt 1,3 Mio. Euro.

Bund. Seit dem 1. Januar 2015 gilt der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro

pro Stunde. Dazu wurde eine Werbe- und Informationskampagne in Gang gesetzt: „Der Mindestlohn gilt“. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wollte dazu beitragen, „die Bürger und Bürgerinnen umfassend zu informieren“. Traut die Politik der Qualität ihrer eigenen Entscheidungen nicht, dass sie diese Kampagne für nötig hält? Schließlich handelt es sich um Werbung, die Bürger aufklären soll, die genau diese Werbung mitfinanzieren.

Über die Hälfte des Kampagnenbudgets, nämlich 786.000 Euro Steuergeld, wurden allein für Werbeanzeigen in Tages- und Publikumszeitschriften ausgegeben. Weitere 322.000 Euro kostete ein Kinospot. Dieser war laut Ministerium nötig, „... um auch jene Teile der Bevölkerung über die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Mindestlohns zu informieren, die über andere Kanäle schwer oder nicht erreichbar sind“. Die Internetseite mit Informationen zum Mindestlohn, aber auch Videoclips der Sozialministerin kostete samt Google-Adwords mehr als 170.000 Euro. Eine App zur Zeiterfassung wird kostenlos angeboten.

Im Dezember 2014 rechnete das Ministerium noch mit einem weiteren Ausgabe-posten in Höhe von 380.000 Euro – und zwar für „Aussendungen an Unternehmen und Betriebsräte der betroffenen Branchen“. Passte dieser hohe Posten noch ins Kampagnenbudget? Der Bund der Steuerzahler wollte es genau wissen und hakte nach: Werden diese „Aussen-



Die neuerliche Kampagne zum Mindestlohn verschlingt 1,3 Mio. Euro Steuergeld.

dungen“ gestrichen? Wird das Budget am Ende erhöht? Das Ministerium antwortete lapidar: „Der Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird dabei dem jeweiligen Informationsbedürfnis angepasst.“ Der Bund der Steuerzahler meint dazu: Ja zu Information, Nein zu überbewerteten Werbekampagnen mit fragwürdigem Nutzen.

LENA und die Energiewende

Mehr Staat statt privat – das hat sich das Land Sachsen-Anhalt mit der Schaffung der Landesenergieagentur LENA wohl auf die Fahnen geschrieben. Und lässt sich das jährlich über 1 Mio. Euro kosten.

Sachsen-Anhalt. Nach den Landtagswahlen 2011 wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD die Gründung einer Landesenergieagentur vereinbart. Die Gründung 2012 der landeseigenen

LENA GmbH war mit erheblicher Kritik nicht nur aus Oppositionskreisen verbunden. Die kritischen Stimmen stellten nicht nur die Notwendigkeit einer solchen Agentur in Frage, sondern wollten wissen: Welche öffentlichen Aufgaben sollte die Agentur übernehmen? Wie sieht es mit der Wirtschaftlichkeit aus? Wie passt die Erschaffung einer neuen Landesgesellschaft in das Personalabbaukonzept des Landes? In der Presse wurde der Verdacht geäußert, dass es allein darum ging, Parteiliebe zu versorgen.

Bei der Umsetzung der LENA zäumte man sozusagen das Pferd von hinten auf. Zuerst die lukrative Postenverteilung, dann die GmbH-Gründung und zuletzt die eigentliche Aufgabenerarbeitung und Zielsetzung. Ein inhaltliches Gründungskonzept fehlte. Der Landesrechnungshof rügte damals schwerwiegende Mängel bei der Gründung und monierte, dass die personelle Besetzung zu teuer und nicht nachvollziehbar sei. Eine Aufgabenbeschreibung gibt es mittlerweile und kann mit: „Energiewende-LENA macht alles!“ beschrieben werden. Die LENA selbst versteht sich als Ansprechpartner zur Gestaltung der Energiewende für Bürger, Unternehmen und Kommunen, als wettbewerbsneutraler Dienstleister für Energieeffizienz. Das klingt gut! Rund 1,2 Mio. Euro lässt sich das Land seine 9-köpfige Energieagentur kosten, wovon rund dreiviertel jährlich steigende Personal- und Verwaltungskosten sind. Der Geschäftsführer wird

besser bezahlt als andere in vergleichbaren kleinen Landesgesellschaften und entspricht nicht den Eingruppierungsvorgaben, die der Landtag festgelegt hat. Fast alle Beratungs- und Hilfsangebote der LENA können und werden durch private Energieberater, Kammern, Fachverbände, Firmen, Institute, ja sogar durch die öffentliche Hand selbst am Markt angeboten. Der Zugang zu Informationen rund um die Energiewende und Energieeffizienz steht heute im Zeitalter von IT und Internet jedermann offen und ist stets abrufbar. Zudem gibt es auf Bundesebene die Deutsche Energie-Agentur (DENA), die identische Leistungen erbringt. Warum sich Sachsen-Anhalt diese staatliche, kostenintensive Doppelstruktur geschaffen hat und leistet, erschließt sich dem Bund der Steuerzahler bis heute nicht. Jährlich über 1 Mio. Euro könnten im Bereich des Wirtschaftsministeriums eingespart werden, wenn vorhandenes Fachpersonal in den Ministerien besser genutzt werden würde.

Langsam, engstirnig, einfallslos – das „Ineffizienzteam“

Drei Jahre lang suchte ein „Effizienzteam“ nach Einsparpotenzialen im Haushalt des Landes NRW. Im Februar 2015 stellte das Gremium mit 9-monatiger Verspätung seinen Bericht vor, wie sich die Ausgaben des Landes dauerhaft um 214 Mio. Euro verringern ließen. Angestrebt waren Kürzungen von 1 Mrd. Euro.

Damit bestätigt sich für den BdSt der Spotname vom „Ineffizienzteam“.

NRW. Die NRW-Landesregierung verpflichtete sich im Koalitionsvertrag, im Landeshaushalt bis 2017 dauerhaft 1 Mrd. Euro einzusparen. Zwischen Sommer 2011 und Sommer 2014 durchforstete deshalb das Effizienzteam als ehrenamtlich tätiges Gremium den Landeshaushalt, unterstützt vom Projektbüro Haushaltskonsolidierung im Finanzministerium und externen Unternehmensberatern.

Fündig geworden ist das Effizienzteam vor allem bei den Förderprogrammen: 145 Mio. Euro jährliches Sparpotenzial sieht hier das Effizienzteam. Gekürzt wurde z. B. bei der Kultur- und Sportförderung oder der Landeszentrale für politische Bildung. Gemessen am Gesamtvolumen der Subventionen im Landeshaushalt von rund 9 Mrd. Euro sind diese Sparvorschläge jedoch zu niedrig. Weitere 33 Mio. Euro an jährlichen Einsparungen hat das Effizienzteam bei den 3 wichtigsten Landesbetrieben geortet. Das entspricht gerade einmal 7 Prozent der Landeszuschüsse von 462 Mio. Euro. Auch das Sondervermögen „Bau- und Liegenschaftsbetrieb“ (BLB) soll mit 18 Mio. Euro einen Sparbeitrag erbringen, der um ein Vielfaches höher sein könnte, wenn das Effizienzteam auch ein professionelles Leerstandsmanagement vorgeschlagen hätte. Zusammen gerechnet ergibt sich ein Sparvolumen



Für 1,8 Mio. Euro suchten Experten 3 Jahre lang nach Einsparmöglichkeiten im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen. Ergebnis: annähernd gleich Null.

von 214 Mio. Euro jährlich ab 2018. Gekostet hat der jahrelange Suchprozess immerhin 1,8 Mio. Euro. Mit einem Sparbeitrag von 0,3 Prozent – gemessen am Haushaltsvolumen von 64 Mrd. Euro – stehen somit Aufwand und Ertrag in einem miserablen Verhältnis. Um aber irgendwie das im Koalitionsvertrag fixierte Ziel der Einsparung von 1 Mrd. Euro zu retten, ließ der NRW-Finanzminister seinen eigentlich längst geplatzten Traum von Kürzungen bei der Besoldungsanpassung trotzig in den Abschlussbericht einfließen. So tauchen plötzlich beim Projektbereich „Personal und Demografie“ – den das Effizienzteam wie eine heiße Kartoffel behandelte –, Kürzungen im Umfang von 700 Mio. Euro auf. Wie diese Summe eingespart werden soll, bleibt offen. Abgerundet wird das Milliardenkürzungsprogramm durch einen Stellenabbau von knapp 2.700 Stellen in den Jahren 2014 und 2015. Daraus würden sich weitere dauerhafte Einsparungen in Höhe von 134 Mio. Euro ergeben.

Als entlarvend bewertet der BdSt das Fazit des Abschlussberichts, wonach nur das effizient ist, was sich innerhalb der politischen Vorgaben bewegt. Über den Tellerrand hinauszuschauen war

offensichtlich nicht erwünscht, stattdessen war Engstirnigkeit gefordert. Deshalb fällt der Bericht so mager aus. Diese Arbeit hätte problemlos auch das „Projektbüro Haushaltskonsolidierung“ leisten können.

Teure Plakate für Energiewende

Die Energiewende ist kompliziert – genauso wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das bereits mehrfach geändert und erweitert worden ist. Um den Bürgern einen Durchblick zu verschaffen, klotzte das Bundeswirtschaftsministerium mit einer Werbekampagne, die allerdings weit über das Ziel hinausschoss.

Bund. Mit dem Slogan „Planbar. Bezahlbar. Effizient.“ warb das Bundeswirtschaftsministerium in einer groß angelegten Informationskampagne von Juli bis September 2014 für die Energiewende – mit speziellen Internetinformationen zu Hintergründen, Zusammenhängen und Zielen, einer Bürger-Hotline und zielgruppenfokussierten Informationsmaterialien. Kritikwürdig ist vor allem die kaum aussagekräftige Werbekampagne zum Thema. Das Ministerium plat-

zierte 29 Anzeigen in Zeitschriften und Zeitungen sowie bundesweit 340 City-Light-Plakate in Bahnhöfen. Hier weist die Regierung mit dickem Rotstift auf ihr Engagement hin: „Wir haben etwas an der Energiewende gestrichen: Nachteile.“ Was hat dies den Steuerzahler gekostet? Samt Suchmaschinen- und Bannerwerbung verheizte die Energiewendekampagne rund 780.000 Euro Steuergeld. Der Bund der Steuerzahler kritisiert: Eine teure Bürgerinformation für den Steuerzahler. Der Rotstift hätte besser genutzt werden können: zum Streichen der gesamten Werbeaktion.

Schwerbehindertenabgabe für Wandkalender zweckentfremdet

Seit 2010 gibt das Integrationsamt Rostock einen Foto-Wandkalender heraus, der an Betriebe kostenlos verteilt wird - ungefragt. Kosten für die 5.100 Exemplare 2015: 10.500 Euro. Finanziert wird das aus Mitteln der Schwerbehindertenabgabe, die eigentlich für die Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze gedacht ist.

Rostock. Größere Unternehmen müssen einen bestimmten Anteil ihrer Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zur Verfügung stellen. Ist dies nicht möglich, zahlen sie dafür eine Ausgleichsabgabe, mit der in anderen Betrieben behindertengerechte Arbeitsplätze geschaffen werden sollen.

Doch in Mecklenburg-Vorpommern



Der Kalender des Anstoßes aus Rostock.

wird ein Teil dieser Ausgleichsabgabe auch für den Druck und den Versand von Wandkalendern verwendet. Das Integrationsamt Rostock beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern lässt seit 2010 einen Kalender mit Fotomotiven aus dem Land ungefragt und kostenlos an Unternehmen verteilen. Darin enthalten sind auch einige wenige Hinweise zur Beschäftigungspflicht, die den Empfängern und Schwerbehindertenvertretungen ohnehin bekannt sind, sowie ein Vorwort der Arbeitsministerin. Für die Ausgabe 2015 wurden 5.100 Exemplare gedruckt. Kosten: 10.500 Euro.

Der Bund der Steuerzahler meint: Der Kalender ist schön, aber überflüssig. Das Geld für seine Herstellung und den Versand wäre bei der Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze besser aufgehoben. ■

Teure Bundeswehr

Wenn bei der Bundeswehr nicht alles rund läuft

Flop mit teurer Werbekampagne

Um Frauen für die Bundeswehr zu begeistern, investierte das Verteidigungsministerium 344.000 Euro in eine missverständliche Kampagne.

Bund. Das Verteidigungsministerium rief im Oktober 2014 die Kampagne „Frauen in der Bundeswehr“ ins Leben. Dazu wurden Anzeigen in Frauenmagazinen und Onlinewerbung geschaltet und obendrein eigens eine Webseite entwickelt.



So wie hier wurden verschiedene Werbemotive in Frauenmagazinen veröffentlicht.

Die Botschaft dieser Kampagne löste in der Öffentlichkeit allerdings starke Kritik aus, denn die Werbeplakate zeigten Frauen klischeehaft vor einem Kleiderschrank oder beim Anziehen ihrer Schuhe. Um Rufschädigung zu vermeiden, deaktivierte das Ministerium die Internetseite und passte die Anzeigen an.

Der BdSt meint dazu: Verlorenes Steuergeld, denn die Bürger wurden für eine fragwürdige Kampagne mit insgesamt 344.000 Euro zur Kasse gebeten.

Ordonnanzen – wenn Soldaten kellnern und kochen

Die Bundeswehr beklagt immer wieder mangelndes Fachpersonal. Gleichzeitig lässt sie 1.000 Soldaten während ihrer Dienstzeit in privat organisierten Offizierheimgesellschaften kellnern und kochen. Die Rechnung zahlt der Steuerzahler.

Bund. Mit aufwendigen Werbekampagnen sucht die Bundeswehr permanent nach geeignetem Militärpersonal. Dass dieses rar ist, zeigt sich auch am umfangreichen Einsatz privater Sicherheitsdienste, die mit rund 4.500 Personen die Liegenschaften der Bundeswehr bewachen. Das Verteidigungsministerium lässt sich diesen Schutz jährlich mehr als 230 Mio. Euro kosten.

An anderer Stelle wird das Bundeswehrpersonal jedoch großzügig eingesetzt. Rund 1.000 Mannschaftssoldaten

leisten ihren Dienst als Servicekräfte, unter anderem in 189 Offizier- und Unteroffizierheimgesellschaften. Hier sitzen die hohen Militärs zu Tisch und feiern Feste – und lassen sich von den Ordonnanzen bekochen und bedienen. Auch Unteroffiziere können halbtags als Ordonnanz tätig werden – sie fungieren dann zum Beispiel als Geschäftsführer in den Heimen.

Der Einsatz als Ordonnanz geschieht zwar freiwillig und wird offiziell als soldatische Nebenfunktion deklariert. Dieser Service wird jedoch während der regulären Arbeitszeit geleistet, nachdem die Soldaten zuvor ihre militärische Fachausbildung abgeschlossen haben. Auch anfallende Überstunden werden honoriert oder in Form von Freizeitausgleich gewährt.

Das Problem ist: Die Heime sind in der Regel als Vereine organisiert, die Mitgliedsbeiträge erheben. Dennoch beharrt das Verteidigungsministerium auf der veralteten Ansicht, dass es Steuerzahleraufgabe sei, steuerfinanzierte Soldaten kostenfrei für private Vereine abzustellen. Im Umkehrschluss fehlen die Ordonnanz-Soldaten dadurch an ihrem eigentlichen Arbeitsplatz.

Wie es sich für ein Verteidigungsministerium gehört, wird die Ordonnanz-Politik schlagfertig verteidigt: Nicht nur, dass man zu dieser Form der Subventionierung aus Gründen der Fürsorge verpflichtet sei, auch könne durch den Ordonnanzdienst der gastronomische

Betrieb zu sehr günstigen Preisen angeboten werden. Letztlich seien die Ordonnanzen ein wesentlicher Eckpfeiler zur Pflege von Kameradschaft, Gemeinschaft, Zusammenhalt und für die Attraktivität der Bundeswehr.

Der BdSt meint jedoch: Der Bundeswehr fehlt an vielen Ecken und Enden qualifiziertes Personal. Daher muss der teure und unmilitärische Ordonnanz-Luxus abgeschafft werden. Die Zeit zum Umdenken ist jetzt genau richtig, denn das Ministerium ist verpflichtet, bis Ende dieses Jahres die seit 1990 unverändert geltende Dienstvorschrift zum Einsatz von Ordonnanzen zu überprüfen.

Piloten-Helme sind zu schwer: Teure Sportgeräte sollen helfen

Der schon jetzt problematische Transporthubschrauber NH90 gibt weiteren Anlass für die kritische Betrachtung eines Details: die speziellen Helme der Piloten.

Bund. Mit jedem NH90-Hubschrauber werden 2 Helmsysteme ausgeliefert. Ein System besteht aus einem Flughelm sowie integriertem Sichtsystem und kostet rund 280.000 Euro. Pro Hubschrauber kommen damit – bei 2 Helmen – 560.000 Euro zusammen.

Das Problem ist nun: Durch das integrierte Sichtsystem sind diese Spezialhelme schwerer als andere. „Ein erhöhtes Gewicht und eine veränderte Schwerpunktage“ ließen sich nicht



Fehlstart: Da die Helme zu schwer sind, müssen die Piloten ihre Nacken trainieren.

vermeiden, teilt das Verteidigungsministerium auf BdSt-Anfrage mit. In der Konsequenz ist mit „erhöhten Belastungen der Besatzungen“ zu rechnen. Das Ministerium tauscht aber die Helme nicht aus, sondern bietet den Piloten ein „Präventiv-Training in Form von koordiniertem Krafttraining“ an. Die dazu eigens angeschafften Sportgeräte sollen die Nackenmuskulatur stärken – und kosten weitere 400.000 Euro.

Der BdSt kritisiert: Zur mangelhaften Planung kommt nun auch noch der naive Versuch hinzu, den körperlichen Beschwerden der Piloten mit Sportgeräten zu begegnen, die zusätzlich angeschafft werden müssen. Der Hersteller der Helme wird jedoch weder in Regress genommen noch an den Kosten für die Sportgeräte beteiligt, da er sich laut Ministerium vertragskonform verhalten hat. Die Konsequenz: Auf den Kosten bleibt der Steuerzahler sitzen.

Das Verteidigungsministerium betreibt Carsharing für Privatleute

Das Verteidigungsministerium unterhält indirekt ein Carsharing-Angebot für Privatkunden. Wenn dieses Konzept schiefliegt, haften am Ende die Steuerzahler. Es droht Steuergeldverschwendung.

Bund. Um Geld zu sparen, lagerte die Bundeswehr 2002 ihren vornehmlich zivilen Fuhrpark aus und gründete die BwFuhrparkService GmbH.

Neben ihrem Kerngeschäft – die Versorgung der Bundeswehr – betreibt die bundeseigene Gesellschaft auch ein Carsharing-Angebot für Privatkunden und Bundeswehrangehörige, die die Fahrzeuge außerdienstlich nutzen können: das BwCarsharing. Diese angebotenen Fahrzeuge sind gekauft oder geleast, verfügen über zivile Kennzeichen und keine bundeswehrspezifische Ausstattung. Damit tritt die BwFuhrparkService GmbH in direkten Wettbewerb mit den weiteren rund 150 Carsharing-Anbietern in Deutschland.

Anfang Januar 2015 zählte der Bundesverband CarSharing deutschlandweit bei allen Anbietern 1.040.000 registrierte Kunden, 15.400 Fahrzeuge und 4.600 feste Stationen. BwCarsharing hatte zur gleichen Zeit lediglich 860 angemeldete Kunden mit 101 Fahrzeugen an 80 Bundeswehrstandorten. Das bedeutet: Bei den Carsharing-Anbietern stehen deutschlandweit durchschnitt-



Muss die staatliche BwFuhrparkService GmbH wirklich ein Carsharing anbieten?

lich 67 Kunden einem Fahrzeug gegenüber – bei BwCarsharing sind es nicht einmal 9 Kunden pro Fahrzeug. Zudem wird das Angebot für den sehr überschaubaren Kundenstamm an überproportional vielen Standorten zur Verfügung gestellt.

Zur Entwicklung der Vermietungen schweigt sich das Verteidigungsministerium ebenso aus wie zu den Gewinnen der letzten Jahre. Zu entlocken war lediglich die Äußerung: „geringfügige Gewinne“. Diese sollen bei einem Jahresumsatz von zuletzt knapp 100.000 Euro erzielt worden sein – was einem Jahresumsatz pro Fahrzeug von lediglich rund 1.000 Euro entspricht. Wie hierbei Gewinne abfallen sollen, bleibt ein Geheimnis der BwFuhrparkService GmbH. Da der Carsharing-Markt kräftig in Bewegung ist und selbst große Anbieter zunehmend nach Kooperationen suchen, könnte in diesem Wettbewerb die

kleine BwCarsharing schnell unter die Räder kommen. Auch wenn die Kundenzahl inzwischen auf mehr als 1.200 gestiegen ist und die Nutzer zusätzlich auf die große Flinkster-Flotte der Deutschen Bahn zurückgreifen können, ändert sich an diesem Grundproblem nichts. Anfallende Verluste müssten von der BwFuhrparkService GmbH getragen werden – hinter der Steuerzahler steht. Der BdSt mahnt deshalb: Das Verteidigungsministerium sollte den Ausflug ins private Carsharing-Geschäft schnell unterbinden und die BwFuhrparkService GmbH auf ihr Kerngeschäft zurückverweisen. ■

Skurriles

Absurditäten, die Steuergeld kosten

Skurriler Streit um Zug-Toiletten

Selbst den Schleswig-Holsteinischen Landtag beschäftigte ein skurriler Streit über die fehlenden Toiletten in den neuen Triebwagen der Eisenbahngesellschaft AKN. Die Verantwortlichen halten Toiletten für überflüssig, Bürgermeister und Behindertenverbände sind auf der Palme. Sollten die Triebwagen noch nachgerüstet werden, kommen mindestens 2,5 Mio. Euro auf den Steuerzahler zu.

Kaltenkirchen. Die AKN Eisenbahn AG, deren Gesellschafter die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein sind, betreibt unter anderem mit 33 Triebwagen den Vorort- und Regionalverkehr zwischen Hamburg und Neumünster. Jetzt sind 14 neue Triebwagen beschafft worden, die die Vorgängerzüge von 1976 ersetzen. Doch sie haben keine Toiletten. Das sei auch kein Problem, meinen die Geschäftsführung der AKN und die Landesregierung Schleswig-Holstein, denn man orientiere sich am Standard der Hamburger S-Bahn (ohne Toiletten) und die durchschnittlichen Reisezeiten seien nur kurz. Im Übrigen hätten auch die Vorgängermodelle keine Toiletten gehabt, und der Platz in den Zügen werde für Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder gebraucht.

Bürgermeister und Behindertenverbände sehen das anders: Sie argumentieren, dass es auch an den Stationen der AKN – im Gegensatz zu Hamburger

S-Bahnhöfen – zumeist keine Toiletten gebe. Nicht nur die reine Fahrzeit könne als Reisezeit betrachtet werden, und zudem nutzten immer mehr ältere und in der Mobilität eingeschränkte Personen den öffentlichen Nahverkehr. Die Diskussionen haben sogar den Schleswig-Holsteinischen Landtag im fernen Kiel erreicht. Dort wurden hitzige Debatten über die Notwendigkeit von behindertengerechten Toiletten in allen Nahverkehrszügen geführt. Sollte jetzt entschieden werden, die Triebwagen doch noch nachzurüsten, wird es teuer für die Steuerzahler: Ein nachträglicher Einbau würde voraussichtlich 2,5 Mio. Euro kosten und zum Wegfall von 5 Sitz-, 11 Steh- sowie 3 Fahrradstellplätzen führen. Hätte man die Toiletten gleich mitbestellt, wäre es nicht einmal halb so teuer geworden. Der Bund der Steuerzahler meint deshalb: Künftig sollten die Erwartungen der Fahrgäste im Voraus geklärt werden, damit teure Nachrüstungen auf Kosten der Steuerzahler vermieden werden.

Friedhofs-Sightseeing per App – für 548.000 Euro

Apps liegen im Trend. Auch viele Bundesministerien bieten immer öfter Apps an. Selbst wenn diese kostenlos heruntergeladen werden können, wurden Nutzer schon längst zur Kasse gebeten – als Steuerzahler.

Bund. Das Haus der Kulturstaatsministerin fördert eine Friedhofs-App. Die-



Schon wieder eine steuerfinanzierte App - dieses Mal geht es um Friedhofs-Sightseeing.

ses Angebot mit dem Namen „Wo sie ruhen“ ist seit November 2014 auf dem Markt. Mit Hilfe des Smartphones kann sich der Nutzer mehr als 1.000 Gräber berühmter Persönlichkeiten anschauen. Eine Art Friedhofs-Sightseeing also, bei dem ein Audioguide über Friedhöfe in ganz Deutschland führt. Interessierte können sich die App kostenlos herunterladen. Die App leitet dann direkt auf eine gleichnamige Internetseite weiter. Gekostet hat das ganze Projekt samt App 548.000 Euro Steuergeld.

Doch wer braucht eine solche App, wenn die Internetseite auch über den Webbrowser des Smartphones geöffnet werden kann? Außerdem gibt es bereits zahlreiche Informationen über Grabstätten berühmter Persönlichkeiten im Internet. Webseiten beschäftigen sich nur mit diesem Thema, obendrein bieten ebenfalls viele Städte auf ihren digitalen Informationsseiten für Touristen Infos zu bedeutenden Gräbern und Friedhöfen an. Hinzu kommt: Die neue App erhielt viele schlechte Bewertungen im App-Store: Sie sei „nicht funktionell“, „langsam“ oder einfach nur „schlecht“, zudem habe sie „wenig Inhalt“.

Der Bund der Steuerzahler meint: Die Finanzierung einer App mit Steuergeld, die lediglich auf eine Internetseite weiterleitet und eine mangelhafte Qualität hat, ist überflüssig.

Mit dem Boot baden gegangen

Ein Arbeitsboot des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung wurde von der Werft mangelhaft gebaut. Dies hatte zur Folge, dass das Boot nicht genutzt werden konnte. Die Kosten für den Bau und die Ausrüstung beliefen sich auf 270.000 Euro.

Stuttgart. Der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung ging mit dem Arbeitsboot „Daphnia“ wortwörtlich baden. Im Jahr 2008 wurde eine Werft mit dem Bau der „Daphnia“ beauftragt. Das Boot sollte zur Probenentnahme auf dem Bodensee eingesetzt werden. Als Liefertermin war der Mai 2009 vorgesehen. Im Oktober 2010 erhielt das Boot – nach einer Überschreitung der Lieferfrist von 17 Monaten – die Bodensee-Zulassung. Als jedoch die Berufsgenossenschaft im Januar 2011 das Boot begutachtete, wurden 43 Mängelpunkte festgestellt: Eine

Inbetriebnahme des Bootes war nicht möglich. Dies wurde allerdings erst 2015 bekannt.

Allenfalls nach größeren Umbaumaßnahmen wäre das Boot einsetzbar gewesen. Die Umbaukosten wurden zwischen 191.000 und 220.000 Euro geschätzt. Damit war man nicht mehr allzu weit von den ursprünglichen Bau- und Ausrüstungskosten der „Daphnia“ in Höhe von 270.000 Euro entfernt. Nun soll die „Daphnia“ verwertet werden, in dem ihre Ausstattung – wie Motor, Radar etc. – in einem neuen Boot wiederverwendet werden soll. Somit wird der Schaden wohl zumindest noch reduziert werden können. Die Werft, die das Boot baute, hat bereits 2011 Insolvenz angemeldet, sodass hier keine Regressforderungen möglich sind. Zum Schluss bleibt der Schaden – wie so oft – an den Steuerzahlern hängen.

Kita-Neubau-Projekt gekippt

Nach einem Bürgerbegehren beschließt der neue Gemeinderat in 2014 die Sanierung von 2 Einrichtungen – eine Kita und eine Kinderkrippe. Ein bereits 2008 beschlossener Neubau der Kita wird dagegen nicht verwirklicht. Was bleibt, sind Planungskosten des Projektsteuerers für den verworfenen Neubau: eine erste Rate in Höhe von mehr als 43.000 Euro.

Tabarz. Die Kindertagesstätten „Käthe Kollwitz“ und „Villa Kunterbunt“ im beliebten Kurort Tabarz waren sanierungs-

bedürftig. Trotz bestehender finanzieller Schwierigkeiten der Gemeinde plante der damalige Gemeinderat den Neubau einer Kindertagesstätte als Ersatz für die beiden bestehenden Einrichtungen. Die erwogene Einbeziehung einer örtlichen Stiftung als Investor für den Neubau blieb erfolglos. Das Land bewilligte Fördermittel in Höhe von rund 550.000 Euro aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014“ für den Bau des neuen Kindergartens. Auch Städtebaufördermittel waren zugesagt. Die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) des Freistaats Thüringen wurde als Projektsteuerer beauftragt.

Doch mit dem teuren Neubau sollten die Kindergartengebühren für die Eltern sehr stark ansteigen, denn zusätzlich zu den Fördermitteln hätte Tabarz für den Neubau Eigenmittel von ca. 2,1 Mio. Euro aufbringen müssen. Ein Kredit in dieser Höhe hätte die Gemeinde mit einem hohen Schuldendienst belastet. Nach einem Bürgerbegehren gegen den Neubau beschloss deshalb der neue Gemeinderat 2014, in der „Villa Kunterbunt“ für rund 100.000 Euro die 2012 monierten Brandschutzmängel zu beseitigen und die andere Einrichtung zur Kinderkrippe umzubauen. Die bewilligten Fördermittel rief Tabarz nicht ab. Die Gemeinde sieht sich nun aber mit Kosten von 43.272,73 Euro in einer ersten Rate für die Planung und Projektsteuerung der Landesentwicklungsgesellschaft für den verworfenen Neubau



Nach viel Hin und Her hat der Strand in Rostock-Warnemünde jetzt eine neue Toilette.

konfrontiert. Anders als LEG und Bildungsministerium antwortete die Gemeinde bis Redaktionsschluss nicht auf die Anfrage.

Was lange währt, wird deutlich teurer

Fast 5 Jahre und 77.000 Euro brauchte die Hansestadt Rostock, um einen ausgedienten Toiletten-Container an den Strand von Warnemünde umzusetzen. Ein bereits betoniertes Fundament hatte nämlich wieder entfernt werden müssen. Wenn Behörden lange brauchen, wird es für den Steuerzahler besonders teuer.

Rostock-Warnemünde. Das kann doch nicht so schwer sein, denkt sich der Normalbürger – die Idee ist ja auch gut. Am Strand von Warnemünde fehlt es an ausreichenden Toilettenanlagen für die vielen tausend Besucher im Sommer. Und im Stadtteil Groß Klein stand zwischen den Plattenbauten ein WC-Container, der kaum genutzt wurde, dafür aber reichlich Vandalismusschäden aufwies. So kam die Stadtverwaltung auf den naheliegenden Gedanken, den WC-Container einfach an den Strand umzusetzen. Das war im August 2010. Seit Frühjahr 2015 kann man die neue Toilette endlich benutzen. Sie steht zwar nicht da, wo sie ursprünglich stehen

sollte, aber immerhin hat sie neben einer Unisex-Kabine und einem Urinal sogar ein Behinderten-WC zu bieten. Gekostet hat der Umzug 77.000 Euro - 32.000 Euro mehr als geplant.

Den Grund für die lange Verzögerung und die gestiegenen Kosten sieht die Stadtverwaltung in einer Verkettung ungünstiger Umstände: Ursprünglich war die Aufstellung eines B-Planes für den vorgesehenen Standort angedacht. Als dieser dann nicht weiter verfolgt wurde, musste ein Bauantrag für Bauen im Außenbereich gestellt werden. Dann wurde, wie vorgesehen, am Strandzugang 23 ein entsprechendes Fundament für den neuen/alten Container gebaut. Doch plötzlich wurde festgestellt, dass man sich damit im Küstenschutzbereich befand. Das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt verfügte den sofortigen Abriss des Fundaments, weil es eine Gefahr für den Sturmflutschutz erkannte. Diese Auffassung der Fachbehörde war zwar grundsätzlich im Bauordnungsamt bekannt, bei der Erteilung der Genehmigung jedoch irrtümlich nicht berücksichtigt worden. Jetzt musste ein neuer Standort gefunden werden, diesmal im Bereich des Strandzugangs 25. Für den Bau im hier bestehenden Küstenschutzwald waren Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen;

immerhin erklärte die zuständige Forstbehörde ihre Zustimmung. Nachdem das neue Fundament errichtet wurde und der Container aufgearbeitet worden ist, konnte er nun endlich im Frühjahr 2015 – nach fast 5 Jahren Planungs- und Bauzeit – seiner neuen sinnvollen Verwendung zugeführt werden.

Der Bund der Steuerzahler meint: Wenn sich alle beteiligten Behörden rechtzeitig und gemeinsam an einen Tisch gesetzt hätten, wären viel Zeit und Geld eingespart worden.

Teure Kinderbetreuung

Die Stadt Henstedt-Ulzburg bietet ihren hauptamtlichen Mitarbeitern und den Ehrenamtlichen der Feuerwehr eine kostenlose Kinder-Notfallbetreuung an. Doch 2014 wurden nur 3 Kinder über insgesamt 16 Stunden betreut. Dafür mussten 6.000 Euro aufgewendet werden.

Henstedt-Ulzburg. Berufstätigen Eltern mit kleinen Kindern ist das Problem bekannt: Was tun, wenn die Tagesmutter ausfällt, die Kindergärtnerinnen streiken, das Kind krank wird oder plötzlich Überstunden anstehen? Dann muss mit hohem Aufwand eine Notfallbetreuung organisiert werden.

Genau diese Aufgabe will Henstedt-Ulzburg ihren hauptamtlichen Mitarbeitern und den Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr abnehmen. Dafür hat sie einen Vertrag mit der Diakonie Altholstein

geschlossen, die montags bis freitags von 7 Uhr bis 20 Uhr eine arbeitgeberfinanzierte Notfallbetreuung anbietet. Die Kosten richten sich nach der Anzahl der Arbeitnehmer. 2014 musste die Gemeinde für ihre 376 hauptamtlich Beschäftigten und die etwa 170 Ehrenamtler der Freiwilligen Feuerwehr insgesamt 6.000 Euro bezahlen. Doch nur 13 Mitarbeiter schlossen für 21 Kinder einen Betreuungsvertrag ab. Von den Feuerwehrangehörigen wurde das Angebot überhaupt nicht genutzt. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden sogar nur 3 Betreuungseinsätze über insgesamt 16 Stunden. Damit kostete jede Stunde Notfallbetreuung den Steuerzahler 375 Euro.

Doch trotz dieses ernüchternden Ergebnisses wurde vom Hauptausschuss der Gemeinde am 10. März 2015 beschlossen, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern. Allerdings werden jetzt die Angehörigen der Feuerwehr nicht mehr mit einbezogen. So sinken die Nutzungskosten auf 5.600 Euro.

Der Bund der Steuerzahler meint: Die Idee ist im Grundsatz gut. Doch eine derart geringe Inanspruchnahme rechtfertigt nicht diese hohen Kosten.

Teure Wissenschaftscomics

Möhren werden bitter, wenn man sie schüttelt. Diese Erkenntnis ist der Helmholtz-Gemeinschaft die Herausgabe eines eigenen Comics wert.



Die Helmholtz-Gemeinschaft lässt Comics malen - auch mit Hilfe von Steuergeld!

Bund. „Klar soweit?“ Unter diesem Titel hat die Helmholtz-Gemeinschaft im Februar eine Reihe von Wissenschaftscomics an den Start gebracht. Nach eigener Aussage sollen diese Comics Themen „des aktuellen Diskurses um die Wissenschaft und Forschung in Comic-Zeichnungen darstellen“. Für die monatlich im Helmholtz-Blog erscheinenden Comics fallen Kosten in Höhe von 856 Euro an – pro Monat. Geplant ist diese Spezial-Publikation zunächst bis Ende 2015. Eine Verlängerungsoption um weitere 12 Monate ist in Sicht. Klar soweit? Oder handelt es sich in Wirklichkeit um einen Fall von Steuergeldverschwendung? Klar ist jedenfalls, dass die Helmholtz-Gemeinschaft zum überwiegenden Teil aus dem Bundesforschungsministerium mit Steuergeld finanziert wird – in diesem Jahr mit rund 2,3 Mrd. Euro. Bemerkenswert sind aber auch die The-

men der Comics. Im April 2015 waren es bitter geschüttelte Mohrrüben, die zum aktuellen Diskurs beitragen sollten. Im Comic mit dem Titel „Verbitterte Möhren“ sind Mohrrüben dargestellt, die in einem Fahrradkorb geschüttelt oder in der Erde von Käfern angeknabbert werden. Dazu ist in den Sprechblasen der Mohrrüben zu lesen: „Hnnngnnng“, „wooooo“, „hehe“ oder „check“. Zudem teilt der Comic dem Leser mit, dass die „Ernährungsindustrie die Bitterstoffe untersucht und nun stressresistentere Sorten ohne Bitterstoffe“ gesucht würden. Weiterempfohlen wurde der Comic in den gängigen Netzwerken Facebook und Twitter bisher weniger als 100 Mal. Der Bund der Steuerzahler meint: Mit dem ihr anvertrauten Steuergeld sollte die Helmholtz-Gemeinschaft sorgfältiger umgehen und nicht Comics über Mohrrüben mit minimaler Reichweite finanzieren. ■

Verschwendung droht

Hier ist das Kind noch nicht in den Brunnen gefallen

Umstrittener Kleiner Kiel-Kanal wird gebaut

Im Juli 2015 hat die Kieler Ratsversammlung 12,5 Mio. Euro für den Bau des umstrittenen „Kleinen Kiel-Kanals“ freigegeben. Mit dieser Wasserfläche soll die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessert werden. Der Bund der Steuerzahler hat sich von Anfang an gegen das Projekt ausgesprochen.

Kiel. Nach erbitterter Diskussion hat die Ratsversammlung die Verwaltung mit der Herstellung baureifer Planungsunterlagen für den Bau des Kleinen Kiel-Kanals beauftragt und 12,5 Mio. Euro im Haushalt bereitgestellt. Damit sollen 2 Wasserbecken geschaffen werden, die optisch den sogenannten Kleinen Kiel mit dem Bootshafen verbinden. Die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt soll dadurch erhöht und die Attraktivität für den Einzelhandel und die Gastronomie gesteigert werden.

Umgesetzt wird ein Konzept, das in einem 440.000 Euro teuren Architektenwettbewerb den Zuschlag erhielt und vorsieht, den im Jahr 1904 zur Erweiterung der Verkehrsfläche zugeschütteten Wasserlauf gestalterisch wiederherzustellen. Für die Investitionen erhofft sich die Stadt einen Zuschuss von bis zu zwei Dritteln aus Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes. Außerdem will man Anlieger rund 1 Mio. Euro als Beiträge auferlegen. Viele Kritiker be-

fürchten, dass sich die Wasserbecken zu Müllkippen und Kloaken entwickeln. Deshalb werden die von der Stadt eingeplanten Unterhaltungskosten von rund 40.000 Euro pro Jahr als deutlich zu niedrig eingeschätzt. Außerdem wird bemängelt, dass die Sperrung der Holstenbrücke der Innenstadt zusätzliche Kunden entzieht und damit eben gerade nicht zur Attraktivitätssteigerung beiträgt.

Der Bund der Steuerzahler meint: Hier werden die Prioritäten falsch gesetzt! In einer hoch verschuldeten Stadt mit einem anerkannten Sanierungsstau bei Straßen, Schulen, Sportanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen im hohen dreistelligen Millionenbereich sollten die Mittel besser für den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur eingesetzt werden.

Zweifelhafte Augenweide

Eine Brücke, die den Verkehr in Kaarst in ein Gewerbegebiet führen soll, wird mit einer 150.000 Euro teuren Aussichtsplattform für Fußgänger und Radfahrer ausgestattet. Sie sollen von dort einen Blick auf den Nordkanal werfen können.

Kaarst. Jetzt stellen wir uns mal ganz dumm: Was ist der Zweck einer Brücke? Antwort: Eine Brücke verbindet 2 Punkte miteinander und führt dabei über ein Hindernis hinweg. Das kann auch die Ohrenbrücke, die ins



Für 150.000 Euro soll auf einer neuen Brücke bei Kaarst eine Aussichtsplattform entstehen.

Gewerbegebiet Kaarster Kreuz führen und dabei eine Straße, eine Bahnstrecke und den Nordkanal überqueren soll. Doch diese Brücke kann noch viel mehr. Sie kann einen Ausblick bieten auf den Nordkanal. Und dieser Ausblick ist rund 150.000 Euro teuer.

In erster Linie wird die Ohrenbrücke gebaut, um den Verkehr zu einem Möbelhaus aus dem Ortsteil Holzbüttgen herauszuhalten. 3,5 Mio. Euro kostet diese neue Anbindung. Die Kosten teilen sich der Rhein-Kreis Neuss (60 Prozent), die Stadt Kaarst und das Möbelhaus (jeweils 20 Prozent). Und da öffentliche Bauwerke neben Kosteneinsparung und Zweckmäßigkeit auch „Fragen der Ökologie, des Denkmalschutzes und weitere Anforderungen“ berücksichtigen müssen, so die Stadt Kaarst, bekommt die Brücke zusätzlich eine Aussichtsplattform, die es der „interessierten Öffentlichkeit“ ermöglicht, den Nordkanal zu betrachten. Damit trage die Brückengestaltung dem Ansinnen der Bezirksregierung Düsseldorf Rechnung, den Nordkanal als Bodendenkmal unter Schutz zu stellen. Wer beim Betrachten des Nordkanals nicht die Abgase der Autos inhalieren möchte, kann sich den Nordkanal natürlich auch an anderen Stellen in Kaarst anschauen.

Oder der interessierte Betrachter genießt das künftige Bodendenkmal ein paar 100 Meter von der Ohrenbrücke entfernt, jenseits der Stadtgrenze, im kleinen Park Jröne Meerke in Neuss.

So zeigt das Beispiel in Kaarst, wie eine Aussichtsplattform für 150.000 Euro aus einer Ohrenbrücke eine zweifelhafte Augenweide macht.

Ein Schiff als Fass ohne Boden

In der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird ernsthaft überlegt, die Gorch Fock I zu erwerben, um sie als Museumschiff zu erhalten. Investitionsaufwand: mindestens 4,5 Mio. Euro. Hinzu kommt ein jährlicher Zuschussbedarf bis zu 100.000 Euro.

Stralsund. Das Segelschulschiff Gorch Fock gilt als Stolz der Bundesmarine. Was nur wenige wissen: Es gab eine Vorgängerin unter gleichem Namen. Zum Kriegsende 1945 versenkte die eigene Besatzung das Segelschiff Gorch Fock I. Gehoben wurde es von der sowjetischen Besatzungsmacht, die es wieder als Schulschiff betrieb. 2003 erwarb dann ein Traditions-Segelschiffverein das Schiff mit dem Ziel, die Seetüch-



Der BdSt warnt Stralsund vor dem Kauf der Gorch Fock I - Steuergeld würde versenkt.

tigkeit wiederherzustellen, um damit Gästefahrten zu ermöglichen. Seitdem liegt der Dreimaster im Stadthafen von Stralsund. Doch der private Verein hat sich mit seinem Vorhaben offenbar übernommen. Die notwendigen Sponsorengelder konnten nicht eingeworben werden, sodass man sich jetzt von dem Schiff trennen will. Mit einem solchen Verkauf würde Stralsund vermutlich auch ein schönes Fotomotiv für Touristen verlorengehen.

Deshalb bemühen sich Teile der Bürgerschaft um einen Ankauf durch die Stadt. Für rund 100.000 Euro wurde bei einem Schiffssachverständigen ein Gutachten erstellt. Seine Ergebnisse sind erschreckend: Der Ankaufswert beträgt danach rund 1 Mio. Euro, doch Rumpf und Aufbauten sind weitgehend marode. Deshalb kalkuliert das Gutachten mit Sanierungskosten von rund 3,5 Mio. Euro, um überhaupt die Schwimmfähigkeit an einem Liegeplatz dauerhaft zu gewährleisten. Für eine neue Fahrtüchtigkeit müssten weitere Millionen aufgebracht werden.

Der Hansestadt reicht ein schwimmendes Museum. Doch auch hierfür

fallen Folgekosten ins Gewicht: Rund 200.000 Euro müsste man für den Schiffsanleger kalkulieren. Der laufende Museumsbetrieb würde zu einem jährlichen Zuschussbedarf von 100.000 Euro führen. Dafür hofft man auf großzügige Förderung durch das Land und die EU. Doch die zögern noch – zu Recht! Von Denkmalpflegern wird dem Schiff nämlich kein erhaltenswerter Zustand zugesprochen, denn trotz seiner geschichtsträchtigen Vergangenheit hat das heutige Schiff durch zahlreiche Umbauten mit dem Originalzustand nichts mehr zu tun.

Der Bund der Steuerzahler meint: Hände weg von dem rostigen Fass ohne Boden! Stralsund ist auch ohne schwimmendes Denkmal eine Touristenattraktion. Die vielen Millionen sind an anderer Stelle besser investiert.

Teurer Ausflug in die Privatwirtschaft

Anstatt – wie bisher – die Sammlung von Haushaltsabfällen privaten Entsorgungsunternehmen zu überlassen, beabsichtigt der Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald (ZAW Donau-Wald), dies

künftig in eigener Regie zu leisten. Der BdSt befürchtet deshalb Wettbewerbsnachteile für die private Abfallwirtschaft.

Außernzell. Ab 2016 wird der ZAW Donau-Wald die Müllabfuhr im Verbandsgebiet – also in den Landkreisen Degendorf, Freyung-Grafenau, Passau und Regen sowie in der Stadt Passau – selbst in die Hand nehmen. Zu diesem Zweck sollen etliche Müllfahrzeuge angeschafft und auch entsprechendes Personal rekrutiert werden. Finanziert wird dieses Vorhaben aus angesammelten Rücklagen in Höhe von rund 13 Mio. Euro. Bisher ist die Abfallsammlung – mit Ausnahme im Landkreis Regen – von privaten Entsorgungsunternehmen als sog. „beauftragte Dritte“ erledigt worden. Der Bund der Steuerzahler kritisiert diese Rekommunalisierung der Abfallsammlung und befürchtet – auch wegen der Umsatzsteuerfreiheit für die anfallenden Personalkosten – eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten von privaten Entsorgungsunternehmen und damit einen unfairen Wettbewerb. Demgegenüber beruft sich der Vorsitzende des ZAW Donau-Wald unter anderem darauf, dass in die Entscheidung für eine eigene Abfallsammlung im Verbandsgebiet Aspekte der „Entsorgungssicherheit und -standards, Flexibilität, Kosten, Arbeitsplätze, DSD-Problematik, Verwaltung und Disposition, Konkurrenz, Fachkenntnisse und strategische Überlegungen“ einbezogen worden seien.

Der ZAW Donau-Wald stehe „mit der Eigenerfüllung der hoheitlichen Aufgabe gerade nicht im Wettbewerb“ und „die Umsatzsteuerbefreiung bestehe auch gerade deshalb“. Der ZAW Donau-Wald unterliege „zwar keinem Kostendruck, der auf unzureichend kalkulierten Angeboten beruht, aber sehr wohl der kritischen Begleitung und Prüfung unserer Gebühren durch die Bürgerinnen und Bürger und deren gewählten Vertretern sowie den Medien“. Deshalb sei es „oberstes Bestreben, dass die Bürgerinnen und Bürger auch hinsichtlich der Gebühren von der Rekommunalisierung langfristig profitieren“ – so der Verbandsvorsitzende gegenüber dem Bund der Steuerzahler.

Wir fragen trotzdem: Ist die künftige Betätigung des ZAW Donau-Wald als Monopol-Entsorgungsunternehmen noch im Sinne der Gebührenzahler, wenn Betriebe der Entsorgungswirtschaft damit vom Markt verdrängt werden und deren Mitarbeiter um ihre Arbeitsplätze fürchten müssen?

Verschwenderisches Facelifting in Saulheim

Was tut eine Gemeinde nicht alles, um für ihre Bewohner attraktiver zu werden: Im Zuge einer Ortskernsanierung plant das rheinhessische Saulheim rund 150.000 Euro auszugeben, um eine Landesstraße zu verlegen. Allerdings ist die Straße intakt.



Absurd: In Saulheim soll eine intakte Straße für 150.000 Euro verlegt werden.

Saulheim. Südlich der bekannten Karnevalshochburg Mainz liegt die kleine Ortsgemeinde Saulheim. Um in einem neuen Licht zu erstrahlen, soll eine Ortskernsanierung durchgeführt werden. Zu einem großen Teil wird diese vom Land Rheinland-Pfalz finanziert.

Ein Bestandteil der Planung ist die Verlegung der Landesstraße 429 um einige Meter im Bereich „Neue Pforte“. Neben der besseren Optik im Rathausbereich will die Ortsgemeinde auf diese Weise die Verkehrssicherheit erhöhen, da die Kurve schlecht überschaubar sei. Außerdem soll der neben der Landesstraße befindliche erhöhte Parkplatz abgesenkt, die einzelnen Parkplätze entlang der neuen Fahrbahn verlegt und insgesamt

eine niveaugleiche Fläche geschaffen werden. So seien öffentliche Veranstaltungen, wie zum Beispiel Weinfeste, besser abzuhalten.

Über Schönheit lässt sich bekanntlich streiten, über den Zustand von Straßen und deren Verkehrssicherheit weniger. Nach Auskunft des für Landesstraßen zuständigen Landesbetriebs Mobilität befindet sich die L 429 in einem intakten Zustand. Deswegen gibt es für deren Verlegung auch keine Landesförderung. Die Verlegungskosten von fast 150.000 Euro muss Saulheim selbst tragen – viel Geld für einen nur rund 7.200 Einwohner zählenden Ort, der sich aufgrund seiner finanziellen Schieflage zur Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz gezwungen sah. Sehr fragwürdig sieht es auch mit der angeblich verbesserten Verkehrssicherheit aus. Wie eine BdSt-Nachfrage ergab, ist der Bereich „Neue Pforte“ gar kein Unfallschwerpunkt. Tatsächlich gab es seit 2012 nur 2 polizeilich aufgenommene Unfälle, ohne Personenschaden. Handlungsbedarf gibt es hier also offenkundig nicht. Auch die Gründe für die Parkplatzverlegung und das Schaffen einer niveaugleichen Fläche können ebenfalls nicht überzeugen. So praktisch diese für Ortsfeste auch sein mögen, bedeutet es jedoch, dass das Ein- und Ausparken mitten auf der Landesstraße stattfinden würde. Das würde den Verkehrsfluss hemmen und im Zweifel die Unfallgefahr wohl eher

erhöhen als senken.

Der Bund der Steuerzahler meint: Abgesehen von der Verschönerung des Straßenbildes gibt es keine nachvollziehbaren Argumente für die Straßenverlegung. Statt also eine intakte Landesstraße auf eigene Kosten zu verlegen, sollte das klamme Saulheim die L 429 lieber so belassen, wie sie ist. Wenn eine Gemeinde knapp bei Kasse ist, sollte jeder Euro besser 3 Mal umgedreht werden. Optik auf Pump hat keine Zukunft.

Wedeler Hafenträume sind unbezahlbar

Für den Umbau des Schulauer Hafens in Wedel zu einer „maritimen Meile“ waren ursprünglich rund 10 Mio. Euro vorgesehen. Inzwischen liegen die geschätzten Gesamtkosten bei rund 30 Mio. Euro. Und die Hoffnung, dass man private Investoren anlocken kann, scheint sich auch nicht zu erfüllen.

Wedel. Die Stadt Wedel liegt unmittelbar bei Hamburg am rechten Unterelbeufer. Für die 32.000 Einwohner ist sie vor allem eine Wohnstadt in der Metropolregion Hamburg. Weil die Gewerbesteuererinnahmen zurückgehen, setzen die Stadtväter verstärkt auf Tourismus- und Freizeitangebote. Doch dafür fehlt es bislang an Attraktionen. Im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes will man sich stärker zur Elbe hin öffnen. Ein Kernprojekt ist dabei die Sanierung und Umgestaltung des Schu-

lauer Hafens zu einer „maritimen Meile“. Die Hafenanlage diente bis in die 1980er Jahre der Fischerei und dem Güterumschlag. Jetzt soll sie zu einem attraktiven Stadthafen für Sportboote umgestaltet werden. Dazu gehört eine Mole, eine Hafepromenade und nach den Plänen der Stadt auch ein markantes Hotelgebäude mit Veranstaltungsgelände.

Doch die Umsetzung der Pläne wurde viel schwieriger als ursprünglich gedacht. Neben problematischem Baugrund, nicht eingeplanten Altlasten und einer aufwendigen Kampfmittelräumung ist es vor allem die immer wieder drohende Versandung durch den Elbstrom, die den Planern zu schaffen macht. So sind die Kosten des Gesamtprojektes auf mittlerweile 30,6 Mio. Euro (Stand: Ende 2014) geklettert. Ursprünglich gingen erste Schätzungen von nur rund 10 Mio. Euro aus. Dabei wurden die Pläne schon deutlich zusammengestrichen.

Das größte Problem für die Verantwortlichen stellt jedoch das mangelnde Interesse privater Investoren dar: In Wedels Rathaus war man davon ausgegangen, ein privates Unternehmen zu finden, das sowohl ein Hotel als auch die Sporthafenanlage betreibt. Doch ein europaweites Interessenbekundungsverfahren verlief ergebnislos. Die Stadt Wedel wird also auf jeden Fall draufzahlen müssen. Auch von den Plänen, an der neugestalteten Hafepromenade Geschäfte und Gastronomie anzusiedeln, musste man

deutliche Abstriche vornehmen.

Privates unternehmerisches Interesse besteht immer nur dann, wenn die Stadt die Kosten übernimmt. So wurde 2011 für 2 Mio. Euro ein Schwimmponton in der Elbe verankert, um größeren Ausflugschiffen einen Stopp in Wedel zu ermöglichen. Doch auch hier führt ständige Versandung zu großen Problemen mit immer wieder neuen Kosten. Neuester Coup der Verantwortlichen: Als Vision der Stadtplanung hatte man gehofft, Traditionsschiffe, die Ausflugschiffe anbieten, vom neugestalteten Schulauer Hafen aus starten zu lassen. Dafür gibt es auch Interesse von Schiffsbetreibern, wenn denn die Stadt einen ansprechenden Anleger baue. Flugs wurde im Juli 2015 beschlossen, für rund 250.000 Euro die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Private Zahlungsbereitschaft: Fehlanzeige!

Der Bund der Steuerzahler meint: Für die Verantwortlichen in Wedel sollte es ein Alarmzeichen sein, dass private Investoren die Ideen der Stadtplaner offenbar für nicht tragfähig halten. Es wird höchste Zeit, die Notbremse zu ziehen, damit das Projekt „maritime Meile“ nicht zum Fass ohne Boden wird.

Ortsumgehung Lübben überflüssig

Beim Neubau eines Abschnitts der B 87n bei Lübben droht eine Fehlinvestition von mindestens 55 Mio. Euro. Durch das Projekt würde die Innenstadt nicht

wesentlich entlastet. Die bisherigen Planungen sind zudem mangelhaft.

Lübben. Im Zuge der Planungen zum Teilstreckenumbau der B 87n als Umgehungsstraße bei Lübben prognostizierte das Land Brandenburg für das Jahr 2012 zwischenzeitlich ein Verkehrsaufkommen von 12.000 Fahrzeugen pro Tag. Basis für die Schätzung war das tatsächliche Verkehrsaufkommen von lediglich 6.000 Fahrzeugen in 2000. Parallel zum geschätzten höheren Verkehrsaufkommen wuchsen auch die geplanten Baukosten – von ehemals 28,7 auf aktuell 55 Mio. Euro.

Der Schätzung des Landes gegenüber steht jedoch eine automatische Verkehrszählung der Bundesanstalt für Straßenwesen in 2012. Das Ergebnis von täglich lediglich 3.346 Fahrzeugen, davon 517 Schwerlastfahrzeuge, steht also im klaren Widerspruch zu den früheren Annahmen des Landes und betont damit die Überflüssigkeit des Straßenprojektes. Dennoch hält das Land an dem Projekt fest, das überwiegend vom Bund finanziert wird.

Zu den zumindest irritierenden Planungsannahmen kommt erschwerend hinzu, dass die bisherige Baukostenprognose nicht hinreichend ist. Zwar erfasst die Planung die komplizierten Bedingungen im Spreewald, u. a. Aspekte des Naturschutzes, der Bodenbeschaffenheit sowie des Hochwasserschutzes. Doch die daraus resultierende Konstruktion

der Umgehungsstraße als überwiegendes Brückenbauwerk spiegelt sich nur teilweise in der Kostenschätzung wider, die nach Ansicht des BdSt unterzeichnet ist. Der BdSt sagt: Damit ist der Bau der Umgehungsstraße für 55 Mio. Euro nicht realisierbar.

Der BdSt hält es unter diesen Bedingungen für Steuergeldverschwendung, wenn die Umgehungsstraße bei Lübben tatsächlich realisiert würde. Obendrein erachtet der BdSt die Umgehungsstraße als nicht notwendig: Denn der Bund als Hauptgeldgeber hat sich bereits umfassend am bisherigen innerstädtischen Ausbau der B 87 beteiligt, den er auch bis zum Ende mitfinanzieren sollte. Den Bedürfnissen vor Ort wäre damit Genüge getan.

Fränkische Weinprobierstube auf Kosten der Steuerzahler

Lieb und im wahrsten Sinne des Wortes teuer ist der Bayerischen Staatsregierung offenbar der Frankenwein. Rund 850.000 Euro sind für die Errichtung einer fränkischen Weinlounge in der Münchner Residenz veranschlagt.

München. Die Bayerische Staatsregierung will bis Ende 2016 in einem Flügel der Münchner Residenz rund 90 m² umfassende Räumlichkeiten, in denen bisher der „Residenzladen“, ein Souvenirgeschäft, untergebracht war, zu einer „Fränkischen Weinprobierstube“



München soll eine fränkische Weinlounge bekommen. Finanziert mit Steuergeld.

umgestalten. Im Zuge dessen wird auch die Haustechnik erneuert. 2013 ist man für dieses Vorhaben noch von Kosten in Höhe von rund 400.000 Euro ausgegangen. Im Doppelhaushalt 2015/2016 des Freistaats Bayern sind für die Umbaumaßnahmen schon 850.000 Euro veranschlagt. Die Kostensteigerung auf nunmehr etwa 1 Mio. Euro liegt nach Mitteilung des Bayerischen Staatsminis-

teriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat darin begründet, dass „die erste Kostenschätzung auf der Grundlage von Vergleichsprojekten erfolgte, während nunmehr eine detaillierte Kostenermittlung erarbeitet wurde“. Über die umzugestaltenden Räumlichkeiten ist bereits ein Pachtvertrag mit dem fränkischen Weinbauverband abgeschlossen worden, der dem Vernehmen nach zu gegebener Zeit einen Unterpächter einsetzen will.

Abzuwarten bleibt, ob sich die kleine, aber teure fränkische Weinlounge gegenüber der benachbarten „Pfälzer Weinstube“, die auf einer Fläche von rund 1.500 m² betrieben wird, auch tatsächlich behaupten kann. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ist zwar der Auffassung, dass mit der Fränkischen Weinlounge ein zeitgemäßer Treffpunkt in München etabliert werden soll: „Es soll das Bild des modernen Frankenweins mit hoher Weinqualität, Winzerpersönlichkeiten, Weintourismus etc. in einem zeitgemäßen Auftritt kommuniziert werden. Damit ist eine klare konzeptionelle Abgrenzung zur Pfälzer Weinstube gegeben. Die Größe der geplanten Weinlounge entspricht dieser Zielsetzung. Mit völlig unterschiedlichen gastronomischen Konzeptionen werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Die Bayerische Staatsregierung ist davon überzeugt, dass die Fränkische Weinlounge als dauerhafte Repräsen-

tanz in München dazu beitragen wird, die Rolle des Frankenweins als Leitprodukt der bayerischen Agrarerzeugung herauszustreichen und auch der Notwendigkeit gerecht wird, überregionale Absatzmärkte für die Existenzsicherung der rund 4.500 bayerischen Winzer zu generieren.“

Trotz allem muss aus Sicht der Steuerzahler die Frage erlaubt sein: Ist ein kleiner, aber feiner „vinophiler Frankenwein-Treffpunkt“ den bayerischen Steuerzahlern so viel Geld wert?

Operngenuss unterm Regendach

Rund 3 Mio. Euro planen die Befürworter für eine Tribünenüberdachung, damit die Besucher der Schweriner Schlossfestspiele nicht im Regen sitzen müssen. Viel Geld für jährlich 23 Aufführungen mit zusammen rund 40.000 Gästen! Gebraucht wird die Überdachung vermutlich nur einen Monat im Jahr.

Schwerin. Die Schlossfestspiele gehören zu den kulturellen Höhepunkten und sind ein weit über die Grenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinaus bekanntes Aushängeschild der Landeshauptstadt Schwerin. Seit 1993 führt das Mecklenburgische Staatstheater jedes Jahr im Juli/August ein aufwendig inszeniertes Musiktheater auf. Neben der künstlerischen Qualität erfreut die zahlreichen Besucher vor allem das reizvolle Ambiente. Die mobile Bühne und die Zu-



Die Steuerzahler stehen im Regen, wenn die Schweriner Schlossfestspiele überdacht werden.

schauerränge werden vor der Kulisse des Schweriner Schlosses, des Staatstheaters und des staatlichen Museums aufgebaut. Die Tribüne fasst 1.800 Sitzplätze, sodass bei 23 Aufführungen rund 40.000 Karten pro Jahr verkauft werden. Die Veranstaltung hat aber einen Risikofaktor: das Wetter. Das ist auch in Schwerin im Juli/August oft unbeständig. Laut Statistik regnet es bei 43 Prozent der Vorführungen. Bei den Gesprächen über künftige Landeshilfen für die Theater hat die Landesregierung zu erkennen gegeben, dass sie eine größere Unabhängigkeit für die Schlossfestspiele vom Wetter wünscht.

Und so treibt der Verein Theaterfreunde Schwerin e. V. seit 2013 Überlegungen für eine künftige Überdachung der Zuschauertribünen voran. Doch so einfach ist keine Lösung zu finden: Die Überdachung soll zwar vor Regen schützen, aber den Kunstgenuss nicht beeinträchtigen. Außerdem müssen die Belange des Denkmalschutzes vor der historischen Gebäudekulisse berücksichtigt werden. Deshalb hat die Stadt Schwerin mit Fördermitteln des Landes und einem Zuschuss durch den Verein der Theaterfreunde verschiedene Lösungsvor-

schläge gutachterlich erarbeiten lassen. Je nach Variante kommen die Experten zu geschätzten Kosten zwischen 2,8 Mio. und 3,5 Mio. Euro. Zusätzlich müssten jährlich 50.000 bis 150.000 Euro für den Auf- und Abbau sowie die Einlagerung gerechnet werden.

Fraglich bleibt, ob die Besucher diesen Aufwand zu schätzen wissen, denn letztlich gehört das Wetter ja zu jeder Freiluftveranstaltung dazu. Deshalb versucht die Oberbürgermeisterin, das Projekt auf Sparflamme zu kochen.

Der Bund der Steuerzahler meint: Freiluftveranstaltungen ohne Wetterrisiko gibt es nicht. Wer trocken sitzen will, kann eine Aufführung im wunderschönen Staatstheater von Schwerin besuchen.

Tempo-30-Zone nicht genehmigt

Aufgrund einer Abstimmungspanne zwischen Stadt und Land musste ein geplantes Tempolimit für die südliche Stadteinfahrt in Göttingen kurzfristig aufgehoben werden. Der Stadt war nicht bewusst, dass sie trotz Zustimmung der Landesverkehrsbehörde noch mit einem Nein des Ministeriums rechnen musste. Die auf-

gestellten Tempo-30-Schilder wurden im November 2014 fürs Erste überklebt.

Göttingen. Der Lärmschutz hat für die städtischen Verkehrsämter in den vergangenen Jahren aufgrund gesetzlicher Vorgaben erheblich an Bedeutung gewonnen. Auch die Stadt Göttingen hat in einem Lärmaktionsplan Maßnahmen erarbeitet, mit denen die Lärmbelastung für die Bevölkerung reduziert werden soll. Besonderer Handlungsbedarf wurde an den Haupteinfallstraßen der Stadt identifiziert. So empfahl der Lärmaktionsplan, entlang der südlichen Stadteinfahrt in den Nachtstunden kurzfristig ein Tempolimit einzuführen. Zwischen 22 und 6 Uhr sollte in der Reinhäuser Landstraße (Bundesstraße 27) auf einer Länge von 1.610 Metern eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gelten. Nachdem die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ihr Einverständnis erklärt hatte, ordnete die Stadt Göttingen die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Reinhäuser Landstraße an. Insgesamt 18 Schilder wurden installiert. Doch kurz vor Inkrafttreten der Maßnahme am 21. November 2014 legte plötzlich das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr sein Veto ein und stoppte das geplante Tempolimit.

Wie konnte es zu diesem Hickhack kommen? Das Landesverkehrsministerium vertrat die Auffassung, dass die bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans an-

gewandten Regelwerke veraltet gewesen waren, während die Stadt dem Bund der Steuerzahler gegenüber beteuert, dass diese gleichwohl gültig gewesen seien. „Nicht nachvollziehbar“ ist für die Stadt die Aktion des Ministeriums. Sie beschwert sich darüber hinaus, nicht von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr über den Genehmigungsvorbehalt des Landesverkehrsministeriums informiert worden zu sein. Für die ahnungslose Stadt kam das Nein aus Hannover deshalb völlig überraschend. Sie musste die Tempo-30-Schilder kurzerhand wieder überkleben.

Auf Verlangen des Verkehrsministeriums hat die Stadt Göttingen eine erneute Verkehrszählung durchgeführt. Das Ergebnis der Lärmberechnungen stand bei Redaktionsschluss noch aus. Noch steht nicht fest, ob die 3.735 Euro teuren Schilder (inklusive Errichtungsaufwand) umsonst aufgestellt wurden oder ob die Geschwindigkeitsbegrenzung mit Verzögerung doch noch genehmigt wird. Auch bleibt wohl immer unbekannt, wie viel Beamenschweiß in der Sache geflossen ist.

Geisterbus fährt 21 Mal am Tag

Kölner Politiker beharren gegen das Votum der Stadtverwaltung auf einer Buslinie, die bis vor die Tür eines Kölner Eis- und Schwimmstadions fährt. Der zusätzliche Bus kostet 180.000 Euro pro Jahr. Wirklich notwendig ist das nicht.

Köln. Der Lentpark ist ein kombiniertes Eis- und Schwimmstadion in zentraler Lage in Köln. Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin anreisen will, hat 4 Stadtbahnlinien und 1 Buslinie zur Auswahl, die an 4 Haltestellen rund um den Lentpark halten. Dennoch galt der Lentpark als nicht optimal erschlossen. Von allen Haltepunkten sind Fußwege von 300 bis 800 Metern in Kauf zu nehmen. Die Politik forderte eine Lösung, bei der die Bürger bis vor den Eingang des Lentparks gefahren werden. Insbesondere den Bürgern aus Nippes wollte man entgegenkommen, die den Lentpark als Ersatz für das seit 2012 geschlossene Nippeser Bad nutzen.

So wurde beschlossen, die Buslinie 127 vom Ebertplatz bis zum Lentpark weiterzuführen, um eine barrierefreie Anbindung anbieten zu können. Diese Bequemlichkeit kostet rund 180.000 Euro pro Jahr. Hinzu kommen Kosten für bauliche Veränderungen: Der Wendekreis vor dem Lentpark wurde erweitert, Aufpflasterungen am Neusser Wall mussten noch barrierefrei ausgebaut werden. Bislang wurden für 13.000 Euro nur Provisorien errichtet. Der endgültige Ausbau soll ca. 128.000 Euro kosten.

Doch diese Investition sollte sich die Stadt noch einmal gut überlegen, denn Anwohner berichten, dass kaum jemand die Verlängerung der Linie 127 nutzt. Hinzu kommt, dass der Lentpark ohnehin gantztägig mit einem Anrufsammel-



Die Verlängerung der Buslinie 127 in Köln ist nicht nur teuer, sondern auch unnötig.

taxi (AST) barrierefrei zu erreichen ist. Doch auch hier hält sich die Nachfrage stark in Grenzen: 2014 nutzten lediglich 28 Personen dieses Angebot.

Die Kölner Stadtverwaltung und die Kölner Verkehrsbetriebe wollten auf den Bus zum Lentpark eigentlich verzichten. Stattdessen plädierten sie dafür, ausschließlich einen gantztägigen AST-Verkehr anzubieten. Der Verkehrsausschuss bestand jedoch auf einem Bus nach Fahrplan. Erst in 2 Jahren will die Stadt Köln entscheiden, ob das Angebot aufrechterhalten wird. Bis dahin fährt die Lentpark-Linie mit vielen freien Plätzen 21 Mal am Tag; an Feiertagen, wenn der Lentpark geschlossen ist, 20 Mal. Der BdSt meint: Es handelt sich offensichtlich um einen überflüssigen Geisterbus.

Der Turmbau im Remstal

Im Remstal ist für das Jahr 2019 eine Gartenschau geplant. Die Stadt Weinstadt will sich unter anderem mit einem Turmbau daran beteiligen. Die Kosten allein für den Turm sollen sich auf 85.000 Euro belaufen. Man erhofft sich Zuschüsse.

Weinstadt. Die Remstal Gartenschau 2019 wirft ihre Schatten voraus. 16 Kommunen beteiligen sich daran, so auch die Stadt Weinstadt. Dort setzt man – zusammen mit 2 Nachbargemeinden – auf das Konzept „Remstalblicke“. Dabei handelt es sich um die Idee eines interkommunalen Verbundsystems von Aussichtspunkten.

Einer dieser Aussichtspunkte ist die „Ruine Kappelberg“. In Weinstadt wurde beschlossen, an dieser Stelle, an der sich bereits im 11. Jahrhundert eine Burg befand, einen 14 Meter hohen Holzturm zu bauen. Für bessere Sicht sorgen diese 14 Meter aber nicht, denn der Turm selbst ist nicht begehbar. Es ist lediglich geplant, auf den Grundmauern eine begehbare Aussichtsplattform zu errichten. Für den Turm selbst ist eine offene Holzkonstruktion vorgesehen, die durch eine hölzerne Subkonstruktion ergänzt werden soll.

Die Gesamtkosten für das Projekt sollen sich auf ca. 320.000 Euro belaufen, wovon Kosten von etwa 85.000 Euro auf den eigentlichen Turm entfallen. Finanziert wird das Projekt von der Stadt, spricht

von den Steuerzahlern. Man erhofft sich allerdings seitens der Stadt einen Zuschuss vom Verband Region Stuttgart. Der Bund der Steuerzahler meint, dass – bei aller Liebe zur lokalen Geschichte – auf einen Turm, der einfach nur so da steht, auch verzichtet werden könnte.

Asylunterkunft erst zu billig verkauft, dann teuer zurückgemietet

Weil die Hansestadt Lübeck glaubte, eine Asylbewerberunterkunft nicht mehr zu brauchen, verkaufte sie das Gebäude. Für die Wertermittlung wurde ein veraltetes Gutachten herangezogen, das von einem Abriss des Gebäudes ausging. Doch der Käufer will sanieren. Jetzt fehlt es an Unterkünften, und die Stadt will das Gebäude teuer zurückmieten.

Lübeck. Bis 2011 betrieb die Hansestadt Lübeck auf der Halbinsel Priwall im Stadtteil Travemünde ein Übergangswohnheim für Asylbewerber. Nach Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung durch das Land glaubte die Stadt, dieses Gebäude nicht mehr zu benötigen. Die Immobilie befand sich in einem schlechten baulichen Zustand, und der Fachbereich Soziale Sicherung bewertete die Randlage und fehlende Infrastruktur als für die Integration von Migranten ungeeignet.

Deshalb wurde beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben.

ben. Die Gutachter gingen davon aus, dass das Gebäude abgebrochen werden müsse und ermittelten einen Wertansatz von 240.000 Euro. Doch zu einem Verkauf kam es zunächst nicht. Erst im September 2014 wurde der Bürgerschaft ein Vertragsangebot zur Entscheidung vorgelegt. Der damals angeblich einzige konkrete Interessent war bereit, genau die vor 3 Jahren festgesetzten 240.000 Euro für das Grundstück zu bezahlen. Aus der Vorlage wird deutlich, dass schon vor Abschluss des Kaufvertrages davon ausgegangen wurde, eventuell das Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen zurückmieten zu wollen. Folgerichtig hat der Investor die Unterkunft auch nicht abgerissen, sondern saniert, sodass er jetzt der Stadt 45 Wohnplätze zur Verfügung stellen kann. Bis zum Redaktionsschluss des Schwarzbuchs hatte die Stadt vor, mit ihm einen Vertrag über 5 Jahre zu einer Monatsmiete von 8.500 Euro abzuschließen – also ein „Schnäppchen“ für den Investor.

Im Untersuchungsausschuss der Bürgerschaft wurde deutlich, dass der Gutachterausschuss unter diesen Bedingungen und den heute (nach 3 Jahren gestiegenen) gültigen Grundstückswerten einen Kaufpreis von 300.000 Euro für angemessen gehalten hätte. Fragwürdig ist auch, warum die Verkaufsabsichten niemals öffentlich gemacht worden sind und es keine öffentliche Ausschreibung gab. Interessenten wurden nach eigenen

Angaben noch nicht einmal Verkaufsunterlagen zugesandt. Das mit der Prüfung beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Stadt kam nach Auswertung von 1.350 Aktenseiten zu dem Ergebnis, dass das Vorgehen der Verwaltung rechtlich in Ordnung, aber kaum nachvollziehbar sei. Dieser Ansicht schloss sich auch die Staatsanwaltschaft Lübeck an, die damit ein Ermittlungsverfahren gegen den Chef des Liegenschaftsamtes nicht eröffnete. Doch auch, wenn es keine Pflicht zur Ausschreibung von Grundstücksgeschäften gibt, bleibt ein fader Nachgeschmack.

Der Bund der Steuerzahler meint: Manchmal ist es für Kommunen wirtschaftlicher, notwendige Räume von privaten Investoren anzumieten als sie selbst zu unterhalten. Doch dann muss der Verkauf auch zum tatsächlichen Marktpreis nach öffentlicher Ausschreibung erfolgen. ■

Erfolge

Wo Steuermittel gerettet wurden

Stadttochter muss Auskunft geben

Die Gemeinnützige Baugesellschaft der Stadt Duisburg (Gebag) muss dem Bund der Steuerzahler Auskünfte erteilen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf entschied im Oktober 2014, dass die Gebag trotz ihrer privatrechtlichen Organisationsform im presserechtlichen Sinne eine Behörde ist und Fragen der Presse beantworten muss. Entscheidend ist, dass öffentliches Geld im Spiel ist.

Duisburg. In den Schwarzbüchern 2013 und 2014 berichtete der BdSt über eine Museumserweiterung im Duisburger Innenhafen, die gründlich schief gegangen war. Auf das Dach des privaten Museums Küppersmühle sollte ein Kubus aufgesetzt werden. Bauherrin war die Duisburger Gemeinnützige Baugesellschaft Gebag, zu 100 Prozent eine Tochter der Stadt Duisburg.

Es kam zu statischen Problemen, die Baukosten stiegen, und schließlich flog auf, dass bei den Schweißnähten des Kubus gepfuscht worden war. Ein Baustopp folgte. Lange Zeit rostete der Kubus auf einer Wiese neben dem Museum Küppersmühle vor sich hin. Die Schwarzbücher berichteten, dass die Gebag durch das Desaster in finanzielle Schwierigkeiten geraten war. Die alten Verträge mit den Sponsoren, nach denen die Gebag verpflichtet gewesen wäre, den Erweiterungsbau fertigzustellen, wurden aufgehoben.

Antworten auf BdSt-Fragen zur Entwicklung der Baukosten und der Schadenshöhe gab es trotz mehrfacher Aufforderung nicht. Die Gebag verweigerte die Antworten mit der Begründung, sie sei keine Behörde im engeren Sinne und als GmbH/AG eine juristische Person des Privatrechts. Auch habe sie bei dem Projekt Küppersmühle keine Daseinsvorsorge betrieben, sondern rein privatwirtschaftlich gehandelt. Der BdSt klagte daher auf Auskunft.

In seiner Entscheidung vom 29. Oktober 2014 stellte das Verwaltungsgericht Düsseldorf klar, dass die Gebag sehr wohl eine Behörde im Sinne des Landespressegesetzes ist. Berichterstattung der Presse muss auch dann möglich sein, wenn der Staat oder die Kommunen als AG oder GmbH tätig werden. Daher werden kommunale Unternehmen mit privatrechtlichen Organisationsformen auch vom Behördenbegriff erfasst, wenn sie für die öffentliche Hand öffentliche Aufgaben übernehmen und diese Unternehmen von der öffentlichen Hand beherrscht werden. Geheimhaltungsvorschriften, Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, wie sie in Aktien- und GmbH-Gesetzen dargelegt sind, erstrecken sich nur auf natürliche Personen, nicht aber auf die Gesellschaft an sich. Nach Auffassung der Richter ist es nicht erforderlich, dass das städtische Unternehmen Daseinsvorsorge im engeren Sinne betreibt. Auch sei es nicht erforderlich, dass ihm hoheitliche Ge-

walt übertragen worden ist. Entscheidend ist, ob öffentliche Aufgaben mit öffentlichem Geld ausgeführt worden sind. Ist dies der Fall, ist der presserechtliche Behördenbegriff erfüllt. Der Behördenbegriff ist einheitlich auf das Unternehmen anzuwenden und nicht einzelfallbezogen je nach ausgeführter Tätigkeit. Mit fast 2-jähriger Verspätung erfuhr der BdSt nun, dass die Gebag ursprünglich mit Baukosten in Höhe von 38 Mio. Euro gerechnet hatte, die tatsächlichen Kosten allerdings derzeit bei rund 45 Mio. Euro liegen. Die Gebag muss rund 73 Prozent dieser Kosten tragen. Der BdSt meint: für ein mittlerweile verschrottetes Stahlwrack verdammt viel Geld.

Verlustreiche Meeresfischzuchtanlage abgestoßen

Nach der Kritik des BdSt an der defizitären Meeresfischzucht in Völklingen konnte die Stadt das Steuergrab endlich abstoßen. Politisch hat das Experiment aber ein Nachspiel.

Völklingen. Im Schwarzbuch 2014 hatte der Bund der Steuerzahler von der kommunalen Meeresfischzucht in Völklingen berichtet und diese als Fehlinvestition kritisiert. Eigentümer des Projekts war die Gewerbeansiedlungsgesellschaft Völklingen – ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der saarländischen Stadt, die mit ihrem Fisch-Experiment nur Verluste erwirtschaftete.



Keine kommunale Meeresfischproduktion in Völklingen mehr. Das ist gut so!

Seit Baubeginn 2008 kam die kommunale Meeresfischzucht nicht aus den Schlagzeilen: Erst gab es Bauverzögerungen, dann ging der private Minderheitsgesellschafter pleite. Die kommunale Gesellschaft übernahm daraufhin sämtliche Anteile. Zuletzt wurde die zukünftige Wirtschaftlichkeit der Anlage immer mehr bezweifelt, die Kritik an der Geschäftsführung wuchs. Im Sommer wurde endlich die Reißleine gezogen. Seit August gehört die Anlage privaten Investoren. Auch die Politik wurde auf das Scheitern des Meeresfischzucht-Projekts aufmerksam. Derzeit prüft ein Untersuchungsausschuss des Saarländischen Landtags, warum die Kommunalaufsicht das defizitäre kommunale Engagement nicht verhindert hatte.

Sturmflutenwelt „Blanker Hans“ wird geschlossen

Der Erlebnispark Sturmflutenwelt „Blanker Hans“ in Büsum wird zum 31. Dezember 2015 endgültig geschlossen. Das einst als Leuchtturm gepriesene Vorzeigeprojekt konnte niemals die Erwartungen erfüllen. In 9 Betriebsjahren musste die Gemeinde ein Gesamtdefizit von 6,5 Mio. Euro ausgleichen.

Büsum. Bereits im Schwarzbuch 2012 berichteten wir über die Probleme des Erlebnisparks Sturmflutenwelt „Blanker Hans“ in Büsum. 2006 eröffnete die rund 7,7 Mio. Euro teure Anlage mit der Idee, Touristen und Tagesgästen die Urgewalten des Meeres näher zu bringen. Doch die von Gutachtern prognostizierten 200.000 Besucher pro Jahr wurden nie erreicht. Im Eröffnungsjahr kamen immerhin noch 111.000 Besucher, zuletzt nur noch 70.000 pro Jahr. Und so musste die chronisch finanzschwache Gemeinde Büsum Jahr für Jahr ein hohes Betriebsdefizit ausgleichen: insgesamt 6,5 Mio. Euro in 9 Jahren.

Damit ist jetzt Schluss: Die Gemeindevertretung beschloss am 1. Juli 2015 die endgültige Schließung zum Jahresende. Doch vorher kommen noch weitere Belastungen auf die Gemeinde zu: Für 2015 rechnet man mit einem Verlust von voraussichtlich weiteren 970.000 Euro. Dazu müssen möglicherweise Fördermittel bis zu 679.000 Euro



Nach Jahren des Defizits schließen die Pforten der Sturmflutenwelten in Büsum.

zurückgezahlt werden. Jetzt hofft man, einen privaten Investor bzw. Betreiber zu finden, der zumindest das Gebäude weiter nutzen will.

Der Bund der Steuerzahler meint: Besser spät als nie – diese Volksweisheit gilt auch für die Gemeinde Büsum, die einsehen musste, dass das Projekt gescheitert ist. Jede Verlängerung des Siechtums hätte die Kosten für den Steuerzahler noch weiter in die Höhe getrieben. Darum ist der Schlussstrich gut und richtig.

Bundestag hört auf BdSt-Ratschlag

Der Bundestag fährt das kostenlose Verteilen von teils kuriosen Werbegeschenken zurück. Damit folgt er einem Ratschlag des BdSt.

Bund. Anfang 2015 kritisierte der BdSt den Bundestag für seine kostenlos verteilten Werbegeschenke, das üppige Sortiment und die damit verbundenen



Sortimentsbereinigung beim Bundestag - die beliebten Taschen aber bleiben.

hohen Ausgaben. An Besuchergruppen oder auf Messen wurden 2014 mehr als 1,1 Mio. Präsente – von Baumwolltaschen und Ansteckern bis hin zu Kuriositäten wie Fahrradsattelbezüge oder Pfefferminzdosen – verteilt. Kosten: 339.000 Euro.

Die Intervention des BdSt fruchtete beim Bundestag umgehend. Das 21 verschiedene Artikel umfassende Werbesortiment wird 2015 um 7 Artikel vermindert. Zugleich ging im späten Frühjahr ein Online-Shop an den Start, über den Werbeartikel gekauft werden können. Diesen betreibt ein selbstständiger Lizenznehmer, der alle Artikel mit der Wort- und Bild-Marke des Deutschen Bundestags versehen muss. An den Verkaufserlösen wird der Bundestag beteiligt.

Der BdSt fragt kurz und knapp: Warum nicht gleich so? Eine bessere Werbung für sich kann der Bundestag nicht haben, als wenn er konstruktiv mit Sparvorschlägen umgeht.

Planschen mit Pinguinen passé

Um die Besucherzahlen für das Spaßbad AquaFun zu steigern, hatten sich die Stadtwerke Soest eine ganz besondere Attraktion einfallen lassen: Planschen mit Pinguinen. Damit mehr zahlende Gäste angelockt werden, sollten Humboldt-Pinguine in einem Nachbarbecken schwimmen. Als BdSt und Tierschützer Alarm schlugen, bliesen die Stadtwerke das Vorhaben ab.

Soest. Wellenbecken und Strömungskanal, Röhrenrutsche und Bodensprudler, Innen- und Außenbecken, Saunalandschaft, Wellness- und Gastronomieangebote – all das bietet das AquaFun in Soest. Doch all die Attraktionen sind nicht genug, um ausreichend Badegäste in das kommunale Familienbad zu locken. Um das Defizit von rund 1,5 Mio. Euro jährlich nicht weiter anwachsen zu lassen, gaben die Stadtwerke Soest als Betreiber ein Gutachten in Auftrag mit dem Ziel, das AquaFun besonders für Familien mit Kindern bis 13 Jahre attraktiver zu machen. Inspiriert von dem Spreewelten-Bad im brandenburgischen Lübbenau sollten in Soest die Badegäste mit Humboldt-Pinguinen um die Wette schwimmen oder ihnen bei der Fütterung zusehen. Dabei sind Mensch und Tier durch eine Glaswand voneinander getrennt.

Was zunächst recht einfach klingt, ist in Wahrheit kompliziert, denn die Pinguin-Anlage wäre eine zoologische Anlage. In



Das AquaFun in Soest: Der BdSt kritisierte die Pinguin-Pläne des Spaßbads. Mit Erfolg.

Soest gibt es aber keinen Zoo und keinerlei Erfahrung mit Pinguinen. Dementsprechend fehlt es an fachkundigem Personal. Klar ist: Wäre die Pinguin-Anlage gebaut worden, hätten spezialisierte Tierpfleger eingestellt und ein Vertrag mit einem Tierarzt geschlossen werden müssen. Zum genauen Umfang und den Kosten für den Betrieb einer Pinguin-Anlage konnten die Stadtwerke keine Auskunft geben. Auch die voraussichtlichen Baukosten können nicht konkret beziffert werden, weil man über die Vorplanung nicht hinausgegangen sei. Der BdSt kritisierte die Pläne als völlig abwegig. Zum einen ist es nicht Aufgabe einer Stadt oder ihrer Stadtwerke, eine Pinguin-Anlage zur Bespaßung von Schwimmbadbesuchern zu finanzieren. Zum anderen bezweifelte der BdSt, dass die Einnahmen durch mehr Besucher ausgereicht hätten, die Mehrkosten zu decken oder gar das Defizit des Bades zu verringern. Als auch Tierschützer

protestierten, gaben die Stadtwerke Soest ihr Ansinnen angesichts des öffentlichen Drucks auf. Gut so – die Pinguine und die Steuerzahler können aufatmen.

„Frankenschock“ zeigt Wirkung

Warnungen und schlechte Erfahrungen gab es genug. Ende 2014 hatte in Hessen deshalb lediglich noch der Rheingau-Taunus-Kreis nicht abgesicherte Fremdwährungskredite in Schweizer Franken, dies aber in erheblichem Umfang. Als der Franken im Januar 2015 gegenüber dem Euro dramatisch an Wert gewann, lag der Wechselkursverlust bei mehr als 58 Mio. Euro. Dies führte schließlich zu längst überfälligen Konsequenzen.

Rheingau-Taunus-Kreis. Der Landkreis hatte bereits in den Jahren 2006 und 2008 nicht abgesicherte Frankenkredite in einem Gesamtvolumen von 150 Mio. Euro aufgenommen. Dadurch sollten Zinsvorteile erzielt werden. 2013 und 2014 wurden davon Kredite mit Aufnahmebeträgen von 33 Mio. Euro zurückgezahlt, was zu Wechselkursverlusten von 9,7 Mio. Euro führte.

Vor dem erneuten dramatischen Kursverfall im Januar dieses Jahres verfügte der Kreis aber immer noch über Kredite mit Aufnahmebeträgen von 117 Mio. Euro: Der Kursverlust betrug Anfang Februar mehr als 58 Mio. Euro. Ein herber Schlag für die verschuldete Kommune. Immerhin hat man aber aus dem ent-

standenen Schaden die notwendigen Konsequenzen gezogen. Der Kreis setzte kurz nach dem „Frankenschock“ eine Arbeitsgruppe ein, um Varianten für den Ausstieg aus dem riskanten Geschäft zu diskutieren. Anschließend fassten Kreis-ausschuss und Kreistag die notwendigen Beschlüsse. Ausstiegsdaten und Rückzahlungskurse wurden mit den Banken fest vereinbart. Ein zusätzlicher Schaden durch weitere Kursschwankungen kann also nicht mehr entstehen, die bisherigen Kursverluste wurden aber festgeschrieben. Ein Akteneinsichtsausschuss, der die Verantwortung für die folgenreichen Fehlentscheidungen überprüft, tagte bei Redaktionsschluss noch.

Ende Juli 2015 brachte die Hessische Landesregierung einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, wonach Spekulationsgeschäfte von Kommunen künftig unzulässig sind und die Aufnahme von Investitions- und Kassenkrediten grundsätzlich in Euro zu erfolgen hat. In anderen Währungen soll künftig eine Kreditaufnahme nur noch in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig sein. Damit wird eine Forderung des BdSt Hessen erfüllt.

Der Bund der Steuerzahler meint: Das mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Verbot von Kreditaufnahmen der hessischen Kommunen in fremden Währungen ohne Absicherung des Wechselkursrisikos hätte schon längst gesetzlich verankert werden müssen. Für die Landesebene gilt eine solche Regelung be-



Längst überfällig: Hessen zieht die Reißleine bei kommunalen Spekulationsgeschäften.

reits seit 15 Jahren. Hätte es diese Regelung für die Kommunen früher gegeben, dann wären die riskanten Geschäfte des Rheingau-Taunus-Kreises nicht möglich gewesen und die Steuerzahler müssten nicht für Verluste in Millionenhöhe aufkommen.

Verhinderter Vereinszuschuss der Gemeinde Hillerse

36.000 Euro sollten aus der Gemeindekasse über den Umweg eines neugegründeten Vereins an 2 Privatpersonen fließen, um Prozesskosten gegen Hundelärm zu erstatten. Als der Bund der Steuerzahler im März 2015 das juristisch umstrittene Vorhaben öffentlich machte, nahm der Rat der Gemeinde Hillerse das Thema kurzerhand von der Tagesordnung.

Hillerse. Auf der Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Hillerse (Landkreis Gifhorn) am 26. März 2015 ist von einem Zuschuss zur „Grundfinanz-

ausstattung“ des „Vereins zum Erhalt der Lebensqualität in Hillerse e.V.“ die Rede. Die Beschlussvorlage selbst spricht von einer „Anschubfinanzierung“, die hälftig (18.000 Euro) dem Haushaltsjahr 2014 als außerplanmäßiger Aufwand zugerechnet wird. Die andere Hälfte des Zuschusses sollte im Gemeindehaushalt 2015 bereitgestellt werden.

Bei dem Zuschuss ging es in Wahrheit aber im Wesentlichen um die Erstattung von Gutachter- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten einer Bürgerinitiative beziehungsweise zweier klagender Personen dieser Initiative wegen Beeinträchtigungen durch eine Hundezuchtanlage entstanden waren. Der neu gegründete „Verein zum Erhalt der Lebensqualität in Hillerse e.V.“ wurde von der Verwaltungsleitung der Gemeinde in nicht öffentlichen Darstellungen selbst als eine Art Rechtsnachfolger dieser Bürgerinitiative, die gegen die Hundezuchtanlage geklagt hatte, betrachtet.

Der gemeindliche Zuschuss an den Verein sollte unmittelbar an die beiden Kläger zur Deckung ihrer Prozesskosten ausgezahlt werden. Doch in der entsprechenden Beschlussdrucksache für die März-Sitzung des Rates der Gemeinde Hillerse war davon nicht die Rede. Auch der Antrag des Vereins auf Bezuschussung in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von jeweils 18.000 Euro erwähnt nicht, dass die beantragten Gelder für bereits vor der Vereinsgründung ent-

standene Kosten verwandt werden sollen. Transparenzgesichtspunkte und gesetzliche Erfordernisse der Haushaltsklarheit und -wahrheit scheinen in der Gemeinde Hillerse keinen hohen Stellenwert zu haben. Kurios dabei: Bereits im Jahr 2010 war der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen mit Aspekten dieser Angelegenheit befasst. Seinerzeit beanstandete die Kommunalaufsicht des Landkreises Gifhorn zu Recht einen Beschluss des Gemeinderates Hillerse, der vorsah, die für die Bürgerinitiative in dem noch anhängigen Verfahren möglicherweise anfallenden Gutachter- und Gerichtskosten aus der Gemeindekasse zu übernehmen. Offensichtlich sollten jetzt über den Umweg der Vereinsgründung bisher bestehende rechtliche Hindernisse umgangen werden. Doch die rechtzeitige öffentliche Kritik des Bundes der Steuerzahler hat die Gemeinde seither vor weiteren Fehlern in dieser Sache bewahrt.

Endlich: Stadtbahn in Kiel auf dem Abstellgleis

Endlich hat Kiels neuer Oberbürgermeister Ulf Kämpfer den lange überfälligen Schlussstrich gezogen: Die Pläne für eine Stadtbahn, die das Stadtzentrum mit dem Umland verbindet, kommen auf das Abstellgleis. Das spart den Steuerzahlern Investitionen von mindestens 380 Mio. Euro und weitere jährliche Zuschüsse von mindestens 14 Mio. Euro.



Kiel: Die Stadtregionalbahn kommt nicht - die Steuerzahler sparen dadurch viel Geld.

Kiel. 1985 fuhr in Kiel die letzte Straßenbahn. Damals hatte man sich konsequent für den Bus im öffentlichen Nahverkehr entschieden. Haltestellen, Schienen und Straßenverläufe wurden seitdem zurückgebaut, neue Brücken nur für die Achslasten von Kraftfahrzeugen ausgelegt. Doch seit einigen Jahren träumten manche aus der Kieler Ratsversammlung von einer Wiederbelebung des stillgelegten Verkehrsmittels. In moderner Form sollte eine Stadtregionalbahn das Kieler Zentrum mit den Umlandgemeinden verbinden. Außerhalb der Stadt wollte man die Anlagen der Deutschen Bahn befahren, im Innenstadtbereich war an neue Trassen gedacht. Geschätzte Kosten: mindestens 380 Mio. Euro für die Investitionen eines ersten Kernnetzes sowie weitere 14 Mio. Euro im Jahr als Zuschuss für den nicht kostendeckenden Betrieb.

Der Bund der Steuerzahler hat sich von Anfang an gegen diese Pläne ausgespro-

chen, denn es gibt mittlerweile einen sehr gut ausgebauten Schienenverkehr vom Umland zum Kieler Hauptbahnhof. Dort bestehen günstige Umsteigemöglichkeiten zu allen Buslinien. Das sehr gut ausgebaute Liniennetz ist ausreichend und kann auf absehbare Zeit weitere Fahrgastzuwächse verkraften. Einen wirklichen Bedarf für ein neues Verkehrsmittel gibt es also nicht! Zu Fall gebracht wurden die Pläne letztlich auch durch den Ausstieg der Umlandkreise: Nachdem sich schon die Stadt Neumünster klar geäußert hatte, keine Kosten übernehmen zu wollen, ist Ende 2014 auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde formell aus den Planungen ausgestiegen. Damit war das Scheitern der hochtrabenden Pläne besiegelt.

Der Bund der Steuerzahler meint: Gut, dass rechtzeitig die Notbremse gezogen wurde. Mit überschaubaren Mitteln kann das bestehende Nahverkehrsnetz weiter optimiert werden. Einziger Wermuts-

tropfen: Die im Papierkorb gelandeten Planungen kosteten bisher 810.000 Euro.

Tropenhalle soll verkauft werden

Die stetigen Verluste der Biosphäre Potsdam sollen ein Ende haben – so oder so. Derzeit sucht die Stadt einen Investor. Alternativ könnte die Tropenhalle zu einer Schule umfunktioniert werden.

Potsdam. Auch ein kommunales Wirtschaftsunterfangen der brandenburgischen Landeshauptstadt rief 2014 die Kritik des BdSt hervor: die Biosphäre Potsdam. Für die Potsdamer Bürger ist sie seit Jahren ein Millionengrab, weil die Stadt ihre Verluste ausgleichen muss. In der von einer städtischen Gesellschaft betriebenen Tropenhalle können Gäste mehr als 20.000 Tropenpflanzen bestaunen, ein Schmetterlingshaus besuchen und exotische Tiere beobachten. Obwohl es dem kommunalen Unternehmen offenbar nicht an Marketingstrategien und -ideen mangelt – so wurde jüngst eine „Salsa-Nacht Tropicando“ und ein „Tropenbrunch“ veranstaltet – kommt die Tropenhalle bis heute wirtschaftlich nicht auf die Beine. Nun aber kommt erfreulicherweise 2015 Schwung in die Angelegenheit: Seit dem Frühjahr läuft eine befristete Ausschreibung der Halle, um für sie einen privaten Investor zu finden. Außerdem prüft die Stadt, ob ein Umbau der Tropenhalle zu einer weiterführenden Schule möglich ist.

Aus für Vermittlungsplattform für Haushaltshilfen

BdSt-Kritik wirkt: Das Bundesfamilienministerium setzt ein Vermittlungsportal von Haushaltshilfen nun doch nicht wie geplant um. Im Schwarzbuch 2014 hatten wir die Sinnhaftigkeit dieser teuren Plattform kritisiert.

Bund. Im Schwarzbuch 2014 hatte der BdSt gefordert, das geplante Projekt des Bundesfamilienministeriums zur Vermittlung von Putzhilfen oder Kinderbetreuung nochmals genau zu prüfen. Kein Steuergeld sollte für ein überflüssiges Produkt ausgegeben werden, das auf dem Markt mit ähnlichen, privaten Vermittlungsportalen konkurriert.

Das Ministerium gab dem Bund der Steuerzahler Recht: „Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat deshalb entschieden, die geplante Internetplattform neu zu konzipieren.“

Inzwischen ist vorgesehen, aus dem geplanten Vermittlungsportal ein Informationsportal für haushaltsnahe Dienstleistungen einzurichten. Dieses Angebot soll Themen wie Haushaltsreinigung, Wäschepflege oder Gartenarbeit umfassen. Ein Sprecher des Ministeriums rechtfertigt sich schon jetzt: „Die Kosten werden aber sicherlich deutlich unter denen des ursprünglich geplanten Vermittlungsportals liegen.“

Der Bund der Steuerzahler meint: Den-



Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist immer wieder in Bauskandalen verwickelt. Eine Forderung des BdSt: Mehr Expertise im Verwaltungsrat! Jetzt wird sie erfüllt.

noch sollte genau geprüft werden! Auch ein Informationsportal verschlingt Steuergeld für Entwicklung und Aktualisierung. Umfangreiche Informationen zu haushaltsnahen Dienstleistungen finden Interessierte bereits jetzt auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums!

Mehr Fachkunde für den BLB

Der Verwaltungsrat des nordrhein-westfälischen Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) wird kleiner und fachkundiger. Mit diesem Schritt wird eine Forderung des BdSt erfüllt, der den in zahlreiche Bauskandalen verwickelten BLB seit Jahren kritisiert.

NRW. In den vergangenen 10 Jahren ist kein Jahr vergangen, in dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen und Landesrechnungshof nicht diverse Projekte und Strukturen des BLB überprüft ha-

ben. Der Vorwurf: Unwirtschaftlichkeit. Ab 2011 hat die NRW-Landesregierung dann endlich Sofortmaßnahmen zur Beseitigung akuter Mängel getroffen. Doch mit diesen Maßnahmen waren kaum wirksame strukturelle Änderungen verbunden, vor allem nicht in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Dazu hatte sich der BdSt in einer öffentlichen Anhörung im NRW-Landtag im August 2014 kritisch geäußert. Nun wird die Forderung des BdSt nach Änderungen erfüllt: Der NRW-Finanzminister erklärte in einer Pressemitteilung vom 17. Juni 2015, dass der Verwaltungsrat neu aufgestellt und nur noch 9 statt 20 Mitglieder haben wird, darunter erstmals 5 externe Immobilienexperten. ■

Nachlese

Was daraus geworden ist

Tourismusbahn wird immer teurer

Seit 2010 verkehrt die Schwäbische Waldbahn. Schon vor der Inbetriebnahme kam es zu Kostensteigerungen. Nun müssten Viadukte erneuert werden. Ursprünglich ging man von Gesamtkosten in Höhe von 2,9 Mio. Euro für das Projekt Schwäbische Waldbahn aus – inzwischen stehen 8 Mio. bis 8,5 Mio. Euro im Raum.

Welzheim. Bereits im Schwarzbuch 2009 hatte der Bund der Steuerzahler Zweifel an der bevorstehenden Inbetriebnahme der Schwäbischen Waldbahn – einer Tourismusbahn, die von Schorndorf nach Welzheim fährt – angemeldet. Nachdem ursprünglich mit Gesamtkosten von 2,9 Mio. Euro gerechnet wurde, ging man im Sommer 2009 schon von 3,4 Mio. Euro aus. An der Finanzierung waren neben der Stadt unter anderem auch das Land sowie der Kreis beteiligt. Ab 2010 führen dann die ersten Züge der Museumsbahn an Sonntagen. Seit her hat Welzheim auch Jahr für Jahr einen Verlust von 50.000 bis 70.000 Euro zu schultern.

Nun gibt es allerdings noch ein ganz anderes böses Erwachen: Die Strecke führt unter anderem über 2 Viadukte – und an diesen nagt der Zahn der Zeit. Im Raum steht nun allein für die statische Reparatur des Laufenmühle-Viadukts ein Investitionsbedarf von 3 bis 3,5 Mio. Euro. Außerdem wurde inzwischen bekannt, dass sich in der Gesamtschau aller bishe-

rigen Investitionsaufwendungen für die Tourismusbahn seit 2007 bis jetzt Ausgaben von rund 5 Mio. Euro ergeben. Der städtische Anteil daran liegt inzwischen schon bei 2,4 Mio. Euro. Der Bund der Steuerzahler meint, dass es nun höchste Eisenbahn ist für den Ausstieg.

Ein Ende mit Schrecken für einen Info- Glaspavillon

Der gläserne Info-Pavillon an der Baustelle zur Wehrhahnlinie in Düsseldorf hat ausgedient. Ein Käufer fand sich dafür nicht, sodass der 1,4 Mio. Euro teure und Red Dot-prämierte Designer-Pavillon nun abgerissen wird. Die Kosten dafür liegen bei 18.200 Euro.

Düsseldorf. 1,4 Mio. Euro hat sich die Stadt Düsseldorf einen Glaspavillon mit Aussichtsturm kosten lassen, in dem sich die Bürger über die Großbaustelle der Wehrhahnlinie informieren konnten. Vor 2 Jahren landete dieser Fall bereits im Schwarzbuch, weil der Pavillon mit Fortschreiten der Baustelle aufwendig für rund 885.000 Euro den Standort wechseln musste, diverse Nebenkosten inklusive.

Jetzt ist die Wehrhahnlinie fast fertig, und der Corneliusplatz, auf dem der Info-Pavillon zuletzt stand, wird wieder hergerichtet. Da tat sich die Frage auf: Wohin jetzt mit dem Glaspalast? Angesichts der immensen Umzugskosten schon vor 2 Jahren schreckte die Stadt



Der noble Info-Pavillon in Düsseldorf hat keinen Käufer gefunden. Jetzt ruft der Schrott.

davor zurück, den Pavillon irgendwo aufzustellen und anderweitig zu nutzen. Stattdessen bot sie ihn im Internet auf 2 Verkaufsplattformen an. Von den 6 Geboten war nach Angaben der Stadt keines vollständig, bei zweien lagen die Angebote bei 10 und 50 Euro. „Nach Bewertung der Angebote lässt sich zusammenfassend feststellen, dass kein ernsthaftes Angebot vorliegt“, so die Stadt Düsseldorf. Und drum geht der Info-Pavillon nun den Weg allen Schrotts und wird abgerissen. Das kostet 18.200 Euro. Gut so, meint der BdSt: Besser ein Ende mit Schrecken als Kosten ohne Ende. Aber eine Frage stellt sich doch noch. Bis die Wehrhahnlinie im Februar 2016 eröffnet wird, sollen die Bürger sich noch informieren können. Und dafür sollen auf dem Corneliusplatz 1 oder 2 Baucontainer aufgestellt werden, die Miete liegt bei insgesamt 8.400 Euro. Warum nicht gleich so?

Die Antwort liegt auf der Hand: Im

noblen Düsseldorf musste es einfach ein Red Dot-prämierter Glaspavillon mit Aussichtsturm sein. Da sind schöne Container nur die letzte Wahl. Doch damit wird ganz deutlich, dass der gläserne Pavillon letztlich nur eines war: eine millionenteure Steuergeldverschwendung.

Energieagentur wird abgespeckt

Die umstrittene Energieagentur des Landes Rheinland-Pfalz muss den Gürtel enger schnallen. Ab 2016 gibt es vom Land zur Grundfinanzierung nur noch ca. 4 Mio. Euro. Davor waren rund 7 Mio. Euro als Zuschuss bewilligt worden. Bereits im Schwarzbuch 2014 hatte der Steuerzahlerbund die Energieagentur als unnötig kritisiert.

Rheinland-Pfalz. Die Energieagentur des Landes Rheinland-Pfalz gibt es erst seit Mitte 2012, doch seitdem sorgte sie bereits für viel Furore. Die Agentur will die landesweite Plattform für die Energiewende sein. Zu ihren zentralen Aufgaben gehört das Werben für die Energiewende, die Erstinformation von Interessenten, Vernetzen von Akteuren, Vermitteln von Dienstleistern, Aufzeigen von Fördergeld und Abhalten von Vorträgen. Allerdings ist sie damit nicht allein. Es gibt bereits viele etablierte Akteure in Energiefragen, z. B. die Verbraucherzentrale, Kammern, Fachverbände, Unternehmen und freiberufliche Berater. Auch wenn die Agentur mit den anderen Akteuren am Markt nicht in Wettbewerb

treten will, wurden letztlich unnötige Doppelstrukturen auf Kosten der Steuerzahler geschaffen.

Im Februar 2015 wurde die im Auftrag der Landesregierung vorgenommene Evaluation der Energieagentur vorgestellt. Trotz vieler freundlicher Worte schimmerte im Bericht auch wenig Schmeichelhaftes durch. Beispielsweise seien die Auswirkungen ihrer Arbeit hinsichtlich des Nutzerverhaltens und bei den Kauf- und Investitionsentscheidungen der Zielgruppen sowie der daraus resultierenden Steigerungen bei der Energieeffizienz und der Nutzung der Erneuerbaren Energien statistisch nicht nachweisbar. Ferner wurde die Wahrnehmbarkeit der Agentur als zu gering eingestuft. Aufgrund der Evaluation sah die Landesregierung sich und die Arbeit der Energieagentur insgesamt bestätigt – und kürzte für 2016 die Landesmittel zur Grundfinanzierung auf rund 4 Mio. Euro. Zum Vergleich: Für 2015 liegt der geplante Zuschuss bei rund 7 Mio. Euro. Alleine das Personal wird laut Plan mehr als 4,2 Mio. Euro kosten. Jetzt muss die Agentur auf Drittmittel hoffen, z. B. vom Bund oder der EU. Der Bund der Steuerzahler meint: Dass das Land Rheinland-Pfalz seiner Energieagentur weniger Steuergeld gönnen will, ist vernünftig. Die Steuerzahler dafür aber über andere Töpfe zur Kasse zu bitten, macht die Sache nicht besser. Die Energieagentur ist unnötig, schafft Doppelstrukturen und sollte da-

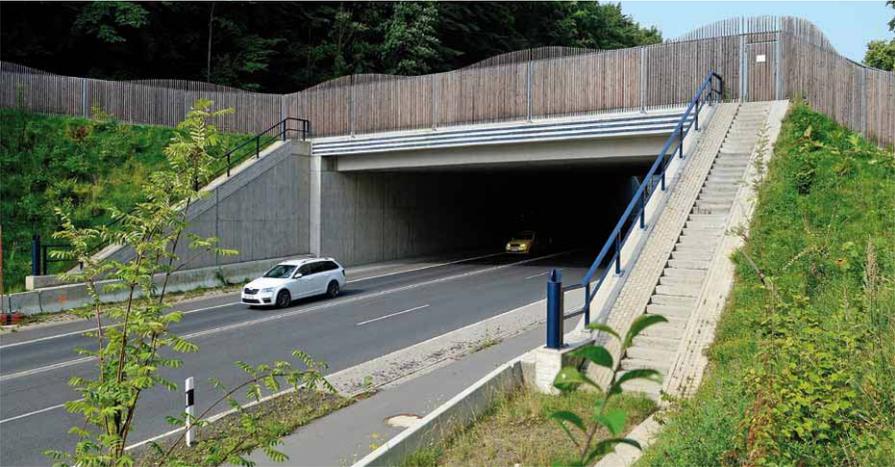
her zügig abgewickelt werden. Wer Rat und Tat bei regenerativer Energie benötigt, muss auch in Rheinland-Pfalz nicht lange danach suchen.

Monitoringbericht für umstrittene Grünbrücke

Eine 2,6 Mio. Euro teure sogenannte Grünbrücke im Landkreis Göttingen fand sich 2012 im Schwarzbuch wieder. Nun bestätigt ein Zwischenbericht die geringe Nutzung des Bauwerks durch die Tierwelt, für die sie gedacht war. Beliebt ist die Brücke stattdessen bei Fußgängern und Bikern.

Waake. Die „Grünbrücke“, ein 50 Meter breites Bauwerk, überquert zwischen Roringen und Waake (Landkreis Göttingen) die B 27 und soll der Wiedervernetzung von Lebensräumen und insbesondere dem Schutz des Wildkatzenbestandes dienen. Dabei waren vorab ganze 9 Wildkatzen von der Umweltschutzorganisation BUND in den nahegelegenen Wäldern gezählt worden. Deshalb war schon zu Beginn mehr als fraglich, ob die sogenannte Grünbrücke an Ort und Stelle wirklich eine sinnvolle Investition in den Tierschutz darstellt und in einem angemessenen Verhältnis zu den Baukosten steht. Somit fand die Errichtung dieses rund 2,6 Mio. Euro teuren Bauwerks auch bereits Eingang in das Schwarzbuch des Jahres 2012.

Neben dem Bund der Steuerzahler meldete offenbar auch der Bundesrech-



Die Grünbrücke bei Waake soll Tieren helfen, die Straße zu überqueren. Doch den Pfad nutzen die Tiere kaum. Bisher scheint die Brücke eine teure Fehlinvestition zu sein.

nungshof schon früh Zweifel an – denn dieser machte es der zuständigen Landesbehörde zur Auflage, ein Monitoring für die Ende 2012 fertiggestellte Grünbrücke durchzuführen. Mit Hilfe von Spurbett- und Fotofallenbelegen ermitteln die beauftragten Fachleute seit dem Frühjahr 2014, wie sehr die Grünbrücke von der heimischen Tierwelt angenommen wird. Das Monitoring soll bis zum Herbst 2016 fortgeführt werden und verursacht Kosten von insgesamt 80.000 Euro, die aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Mittlerweile liegt ein Zwischenbericht für einen Untersuchungszeitraum von rund 8 Monaten vor: Der Bericht dokumentiert die Brückenquerung von insgesamt 192 Wildtieren, eine Wildkatze wurde dagegen nur ein einziges Mal gezählt. Wie die Behörde mitteilte, werden aber nicht nur die großen Säugtierarten, sondern auch Laufkäfer, Fledermäuse sowie Tag- und Nachtfalter peinlichst genau erfasst. Beispielsweise wurden 3.523 „Fledermauskontakte“ innerhalb von 51 Nächten registriert. Die bisherigen Ergebnisse werden von den

am Projekt beteiligten Fachleuten als „sehr positiv“ eingestuft, heißt es. Die Kameras haben aber auch erfasst, dass sich verbotenerweise 285 Fußgänger und 283 Mountainbiker den Tierpfad zu nutze machten. Ein abschließendes Urteil über die Grünbrücke soll von offizieller Seite erst dann gefällt werden, wenn alle Schutzzäune fertiggestellt sind und sich die Tiere an ihre neue Querungshilfe gewöhnt haben. Für viele Steuerzahler steht aber schon jetzt fest, dass in Waake zu viel des Guten getan wurde.

Dauerbrenner: Bayerische Landesbank . / . Hypo Group Alpe Adria

Einer unendlichen Geschichte kommt das Finanzdesaster um die Bayerische Landesbank (BayernLB) gleich. Infolge gewagter Geschäfte mit hochrisikoreichen Wertpapieren musste sich der Freistaat Bayern im Jahr 2008 mit 10 Mrd. Euro – wovon mittlerweile immerhin 3,1 Mrd. Euro zurückgezahlt wurden – tief verschulden, um seine Landesbank vor der Pleite zu retten. Dann waren Milliardenprozesse zwischen der BayernLB und ih-

rer Ex-Tochter HGAA zu bewältigen. Mit einem Vergleich ist nun ein Ende in Sicht.

München. Mit dem überbeuerten Erwerb und billigen Abstoß der maroden österreichischen Skandalbank Hypo Group Alpe Adria (HGAA) hat die BayernLB rund 3,7 Mrd. Euro in den Sand gesetzt. Anschließend waren teure Milliardenprozesse zwischen der BayernLB und ihrer Ex-Tochter HGAA zu bewältigen. Denn die HGAA, die sich mittlerweile in die „Bad Bank“ namens „Heta Asset Resolution“ (HETA) umgewandelt hat, zahlte Kredite über 2,3 Mrd. Euro, die die BayernLB ihrem ehemaligen Tochterunternehmen gewährt hatte, nicht vollständig zurück. (Von ursprünglich 3 Mrd. Euro sind bislang 700 Mio. Euro zurückgezahlt.) In Österreich war man nämlich der Auffassung, der besagte Milliardenkredit der BayernLB an die ehemalige HGAA sei als „verdeckte Mittel zur Stärkung des Eigenkapitals“ zu werten, die nicht zurückgezahlt werden müssten. Zwischenzeitlich konnten die bayerischen Steuerzahler zwar aufatmen. Denn ihre Landesbank hat in dem insoweit geführten Prozess gegen ihre frühere Tochter HGAA vor dem Landgericht München I zu 94 Prozent obsiegt. Die HGAA bzw. jetzt HETA wurde zur Darlehensrückzahlung verurteilt. Aber die Republik Österreich wollte mit dem mit heißer Nadel gestrickten „HGAA Sondergesetz (HaaSanG)“ erreichen, dass die Darlehensforderungen

der BayernLB in Höhe von 800 Mio. Euro gegen die HGAA ganz erlöschen und weitere 1,5 Mrd. Euro in „Zwangsstundungen“ umgewandelt werden. Um es nicht so weit kommen zu lassen, hat die BayernLB eine Verfassungsbeschwerde beim österreichischen Verfassungsgerichtshof in Wien eingereicht mit dem Ziel, dass das besagte „HGAA-Sondergesetz“ für verfassungswidrig erklärt wird. Auch wenn mittlerweile der Wiener Verfassungsgerichtshof die Verfassungswidrigkeit des „Hypo-Sanierungsgesetzes“ festgestellt hat, spitzten sich die juristischen Auseinandersetzungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich weiter zu. Am Handelsgericht Wien ist noch eine Klage der BayernLB gegen die Republik Österreich in Höhe von 2,35 Mrd. Euro anhängig. Auf Seiten der BayernLB beruft man sich dabei auf übernommene Garantien aus einem Aktienkaufvertrag, mittels dessen die damalige HGAA an die Republik Österreich übereignet wurde. Im Gegenzug hat die Republik Österreich die BayernLB ebenfalls am Handelsgericht Wien auf Zahlung von 3,5 Mrd. Euro verklagt, weil sie bei dieser Übertragung der HGAA-Aktien getäuscht worden sein will. Letztendlich ist gleichsam nach dem Motto „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“ ein Vergleich zur Beilegung des Milliardenstreits um die frühere Skandalbank HGAA in Sicht, um die letzte Altlast aus Zeiten der Finanzkrise

abzubauen. So haben die Finanzminister des Freistaats Bayern und der Republik Österreich ein „Memorandum of Understanding“ über einen Vergleich zwischen der bayerischen Landesbank und HETA unterzeichnet. Demnach wird von Seiten Österreichs wohl ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 1,23 Mrd. Euro bezahlt – also etwa die Hälfte des noch zurückzuzahlenden Kredits. Auch sollen alle laufenden Rechtsstreitigkeiten beendet werden.

Summa summarum: Nach alledem hat die BayernLB mit ihrer Ex-Tochter HGAA nicht nur 3,7 Mrd. Euro in den Sand gesetzt, sondern fast 5 Mrd. Euro. Das finanzielle Abenteuer um die HGAA (jetzt HETA) war letztlich nichts anderes als ein „Draufzahlgeschäft“ für die bayerischen Steuerzahler.

Berliner Staatsoper wird nochmals teurer

Die massive Kostenexplosion bei der Sanierung der Berliner Staatsoper hatte der Bund der Steuerzahler schon im Schwarzbuch 2014 kritisiert. Aus den ursprünglich geplanten 239 Mio. Euro waren 296 Mio. Euro geworden. Mittlerweile rechnet das Land Berlin sogar mit 400 Mio. Euro.

Berlin. Die Berliner Staatsoper Unter den Linden wird seit September 2010 denkmalgerecht saniert und sollte ursprünglich im Oktober 2013 wiedereröffnet werden. Aus geplanten 239 Mio. Euro waren bei der Erscheinung des Schwarzbuchs

2014 bereits 296 Mio. Euro geworden. Schon kurz danach ließ der Berliner Senat wissen, dass es noch erheblich dicker kommen wird. Mittlerweile rechnet er mit Sanierungskosten von sogar 400 Mio. Euro und einer Wiedereröffnung erst im Herbst 2017.

Immerhin kam der Senat jetzt zu der bahnbrechenden Erkenntnis, dass es in Zukunft dringend erforderlich sei, wichtige Planungsschritte vor dem Bau abzuschließen. Man hätte bei der Staatsoper die Situation gehabt, dass der Architekt 2009 in einem Wettbewerb gefunden und 2010 schon mit den Bauarbeiten begonnen worden sei. Hintergrund des Ganzen sei der Wunsch nach einer Beschleunigung gewesen. Rückblickend müsse man sagen, dass die Untersuchung des Baugrundes und des Bauzustandes offenbar noch nicht abgeschlossen gewesen sei. Wenn im laufenden Verfahren Erweiterungen des Bauvorhabens hinzukämen, hätte dies auch entsprechende Auswir-



Die Sanierungskosten für die Staatsoper in Berlin steigen und steigen und steigen.



Viel bezahlt, nichts gewonnen. Deshalb wurde die Biogasanlage in Mühlheim jetzt verkauft.

kungen, erklärte der Senator dazu. Diese Lehre hätte man allerdings auch billiger haben können, meint der Bund der Steuerzahler: mit einem Blick ins Gesetz, genauer gesagt in die Berliner Landeshaushaltsordnung!

Ungenutzte Biogasanlage endlich verkauft

Eine Gesellschaft der Stadt Mühlheim am Main investierte Millionen in eine Biogasanlage, die nie in Betrieb genommen wurde, da sie sich nicht wirtschaftlich betreiben lässt. Um den Schaden zu begrenzen, wurde die Anlage im März 2015 verkauft.

Mühlheim am Main. Im Schwarzbuch 2012 berichtete der BdSt über den Bau einer Biogasanlage durch eine städtische Gesellschaft in Mühlheim am Main – die Anlage war aus Wirtschaftlichkeitsgründen nie in Betrieb genommen worden. Ein zum Gesamtprojekt zählendes Blockheizkraftwerk wurde zunächst vermietet und schließlich als überdimensioniert verkauft. Das Wärmenetz wurde anderweitig betrieben. Jahrelang hatte man auf eine sachgerechte Verwendung der eigentlichen Biogasanlage gehofft.

Doch laut Bürgermeister Daniel Tybussek war „kein Unternehmen bereit [...] an diesem Standort mit diesen Rahmenbedingungen Biogas zu produzieren – es gab nicht einmal ein noch so niedriges Angebot!“

Im März dieses Jahres wurde ein Schlusstrich gezogen. Die Anlage wurde für 950.000 Euro an ein Unternehmen, das mit einem benachbarten Autohaus verbunden ist, verkauft. Das Gebäude soll nun zur Einlagerung von Reifen und Rädern und als Stellfläche für Fahrzeuge genutzt werden.

Die Stadtwerke Mühlheim GmbH muss nach eigenen Angaben für die Biogasanlage nun rund 2,8 Mio. Euro abschreiben, da allein an diesem Standort 3,7 Mio. Euro investiert wurden. Dennoch sei dies besser als ein dauerhaft defizitärer Betrieb der Anlage. Immerhin findet mit dem Verkauf aber die nach Worten des Bürgermeisters „größte Fehlinvestition in unserer Stadtgeschichte“ endlich einen Abschluss.

Der Bund der Steuerzahler meint: Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Investitionsentscheidung hätte vor dem Bau der Anlage realistisch berechnet werden

müssen. So blieb der Stadt nur noch, den Schaden durch einen Verkauf der Anlage zu begrenzen.

Bauposse ohne Ende in Köln

Wenn in der Kölner Philharmonie die Musiker proben oder konzertieren, wird der Heinrich-Böll-Platz über der Philharmonie gesperrt und bewacht, denn wegen einer mangelhaften Schallisolierung vergrätzen Skater oder Fußgänger den Musikern und Zuhörern den Kunstgenuss. Die Bewachung des Platzes verschlingt jedes Jahr rund 100.000 Euro. Abhilfe ist seit gut 15 Jahren noch immer nicht in Sicht.

Köln. Im Jahr 2009 hatte der BdSt im Schwarzbuch berichtet, dass ein Teil des Heinrich-Böll-Platzes rund 3 Mal am Tag gesperrt werden muss – also etwa 1.000 Mal pro Jahr –, weil sich die Philharmonie unter dem Platz befindet. Wegen der mangelnden Trittschallisolierung machen sich nach Aussagen der Stadt unten im Konzertsaal Rollkoffer, klackernde Hacken oder Skateboards enorm bemerkbar. Deshalb muss der Platz bei jeder Probe und bei jedem Konzert gesperrt werden. Mehrere Wachposten sorgen dafür, dass das sensible Areal dann nicht betreten oder befahren wird. Das kostet rund 100.000 Euro pro Jahr. Von 1999 bis Ende 2007 waren Gesamtkosten von etwa 869.000 Euro entstanden. Acht Jahre später, im Jahr 2015, wird der Platz immer noch bewacht.

Eine Lösung, wie das kostenintensive Bewachen beendet werden kann, ist wohl immer noch nicht in Sicht. Mittlerweile dürften die Kosten bei mindestens 1,67 Mio. Euro liegen – wahrscheinlich eher mehr.

Wäre es da nicht günstiger, den Schallschutz zu verbessern? In der Vergangenheit waren Versuchsflächen errichtet und Gutachter eingeschaltet worden. Das Ergebnis: Mit einer Änderung des Unterbaus wäre eine deutliche Schallisolierung zu erreichen, aber eine Garantie, dass die Lärmbelästigung des Konzertbetriebs vollständig beseitigt würde, konnte nicht gegeben werden. Ein weiteres Problem: Der Heinrich-Böll-Platz ist Teil eines Kunstwerks, und Änderungen in der Gestaltung brauchen die Zustimmung des Künstlers. Diese Ungewissheiten und geschätzte Baukosten in Höhe von 4,7 Mio. Euro (Stand 2009) hielten die Stadt bislang davon ab, tätig zu werden. Bei einer 30-jährigen Betrachtung sei die Bewachung wirtschaftlicher, so die Stadt.

Für knapp 1 Mio. Euro lässt die Stadt derzeit den Heinrich-Böll-Platz sanieren. Das Areal ist durch lockere Klinkersteine und defekte Granitplatten zu einer gigantischen Stolperfalle geworden. Doch ausgerechnet der Bereich, der das Dach der Philharmonie bildet, wird nicht saniert. Der BdSt meint: Der Missstand am Heinrich-Böll-Platz ist für Steuerzahler weiterhin ein Ärgernis. Wie kann es sein, dass Bauprojekte offensichtlich fehler-

haft geplant und umgesetzt werden und die Folgekosten den Bürgern überlassen bleiben? Warum wurde nicht schon beim Bau des Platzes auf einen ausreichenden Schallschutz geachtet? Diese Fragen sind auch jetzt noch nicht beantwortet.

Die Würmer müssen wieder raus

Im Jahr 2009 bestellte die Stadt Bergen auf Rügen 200.000 Regenwürmer zum Preis von mehr als 7.000 Euro, damit diese den Untergrund des neuen Sportplatzes auflockern. Doch der Erfolg blieb aus, die Würmer haben versagt. Jetzt gibt es eine neue Drainage und die Würmer sollen wieder raus! Kosten: 19.500 Euro.

Bergen auf Rügen. Bereits im Schwarzbuch 2010 berichteten wir über das Desaster bei der Sportplatzsanierung in Bergen auf Rügen. Rund 2 Mio. Euro kostete die Neugestaltung des Ernst-Moritz-Arndt-Stadions. Doch glücklich wurden die Sportler nicht: Regenwasser konnte auf der neuen Rasenfläche nicht richtig versickern. So war die Spielfläche häufig nicht nutzbar. Deswegen kam man auf eine scheinbar geniale Idee. Durch die Ansiedlung von Regenwürmern sollte der offenbar zu feste Untergrund gelockert werden, damit das Wasser abfließen kann. Für mehr als 7.000 Euro wurden über eine niederländische Spezialfirma 200.000 eigens gezüchtete Regenwürmer mit dem Namen „Dutch Nightcrawler“ beschafft. Doch



Erst Würmer rein, dann wieder raus - in Bergen auf Rügen spielt sich eine Posse ab.

die Situation verbesserte sich nicht. Darum bot man den Fußballspielern nebenan einen neu gestalteten Kunstrasenplatz mit Gesamtkosten von rund 1 Mio. Euro an.

Doch das Problem im Stadion blieb. Versuche, die ausführende Baufirma haftbar zu machen, schlugen fehl. Und so wurde 2013 ein 9.500 Euro teures Gutachten für die Sanierung des Spielfeldes in Auftrag gegeben. Aufgrund dieser Empfehlungen ließ die Stadt 2014 die Drainage erneuern. Der Rasen wurde neu eingesät. Doch Anfang 2015 stellte sich heraus, dass die teuren Spezial-Regenwürmer jetzt zum Problem geworden sind: Durch ihre Ausscheidungen an der Oberfläche beeinträchtigen sie die Beseitigbarkeit und die Rasenpflege. Außerdem kann die große Zahl der Würmer zur Verstopfung der neuen Drainage führen. Deshalb beschloss der Hauptausschuss der Stadt Bergen im Mai, die Würmer wieder zu vertreiben. Mit einem

biologischen Mittel will man sie an die Oberfläche treiben, wo sie dann von ehrenamtlichen Helfern eingesammelt und an anderer Stelle wieder ausgesetzt werden sollen. Hierfür müssen 19.500 Euro im städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

Der Bund der Steuerzahler meint: Leider behalten wir mit unserer Kritik Recht, dass die Wurmkur eine Schnapsidee war.

Skaten in der Halle

Schon im vorherigen Schwarzbuch war darüber zu lesen: Stuttgart baut einen Skaterpark – die Anwohner beschwerten sich über Lärm, die Skater wollen weiter skaten. Also ersann man die Lösung, über den Park eine Halle zu bauen, die im April eingeweiht wurde. Nun ist die Halle deutlich teurer als der Skaterpark selbst, nämlich rund 1,69 Mio. Euro.

Stuttgart. Dank Schwarzbuch, diverser Fernsehberichte und auch noch „Mario Barth deckt auf“ hat Stuttgart eine bundesweit bekannte Sehenswürdigkeit: Die Skaterhalle am Pragfriedhof. Nachdem die Anlage – zuerst Open Air – im Jahr 2009 eröffnet wurde, gab es bald Streit zwischen Anwohnern und Skatern.

Den Anwohnern war die Anlage, die für 900.000 Euro erbaut wurde, zu laut. Es kam zu Beschwerden. In der Folge wurden die Öffnungszeiten drastisch eingeschränkt, an Sonn- und Feiertagen war die Anlage ganz dicht. Das wiederum



Fehleinschätzung in Stuttgart: Statt 900.000 Euro kostet die Skateranlage 2,59 Mio. Euro.

stieß bei den Skatern auf wenig Gegenliebe. Die Lage schaukelte sich hoch, und schließlich stand der Klageandrohung der lärmgepeinigten Anwohner eine Petition mit 3.500 Unterschriften für den Erhalt der Skateranlage gegenüber. Die Stadt war also in Zugzwang.

Als Lösung des stadtpolitischen Dilemmas wurde eine Einhausung der Anlage aus Holz und Aluminium, 65 Meter lang, 28 Meter breit und 6,50 Meter hoch, geplant. Kostenpunkt dieser Halle: 1,69 Mio. Euro. In unserem Schwarzbuch 2014 hatten wir ausführlich darüber berichtet – mit entsprechendem Medienecho.

Im April 2015 nun wurde die Anlage feierlich eröffnet. Nun sind hoffentlich alle zufrieden: Die Anwohner, die von der Lärmbelastung befreit sind und auch die Skater, die jetzt auch bei Regen trockenen Fußes ihre Tricks zeigen können. Nur den Steuerzahler beschleicht ein ungutes Gefühl, nämlich, ob die ganze Angelegenheit nicht durch die Wahl

eines anderen Standortes von vornherein hätte vermieden werden können?

Bopparder Badetraum geplatzt

Im Schwarzbuch 2013 kritisierte der Steuerzahlerbund das geplante Luxusbad „Römertherme“ in der Stadt Boppard als drohende Verschwendung und forderte, das unwirtschaftliche Projekt aufzugeben. Im Nachgang hat ein unabhängiges Wirtschaftlichkeitsgutachten die BdSt-Kritik bestätigt. Der Stadtrat beerdigte Ende 2014 das umstrittene Projekt und will nun ein abgespecktes Schwimmbad bauen. Doch der Streit geht weiter.

Boppard. Seit einigen Jahren muss die Stadt Boppard im Rhein-Hunsrück-Kreis ohne eigenes Schwimmbad auskommen. Als größerer und edler Ersatz für den maroden Vorgänger sollte die „Römertherme“ dienen. Geplant war ein Komplex bestehend aus einem Sporthallenbad, Freibad, Thermalbad, Saunaanlage und Gastronomiebereich. Billig wäre ein solches Projekt nicht gewesen – die wiederholt gestiegenen Investitionskosten wurden zuletzt auf rund 20,9 Mio. Euro geschätzt. Als wären die hohen Baukosten nicht bereits schlimm genug, fehlt der „Römertherme“ auch noch die Wirtschaftlichkeit. Entscheidende Größe hierfür ist die Besucherzahl. Für das Luxusbad wurden bereits mehrere Prognosen angestellt. Für den sog. „normal case“ reichten die Schätzungen bis zu

240.000 Besuchern im Jahr. Doch selbst für diesen Spitzenwert gingen unabhängige Gutachter von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von mehr als 1,3 Mio. Euro aus, bei den schlechteren Besucherprognosen hätte der Jahresfehlbetrag sogar auf mehr als 2 Mio. Euro ansteigen können. Im Ergebnis raten die Gutachter unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vom Bau und Betrieb der „Römertherme“ ab.

Geschockt von der desaströsen Prognose zog die Stadtratsmehrheit Ende 2014 die Notbremse und strich alle Haushaltsansätze für den Bau der „Römertherme“ 2015/2016. Der BdSt begrüßte diese Entscheidung sehr. Allerdings wurden für die Planung bereits mehr als 1,6 Mio. Euro und für die Erbohrung der Thermalquelle weitere 1,5 Mio. Euro ausgegeben.

Und so ganz wollen sich die Kommunalpolitiker auch nicht vom Schwimmbadtraum verabschieden. Für ein nicht näher definiertes Projekt wurden 200.000 Euro an Planungskosten und 10 Mio. Euro für den Bau selbst im Haushalt bereitgestellt. Nun gibt es Streit darüber, ob die abgespeckte Variante nicht noch unwirtschaftlicher als die „Römertherme“ sei. Aus Steuerzahlersicht wäre es am besten, wenn Boppard endlich ganz auf seine Schwimmbadpläne verzichten würde. Wie ein anderes Gutachten ausführt, ist der regionale Freizeitbäder- und Thermalbädermarkt ohnehin bereits besetzt. ■

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
■ Teure Mischfinanzierungen		
Bund	Schlechte Kontrolle: Straßenbaukosten explodieren! Bund	15
Schleiden	Teures altes Gemäuer Nordrhein-Westfalen	16
Münster	Wenn für die Hallensanierung nicht nur einer zahlt Hessen	18
Hamm	Im Westen was Teures Nordrhein-Westfalen	19
Lüneburg	Stararchitektur auf Steuerzahlerkosten Niedersachsen	21
Crossen an der Elster	Teurer als beschlossen Thüringen	23
Herne/Herten	Inszenierte Aussichten Nordrhein-Westfalen	23
Saarland	Teure Parallelstrukturen Saarland	24
Augsburg	Fass ohne Boden: Zweistöckige Straßenbahnunterführung Bayern	25
Köln	Teurer Blick auf die Postkartenseite Nordrhein-Westfalen	26
Vallendar	Vallendar baut überdimensionierte Stadthalle Rheinland-Pfalz	28
Berlin	Kostenexplosion bei Parkumgestaltung Berlin	29
Heilbronn	Containerterminal soll wiederbelebt werden Baden-Württemberg	30
Dessau-Roßlau	„Volksbedarf statt Luxusbedarf“ Sachsen-Anhalt	31
Nordhausen	Mehrzweckbau teurer als geplant Thüringen	32
Duisburg	Vorzeigeprojekt geht baden Nordrhein-Westfalen	33
Landkreis Lüneburg	Keine Elbbrücke bei Neu Darchau Niedersachsen	34
Limburg	Teuer und wenig genutzt – Interaktive Info-Stelen Hessen	35
Duisburg	Fördermittel verspielt Nordrhein-Westfalen	36
Gera	Bislang nutzlose Bauarbeiten Thüringen	37
NRW	König Fußball auf der Spur Nordrhein-Westfalen	38
■ Kostenexplosion		
Korbach	Hallenbad: Erst teuer saniert – und dann geschlossen Hessen	40
Papenburg	Landesgartenschau in tiefroten Zahlen Niedersachsen	41
Hamburg	Teures Déjà-vu für Hamburger Hamburg	42

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
Neunkirchen	Verschätzt und verschlafen Saarland	43
Essen	Anpiff von den Steuerzahlern Nordrhein-Westfalen	44
Landshut	Kostensteigerung beim Neubau der Landmaschinenschule Bayern	45
Hermeskeil	Feurige Kostenexplosion in Hermeskeil Rheinland-Pfalz	46
Bund	Schick, aber teuer – die James-Simon-Galerie Bund	47
Krefeld	Augenwischerei durch Schönrechnen Nordrhein-Westfalen	48
Berlin	Erneut Baukostenüberschreitungen bei Lichtinstallationen Berlin	50
Frankfurt am Main	Pannenserie – Reformbedarf beim Baumanagement Hessen	51
Hannover	Kosten für Kanalbauarbeiten verdoppelt Niedersachsen	52

■ Brücken, Verkehr & Co.

Berlin	Neuer Luxusweg statt Gehwegreparaturen Berlin	54
Wallenhorst	Leuchtende Gullydeckel im Kreisverkehr Niedersachsen	54
Gottenheim	So-da-Brücke in Südbaden Baden-Württemberg	55
Düsseldorf	Teurer Schnickschnack: Fahrradbarometer Nordrhein-Westfalen	56
Hamburg	Fahradzähler: Überflüssiges Spielzeug Hamburg	56
Landkreis Cloppenburg	Geisterbusse im Cloppenburger Land Niedersachsen	57
Berlin	Aufwendiger Fußgängertunnel schmückt Senatsverwaltung Berlin	58
Grimma	Bahngleis am Bedarf vorbei saniert Sachsen	59
Hannover	Unnötiger Radweg-Rückbau in der Beekestraße Niedersachsen	60
Heidelberg	Gehweg ohne Aussicht Baden-Württemberg	61
Berlin	Städtebaulicher Dachschaden: Ankommen - Halten - Abfahren Berlin	62
Hamburg	Was interessiert mich mein Radweg von gestern? Hamburg	63
Anklam	Erst Kreuzung umgebaut, dann Kreisverkehr beschlossen Mecklenburg-Vorpommern	64

■ Teure Fehler

Osnabrück	Parkhaus-Planungen für die Katz Niedersachsen	65
-----------	--	----

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
Hamburg	Teures Polit-Theater Hamburg	66
München	Kein Glück mit „Payer Swaps“ Bayern	67
Waren (Müritz)	Falsche Adressen werden teuer für die Stadt Mecklenburg-Vorpommern	68
Rethem/Aller	Bockwindmühle in Rethem/Aller Niedersachsen	69
Mansfeld-Südharz	Rettungswachen in Not Sachsen-Anhalt	70
Waldfischbach-Burgalben	Saubere Energie durch das Verheizen von Steuergeld Rheinland-Pfalz	71
Tübingen	Asphalt drauf – Asphalt raus Baden-Württemberg	72
Schweinfurt	Neu errichteter Stellplatz für Wertstoffcontainer für die Katz Bayern	73
Flieden	Ein überflüssiger Werbemast Hessen	74
Köln	Vom Juwel zum Stein des Anstoßes Nordrhein-Westfalen	75
Oldenburg	Altpapier-Politik für die Tonne Niedersachsen	76
Barmstedt	Teure Leerrohre für nichts Schleswig-Holstein	78
Hamburg	Teures Missmanagement Hamburg	78
Sachsen-Anhalt/Mulde	Konzeptlos, planlos, nutzlos Sachsen-Anhalt	80
Braunschweig	Millionenschaden wegen unversicherter Tiefgarage Niedersachsen	81
Nordhausen	Ausgekocht Thüringen	82
Braunschweig/Bund	Suchmaschine ohne erkennbaren Nutzen Niedersachsen/Bund	83

■ Teure Annehmlichkeiten

Ketsch, Rhein-Neckar-Kreis	Teures Örtchen – Toilette mit Festtagscharakter Baden-Württemberg	85
Regensburg	Hoch hinaus mit dem Profi-Fußball? Bayern	86
Bad Oldesloe	Eine teure Tasse Kaffee Schleswig-Holstein	87
Chemnitz	Banken-Streich in Chemnitz Sachsen	87
Berlin	Aufgemalte Feuerweherschläuche löschen nicht Berlin	88
Tornesch	Bei neuem Fußballplatz das Augenmaß verloren Schleswig-Holstein	89
Krün/Elmau	G7-Gipfel in den Bergen – Zumutung für die Steuerzahler Bayern	90

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
■ Treue Diener, teure Diener		
Duisburg	Goldener Spazierstock für ehemaligen Geschäftsführer Nordrhein-Westfalen	93
Niedersachsen	Üppige Sofortpension für amtsmüden Spitzenbeamten Niedersachsen	93
Wunsiedel	Stadt Wunsiedel verleiht Verdienstmedaillen aus Gold Bayern	94
Hessen	Stellenbesetzung kommt Steuerzahler teuer zu stehen Hessen	96
Bund	Oans, zwoa, drei, gsuffa – Schlapphüte auf dem Oktoberfest Bund	97
Düsseldorf	Weiche Landung für kommunale Wahlbeamte Nordrhein-Westfalen	98
Saarland	Fraktionsmittel verballert Saarland	99
Bremerhaven	Volles Lehrgelohn ohne Unterricht Bremen	100
Thüringen	Teure Verbeamtung von Lehrern in Einstellungszeit Thüringen	101

■ Teure Imagepflege

Bund	So klingt Europa Bund	102
Bremen	Teure Bürgerschaftswahlen Bremen	103
Bund	Die teure Seite des Mindestlohns Bund	104
Sachsen-Anhalt	LENA und die Energiewende Sachsen-Anhalt	105
NRW	Langsam, engstirnig, einfalllos – das „Ineffizienzteam“ Nordrhein-Westfalen	106
Bund	Teure Plakate für Energiewende Bund	107
Rostock	Schwerbehindertenabgabe für Kalender zweckentfremdet Mecklenburg-Vorpommern	108

■ Teure Bundeswehr

Bund	Flop mit teurer Werbekampagne Bund	109
Bund	Ordonnanzen – wenn Soldaten kellnern und kochen Bund	109
Bund	Piloten-Helme zu schwer: Teure Sportgeräte sollen helfen Bund	110
Bund	Carsharing für Privatleute Bund	111

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
■ Skurriles		
Kaltenkirchen	Skurriler Streit um Zug-Toiletten Schleswig-Holstein	113
Bund	Friedhofs-Sightseeing per App – für 548.000 Euro Bund	113
Stuttgart	Mit dem Boot baden gegangen Baden-Württemberg	114
Tabarz	Kita-Neubau-Projekt gekippt Thüringen	115
Rostock-Warnemünde	Was lange währt, wird deutlich teurer Mecklenburg-Vorpommern	116
Henstedt-Ulzburg	Teure Kinderbetreuung Schleswig-Holstein	117
Bund	Teure Wissenschaftscomics Bund	117
■ Verschwendung droht		
Kiel	Umstrittener Kleiner Kiel-Kanal wird gebaut Schleswig-Holstein	119
Kaarst	Zweifelhafte Augenweide Nordrhein-Westfalen	119
Stralsund	Ein Schiff als Fass ohne Boden Mecklenburg-Vorpommern	120
Außernzell	Teurer Ausflug in die Privatwirtschaft Bayern	121
Saulheim	Verschwenderisches Facelifting in Saulheim Rheinland-Pfalz	122
Wedel	Wedeler Hafenträume sind unbezahlbar Schleswig-Holstein	124
Lübben	Ortsumgehung Lübben überflüssig Brandenburg	125
München	Fränkische Weinprobierstube auf Kosten der Steuerzahler Bayern	126
Schwerin	Operngenuss unterm Regendach Mecklenburg-Vorpommern	127
Göttingen	Tempo-30-Zone nicht genehmigt Niedersachsen	128
Köln	Geisterbus fährt 21 Mal am Tag Nordrhein-Westfalen	129
Weinstadt	Der Turmbau im Remstal Baden-Württemberg	131
Lübeck	Asylunterkunft erst billig verkauft, dann teuer zurückgemietet Schleswig-Holstein	131
■ Erfolge		
Duisburg	Stadttochter muss Auskunft geben Nordrhein-Westfalen	133

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
Völklingen	Verlustreiche Meeresfischzuchtanlage abgestoßen Saarland	134
Büsum	Sturmflutenwelt „Blanker Hans“ wird geschlossen Schleswig-Holstein	135
Bund	Bundestag hört auf BdSt-Ratschlag Bund	135
Soest	Planschen mit Pinguinen passé Nordrhein-Westfalen	136
Rheingau-Taunus-Kreis	„Frankenschock“ zeigt Wirkung Hessen	137
Hillerse	Verhinderter Vereinszuschuss der Gemeinde Hillerse Niedersachsen	138
Kiel	Endlich: Stadtregionalbahn in Kiel auf dem Abstellgleis Schleswig-Holstein	139
Potsdam	Tropenhalle soll verkauft werden Brandenburg	141
Bund	Aus für Vermittlungsplattform für Haushaltshilfen Bund	141
NRW	Mehr Fachkunde für den BLB Nordrhein-Westfalen	142

■ Nachlese

Welzheim	Tourismusbahn wird immer teurer Baden-Württemberg	143
Düsseldorf	Ein Ende mit Schrecken für einen Info-Glaspavillon Nordrhein-Westfalen	143
Rheinland-Pfalz	Energieagentur wird abgespeckt Rheinland-Pfalz	144
Waake	Monitoringbericht für umstrittene Grünbrücke Niedersachsen	145
München	Bayerische Landesbank . / . Hypo Group Alpe Adria Bayern	146
Berlin	Berliner Staatsoper wird nochmals teurer Berlin	148
Mühlheim am Main	Ungenutzte Biogasanlage endlich verkauft Hessen	149
Köln	Bauposse ohne Ende in Köln Nordrhein-Westfalen	150
Bergen auf Rügen	Die Würmer müssen wieder raus Mecklenburg-Vorpommern	151
Stuttgart	Skaten in der Halle Baden-Württemberg	152
Boppard	Bopparder Badetraum geplatzt Rheinland-Pfalz	153



Gemeinsam erreichen wir mehr!

Deshalb

Mache ich mit!



Wir bieten

- Geldwerte Hinweise und Tipps
- Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER
- Broschüren und Ratgeberreihen mit über 100 Themen
- Exklusive Infos im Mitgliederbereich
- Informationsveranstaltungen für Mitglieder
- Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen zu Steuern und Gebühren
- Expertenrat zu BdSt-Musterprozessen
- Auskunft über aktuelle Urteile im Steuerrecht und zu kommunalen Gebühren

Wir sind aktiv

- Wir nehmen für Sie Einfluss auf die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik.
- Wir setzen uns für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung Ihrer Steuergelder ein.
- Mit Musterprozessen kämpfen wir für Ihre Rechte vor Gericht – wenn nötig durch alle Instanzen.
- Wir kämpfen gegen die Selbstbedienung von Politikern und für Bürokratieabbau.



www.steuerzahler.de/mitglied_werden/



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.
Französische Straße 9-12 · 10117 Berlin
Tel.: 030/25 93 96 0 · Fax: 030/25 93 96 25
info@steuerzahler.de

Baden-Württemberg
Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 76 77 40 · Fax: 07 11 / 7 6 5 68 99
info@steuerzahler-bw.de

Bayern
Nymphenburger Straße 118 · 80636 München
Tel.: 089/12 60 08 0 · Fax: 089/12 60 08 27
info@steuerzahler-bayern.de

Berlin
Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin
Tel.: 030/790 1070 · Fax: 030/790 10 720
info@steuerzahler-berlin.de

Brandenburg
Kopernikusstr. 39 · 14482 Potsdam
Tel.: 03 31 / 7 47 65 0 · Fax: 03 31 / 7 47 65 22
info@steuerzahler-brandenburg.de

Hamburg
Ferdinandstr. 36 · 20095 Hamburg
Tel.: 040/33 06 63 · Fax: 040/32 26 80
mail@steuerzahler-hamburg.de

Hessen
Bahnhofstr. 35 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 99 21 90 · Fax: 06 11 / 99 21 95 3
hessen@steuerzahler.de

Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 7 · 19055 Schwerin
Tel.: 03 85 / 5 57 42 90 · Fax: 03 85 / 5 57 42 91
info@steuerzahler-mv.de

Niedersachsen und Bremen
Ellernstraße 34 · 30175 Hannover
Tel.: 05 11 / 51 51 83 0 · Fax: 05 11 / 51 51 83 33
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

Nordrhein-Westfalen
Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 99 1 75 0 · Fax: 02 11 / 99 1 75 50
info@steuerzahler-nrw.de

Rheinland-Pfalz
Riedweg 3 · 55130 Mainz
Tel.: 06 1 31 / 9 86 10 0 · Fax: 06 1 31 / 9 86 10 20
rheinland-pfalz@steuerzahler.de

Saarland
Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken
Tel.: 06 81 / 5 00 84 13 · Fax: 06 81 / 5 00 84 99
saarland@steuerzahler.de

Sachsen
Bahnhofstraße 6 · 09111 Chemnitz
Tel.: 03 71 / 69 06 30 · Fax: 03 71 / 6 90 63 30
info@steuerzahler-sachsen.de

Sachsen-Anhalt
Lüneburger Straße 23 · 39106 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 31 18 30 · Fax: 03 91 / 5 31 18 29
sachsen-anhalt@steuerzahler.de

Schleswig-Holstein
Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel
Tel.: 04 31 / 5 6 30 65 · Fax: 04 31 / 5 6 76 37
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Thüringen
Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt
Tel.: 03 61 / 2 17 07 90 · Fax: 03 61 / 2 17 07 99
thueringen@steuerzahler.de